

1710. 10. 10. 10. 10. 10.

1710. 10. 10. 10.

1710. 10. 10. 10.

1710. 10. 10. 10.

1710. 10. 10. 10.

1710. 10. 10. 10.

Darstellungen und Quellen
zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

vom

Verein für Geschichte Schlesiens.

25
Fünfundzwanziger Band.

Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen.

Von P. Odilo Schmidt O. F. M.

Dr. theol.

Untersuchungen

zu den

Breslauer Bischofskatalogen.

EDV
LBBW

Von

P. Odilo Schmidt O. F. M.

Dr. theol.

Hs 389

Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1917.

Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1917.



943.8

1651/XXV

943.8 : 01

ZBIORY ŚLĄSKIE

Der erste Teil der Arbeit (bis Seite 38)
erschien im gleichen Jahre als Breslauer Dissertation.

473
ANC VI 1651 C

Vorwort.

„Wer sich mit der älteren Geschichte des Breslauer Bistums beschäftigt hat, wird es als eine Lücke empfunden haben, daß die Verzeichnisse der Breslauer Bischöfe nicht in einer Ausgabe vereinigt sind. Eine solche Ausgabe müßte sämtliche Kataloge umfassen, die Lesarten der verschiedenen Handschriften bieten und mit einer Einleitung versehen sein, in der die Entstehung und das Verhältnis der einzelnen Kataloge zueinander kritisch beleuchtet wäre“¹⁾. Die Berechtigung dieser von einem so hervorragenden Kenner schlesischer Geschichtsquellen wie Wilhelm Schulte erhobenen Forderung dürfte wohl kein Fachkundiger leugnen können. Denn obwohl die meisten der Breslauer Bischofskataloge bereits veröffentlicht sind, so wird ihre Benutzung nicht nur durch die Zerstreutheit der Ausgaben erschwert, sondern viele, besonders ältere Drucke sind auch infolge ihrer Fehler und Ungenauigkeiten stark entwertet. Zudem herrscht über die Entstehung und Bedeutung der einzelnen, sowie über ihr gegenseitiges Verhältnis nicht die wünschenswerte Klarheit. Darum hatte schon W. Arndt im Jahre 1864 eine gemeinsame Veröffentlichung der Breslauer Bischofsverzeichnisse in den *Monumenta Germaniae historica* in Aussicht gestellt²⁾; leider ist sein Versprechen unerfüllt geblieben.

Dass man den Mangel einer Gesamtausgabe und Gesamtbearbeitung nicht schon früher empfand und beseitigte, ist wohl aus folgenden Gründen zu erklären. Einerseits fehlte es an hinreichendem Interesse für die alten einfachen Kataloge, solange der Glaube an das inhaltsreiche und formschöne, aber phantasievolle *Chronicon episcoporum Vratislaviensium* des Krakauer Kanonikus Johannes Dlugosz noch nicht völlig erschüttert war; andererseits wurden die lange verschollenen Handschriften der älteren Verzeichnisse erst allmählich und mehr zufällig aufgefunden und daher auch getrennt gedruckt.

¹⁾ Schulte, B. G. Sch. XLIV (1910), 207. ²⁾ MG. SS. XIX, 531 sagt Arndt bei Erwähnung der Series: „...quem (catalogum) una cum ceteris episcoporum Wratislaviensium catalogis suo dabimus loco.“

Den ersten Versuch, wenigstens eine Gruppe von Katalogen gemeinsam abzudrucken und ihnen eine zusammenfassende Besprechung zu widmen, machte der Lemberger Gelehrte Dr. Adalbert Kętrzyński im sechsten Bande der *Monumenta Poloniae historica*. Die hohe Verdienstlichkeit dieser Arbeit ist mit Recht von allen Seiten anerkannt und gewürdigt worden; aber auch ihre Mängel blieben nicht verborgen. Denn die Publikation umfaßt nur die sechs alten Verzeichnisse und die *Cronica et numerus* des Sigismund Rosic, während doch auch die übrigen Bischofsverzeichnisse eine Veröffentlichung verdienen. Besonders jedoch bedürfen die einleitenden Ausführungen Kętrzyńskis in vieler Hinsicht der Ergänzung und Verichtigung. Das Verdienst, rechtzeitig diese Irrtümer erkannt und einen neuen, sicheren Weg in der Behandlung der Kataloge gewiesen zu haben, gebührt W. Schulte. Der scharfsinnige Gelehrte hat in seiner zwar kurzen, aber gründlichen Untersuchung „Zu den Breslauer Bischofskatalogen“ gezeigt, daß trotz der verdienstvollen Abhandlung des Lemberger Akademikers „doch eine neue zusammenfassende Arbeit erwünscht, ja notwendig ist.“

Auf Schultes Anregung ist nun vorliegende Erstlingsarbeit entstanden. Nach seinem Plan und Rat sollten alle Breslauer Bischofsverzeichnisse, mit Auschluß des *Chronicon* des Dlugosz und der von ihm abhängigen Kataloge bearbeitet und veröffentlicht werden. Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Veröffentlichung entstand die der Untersuchung vorangestellte Übersicht über die Handschriften, die auch bald auf die Dlugoszkataloge ausgedehnt wurde. Von der beabsichtigten Drucklegung mußte allerdings noch Abstand genommen werden; denn infolge der Kriegsverhältnisse waren nicht alle Handschriften erreichbar, und es erschien unzweckmäßig, wiederum nur den einen oder andern Katalog einzeln und überdies nach unkollationierten Abschriften abzudrucken. Aber auch ohne den Quellenanhang dürfte die Untersuchung größere Klarheit und Sicherheit in der Frage der Bischofskataloge bringen.

Noch sei es gestattet, Worte schuldigen Dankes an dieser Stelle auszusprechen. Für allezeit freundliches Entgegenkommen bei meinen Arbeiten bin ich zu Dank verpflichtet den Herren Vorständen und Beamten der hiesigen Königlichen und Universitätsbibliothek, des Königlichen Staatsarchivs, des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek, vorzüglich Herrn Geheimrat und Archivdirektor Dr. Meinardus, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Wutke, ferner Herrn Professor Dr. Wendt, Direktor des Stadtarchivs, und Herrn Professor Dr. Hippe, Direktor der Stadtbibliothek. Herzlichst danke ich auch für die überaus liebenswürdige Hilfsbereitschaft, die ich jederzeit erfahren habe von dem hochwürdigen Herrn Kanonikus Geistlichen Rat und Universitäts-

professor Dr. Jungniß, Direktor des Fürstbischöflichen Diözesanarchivs, und von dem Archivar, Herrn Pfarrer Griepenkerl. Gleich herzlichen Dank schulde ich dem hochwürdigen Herrn Erzpriester und Geistlichen Rat Bißchel in Neiße, dem hochwürdigen Herrn Direktor Krutschek am Fürstbischöflichen Emeriten-Priesterhaus in Neiße sowie dem Magistrat der Stadt Neiße für freundliche Öffnung des Ratsarchivs. Mit besonderer Liebe und Dankbarkeit gedenke ich meiner verehrten akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Wittig, in dessen Seminarübungen ich durch eine Reihe von Semestern reiche Anregung und methodische Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten empfing, in gleicher Weise des Herrn Professor Dr. Seppelt, der mit stetem Interesse meine Arbeit begleitete und mir durch wertvolle Ratschläge liebenswürdige Förderung zuteil werden ließ. Das Hauptverdienst an vorliegender Untersuchung gebührt meinem hochwürdigen, hochverehrten Konfrater, dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. phil. et theol. h. c. P. Lambertus Schulte. Er selbst hatte die Bearbeitung der Bischofskataloge beabsichtigt und die Ergebnisse seiner Vorstudien schon in der oben erwähnten Arbeit veröffentlicht. Leider wurde er durch Krankheit und anderweitige Beschäftigung an der Fortführung gehindert. So hat er denn mir das Ziel und die Wege der Untersuchung gewiesen und auch mehrere Abschriften wichtiger, auswärts befindlicher Kataloge gütigst zur Verfügung gestellt. Sein erfahrener, nie versagender Rat hat manche schwierige Frage der Lösung näher gebracht. Ihm besonders gilt darum mein herzlichster und innigster Dank.

Inhaltsangabe.

Borwort	V
Abkürzungen	X
Quellen und Literatur	XI
Einleitung	1—9
A. Übersicht über die Handschriften und Ausgaben der Breslauer Bischofskataloge	
I. Einfache Kataloge	9—38
II. Kataloge der Institutio-Gruppe	10—12
1. Die Haupt-Institutio	12—17
2. Auszüge aus der Institutio	12—14
3. Fortsetzungen der Institutio	14—15
4. Überarbeitungen der Institutio	15—17
III. Dlugosz-Kataloge	17—38
1. Die Handschriften des Dlugosz-Kataloges	17—29
a) Dlugosz-Handschriften im Anschluß an die Statuta Rudolfinia	17—18
b) Dlugosz-Handschriften ohne Verbindung mit den Statuta Rudolfinia	18—22
c) Dlugosz-Handschriften mit Wappenzeichnungen	22—26
d) Dlugosz-Handschriften, über deren Alter und Beschaffenheit nähere Angaben fehlen	26—29
2. Selbständige Überarbeitungen des Dlugosz-Kataloges	29—36
3. Dlugosiana	36—38
B. Die Entwicklung der Breslauer Bischofskataloge bis zum Ende des 15. Jahrhunderts	
I. Einfache Kataloge	39—89
1. Ältere	41—54
a) Der Heinrichauer Katalog	44
b) Der Leubuser Katalog	44
2. Jüngere	45—54
a) Die Series	47—50
b) Der Grüssauer Katalog	50
c) Der Katalog des Liber niger	51
d) Der Glogauer Katalog	51—54
II. Kataloge der Institutio-Gruppe. — Die Anfänge der Breslauer Bischofschroniken	54—88
1. Die Haupt-Institutio	71—74
2. Auszüge aus der Institutio	74
a) Die Prager Fundatio	74
b) Der Katalog der Breslauer Handschrift K. u. B. IV. Q. 62	74—75

Inhaltsangabe.

IX

3. Fortsetzungen der Institutio	75
a) Der Katalog des Kratauer Codex Czartoryski	75—76
b) Die Lobkowitzer Institutio	76—79
4. Überarbeitungen der Institutio	79
a) Die Cronica et numerus des Sigismund Rosicz	79—85
b) Die Institutio des Nicolaus Liebenthal	85—89
C. Einzeluntersuchungen	90—140
I. Der Heinrichauer Katalog	90—98
1. Verfasser und Abschaffungszeit	90—96
2. Inhalt und Bedeutung	96—98
II. Der Leubuser Katalog	98—124
1. Handschrift und Verfasser	98—102
2. Inhalt	102—110
3. Kętrzyński und der Leubuser Katalog	110—115
4. Die Sage von dem Mönchthum Kasimires und der Gründung des Breslauer Bistums durch Kasimir	115—124
III. Der Urkatalog — Chorus Wratislaviensis	124—140
1. Die Rekonstruktionen von Kętrzyński und Schulte	124—127
2. Die Bischofsliste nach dem Urkatalog	127—129
3. Die Regierungsjahre der Bischöfe nach dem Urkatalog	129—132
4. Art und Umfang der Erstaufzeichnungen im Urkatalog	132—135
5. Entstehung und Entwicklung des Urkataloges	135—140
Anhang:	
Der alte Chorus Wratislaviensis und die von ihm abhängigen einfachen Kataloge	141
Tabelle I. Die einfachen Kataloge	142—143
Tabelle II. Die Institutio-Gruppe	144—145
Register	146—156

Abkürzungen.

- D. A. = Fürstbischöfliches Diözesanarchiv Breslau.
R. St. A. = Königliches Staatsarchiv Breslau.
K. U. B. = Königliche und Universitätshibliothek Breslau.
St. B. R. = Stadtbibliothek Breslau, Rhedigerana.
MG. SS. = Monumenta Germaniae historica: Scriptores.
M. L. = Monumenta Lubensia, herausgegeben von W. Wattenbach, Breslau 1861.
M. P. = Monumenta Poloniae historica.
SS. RR. Sil. = Scriptores rerum Silesiacarum.
Sommersberg = Fried. Wilh. von Sommersberg, Scriptores rerum Silesiacarum, Lipsiae. I. 1729, II. 1730, III. 1732.
S. R. = Schlesische Regesten. Codex Diplomaticus Silesiae VII, 1, 1² und 2.
Z. G. Schl. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Potthast. = A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevii. Wegweiser durch die Geschichtsquellen des europäischen Mittelalters bis 1500, Bd. I und II, 2. Aufl., Berlin 1896.
Grünhagen, Wegweiser = C. Grünhagen, Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1500, 2. Aufl., Breslau 1889.
Wattenbach, Geschichtsquellen = W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Bd. I, 7. Aufl. von E. Dümmler Stuttgart-Berlin 1904, Bd. II, 6. Aufl., Berlin 1894.
Zeisberg = H. Zeisberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters (Gekrönte Preisschrift). Leipzig 1873.
Thomas = Joh. George Thomas, Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien (Gekrönte Preisschrift). Hirschberg 1824.

Quellen und Literatur.

A. Quellen.

1. Die mir zugänglichen Handschriften der Breslauer Bischofskataloge. (Vgl. die Übersicht.)
2. Die älteren und neueren Ausgaben der Breslauer Bischofskataloge. (Vgl. die Übersicht.)
3. Die Series episcoporum et abbatum Germaniae. Herausgegeben von Holder-Egger. Monumenta Germaniae historica: Scriptores XIII.
4. Verschiedene Katalogswerke in den Monumenta Germaniae historica: Scriptores II, IV, VII, X, XIV, XVII, XXII, XXIII, XXIV, XXVII.
5. Die Annalen und älteren Chroniken von Polen und Schlesien in den Scriptores rerum Silesiacarum I und II. Monumenta Germaniae historica: Scriptores XIX und XXIX. Monumenta Poloniae historica I—VI.

B. Literatur.

a) Allgemeine.

1. Chrząszcz, Józ., Kirchengeschichte Schlesiens. Breslau 1908.
2. Doeblin, Rich., Über schlesische Klosterarchive. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XIII (1876), 469 ff.
3. Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens. I. Gotha 1884.
4. Heyne, Joh., Documentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. I. 1860, II. 1864, III. 1868.
5. Jungnick, Joz., Geschichte der Dombibliothek in Breslau (Silesiaca, Zeitschrift für Grünhagen). Breslau 1898.
6. Markgraf, Herm., Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus (Zwölftestheft der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau). Breslau 1915.
7. Michael, E., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. III². 1903.
8. Noeppel, Rich., Geschichte Polens. Erster Teil. Hamburg 1840.
9. Derselbe, Zur Quellenkunde der schlesischen Geschichte. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens II (1858), 403 ff.
10. Schulte, W., Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie (Erster Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte). Breslau 1906.
11. Derselbe, Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung. Breslau 1907.
12. Stenzel, G. A., Geschichte Schlesiens. Erster Teil. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1355. Breslau 1853.
13. Werminghoff, A., Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Grundriss der Geschichtswissenschaft von A. Meister. II. Reihe, Abt. 6). 2. Aufl. Leipzig und Berlin 1913.

b) Spezielle.

1. Jungnick, Jos., Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. Breslau 1895.
2. Derselbe, Verzeichnis der Breslauer Bischöfe (Beilage zu K. Wutke, Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Päpste). Breslau 1910.
3. Kaffler, A., Annalista Silesiacus und Series episcoporum Wratislaviensium. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. I. (1885), 213 ff.
4. Derselbe, Kritik der Cronica episcoporum des Sigismund Rosic. Fragment der Handschrift Kafflers (84 Seiten) in der Breslauer Stadtbibliothek, R 3091.
5. Kętrzynski, Wojciech (Adalbert), Ein unbekannter Bischof von Breslau. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens XXI (1887), 379 f.
6. Derselbe, Katalogi Biskupów Wroclawskich. Monumenta Poloniae historica VI (1893), 534 ff. (Eine nur unwesentlich verkürzte deutsche Übersetzung dieser Abhandlung „Die Kataloge der Breslauer Bischöfe“ in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVIII (1894), 259 ff. Diese Übersetzung ist hauptsächlich benutzt und zitiert).
7. Knoetel, P., Der Verfasser der Annales Glogovienses. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXII (1888), 97 ff.
8. Knoblich, A., De Sigismundo Rositzio (Besprechung). Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens X (1870), 486 ff.
9. Markgraf, Herm., Zur Biographie des Sigismund Rositz. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XV (1880), 246 ff.
10. Hallo, Stan., Richeza, Königin von Polen. Diss. Freiburg (Schweiz), 1914.
11. Schulte, W., Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXIV (1900), 343 ff.
12. Derselbe, Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neiher Landes (Separatabdruck aus der Zeitschrift „Oberschlesien“). Katowitz O.S. 1906.
13. Derselbe, Zu den Breslauer Bischofskatalogen. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens XLIV (1910), 207 ff.
14. Derselbe, Die Breslauer Bischofswahlen bis 1200. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens XLIX (1915), 126 ff.
15. Seppelt, F. X., Des Bischofs Jodocus von Breslau Romfahrt (Kirchengeschichtliche Festgabe für Anton de Waal). Rom-Freiburg 1913.

Einleitung.

Annalistische, chronikalische und biographische Werke werden gewöhnlich als die Hauptgattungen der mittelalterlichen Historiographie bezeichnet. Als eine andere dem Mittelalter eigentümliche Art der Geschichtsschreibung können die Katalogswerke angesehen werden, die bisher zwar als historische Quellen, aber weniger als besondere Gattung der Historiographie beachtet worden sind. Schon Holder-Egger, dessen Verdienst die Herausgabe zahlreicher Kataloge ist, hat diesen Gedanken ausgesprochen. Er sagt in der Vorrede zu den von ihm edierten Series episcoporum et abbatum Germaniae¹⁾, es habe sich aus der alten Gewohnheit, in den Kirchen Verzeichnisse der kirchlichen Obern anzufertigen, eine neue Art der Geschichtsschreibung herausgebildet²⁾.

In der Tat berechtigen eine Reihe beachtenswerter Gründe dazu, in den Katalogwerken eine besondere Quellengattung zu erblicken. Zunächst treten die mittelalterlichen Katalogswerke dem Historiker in einer so großen Anzahl entgegen, daß er sie schlechtweg nicht übersehen kann³⁾.

Wir besitzen Kataloge von Päpsten, Bischöfen und Äbten; von Kaisern, Königen und Herzögen, kurz von allen Arten geistlicher und weltlicher Vorsteher. Wir haben ferner Kataloge, welche Päpste und Kaiser⁴⁾, Kaiser, Könige und Fürsten⁵⁾, Fürsten und Bischöfe⁶⁾, Bischöfe und Äbte⁷⁾, und Bischöfe mehrerer Diözesen⁸⁾ nebeneinander oder nacheinander aufzählen. Hierbei sei bemerkt, daß die Bezeichnung Katalog entsprechend dem Gebrauche des Mittelalters

¹⁾ MG. SS. XIII, 281—392. ²⁾ ... novum genus historiae scribendae effloruit. a. a. O. 281. ³⁾ Einen Überblick über die Zahl und Mannigfaltigkeit der Katalogwerke gewährt Potthast. Vgl. dort die Stichworte: Catalogus, Catalogi, Chronica, Descriptio, Gesta, Series, Verzeichnisse, Vitae. ⁴⁾ Eine ganze Reihe Catalogi pontificum et imperatorum Romanorum sind abgedruckt MG. SS. XXIV, 81—288. ⁵⁾ Catalogus imperatorum, regum Italicorum, ducum Beneventanorum et Spoletinorum Farfensis. Potthast I, 207. ⁶⁾ Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae, Montium, necnon archiepiscoporum Coloniensium usque ad annum 1392. Potthast I, 225. ⁷⁾ Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum S. Afrae. MG. SS. XIV, 556—559. ⁸⁾ Catalogus episcoporum Salisburgensium, Ratisbonensium, Pataviensium, Frisingensium et Sabionensium. Potthast I, 206.

etwas weiter gefaßt werden muß, also nicht bloß in der Bedeutung von Liste oder Verzeichnis gebraucht wird. Es ergibt sich dies am deutlichsten aus einer kurzen Zusammenstellung der im Mittelalter gebräuchlichsten Überschriften von Katalogswerken. Sehr viele meist einfache Kataloge und Namenlisten haben keine besondere Überschrift. Es heißt da vielfach: *Nomina episcoporum (praesulum oder abbatum) N. N.; oder Hec sunt nomina (omnium) episcoporum ecclesiae N. N.; oder nur Episcopi N. N.* (z. B. Mettenses); oder *Incipiunt per ordinem nomina N. N.* Andere Wendungen sind: *Successiones..., De ordine..., Ordo et nomina..., Sequntur nomina...*¹⁾.

Bei zahlreichen Katalogwerken sind die Bezeichnungen *Catalogus*, *Chronica*, *Gesta*, *Series* identisch gebraucht ohne Rücksicht auf den größeren oder geringeren Umfang des Werkes. So haben der *Catalogus Archiepiscoporum Coloniensium* auctore Caesario Heisterbacensi²⁾ und der *Catalogus abbatum Saganensium³⁾ ganz den Charakter von Chroniken; andererseits ist z. B. die *Chronica, quae dicitur Hugonis de sancto Victore*⁴⁾ in ihrem Hauptteil nichts anderes als eine bloße Namenliste mit Angabe der Regierungsdaten, also ein einfacher Katalog. Die *Series Bremensium et Hamburgensium episcoporum* bringt fast bei jedem Bischof längere oder kürzere historische Notizen und gleicht mehr einer Chronik⁵⁾. Auch die als *Gesta* bezeichneten Katalogswerke bieten nicht durchweg längere Biten und reichhaltigere Nachrichten, wie Holder-Egger meint⁶⁾. Im ersten⁷⁾ und letzten⁸⁾ Teil der *Gesta episcoporum Mettensium* sind die Nachrichten bei einer Reihe von Bischöfen auf zwei bis vier Zeilen beschränkt.*

Sogar Doppelbezeichnungen finden sich: *Catalogus et Chronica principum Flandriae...* etc.⁹⁾, *Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium¹⁰⁾. Mancher Titel ist geradezu irreführend. So läßt das Distichon: *Nomina pontificum Mettensis sedis et aetus — Hoc obitus seriem codice scripta lege*¹¹⁾ einen Katalog in Versen erwarten, die übrigens nicht selten sind, während tatsächlich eine bloße Namenliste mit Regierungsjahren folgt.*

¹⁾ Vgl. die verschiedenen Bezeichnungen der Kataloge in MG. SS. XIII, 265—392.
²⁾ MG. SS. XXIV, 345—347. ³⁾ SS. RR. Sil. I, 173—528. Zur Überschrift dieses Catal. abb. Sag. bemerkt Stenzel: „Es ist bekannt, daß Catalogus öfters gleichbedeutend mit Chronica oder Chronicum oder auch descriptio gebraucht wurde.“ a. a. O. S. 173 Anm. 1. ⁴⁾ MG. SS. XXIV, 88—97. ⁵⁾ MG. SS. VII, 390—392. ⁶⁾ Nam catalogi diebus obitus vel depositionis, annis, mensibus, diebus regiminis, notis de genere, patria, gestis episcoporum additis aucti concreverunt in libros, quos gestorum nomine vocare consuevimus. MG. SS. XIII, 281. ⁷⁾ MG. SS. X, 534—544.
⁸⁾ MG. SS. X, 551. ⁹⁾ Potthast I, 207. ¹⁰⁾ SS. RR. Sil. XII, 31. ¹¹⁾ MG. SS. XIII, 305.

Aus den angeführten Beispielen¹⁾ geht deutlich hervor, daß wir unter Katalogen nicht nur einfache Namenlisten zu verstehen haben, sondern daß wir auch reichhaltigere Darstellungen, die aus einer Namenliste entstanden sind oder denen doch eine bestimmte Namenliste zugrunde liegt, zur Quellen-gattung der Kataloge rechnen müssen. Aus den genannten Überschriften geht ferner hervor, daß die Katalogswerke eine große Verbreitung und Mannigfaltigkeit zeigen, die wiederum auf eine ungewöhnliche Beliebtheit der Katalogsform zu historischen Darstellungen schließen lassen. Diese Beliebtheit der verschiedenen Katalogarten erklärt sich daraus, daß die Katalogsform in hohem Maße den Zwecken und auch den Fähigkeiten der mittelalterlichen Geschichtsschreibung entsprach. Die einfachen Kataloge oder Namenlisten hatten sehr große Ähnlichkeit mit der einfachsten Form der Geschichtsschreibung, der beliebten Annalistik. Diese Listen befriedigten nicht nur das geringe historische Interesse, sondern sie genügten vor allem dem kirchlich-religiösen Zweck pietätvollen Gedenkens. Sie boten die gewünschte Übersicht, und ihre Fortsetzung war ebenso leicht wie die eines Annalenwerkes. Ein einfacher Katalog konnte ferner mit geringer Mühe zu einer Chronik erweitert werden, die einerseits höherem historischen Interesse entsprach, andererseits doch keine allzu hohe Darstellungsgabe erforderte. Denn die Namenliste mit Regierungs- und Todesdaten bot eine geeignete Grundlage oder Disposition für eine einheitliche und übersichtliche Arbeit. Übrigens stimmte es sehr gut mit dem mittelalterlichen Leben überein, die historischen Ereignisse bei der Darstellung um Personen zu gruppieren; denn die Vorsteher geistlicher und weltlicher Gemeinwesen waren damals noch in höherem Maße Ausgangs- und Mittelpunkt der Ereignisse. So ist also die Katalogsgeschichtsschreibung in den verschiedenen Graden ihrer Entwicklung eine Verbindung von Annalistik, Chronik und Biographie.

Leider zeigen auch sehr viele Katalogswerke nur allzu deutlich die vielfachen Mängel der mittelalterlichen Historiographie. Schon die älteren weisen bedauerliche Lücken auf. Zu deren Beseitigung fügte man später oft wahl- und kritiklos falsche Namen und Daten ein. Auf diese Weise wurden einzelne Katalogschroniken Herbergen wunderlicher und unglaublicher Märchen und Histörchen. Zuweilen verfolgte man in den Katalogen auch religiöse oder lokalpolitische Tendenzen und entstellte die Geschichte durch absichtliche und unabsichtliche Fälschungen. So half ein Lorch-Passauer Bischofskatalog zur Begründung und Verbreitung der Fabel von einem uralten Erzbistum in Lorch,

¹⁾ Andere Beispiele der verschiedensten Katalogsbezeichnungen bietet die später folgende Übersicht über die Breslauer Bischofskataloge.

das in Passau weiterbestehe; diese Tabel diente den Bestrebungen Passaus, durch Lostrennung von dem Erzbistum Salzburg die Selbständigkeit zu erreichen¹⁾.

Trotz dieser offenkundigen Mängel verdienen doch die Katalogswerke des Historikers volles Interesse. „De horum pretio disserere minime est necessarium“, so urteilte schon Holder-Egger²⁾ über die einfachen Namenlisten. Sind sie doch vielfach die ältesten, manchmal die einzigen Zeugnisse von der Reihenfolge der kirchlichen und weltlichen Regenten für eine an historischen Quellen arme Zeit. Die ausführlicheren Katalogschroniken bieten sodann zeitgenössische Mitteilungen von den jeweiligen Fortsetzern oder Auszügen aus älteren, jetzt verlorenen Aufzeichnungen. Freilich erfordern sie eine genaue Prüfung.

Doch nicht nur als historische Quellen verdienen die Katalogswerke ein Interesse. Einen großen Wert haben sie besonders auch dadurch, daß wir in ihnen literarische Denkmäler besitzen, die eine Entwicklung zeigen, die wir in ihrer allmählichen Entfaltung verfolgen können, deren einzelne Entwicklungsphasen endlich ein anschauliches Bild von der Geschichte der mittelalterlichen Historiographie überhaupt darbieten. Eine nähere Untersuchung der Entstehung und Fortbildung der Katalogsgeschichtschreibung wäre zweifellos eine interessante und lohnende Arbeit; doch kann hier nur auf die allgemeinen Grundzüge der Entfaltung hingewiesen werden.

Wie man im alten Rom fasti consulares oder Konjularlisten führte, so zeichnete man auch in der römischen Kirche seit den ältesten Zeiten die Namen der Päpste auf. Man tat dies besonders aus zwei Motiven: teils um ihrer beim Gebete zu gedenken, teils um die apostolische Suffession der römischen Päpste Häretikern gegenüber nachweisen zu können. Auf diese Weise entstand der Papstkatalog³⁾. Die ersten Spuren desselben sucht man bei Hegesippus; zuverlässiger jedoch ist die Liste bei Irenaeus⁴⁾. Der erste uns in der

¹⁾ Die Frage nach dem Urheber der vorher Fälschungen ist bereits von namhaften Historikern erörtert, aber nicht einheitlich beantwortet worden. E. Dümmler (Pil. v. Passau und das Erzbist. Lorch, Leipzig 1854; Ders., Berl. Sitzungsber. [1898] 758 ff.), S. Riezler (Gesch. Bayerns I [1878] 371 ff.) und K. Uhlirz (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-F. III [1882] 177 ff.; Ders., Ergänzungsband II [1888] 548 ff.; Ders., Jahrbb. des Deutsch. Reichs unter Otto II. u. Otto III. [1902] 96 ff.) schreiben dem sonst hochverdienten Bischof Piligrim von Passau (971–991) die genannten Fälschungen zu. Ihnen widersprechen P. Mittermüller (Katholik [1867] I, 337 ff.), Wiedemann (Berh. des hist. Ver. für Niederbayern XXXII [1896] 163 ff.) und G. Rätzinger (Forschungen zur bayr. Gesch., Kempten [1898] 338 ff.). Doch haben die Versuche, Piligrim von dem Vorwurf der Fälschung zu reinigen, nur geteilten Beifall gefunden. — Ein Bischofskatalog mit politischer Tendenz ist auch das Chronicon episcoporum Vratislaviensium des Joh. Dlugos. ²⁾ MG. SS. XIII, 281. ³⁾ Vgl. darüber Fink in Weier und Weiters Kirchenlexikon Band 9 unter „Papstkataloge.“ Ferner den sehr instructiven Artikel „Liber pontificalis“ in Haucks Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche von A. Bradtmann. ⁴⁾ Irenaeus, Adv. haer. III, 3, 3.

ursprünglichen Form überlieferte Papstkatalog im eigentlichen Sinne ist der Liberianische. Er ist enthalten in dem römischen Staatskalender oder Chronographus vom Jahre 354. Dieses merkwürdige Sammelwerk¹⁾, das die Keime verschiedener Arten von Geschichtswerken enthält²⁾, kann auch als Ausgangspunkt der mittelalterlichen Katalogsgeschichtschreibung angesehen werden. Denn durch die starke Verbreitung und Ausbeutung des Staatskalenders wurde auch der Papstkatalog weiter bekannt, fortgesetzt und überarbeitet. Der einfachen Liste „fügte man die Amts dauer der Päpste hinzu, ihre Bauten und andere Verdienste um die kirchliche Verwaltung, die von ihnen vorgenommenen Weihen, endlich auch geschichtliche Vorfälle, und so entstand das Pontificale Romanum“³⁾, gewöhnlich Liber pontificalis genannt⁴⁾.

In der Folgezeit schrieb man neben die Liste der Päpste die Reihenfolge der römischen Kaiser⁵⁾. Dieser vereinigte Katalog der Päpste und Kaiser feierte in dem Chronicon Pontificum et Imperatorum des Martinus Polonus⁶⁾ seinen Triumph in der mittelalterlichen Historiographie. Trotz der vielen Widersprüche, Entstellungen und der unglaublichen Fabeln erlangte die Chronik einen beispiellosen Erfolg. Sie wurde in fast zahllosen Abschriften verbreitet, in viele Sprachen überetzt und blieb das geschichtliche Lehrbuch des ganzen Mittelalters⁷⁾. Vielleicht ist der Erfolg der Martinischen Chronik am besten geeignet, die Beliebtheit der Katalogsform für historische Darstellungen zu zeigen.

Die Verbreitung und Entwicklung des Papstkataloges regte erfolgreich zur Nachahmung an. „Wie in Rom, so entstanden ähnliche Aufzeichnungen auch an anderen Bischofsstühlen und Klöstern, und daraus erwuchsen später die ausführlichen Geschichten der Bistümer und Klöster, welche in der geschichtlichen Literatur des Mittelalters eine so bedeutende Stelle einnehmen“⁸⁾. Auch bei diesen, besonders bei den Bischofskatalogen, läßt sich eine allmähliche Entfaltung wahrnehmen. Am zahlreichsten sind die Bischofskataloge in den alten

¹⁾ Vgl. die Ausgabe von Mommsen in MG. Auett. antt. IX, 13–196. ²⁾ Siehe Michael, Gesch. des dtsch. Volkes III³, 320 f.; ferner Wattenbach, Geschichtsquellen I⁷, 60 ff.

³⁾ Wattenbach, a. a. O. S. 65. ⁴⁾ Vgl. die Ausgabe des Liber pontificalis von Duchesne, 2 Bde. Paris 1886/92; ferner Grisar, Liber pontificalis fino al secolo nono. Analecta Romana I, p. 1–25. Rom 1899. ⁵⁾ Beispiele: Die Chronica, quae dicitur Hugonis de sancto Victore. MG. SS. XXIV, 88–97; Gilberti Chronicon Pontificum et Imperatorum Romanorum. a. a. O. S. 117 ff. Andere Kataloge der Päpste und Kaiser sind erwähnt bei Wattenbach, Geschichtsquellen II⁶, 466 ff. Die wichtigsten sind abgedruckt in MG. SS. XXIV. ⁶⁾ MG. SS. XXII, 377–475. ⁷⁾ Einen Überblick über die wichtigsten Handschriften, Fortsetzungen, Überarbeitungen und Ausgaben der Martinischen Chronik bietet Bottstaß I, 771–772. Dort ist auch Literatur über Martinus Polonus verzeichnet.

⁸⁾ Wattenbach, Geschichtsquellen I⁷, 66.

Diözesen West- und Südwest-Deutschlands. Die ältesten Exemplare sind bloße Namenlisten. Wie schon oben bemerkt wurde, verdanken sie ihren Ursprung vielfach dem kirchlich-religiösen Zweck pietätvollen Gedenkens¹⁾. Als Quellen scheint man bei der Absfassung von Katalogen auch bereits vorhandene Nekrologien und Kalendarien benutzt zu haben²⁾. Andere Anhaltspunkte möchten sodann die Grabstätten der Bischöfe bieten³⁾. Dem genannten Zweck der Absfassung⁴⁾ entsprechend finden sich diese einfachen Namenlisten vielfach im Anhang von Missalien, Psalterien, Nekrologien oder Martyrologien.

Die allmähliche Entwicklung der einfachen Kataloge zu Katalogs-Chroniken möge durch einige Beispiele veranschaulicht werden: Die Series I. der Archiepiscoporum Coloniensium hat nur Bischöfnamen, z. B. Williberthus; die Series II. hat schon die Ordnungszahl: 22. Willibertus; bei der Series III. ist noch der gleichzeitig regierende König beigejügt: Willibertus (22) episcopus. Sub Hludovico, altero eius filio; bei der Series V. ist die Regierungszeit des Bischöfs nachgetragen: Willibertus, annis 20, episcopus. Sub Ludovico alio. In der selben Series V. sind von einem Fortsetzer bei späteren Bischöfen noch mehr Taten angefügt; bei dem Bischöf Engelbert heißt es: Engelbertus, tutor imperii, occiditur a comite Friderico de Ysenberch; qui multis virtutibus plenus refusit. Sub Frederico imperatore⁵⁾.

¹⁾ Böhmer, *Fontes III*, p. X, führt den Ursprung mancher Kataloge auf die Namensverzeichnisse der Diptychen zurück. ²⁾ Darauf deutet der Titel eines Metzer Kataloges hin: *Supter adnxi Kalendarum dies pandunt, qualiter prescripti pontifices Christi migraverunt ad Christum*. MG. SS. XIII, 305. ³⁾ Ein Bambergischer Bischöfstatolog ist überschrieben: *Notae sepulcrales Bambergenses*. MG. SS. XVII, 640. ⁴⁾ Bei manchen Katalogen ist die fromme Absicht des Verfassers deutlich ausgesprochen. So in der Einleitung zu *Gundehari liber pontificalis Eichstettensis*: *Gundehar peccator, sanctae Aureatensis aecliesiae non suis meritis, sed divina ordinante clementia octavus decimus episcopus, hunc ordinem satis utiliter colligere et ex propriis impensis conscribere fecit, et conscriptum ad altare sancti Willibaldi Christi confessoris scilicet in eodem loco corporaliter quiescentis, et ad servitium sancti Salvatoris tradidit pro se ipso et pro omnium debitorum suorum remedio, maxime autem pro antecessorum suorum episcoporum refrigerio, pro quorum sacra reverentia et condigna memoria imagines eorum et nomina et tempus, quod in ordine episcopali vegebant, diesque discessionis eorundem hic annotare curavit, ut et ipsi apud deum assiduis precibus illum adiuvare dignentur*. MG. SS. VII, 242. Dieser Gundehar war Bischof von Eichstätt 1057–1075. Um 1070 begann er das sogenannte *Pontificale Gundeharianum*, eine kostbare Bilderhandschrift, darin auch die Bischöfobiographie. — Ebenso in der Einleitung zum Heinrichauer Bischöfstatolog: *... volumus huius dyoceseos reverendorum patrum episcoporum scribendo nomina enucliare, quatinus successores nostri benefactorum suorum ex hoc scripto nomina cognoscentes pro ipsis devotione ardentissima semper studeant orare*. Heinrichauer Gründungsbuch S. 123. ⁵⁾ Diese Series Archiepiscoporum Coloniensium sind abgedruckt MG. SS. XIII, 284–287.

Durch ähnliche und größere Ergänzungen entstanden die Bischöfchroniken, als deren älteste Beispiele die *Gesta episcoporum Methensium* des Paulus Diaconus¹⁾ und des Bertharii *Gesta episcoporum Virdunensium*²⁾ gelten. Die Wichtigkeit derartiger Bistumschroniken für die Erkenntnis der bishöflichen Tätigkeit betont auch Werminghoff³⁾. Bedauerlich bleibt allerdings die Übernahme zahlreicher falscher Tatsachen in die Katalogswerke. Denn durch die chronologische Festlegung und feste Verbindung mit einer historischen Persönlichkeit erhielten auch ganz unhistorische Dinge den Stempel der Glaubwürdigkeit. Besonders die Martinischen Chroniken sind in dieser Hinsicht berüchtigt.

Trotzdem sind die Katalogswerke durch eben diese Schattenseiten literaturgeschichtlich interessant. Aus ihnen erkennen wir klar und unverfälscht die historische Auffassung des Mittelalters. Sie zeigen uns, was der mittelalterliche Historiker für möglich, für glaubhaft, für wichtig hielt, und woran er seine Freude hatte. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Katalogswerke wäre es jedoch falsch, jeden Katalog als Beispiel eines bestimmten Entwicklungsstadiums der Katalogsgeschichtsschreibung ansehen zu wollen. Mancher einfache Katalog oder manche weniger umfangreiche Chronik ist jünger als andere reichhaltigere Werke. Einzelne sind nur Auszüge aus umfangreicheren Darstellungen. So ist der bekannte Papstatalog, der *Catalogus Felicianus*, nur ein Auszug des *Liber pontificalis*⁴⁾. Ebenso sind die *Gesta pontificum Tungrenium*, *Traiectensium et Leodicensium abbreviata*⁵⁾ und die *Gesta episcoporum Halberstadiensium*⁶⁾ älteren Werken entnommen.

Endlich ist die Entwicklung der Katalogsgeschichtsschreibung keine sich gleichmäßig vervollkommennde, d. h. in aufsteigender Linie verlaufende, sondern die Katalogswerke verschiedener Zeiten und Länder haben auch verschiedenen Umfang und Wert. Auch diese Erscheinung ist charakteristisch für die allgemeine mittelalterliche Historiographie, die ja ebenfalls fruchtbare und unfruchtbare Perioden aufweist. Das steigende und fallende historische Interesse und Verständnis findet sogar in einzelnen umfangreicheren Katalogwerken einen deutlichen Ausdruck. Die größeren Unterbrechungen des *Liber pontificalis* sowie die dürfstigen Mitteilungen mancher Gesta über eine ganze Reihe von Bischöfen, die nachteilig abstehen von unmittelbar vorausgehenden oder

¹⁾ Wattenbach, *Geschichtsquellen I*, 182 f., MG. SS. II, 260 ff. ²⁾ Wattenbach, *Geschichtsquellen I*, 321, MG. SS. IV, 39 ff. ³⁾ Verfassungsgesch. der dtch. Kirche im Mittelalter, S. 135. ⁴⁾ Vgl. den Artikel „*Liber pontificalis*“ in *Hands Realencyklopädie*.

⁵⁾ Sie sind ein Auszug aus den *Gesta* des Aegidius Aureavallensis. Vgl. *Botthast I*, 17 u. 521. ⁶⁾ Wattenbach, *Geschichtsquellen I*, 30 und II, 356, ferner MG. SS. XXIII, 73 ff.

folgenden ausführlichen Nachrichten¹⁾), sind ebenso viele Zeichen des Ließstandes der Historiographie während der entsprechenden Zeit.

So gibt uns die Katalogsgeschichtschreibung ein anschauliches Bild von der mittelalterlichen Historiographie im allgemeinen. An den Katalogswerken erkennen wir die bescheidenen Anfänge und die allmähliche Vervollkommenung der Geschichtschreibung und des geschichtlichen Verständnisses mit ihren verschiedenen Wandlungen und Schwankungen. Sie zeigen uns, in welcher Form das Mittelalter Geschichte darzustellen liebte. Ihr Inhalt sagt uns deutlich, was das Mittelalter an historischem Interesse, an historischer Kritik, an historischer Auffassung besaß. Und zwar begleiten uns die Katalogswerke durch das ganze Mittelalter und darüber hinaus als Führer und Zeugen. Daher bedarf denn auch die Behauptung Werminghoffs, daß sich die Zahl der Bistumschroniken von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab vermindere, ohne jedoch ganz zu verschwinden²⁾), sehr der Einschränkung. Es ließen sich fast von jeder bedeutenderen Diözese des westlichen und südwestlichen Deutschland mehr oder weniger ausführliche Bischofschroniken aus späterer Zeit nennen. Noch unzutreffender ist Werminghoffs Ansicht für den Osten. In den ostdeutschen Bistümern rechts der Oder, die allerdings für das Mittelalter richtiger als polnische bezeichnet werden dürfen, sind ältere Bischofskataloge sehr selten; nur Breslau macht eine rühmliche Ausnahme. Die größeren Bischofschroniken gehören hier erst dem Ausgange des Mittelalters an, oder gar der Zeit nach 1500. Eine bestimmte Zeit für das Ende der Katalogswerke läßt sich kaum feststellen. Die Katalogsgeschichtschreibung konnte sich zu einer besonderen Gattung der Historiographie entwickeln, weil sie der mittelalterlichen Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung entsprach. Als nun am Ausgange des Mittelalters der Humanismus mit neuen Ideen, Problemen und Ansprüchen die Geschichtsauffassung und -darstellung änderte, hörte die Bedeutung der Katalogswerke auf; ihr Ende ist in den einzelnen Diözesen allerdings verschieden. Sie verschwanden mit der Zeit, der sie ihr Entstehen verdankten, oder sie mußten eine Umbildung in humanistischem Sinne erfahren³⁾.

Das Interesse für die eigentümliche Quellengattung der Kataloge ist geblieben. Die meisten derselben sind bereits herausgegeben, die wichtigsten sind

¹⁾ Vgl. z. B. die dürftigen Notizen bei vielen Bischöfen im ersten und letzten Teil der *Gesta epp. Mett.* mit den reichhaltigen Biten der *Continuatio I* und *II*. MG. SS. X, 534 ff.

²⁾ Werminghoff, *Verfassungsgesch. d. dtch. Kirche*, S. 135. ³⁾ So der *Liber pontificalis* in dem *Liber de Vita Christi ac de vitis summorum pontificum Romanorum* von Platina. Benedig 1479. Dieselbe Umarbeitung zeigen die späteren Breslauer Kataloge von Dlugos, Cureus, Henelius usw.

Gegenstand von Einzeluntersuchungen geworden. Nur an zusammenfassenden Darstellungen zusammengehöriger Kataloge scheint es bisher noch zu fehlen.

Für eine Gesamtbearbeitung der Breslauer Bischofskataloge, die bei ihrer großen Anzahl und Mannigfaltigkeit ein anschauliches Bild gewähren von der Entwicklung, den Licht- und Schattenseiten der Katalogsliteratur überhaupt, soll die folgende Abhandlung eine Vorarbeit und einen Beitrag liefern. Mögen die vorausgeschickten Gedanken nicht nur beitragen zur Rechtfertigung vorliegender Arbeit, sondern auch Anlaß geben zu weiteren Mitteilungen über bisher unbekannte Breslauer Bischofskataloge, die vielleicht noch unberührt in Archiven und Bibliotheken ruhen und des Förschers harren.

A. Überblick über die Handschriften und Ausgaben der Breslauer Bischofskataloge.

Die folgende Zusammenstellung der Handschriften und Ausgaben der Breslauer Bischofskataloge war die notwendigste Vorarbeit für eine Neubearbeitung dieser Quellengattung, sei es für eine Neuauflage, sei es für „eine zusammenhängende Betrachtung“, wie sie schon Zeißberg¹⁾ als notwendig erachtete.

Die Sammlung der Handschriften war in erster Linie erforderlich, um Klarheit zu schaffen über den gesamten Bestand der Kataloge; denn die wenigen von Kętrzyński²⁾ und Schulte³⁾ in ihren Arbeiten zusammengestellten Handschriften wollen und können diesem Zweck nicht dienen. Ebenso wenig konnten die bereits besorgten Ausgaben unerwähnt bleiben, zumal sie für das Interesse an den Katalogen und die an ihnen geleistete Arbeit den besten Beweis liefern.

Die vorliegende Übersicht ist das Resultat eines ebenso mechanischen wie mühsamen Suchens in den Archiven. Um ein möglichst vollständiges Bild bieten zu können, mußten nicht nur die bei den verschiedenen Ausgaben der Kataloge oder in andern Werken bereits erwähnten Handschriften nach Möglichkeit eingesehen, sondern vor allem die noch unbekannten Kataloge aufgesucht werden.

Die Anordnung der ersten und zweiten Gruppe beruht auf meinen näheren Untersuchungen über die betreffenden Kataloge. Für die Einteilung der Dlugos-Handschriften waren mehr äußere Gesichtspunkte maßgebend;

¹⁾ Zeißberg, S. 137. ²⁾ Kętrzyński, M. P. VI, 534—535, und 3. G. Sch. XXVIII, 259 ff. ³⁾ Schulte, 3. G. Sch. XLIV, 207 ff.

denn viele derselben entzogen sich ganz meiner Kontrolle. Darum ist es wohl möglich, daß bei einer späteren eingehenderen Prüfung der eine oder andere Katalog zu einer andern Gruppe gezählt werden muß. Zur notwendigen Vollständigkeit der Übersicht gehörte auch die Erwähnung solcher Handschriften, von denen wir nur aus gelegentlichen Mitteilungen älterer Historiker Kenntnis haben, die aber längst verloren oder gegenwärtig noch verborgen sind.

Vielleicht könnte man einen doppelten Vorwurf gegen die Art der Zusammenstellung erheben. Zunächst den, daß ich in der Aufnahme von Katalogs-handschriften in das Verzeichnis zu weit gegangen sei; sodann, daß die wichtigeren Handschriften zu wenig hervorgehoben und charakterisiert seien. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es allerdings wahr, daß viele besonders unter den Dlugosz-Handschriften für eine Ausgabe nicht in Frage kommen. Wenn diese trotzdem Aufnahme fänden, so geschah es einmal mit Rücksicht auf die erstreute Vollständigkeit; ferner deshalb, weil einzelne Fortsetzungen doch für die Geschichte des einen oder andern Bischofs interessante Beiträge von Zeitgenossen liefern. Auch der dürfstigste Katalog ist immerhin ein Beweis für das wissenschaftliche Leben, für das Interesse der Zeit an der Geschichte der Heimat, für das Interesse besonders an den Breslauer Bischöfen, die ja lange Zeit die mächtigsten und einflußreichsten Persönlichkeiten des schlesischen Heimatlandes waren. Die Charakterisierung und Bewertung der bedeutenderen Handschriften war durch den Zweck der Übersicht eng begrenzt. Es sollte weniger eine kritische Prüfung der Handschriften als vielmehr nur eine kurze Zusammenstellung geboten werden. Eine kritische Prüfung muß wohl den Neuauflagen vorausgesiecht werden; hier aber hätte sie zu weit geführt. Übrigens kann man Alter, Umfang und Wert der Kataloge meistens schon aus der kurzen Angabe der einzelnen Fortsetzungen und der nach Möglichkeit beigefügten Seitenzahl der Handschrift erkennen oder doch wenigstens vermuten.

Auf erschöpfende Vollständigkeit will die Übersicht keinen Anspruch erheben. Diese zu erreichen war schon deswegen ausgeschlossen, weil infolge des Krieges die Benutzung der heimischen Archive erschwert, der Besuch auswärtiger nahezu unmöglich war. Möge nun die Übersicht selbst anregen und dazu beitragen, die noch bestehenden Lücken mehr und mehr zu beseitigen.

I. Einfache Bischofskataloge.

1. Der Heinrichauer Bischofskatalog: *Inicium ordinacionis Wratizlauiensis ecclesie episcoporum, quorum nomina libello presenti subscribuntur, im Anhang des Heinrichauer Gründungsbuches.* Dieses älteste Breslauer Bischofsverzeichnis umfaßt die Bischöfe von Jeronimus bis Thomas I.

(† 1268). Die Handschrift befindet sich in Breslau, D. A. V. 7. f. XLVIII a — LI a. Der Katalog wurde abgedruckt von G. A. Stenzel 1854 im Liber Fundationis Claustrum Sanctae Mariae Virginis in Heinrichow, S. 123—136; ferner von A. Kętrzyński, M. P. VI, 558—559, Krakau 1893.

2. Der Leubuser Katalog: *Catalogus Lubensis.* Von ihm sind zwei Handschriften bekannt: a) Eine ältere in der Markusbibliothek zu Breslau, Classis X Lat. Cod. 188 chart. in folio saec. XV. b) Eine jüngere, sehr wenig abweichende Handschrift fand sich in Breslau, K. St. A. Rep. 135. D. 377 ee f. 216 b—217 b. Letztere um das Jahr 1600 angefertigte Handschrift ist noch bei keiner Ausgabe benutzt. Beide Handschriften enthalten die Bischöfe von Jeronimus bis Heinrich von Würben († 1319). Der Leubuser Katalog ist zuerst herausgegeben worden von Wattenbach, M. L. 110—113, Breslau 1861. Nach dieser Ausgabe wieder abgedruckt von A. Kętrzyński, M. P. VI, 560—564.

3. Die Series episcoporum mit den Bischöfen von Jeronimus bis Wenceslaus (resign. 1417, † 1419), dessen Lebensbeschreibung jedoch unvollständig ist. Die Original-Pergamenthandschrift des Kataloges findet sich in Breslau, K. U. B. IV. F. 175. Die Series wurde zum erstenmal herausgegeben von Dr. A. Käffler, B. G. Schl. I (1855) S. 224—225; noch einmal abgedruckt von A. Kętrzyński, M. P. VI, 560—565.

4. Der Grüssauer Katalog: *Catalogus Grussaviensis.* Er umfaßt die Bischöfe von Jeronimus bis Peter II. Nowag (1447—1456); von letzterem ist aber nur noch die Ordination angegeben. Die Handschrift ist enthalten im Diplomatarium des Zisterzienserklösters Grüssau, jetzt in Breslau, K. St. A. Rep. 135. D. 176 f. 99 a—99 b. Der Katalog ist herausgegeben von Kętrzyński, M. P. VI, 566—571, von ihm als Katalog krzesoborski bezeichnet.

5. Der Katalog des Liber niger¹⁾ mit den Bischöfen von Jeronimus bis Jodocus de Rozinberg († 1467). Die Charakteristik und die Nachricht vom Tode des Jodocus sind von einer zweiten, wenig späteren Hand nachgetragen. Die Handschrift befindet sich in Breslau, D. A. III a, 31. Dieses Bischofsverzeichnis ist herausgegeben von Stenzel, SS. RR. Sil. II, 133—134; nach dieser Ausgabe abgedruckt von Kętrzyński, M. P. VI, 566—571; von ihm als Katalog Stenzlowski bezeichnet.

6. Der Glogauer Katalog: *Catalogus Glogoviensis.* Er umfaßt die Bischöfe von Jeronimus bis Johannes Roth (1482—1506). Die Vita des letzteren ist unvollständig. Die Bischöfe Prezlaw und Wenceslaus fehlen.

¹⁾ Liber niger ist das große Privilegienbuch des Breslauer Domkapitels.

Die Handschrift befindet sich zu Fürstenstein in Schlesien in der Reichsgräflich von Hochbergischen Majoratsbibliothek: Fol. 8. f. 167 b—169 b. Der Katalog ist zuerst gedruckt von Hermann Markgraf, SS. RR. Sil. X, 2—5; hiernach abgedruckt von Kętrzynski, M. P. VI, 560—565.

II. Kataloge der Institutio-Gruppe.

1. Die Haupt-Institutio.

a) *De Institutio ecclesie wratislaviensis* in Breslau, K.U.B. IV. F. 103 f. 127 b—134 a. Die Handschrift umfaßt die Bischöfe von Jeronimus bis Jacobus a Salza (1521—1539). Sie ist von verschiedenen Händen geschrieben: Die erste Hand reicht bis Bischof Wenceslaus (1382—1417/19), dessen Vita unvollständig ist. Dieser Teil entspricht der eigentlichen Institutio und stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, nicht aber, wie Stenzel (SS. RR. Sil. I, Vorrede XIV) meint, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; denn es wird darin noch eine im Jahre 1501 stattgefundenen Überschwemmung der Oder erwähnt. Von der zweiten Hand ist die Fortsetzung der Vita Wenceslaus' und die folgenden Bischofsvitae bis Johannes Roth; von der dritten Hand ist ein Teil der Vita des Johannes Turzo (ord. 1506); der Schluß endlich ist von einer vierten Hand geschrieben¹⁾.

b) *De Institutio ecclesie wratislaviensis* in Breslau, K.U.B. IV. F. 104 f. 87 b—92 a. Diese Handschrift bietet den Text der ersten Hand von K.U.B. IV. F. 103; nur fehlen die allgemeinen Notizen zu den Jahren 1335, 1341 und 1338, die ja auch in der Institutio ursprünglich fehlten. Am Rande finden sich einzelne Bemerkungen von späterer Hand²⁾.

c) Eine von Stenzel nicht bekannte Handschrift der *Cronica principum Polonie* mit der Institutio benutzte Dr. Zygmunt Węcławski. Ihr Text stimmt wesentlich mit den unter a und b genannten Handschriften überein³⁾. Außer dem ganzen Schluß der Institutio enthält sie auch den Abschnitt: *Sciendum praeterea quod . . . bis nostre future habitacionis hospitem habeamus*⁴⁾. Dann schließt sie mit den Worten: *Explicit Cronica Polonorum finita*⁵⁾. *Codex von Sędziwoi*.

¹⁾ Dieser Cod. ms. IV. F. 103 stammt aus der Bibliothek der Minoriten von St. Dorothea zu Breslau. Da die Originalhandschrift der Institutio verloren ist, so gilt seit Stenzel die vorliegende als beste Handschrift. ²⁾ Diese Handschrift wurde im Jahre 1703 von Thebesius dem Abt Ludovicus von Leubus geschenkt; von Thebesius röhren deshalb wohl auch die am Rande gemachten Bemerkungen her. ³⁾ Vgl. zu dieser Handschrift die näheren Angaben von Węcławski, M. P. III, 428, und die Varianten zu seiner dortigen Institutio-Ausgabe. ⁴⁾ SS. RR. Sil. I, 166—167. ⁵⁾ M. P. III, 556.

d) Eine von Sommersberg benutzte Handschrift der Institutio scheint verloren zu sein. Er führt sie an als: *De Institutio Ecclesiae Vratislaviensis (ex Musaeo nostro)*.

e) Die zweite von Sommersberg verwertete Handschrift (Codex Hermsdorffensis) befand sich früher in der Bibliothek der Reichsgrafen von Schaffgotsch zu Hermsdorf. Die Bibliothek wurde später nach Warmbrunn verlegt; unsere Handschrift ist aber dort nicht mehr vorhanden.

f) Die Varianten, die Sachs von Löwenheim zu seiner Historie und Genealogie von Schlesien anführt, zeigen, daß er eine sonst unbekannte Handschrift der Institutio benutzt hat.

g) Eine Handschrift der *Cronica princeps Pol.* mit der Institutio besaßen die Augustiner-Chorherren in Glatz. Dieselbe wurde benutzt von Benedict von Posen in seiner *Cronica ducum Slesie corroborata ex quodam libro monasterii canonicorum regularium s. Marie in Glotz, Pragensis dioecesis, per venerabilem Benedictum de Posnania ad s. spiritum apud Wratislaviam prepositum, anno domini 1518*. Diese Handschrift muß der des Sachs von Löwenheim ähnlich gewesen sein¹⁾.

h) Ob die von Kloje²⁾ erwähnte Handschrift der *Cronica princeps Pol.* auch die Institutio enthalten hat, ist nicht sicher. Sie soll aus dem Jahre 1420 gewesen sein und sich in der Bibliothek des Großkanzlers von Czerny befinden haben. Stenzels Nachforschungen nach dieser Handschrift blieben erfolglos.

i) Eine von Stenzel übersehene Handschrift der *Cronica princeps Pol.* befindet sich nach Voigt (Geschichte Preußens I, 295 Anm. 1) im K. St. A. zu Königsberg; ob sie die Institutio enthält, konnte nicht festgestellt werden³⁾.

Eine deutsche Übersetzung der Institutio scheint nicht zu existieren, obwohl es mehrere Handschriften von Übersetzungen der *Cronica princeps Pol.* gibt⁴⁾.

Die Ausgaben der Institutio.

1. Zuerst hat Sommersberg die Institutio herausgegeben in seinen *Scriptores I*, 60—63, 1729. Er benutzte zwei uns nicht mehr bekannte Handschriften: a) einen Codex „ex Musaeo nostro“ und b) den Codex Hermsdorffensis. Diese Ausgabe ist sehr mangelhaft.

¹⁾ Vgl. Roepell, B. G. Schl. II (1858) 402—418. ²⁾ Kloje, Von Breslau (Briefe eines Reisenden) I (1780) Brief 4 S. 48. ³⁾ Auf eine diesbezügliche Anfrage Schultes wurde von Königsberg geantwortet, die dortigen Handschriften seien wegen der drohenden Kriegsgefahr in Sicherheit gebracht. ⁴⁾ Zu den unter a, b, d, e, f, h und i genannten Handschriften vgl. die Angaben Stenzels, SS. RR. Sil. I, Vorrede S. XIV u. XV.

2. Den von Sommersberg besorgten Druck übernahm Lorenz Mitzler (Müller) in seine von 1761 an in Warschau erscheinende *Historiarum Poloniae et magni ducatus Lithuaniae scriptorum quotquot ab initio reipublicae Polonae ad nostra usque tempora extant omnium collectio magna*¹⁾.

3. Eine bedeutend bessere Ausgabe besorgte später Stenzel in den SS. RR. Sil. I (1835) 156—172. Stenzel legte dem Druck folgende Handschriften zugrunde: a) die *Institutio* des Liebenthal, doch erst von Bischof Breslau an, da der erste Teil bei Liebenthal zu groÙe Abweichungen aufweist; b) den Codex K.U.B. IV. F. 103; c) den Codex K.U.B. IV. F. 104; d) die Varianten der von Sachs von Löwenheim benutzten Handschrift; e) endlich hat Stenzel noch die Ausgabe von Sommersberg herangezogen.

4. Unter Benutzung des Stenzelschen Drucks besorgte schlieÙlich Dr. Zygmunt Węcławski im Jahre 1878 eine letzte *Institutio*-Ausgabe in den M. P. III, 545—578. Doch hat Węcławski auch die Varianten der Chronik des Benedict von Posen und jene der Handschrift von Sędziwoi mitgeteilt.

2. Auszüge aus der *Institutio*.

a) *De fundacione ecclesie Wratislaviensis in der Universitätsbibliothek zu Prag*, Ms. I. C. 24. ch. f. 200—204²⁾. Dieser von einer Hand geschriebene Katalog umfaÙt die BischoÙe von Jeronimus bis Wenceslaus, dessen Vita unvollständig ist. Die Handschrift ist noch ungedruckt und bei keiner Ausgabe der *Institutio* herangezogen worden.

b) Ein noch kürzerer Auszug aus der *Institutio* als die genannte Prager Fundatio ist der Katalog der Breslauer Handschrift, K.U.B. IV. Q. 62. f. 191a—191b; er umfaÙt dieselben BischoÙe wie der vorige. Die Handschrift ist noch ungedruckt und unbenuÙt.

3. Fortsetzungen der *Institutio*.

a) Eine *Institutio*-Handschrift mit kurzer Fortsetzung findet sich zu Krakau in der Czartoryskischen Bibliothek Nr. 1336 fol. Nach Kętrzyński³⁾ stammt die Handschrift aus dem 17. Jahrhundert und bringt neu „eine kurze Notiz über Conrad und eine etwas ausführlichere über die Wahl des Peter Nowag.“

b) Der Codex Ms. 513 der Fürst Lobkowiczschen Bibliothek zu Prag enthält eine Handschrift der *Cron. princ. Pol.* mit der *Institutio*. Der

¹⁾ Mitzler hat überhaupt alle von Sommersberg gedruckten Quellen in seine Publikation übernommen. Vgl. Zeißberg S. 7 und 132. ²⁾ Truhlar erwähnt in dem Catalogus codd. mss. lat. der Prager Universitätsbibliothek die Fundatio nicht besonders, sondern I, Nr. 116 S. 39—40 nur den Auszug der *Cron. Polonorum* (d. i. die *Cron. princ. Pol.*), woran sich die Fundatio anschließt. ³⁾ M. P. VI, 585 und Z. G. Sch. XXVIII (1894) 288.

Katalog umfaÙt die BischoÙe von Jeronimus bis Andreas Jerin († 1596). Die erste Hand reicht bis Rudolf († 1482). Die folgenden Biten sind von einer zweiten Hand. Die Handschrift ist noch ungedruckt.

4. Überarbeitungen der *Institutio*.

a) Die *Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium* des Sigismund Rosicz. Diese BischoÙschronik reicht von Jeronimus bis in den Anfang der Regierung des BischoÙs Rudolf von Rüdesheim (ord. 1468). Die Originalhandschrift war noch im Anfang des 18. Jahrhunderts auf der Riedigerschen Bibliothek vorhanden, allerdings in sehr schlechtem Zustande. Zu Kloßes Zeiten war sie dort nicht mehr zu finden. Doch existieren einige Abschriften des Werkes von verschiedenem Wert¹⁾:

1. Sigismundi Rositzii Anonymi *Chronica et Numerus Episcoporum Wratislaviensium* (1051—1470); von einer Hand geschrieben. Die Handschrift befindet sich in Breslau, St. B. R.: 2173.

2. Eine *Chronica et numerus Episcoporum Wratislaviensium*, reichend bis 1468. Diese von einer Hand geschriebene Handschrift befindet sich in Breslau, St. B. R.: 210, p. 1—8.

3. Eine von Ezechiel 1713 angefertigte Abschrift des Rosiczschen Werkes kam später in den Besitz des Archivars Joh. Carl Roppan, der sie noch 1796 besaÙ. Jetzt befindet sie sich in der Reichsgräflich von Hochbergischen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein in Schlesien. Ms. IV. 2. 11.

4. Wachter berichtet von einer sonst unbekannten Rosiczs-Handschrift im Besitz des Grafen Schweinitz auf SchloÙ Dieban, Kreis Steinau a. O.

5. Ferner erwähnt Wachter eine Rosiczs-Abschrift im Besitz des Grafen Schaffgotsch-Warmbrunn.

6. Von einer zu Warschau befindlichen Handschrift der *Cronica* des Rosiczs spricht Gołębiovski, O Dziejopisach Polskich, 26. Er nennt Rosiczs den Annalista Rosicki.

7. Die beste der bekannten Rosiczs-Handschriften ist die *Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium*, die erst von Kętrzyński aufgefunden wurde. Sie befindet sich in Breslau, K.U.B. I. Q. 171 f. 110a—113b. Diese Chronik ist allerdings von einem Fortseher bis in den Anfang der Regierung des BischoÙs Johannes Roth (ord. 1482) weitergeführt und mit einigen Zusätzen versehen worden.

¹⁾ Zu diesen Handschriften vgl. die Angaben von Wachter, SS. RR. Sil. XII, Vorrede S. III, und Zeißberg, S. 134.

Die Bischofschronik des Rosiczs ist schon mehrfach herausgegeben worden:

1. Die erste Ausgabe besorgte Sommersberg I, 64—68. Nach seiner Angabe benutzte er drei Handschriften. Nach Grünhagens Vermutung hat Sommersberg noch die Originalhandschrift benutzen können, außerdem eine Abschrift aus der St. B. Breslau, endlich die von Ezechiel angefertigte Kopie¹⁾.

2. Die Sommersbergische Ausgabe ist „wieder abgedruckt in Mitzlers Sammlung III mit Anmerkungen betreffend die Bischöfe von Breslau aus einer Handschrift Zalustis“²⁾.

3. Eine bessere Edition des Rosiczschen Kataloges besorgte Franz Wachter, SS. RR. Sil. XII, 31—36, Breslau 1883. Wachter benutzte die Handschriften von Ezechiel und Schweinitz. Ferner zog er den Sommersbergischen Druck heran; doch ließ er die wenig brauchbare Schaffgotschische Handschrift unberücksichtigt.

4. Die letzte Ausgabe des Rosiczs unternahm sodann Kętrzynski, M. P. VI, 572—584. Er legte ihr die neuestens entdeckte, wertvolle Handschrift von Breslau, K. U. B. I. Q. 171 zugrunde; außerdem benutzte er den Wachterschen Druck, dessen Varianten er in den Anmerkungen angibt.

b) Eine bessere Überarbeitung der Institutio als Sigismund Rosiczs lieferte der Prämonstratensemönch Nicolaus Liebenthal im Anschluß an seine Abschrift der Cronica principum Polonie unter dem Titel: Sequitur secunda pars huius libri. Nunc scribendum puto de institutione Wratislaviensis ecclesiae. Liebenthals Arbeit umfaßt die Bischöfe von Jeronimus bis Johannes Roth, dessen Ordination (1482) noch berichtet wird. Obwohl der Katalog schon Spuren des Einflusses der Bischofschronik des Dlugosz aufweist, so gehört er doch zweifellos zur Institutio-Gruppe. Die Originalhandschrift auf starkem Pergament befindet sich zu Breslau, K. St. A. Rep. 135. D. 90 a f. 129—138³⁾.

Nicht als zur Institutio-Gruppe gehörig, sondern nur im Anschluß an den Katalog des Liebenthal erwähne ich eine sehr interessante Breslauer Bischofschronik, deren Handschrift sich in der Reichsgräflich von Hochbergischen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein befindet, Ms. F. 8. f. 239a—249a. Ich nenne sie hier,

¹⁾ In den Anmerkungen bringt Sommersberg kurz die Bischofsliste nach Dlugosz, fortgesetzt bis Bischof Franz Ludwig (1683—1732). ²⁾ Beißberg, S. 34. Die Ausgabe Mitzlers war mir leider nicht zugänglich, sodaß ich nicht nachkontrollieren konnte, ob mit der Handschrift Zalustis ein Bischofskatalog oder eine andere Quelle gemeint ist. ³⁾ Diese Handschrift des Liebenthalschen Kataloges ist von Stenzel, SS. RR. Sil. I, Vorrede S. XIII, und Beißberg, S. 131 Anm. 2, irrtümlich als erste Handschrift der Institutio angeführt worden. Als solche wird sie auch von Węcławski, M. P. III, 425, bezeichnet.

weil sie weder zur Gruppe der Institutio-Kataloge, noch zu den Dlugosz-Katalogen gerechnet werden kann. Denn mit der Institutio hat der Katalog gar keine Ähnlichkeit, mit Dlugosz aber zeigt er nur soviel Verwandtschaft wie Liebenthal. Mit der Bischofschronik des letzteren stimmt er fast ganz überein bis auf die Stellen, welche Liebenthals Abhängigkeit von der Institutio zeigen; diese fehlen. Er reicht etwas weiter als Liebenthal; denn er umfaßt die Bischöfe von Jeronimus bis Johannes Turzo (1506—1520) einschließlich. Der Katalog ist bis jetzt noch unbenuzt¹⁾ und noch nicht publiziert.

III. Dlugosz-Kataloge.

1. Die Handschriften des Dlugosz-Kataloges.

a) Dlugosz-Handschriften im Anschluß an die Statuta Rudolfinia²⁾.

1. Chronica Episcoporum Wratislaviensium in der Originalhandschrift der Statuta Rudolfinia, ein wertvoller Pergamentcodex. Diese ist wohl die beste der erhaltenen Handschriften des Dlugosz-Kataloges; sie umfaßt die Bischöfe von Gottfried bis Rudolf von Rüdesheim (post. 1468). Breslau, D. A. III. a. 1.

2. Chronica Episcoporum Ecclesiae Vratislauensis, quae olim Smogorouensis et Bicinensis seu Ryczinensis. Der Katalog umfaßt die Bischöfe von Gottfried bis Martin Gerstmann (1574—1585), ist also schon eine Fortsetzung des Dlugosz. Die erste Hand reicht bis Jakob von Salza († 1539), die zweite bis Martin Gerstmann³⁾. Die Chronica findet sich in einer Abschrift der Statuta Rudolfinia zu Breslau, K. St. A. Rep. 135. D. 1. b. f. 265 a—344 b.

3. Chronica Episcoporum Wratislaviensium: Ecclesia Wratislaviensis, quae et Smogorouensis et Ryczinensis. Die Handschrift enthält die Bischöfe von Gottfried bis Johannes Sitsch (1600—1608), dessen Vita aber nur angefangen ist. Sie ist von einem einzigen Schreiber angefertigt, doch finden sich Randbemerkungen von einer anderen Hand. Der Katalog ist gleichfalls im Anschluß an die Statuta Rudolfinia aufgeschrieben und findet sich in Breslau, D. A. III. a. 2⁴⁾.

4. Chronica Episcoporum Ecclesiae Vratislauensis, quae et Smogorouensis et Bicinensis seu Ryczinensis, mit den

¹⁾ Nur kurz ist dieser Katalog erwähnt von Markgraf, SS. RR. Sil. X (1877) Vorrede S. VI; sodann von Schulte, B. G. Sch. XLIV, 209. ²⁾ Das Chronicum des Dlugosz ist deswegen so häufig mit den Stat. Rud. verbunden, weil es dem Bischof Rudolf gewidmet war. ³⁾ Im Register sind von verschiedenen Händen die Namen der Bischöfe bis Sebastian von Rostock nachgetragen. ⁴⁾ Diese Handschrift ist angeblich von Jos. Lips bei seiner Ausgabe des Dlugosz-Kataloges benutzt worden.

Bischöfen von Gottfried bis Johannes Sitsch, von dem jedoch nur die Wahl mitgeteilt ist. Die Handschrift röhrt von mehreren Schreibern her. Die erste Hand reicht bis Bischof Caspar Logau (1562—1574); von einer zweiten stammen die Viten von Martin Gerstmann bis Andreas Ferin; von einer dritten sind die Lebensbeschreibungen des Bonaventura Hann (Hahn), Paulus Albertus und Johannes Sitsch. Die Chronica ist gleichfalls in einer Abschrift der Statuta Rudolfinia zu Breslau, D. A. III. a. 16.

5. *Chronica Episcoporum Wratislaviensium: Ecclesia Wratislauensis, quae et Smogrouensis et Rytzinensis.* Auch dieser Katalog bietet die Viten der Bischöfe von Gottfried bis Johannes Sitsch, dessen Biographie unvollendet ist. Die erste der verschiedenen Hände reicht bis in den Anfang der Regierungszeit des Bischofs Rudolf von Rüdesheim, enthält also den eigentlichen Dlugosz-Katalog. Der Rest der Biographie Rudolfs und die folgenden Bischofsvitae stammen von einer späteren Hand. Die Handschrift der Statuta Rudolfinia, welche diesen Bischofskatalog enthält, befindet sich in Breslau, D. A. III. a. 3.

6. *Chronica Episcoporum Wratislaviensium: Ecclesiae Wratislaviensis. Quae et Smogroviensis et Rytzinensis,* mit den Viten der Bischöfe von Gottfried bis Franciscus Ludovicus (1683—1732). Die ganze Chronik ist von einer einzigen sorgfältigen Hand geschrieben. Bei mehreren der letzten Bischöfe ist der Vita noch die Aufschrift des Epitaphs oder ein Distichon beigesfügt. Auch dieser Katalog findet sich in einer Abschrift der Statuten des Bischofs Rudolf zu Breslau, D. A. III. a. 8.

b) Dlugosz-Handschriften ohne Verbindung mit den Statuta Rudolfinia.

1. *Sequitur Chronica Episcoporum Wratislauiensium: Ecclesia Wratislauensis, quae et Smogrouensis et Rytzinensis ... Johannes Longini Canonici Cracoviensis.* Die Handschrift bietet den Text der ursprünglichen Chronik des Dlugosz mit den Bischofsvitae von Gottfried bis Jacobus a Salzca (1521—1539). Die erste der verschiedenen Hände reicht bis Johannes Turzo (enthron. 1506); von der zweiten Hand ist die Fortsetzung der Vita des Turzo und der Rest der Chronik. Die Handschrift befindet sich in Rom, Chigischen Bibliothek, Ms. G. II. 51, S. 66—81⁴⁾.

2. *Johannis Longini Canonici Cracoviensis Chronica Episcoporum Wratislaviensium.* Dieser Katalog entspricht gleichfalls dem Umfang des ursprünglichen Chronicons von Dlugosz. Er umfasst die Bischöfe

¹⁾ Dieser Kodex enthält auch die an zweiter Stelle angeführte Handschrift der Hauptinstitutio. Die vorliegende Chronica des Dlugosz scheint die von Thebesius in seinen „Liegnerischen Jahrbüchern“ erwähnte Handschrift zu sein, da Thebesius diesen Kodex besessen hat.

von Gottfried bis Rudolf. Der Katalog scheint eine brauchbare Abschrift einer guten älteren Vorlage zu sein; er ist von einer Hand geschrieben und mit Randbemerkungen versehen. Die Handschrift zu Breslau, St. B. R. 2729. b.

3. *Cronica Episcoporum Smogrouiensis (et) Ritzinensis ecclesiarum, que nunc Wratislauensis appellatur ecclesia, feliciter incipit.* Die Cronica umfasst die Bischöfe von Gottfried bis Rudolf. Nur die Viten der apokryphen Bischöfe des Dlugosz (Gottfried bis Timotheus) zeigen große Ähnlichkeit mit jenen des Dlugosz-Kataloges. Der größte Teil dieses Bischofsverzeichnisses von Hieronymus ab stimmt sehr viel mit dem Fürstensteiner Katalog überein, den wir im Anschluß an die Institutio des Nic. Liebenthal erwähnt haben, dessen Abhängigkeit von Dlugosz nicht so groß ist. Die von einem einzigen Schreiber angefertigte Handschrift stammt aus dem 16. Jahrhundert und befindet sich zu Wien, K. K. Hofbibliothek, Ms. Nr. 3344, (olim Univ. 1017) f. 9—16⁴⁾.

4. *Cronica Episcoporum Wratislawiensium bis 1482 in Prag, Fürstlich Lobkowicze Bibliothek, Ms. 518. Cod. chart. saeculi XV. exeuntis.* Wenn diese Zeitbestimmung richtig ist, dann haben wir eine ziemlich alte und beachtenswerte Abschrift des Dlugosz-Kataloges vor uns²⁾.

5. *Cronica Wratislaviensium olim antiquorum Smogroviensium et Ritzinensis episcoporum ab Anonymo usque ad annum 1400 deducta.* Die Handschrift befindet sich zu Wien, K. K. Hofbibliothek, Cod. chart. saec. XVI. F. S. I, 669³⁾.

6. *Cronica episcoporum Wratislaviensium mit den Bischöfen von Gottfried bis Jacobus a Salzca (1521—1539).* Die erste der verschiedenen Hände reicht bis Johannes Turzo (enthron. 1506); von der zweiten Hand ist die Fortsetzung der Vita des Turzo und der Rest der Chronik. Die Handschrift befindet sich in Rom, Chigischen Bibliothek, Ms. G. II. 51, S. 66—81⁴⁾.

¹⁾ Dieselbe Handschrift enthält noch einen Katalog der Bischöfe von Trient bis 1493 und ein Verzeichnis der Erzbischöfe von Salzburg bis 1477 (vgl. Arch. d. Ges. f. ä. dtsh. Gesch. X, 578). Dieses und andere Beispiele beweisen, daß man es liebte, verschiedene Katalogswerke in einem Kodex zu vereinigen. ²⁾ Leider können über diese Handschrift keine weiteren Angaben gemacht werden. Sie wird erwähnt im Arch. d. Ges. f. ä. dtsh. Gesch. IX, 480 und von Zeißberg, S. 139 Anm. 2. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich überhaupt nicht um eine Dlugosz-Handschrift handelt, sondern um eine Fortsetzung der Institutio. ³⁾ Vgl. das 1817 angefertigte Verzeichnis der Handschriften der K. K. Wiener Hofbibliothek in Breslau, K. U. B. IV. F. 275. S. 83; ferner Petz, Arch. d. Ges. f. ä. dtsh. Gesch. II 480, und Zeißberg, S. 138 Anm. 7. Letzterer hat diesen Katalog wahrscheinlich mit dem oben genannten Wien Nr. 3344 verwechselt. ⁴⁾ Vgl. Zeißberg, S. 277 Anm. 2; ferner A. Przezdziecki, Dlugossi opera omnia, S. 439. Die folgende Abschrift des Chigischen Kataloges zu Krakau gibt als Signatur unserer Handschrift an: Q. I. t. 51.

7. Jana Długossa: *Cronica episcoporum Wratislaviensium*. Am Rande des ersten Blattes von anderer Hand: *Ex codice manuscripto bibliothecae principum Chisiorum Romae, Q. I. t. 51*; ebendort noch von anderer Hand: *Est idem impressum cum paucis immutationibus in Script. Rer. Sil. Sommersbergii*. Die Handschrift ist wohl eine Abschrift der vorher genannten; sie befindet sich zu Krakau, B. bb. I. 42. Kod. pap. z. w. XVIII. F.¹⁾.

8. *Cronica Episcoporum Wratislaviensium*. „Tempore primi Polonorum principis et monarchae catholici Miezlai . . .²⁾. Der Katalog reicht bis zum Jahre 1606, also bis in die Regierung des Bischofs Johannes Sitsch (1600—1608). Die Handschrift befindet sich zu Rom, Biblioteca Vaticana — *Christiniana*: 706 (1272. 292 non Petav.)³⁾.

9. Johannes Longini, canonicus Cracoviensis, senior, conscripsit *praesens Chronicum Episcoporum Smogorzouiensis et Rytzinensis*, quae nunc Wratislauensis appellatur (ecclesia), ut sequitur. Diese Handschrift befindet sich in Krakau, E. E. II. 7. Kod. pap. z. w. XVI—XVII. Sie ist von verschiedenen Händen geschrieben⁴⁾.

10. *Chronica Episcoporum Wratislaviensium* mit den Bischofsiten von Gottfried bis Andreas Jerin (1585—1596). Der Katalog ist von einer Hand geschrieben und ist in Breslau, K. U. B. IV. F. 243⁵⁾.

11. Johannes Longinus Canonicus Cracoviensis Senior conscripsit *praesens Chronicum Episcoporum Smogorzouiensis et Rytzinensis*, quae nunc Wratislauensis appellatur Ecclesia, ut Sequitur. Diese Chronik umfasst die Bischofe von Gottfried bis Paulus Albertus (1599—1600); sie ist von einem einzigen Schreiber angefertigt und findet sich in Breslau, K. U. B. IV. Q. 221.

12. *Chronica Sive Catalogus omnium Episcoporum Wratislaviensium* mit den Viten der Bischofe von Gottfried bis Carolus III. Joseph, Erzherzog von Österreich (1663—1664). Die Handschrift stammt von verschiedenen Schreibern: die erste Hand reicht bis Johannes Sitsch; von der zweiten sind die Lebensbeschreibungen der übrigen Bischofe. Am Schluß

¹⁾ Vgl. hierzu Wisłocki, Catalogus MSS. Crac. Nr. 32, S. 11, Krakau 1877. ²⁾ Aus diesem Satze geht hervor, daß es sich bei vorliegender Handschrift um einen Dlugosz-Katalog handelt. ³⁾ Vgl. Arch. d. Ges. f. ä. dtch. Gesch. XII, 304. ⁴⁾ Vgl. Wisłocki, Catalogus MSS. Crac., S. 19—20. Leider fehlen dort nähere Angaben über den Umfang des Kataloges und der einzelnen Abschnitte von den verschiedenen Händen. ⁵⁾ Dieser Kodex stammt aus der Bibliothek der Minoriten zu Breslau. Diese hatten ihn nach einer Notiz auf dem Blatt 2 erworben: *Ex Bibl. Joh. Antonii de Friedenberg Sil. Swidnicensis*. Dieselbe Handschrift enthält noch einen Bischofskatalog.

einer jeden Vita steht ein Distichon. Die Handschrift in Breslau, K. U. B. IV. Q. 220¹⁾.

13. Johannis Longini, Canonici Cracoviensis Senioris: *Chronica de episcopis Wratislaviensibus*. Diese Handschrift bietet die Lebensbeschreibungen der Bischofe von Gottfried bis Sebastian von Rostock (1665—1671). *Graf Carmersche Papierhandschrift* n. 391²⁾.

14. Johannes Longinus Canonicus Cracoviensis Senior conscripsit *praesens Chronicum Episcoporum Smogorzouiensis et Rytzinensis*, quae nunc appellatur Wratislauensis Ecclesia, ut sequitur. Die Handschrift reicht von Gottfried bis Sebastian von Rostock und ist von verschiedenen Händen geschrieben. Die erste Hand reicht bis Paulus Albertus. (Bei Johannes Roth sind nach der lateinischen Biographie deutsche Angaben von anderer Hand über Johannes Roth, über Herzog Casimir und Nicolaus von Oppeln.) Die zweite Hand reicht von Johannes Sitsch bis Carl III. Joseph. Von dritter Hand ist dazwischen die Vita Caroli Ferdinandi; eine vierte Hand hat noch den Namen Sebastianus beigefügt. Die Handschrift in Breslau, St. B. R. 2730³⁾.

15. *Chronica sive Catalogus omnium Episcoporum Wratislauensis mit den Bischofen von Gottfried bis Sebastian von Rostock*, dessen Vita jedoch unvollständig ist. Die Handschrift stammt von verschiedenen Schreibern. Die erste Hand reicht bis Johannes Sitsch; die zweite bis Sebastian von Rostock. Von einer dritten Hand findet sich nach einigen leeren Seiten eine kurze Notiz über den Tod des Kardinals Friedrich von Hessen († 1682). Bei den meisten Lebensbeschreibungen der letzten Bischofe ist die Aufschrift des Epitaphs beigefügt. Häufig finden sich auch Randbemerkungen: *De hoc episcopo vide Chronica Schickfusii*. Die Handschrift ist in Breslau, K. U. B. IV. F. 243. f. 1a—122b⁴⁾.

16. Johannis Longini Dlugoszii *Chronica. De Episcopis Wratislaviensibus*. Ab Anno 966. Cum Additamentis ad annum 1671 d. 9. Junii, also bis in die Regierungszeit des Bischofs Sebastian von Rostock, dessen Vita unvollständig geblieben ist. Dem ersten Schreiber, der bis Bischof

¹⁾ Die Handschrift stammt aus der von Dr. Hellwig den Augustiner-Chorherren des Breslauer Sandstiftes hinterlassenen Bibliothek. ²⁾ Vgl. Schulte, B. G. Sch. XLIV, 209.

³⁾ Auf dem ersten Blatt steht von anderer Hand geschrieben: *Collegii Societatis Jesu Cancellariae Wratislaviae. Ex Rev. mi et Ill. mi D. D. Francisci L. B. Weléczek, Canonici et Cancellarii Wratislaviensis, Anno 1686.* ⁴⁾ Zu dieser Chronik ist auf der ersten Seite die Bemerkung gemacht worden: *Vide Friedericum Wilhelmum de Sommersberg Senatorem Wratislaviensem. In demselben Kodex findet sich noch die unter Nr. 10 genannte Dlugosz-Handschrift.*



Rudolf von Rüdesheim schrieb, dürfte eine ältere und brauchbare Handschrift der ursprünglichen Chronik des Dlugosz vorgelegen haben. Die zweite Hand beginnt: *De Vratislaviensibus Episcopis Additamenta ex Msto bis Caspar Logau (1562—1574)*. Der Rest ist von einer dritten Hand. Der Kodex ist in Breslau, St. B. R. 750, 1.

17. *Chronica seu Catalogus Omnim Episcoporum Wratislaviensium*. (Von anderer Hand ist hinzugefügt: *Authore Joanne Longino Canonico Cracoviensi Seniore*) Wratislaviae 1700. Die Chronik umfasst die Bischöfe von Gottfried bis Sebastian von Rostock; die Vita dieses Bischöfs ist von einer zweiten Hand beigefügt. Bei vielen Bischöfen ist ein Distichon oder die Aufschrift des Epitaphs hinzugeschrieben. Die Handschrift befindet sich in Breslau, K. U. B. IV. F. 242¹⁾.

18. *Chronica seu Catalogus Omnim Episcoporum Wratislaviensium* mit den Viten der Bischöfe von Gottfried bis Franz Ludwig (1683—1732). Die Handschrift ist von zwei Schreibern angefertigt worden. Die erste Hand reicht bis Bischof Sebastian von Rostock. Von der zweiten Hand sind hinzugefügt das Epitaph des Bischofs Sebastian und die Viten Friedrichs von Hessen, Wolfgang von Neuburg und Franz Ludwigs. Die Handschrift ist zu Breslau, D. A. II. a. 7²⁾.

19. *Johannis Longini, Canonici Cracoviensis Senioris: Chronica de Episcopis Vratislaviensibus*. Die Chronik reicht von Gottfried bis Bischof Thomas II. Die Handschrift ist ein Fragment, von einer Hand geschrieben. Sie findet sich in Breslau, St. B. R. 2729. a. 3³⁾.

c) Dlugosz-Handschriften mit Wappenzeichnungen.

1. *Insignia gentilicia Episcoporum Smogrovienium et Vratislaviensium ab anno 969—1600, manu variis coloribus depicta et historiis descripta*. (Inc. A. p. Chr. n. nongentesimo premissis fol. I verso: *insignitus episcopatus Vratisl.*) ff. 45. Diese Handschrift, über die weitere Angaben unerreichbar waren, befindet sich in St. Petersburg unter den Silesiaca der Kais. Bibliothek: 137. z.⁴⁾

2. *Vitae Episcoporum Ecclesiae, quae olim Smogrouensis,*

¹⁾ Diese Handschrift war früher Eigentum der Bibliothek des St. Matthiasstiftes zu Breslau. Vgl. die Bemerkung: *Spectat ad Hospitalum S. Mattheiae*. ²⁾ Früher war diese Handschrift im Besitz des Elias Daniel de Sommerfeld *Episcopus Leontopolitanus et Suffraganeus Wratislaviensis*. ³⁾ Der Kodex enthält noch den unter b) 2 genannten Dlugosz-Katalog; er stammt aus der Bibliothek des verdienten Christian Friedrich Paritius. ⁴⁾ Aufmerksam auf diesen Katalog wurde ich durch ein schriftliches Verzeichnis der Petersburger Silesiaca im K. St. A. Breslau.

deinde Rytzinensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis tandem appellatur. Der Katalog umfasst die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Carolus II. Ferdinandus, Princeps Poloniae (1625—1655) und ist von verschiedenen Schreibern angefertigt. Die erste Hand reicht bis Martin Gerstmann (1574—1585), dessen Wahl noch mitgeteilt wird; die zweite Hand reicht bis Carolus I., Archidux Austriae, ohne dessen Vita; von einer dritten Hand ist noch der Name Carolus Ferdinandus Princeps Poloniae hinzugefügt; Vita und Wappen fehlen bei ihm. Die kleinen, bunten Wappen reichen bis Carolus I. Bei zahlreichen Viten finden sich Randbemerkungen mit Tinte und Blei von verschiedenen anderen Händen. Die Handschrift ist in Breslau, D. A. II. a. 4.¹⁾

3. *Series Episcoporum Wratislaviensium* mit den Bischofsviten von Gottfried bis Carl III. (Die *Tabella chronologica* auf dem ersten Blatt nennt auch noch Sebastian von Rostock.) Die Series ist von einer einzigen Hand geschrieben und bietet von jedem Bischof: Namen, kurze Vita, ein Distichon und Wappen. Letztere sind einfache Federzeichnungen. Die Handschrift befindet sich in Breslau, K. U. B. IV. Oct. 44.

4. *Breve Chronicon Episcoporum Smogrouiensis siue Rytzinensis, quae iam Wratislauensis nuncupatur*. Anno 1609. Die Chronik enthält die Bischofsviten von Gottfried bis Carolus II. Von der ersten Hand ist noch Namen und Wappen des Bischofs Carl I. Von einer zweiten Hand sind Notizen zu Carl I. und Carl II. Ein späterer Zusatz zum Titel lautet: *Author huius libri fuit Johannes Longini Canonicus Cracoviensis, ex Bibliotheca D. Henelii*. Die Handschrift ist in Breslau, K. U. B. IV. F. 241. f. 1a—61a²⁾.

5. *Vitae Episcoporum Ecclesiae, quae olim Smogrouensis, deinde Rytzinensis mutato loco et nomine Wratislauensis tandem appellatur*. Der Katalog reicht von Gottfried bis Carolus III. (1663—1664). Von der ersten Hand stammen die Viten bis Caspar Logau; die zweite Hand reicht bis Johannes Sitsch; soweit die Lebensbeschreibungen. Die bunten Wappen reichen bis Carolus II. Von den übrigen Bischöfen ist

¹⁾ Nach der Vita des Bischofs Balthasar von Promnitz steht: *Mss. hoc usque huc invenies impressum apud Sommersberg Silesiacarum rerum scriptores, ed. Lips. MDCCXXX I. II. p. 177—196. quod testatur Vrat. d. 20. Nov. MDCCXX Dr. Herber S. T. Professor. Eine andere Notiz auf dem ersten Blatt lautet: Aus dem Nachlaß des Kanonikus und Prof. Dr. Herber ohne Einband an mich gekommen J. Heyne.* ²⁾ Die Handschrift war gewidmet: *Admodum Reverendo et Doctissimo viro Domino Adamo Charino et Praeposito Brecheluiensi von Stan. Caius Parida Cilensis Silesius, der den Katalog „ex vetusto codice“ abschrieb*. Die Handschrift war auch in Leibus.

nur Namen und Nummer verzeichnet. Die Handschrift befindet sich in Breslau, St. B. R. 602¹⁾.

6. *Chronica sive Catalogus Omnis Episcoporum Wratislaviensium*. Die Chronik umfasst die Biten der Bischöfe von Gottfried bis Sebastian von Rostock 1665—1671, sie ist von einem einzigen Schreiber angefertigt. Bis Johannes Sitsch ist von jedem Bischof Namen, Wappen und Lebensbeschreibung verzeichnet; bei den übrigen nur Namen und Wappen. Zum Nachtragen der fehlenden Biten ist hinreichender Raum ausgelassen. Die Handschrift befindet sich in Breslau, K. U. B. IV. Q. 219.

7. *Vitae Episcoporum Ecclesiae, quae olim Smogrovensis deinde Rytzinensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis tandem appellatur*. Dieser Katalog umfasst die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Sebastian von Rostock. Von der ersten der verschiedenen Hände sind die Namen, Nummern und Wappen bis Carolus III. Archidux Austriae, die Biten aber nur bis Martin Gerstmann, dessen Biographie unvollständig ist. Die Fortsetzungen stammen von verschiedenen Schreibern. Von Paulus Albertus an († 1600) fehlen die Biten. Die Wappen der einzelnen Bischöfe sind bunt gemalt. Die Handschrift befindet sich in Breslau, D. A. II. a. 1²⁾.

8. *Johannes Longinus Canonicus Cracoviensis Senior conscripsit praesentem Cronicam Episcoporum Smogorzoviensis et Rytzinensis, quae nunc Vratislauensis appellatur, Ecclesiae ut Sequitur*. Darin sind verzeichnet die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Philippus I. Sinzendorf (1732—1747). Von der ersten, sehr sorgfältigen Hand sind die Namen, Wappen und Biten der Bischöfe bis Johannes Sitsch, sowie Namen und Wappen seines Nachfolgers Carolus I. Von einer zweiten Hand ist die Biographie des Carolus I. und der Rest der Chronik. Die meisten der bunten Wappen sind sehr sorgfältig ausgeführt; nur die letzten sind schlechte Bleistifzzien. Die Handschrift befindet sich zu Breslau, D. A. II. a. 2.

9. *Johannes Longinus Canonicus Cracoviensis Senior conscripsit praesentem Cronicam Episcoporum Smogorzouiensis et Rytzinensis, quae nunc Vratislauensis appellatur, Ecclesiae ut*

¹⁾ Auf dem zweiten Blatt der Handschrift steht: Ex donatione Sigismundi Schreiber possidet me: A. A ...? (unleserlich). In demselben Kodex ist auch eine Series Episcoporum Pragensium in Bohemia ex Hagecio (f. 45) angefangen; es werden aber nur die beiden Bischöfe Ditmar und Adalbert genannt. ²⁾ Auf der Innenseite des vorderen Deckels steht: Ex libris Gotthardi Francisci Schaffgotsch. — Nunc ex Bibliotheca R^{mi} Capituli Cathedralis Ecclesiae Vratislaviensis.

Sequitur. Diese Handschrift von demselben Schreiber angefertigt wie die eben genannte D. A. II. a. 2. Sie enthält dieselben Lebensbeschreibungen der Bischöfe und bietet dieselben sorgfältig gezeichneten Wappen. Sie befindet sich in der Bibliothek des Fürst-Erzbischöfes von Olmütz auf Schloß Kremser, Cod. ms. chart. 4^o. 1, 2. II. 10¹⁾.

10. *Johannes Longini Canonicus Cracoviensis Senior scripsit praesentem Cronicam Episcoporum Smogorzoviensis et Rytzinensis, quae nunc appellatur Wratislaviensis, Ecclesiae, ut sequitur*. Diese Cronicum enthält die Bischofsbitten von Gottfried bis Philippus I. Sinzendorf; von dessen Nachfolger, Philippus II. Schaffgotsch, ist nur Wappen und Nummer verzeichnet. Die Handschrift ist von einem einzigen, sorgfältigen Schreiber angefertigt. Die bunten Wappen sind kleiner als bei D. A. II. a. 2. Der Katalog befindet sich in der Bibliothek des Priesterhauses zu Neiße, S. VI. 88 I. d.

11. *Johannes Longinus Canonicus Cracoviensis Senior conscripsit praesentem Cronicam episcoporum Smogorzoviensis et Rytzinensis, quae nunc Wratislaviensis appellatur, Ecclesiae, ut Sequitur*. Die Chronik enthält die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Philippus II. Schaffgotsch (1748—1795) und ist von zwei Schreibern angefertigt. Die erste Hand reicht bis Bischof Franz Ludwig, dessen Vita unvollständig ist. Von der zweiten Hand stammt die Fortsetzung der Biographie des Franz Ludwig und der Rest der Cronicum. Bei Philippus I. Sinzendorff (1732—1747) fehlt das mit der Feder gezeichnete Wappen, wie es die übrigen Bischöfe haben. Bei Philippus II. ist nur der Name verzeichnet und ein schwarz gedrucktes Wappen eingeflekt, seine Vita fehlt ganz. Die Handschrift ist in Breslau, D. A. II. a. 5²⁾.

12. *Johannes Longinus Canonicus Cracoviensis Senior conscripsit praesentem Cronicam Episcoporum Smogorzoviensis et Rytzinensis, quae nunc appellatur wratislaviensis Ecclesiae, ut Sequitur*. Der Katalog umfasst die Bischöfe von Gottfried bis Philippus I. Sinzendorf. Von dessen Nachfolger, Philippus II. Schaffgotsch, ist nur das Wappen beigefügt. Die ganze Handschrift ist von einem einzigen, sehr sorg-

¹⁾ Die nähere Kenntnis von diesem Olugoß-Katalog verdanke ich der liebenswürdigen mündlichen Mitteilung des hochwürdigen Herrn Domkapitulars J. Jungnitz, der ihn früher selbst eingesehen und mit D. A. II. a. 2 verglichen hat. Außerdem ist diese Handschrift noch erwähnt bei Dudit, Bibliothek und Archiv im erzbischöflichen Schloß zu Kremser, Wien 1870, S. 51. ²⁾ Kenntnis über den früheren Besitzer der Handschrift erhalten wir aus der Bemerkung: Ex libris Adami Josephi B. de Keller Cathed. eccl. Wrat. (et) Coll. S. + Canon. 1729.

fältigen Schreiber angefertigt. Von Bischof Ranker († 1341) ab sind einzelne der farbigen Wappen unvollendet. Die Handschrift befindet sich in Breslau, D. A. II. a. 8¹⁾.

13. *Vita e Episcoporum, quae olim Smogroniensis deinde Rytzenensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis tandem appellatur (Ecclesiae).* Der Katalog enthält die Vitae der Bischöfe von Gottfried bis Joseph Christian Fürst Hohenlohe-Bartenstein (1795—1817). Die Handschrift ist von verschiedenen Schreibern geschrieben. Die erste Hand reicht bis Caspar Logau († 1574); die zweite bis Johannes Sitsch; die dritte bis zum Schluss. Die bunten Wappen reichen bis Carolus I. Die folgenden Wappen sind nur einfache Bleistifzkizzen. Die Handschrift befindet sich in Breslau, D. A. II. a. 6²⁾.

d) Dlugosz-Handschriften, über deren Alter und Beschaffenheit nähere Angaben fehlen.

1. Nach dem bekannten Katalog des Berghius befanden sich in der alten Dombibliothek zwei handschriftliche Breslauer Bischofskataloge: a) *Chronica episcoporum Wratislaviensium et aliorum in Silesia gestorum, ms. chart. Kl.-fol.* (Repos. LII. 43). b) *Breve Chronicum episcoporum Wratislaviensium, ms. chart. Kl.-Quart* (empor Christoph Reibnitz Can. Wrat.) (In Armario maiori, 23)³⁾.

2. Zeißberg bringt Nachricht von einer Dlugosz-Handschrift in der Nationalbibliothek in Paris, Ms. 5541, Colbert⁴⁾.

3. Kromer besaß eine Handschrift mit allen von Dlugosz verfaßten Bischofschroniken. Er ließ sie dem ermländischen Kanonikus Treter zur Veröffentlichung. Letzterer gab aber nur die *Vitae Episcoporum Poznanensium* heraus. Jetzt ist die so wichtige Handschrift verschollen⁵⁾.

4. God. Rhonius erwähnt in seiner *Epistolarum historicarum prima, Vratisl. 1693*, vier Dlugosz-Handschriften: a) eine in der bischöflichen Bibliothek zu Neiße⁶⁾; b) eine in der Bibliothek des Klosters Lebus (wohl Leibus).

¹⁾ Der Katalog gehörte früher der Bistarien-Kommunität. ²⁾ Anmerkung auf Blatt 1: J. A. Consecrator studiis C. Gryphii q. d. D. v. Vr. d. VII Apr. MDCCIV. Die Handschrift wurde 1848 durch Melchior Pr. Ep. von Herrn Fischer angekauft. ³⁾ Index librorum bibliothecae Eccl. et Cap. Vrat. concinnatus opera Frid. Berghii can. Vrat. MDCXV. K. II. B. IV. F. 273. ⁴⁾ Zeißberg, S. 274 Anm. 1, 3. ⁵⁾ Zeißberg, S. 274 Anm. 1, 10. ⁶⁾ Meine Nachforschungen nach dieser Handschrift im Pfarr- und Ratsarchiv zu Neiße waren erfolglos; auch in seiner Dlugosz-Handschrift des Breslauer Diözesanarchivs ist angemerkt, daß sie aus Neiße stamme. Wahrscheinlich handelt es sich um die unter Dlugosz-Handschriften mit Wappenzeichnungen c) 10 genannte Handschrift, die sich noch im Priesterhaus zu Neiße befindet.

gemeint); c) eine in dem Archiv einer bestimmten Stadt (certae reipublicae); d) endlich eine unter den Büchern eines um die vaterländische Geschichte verdienten Mannes.

5. Thebesius hat für seine „*Liegnitzischen Jahrbücher*“ mehrere Handschriften¹⁾ von Breslauer Bischofsverzeichnissen benutzt; darunter war sicher eine Dlugosz-Handschrift²⁾. Die kurzen Zitate, die Thebesius aus diesem Katalog anführt, stimmen mit dem von Lipi gedruckten Chronicum des Dlugosz nicht überein.

6. Kloß³⁾ kannte zwei Dlugosz-Handschriften von der Dombibliothek und zwei andere von der Bibliotheca Rhedigerana, über die er jedoch keine näheren Angaben macht.

7. Auch Heyne berichtet von einigen Dlugosz-Handschriften: „Die Dombibliothek besitzt zwei Papierhandschriften der Dlugoszischen Chronik der Breslauer Bischöfe mit illuminierten Wappenzeichnungen, von denen die ältere, ein mäßiger Quartband in Leder gebunden, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammt und bis Andreas Jerin fortgeführt ist“⁴⁾. Weiter sagt er: „Wir sind in dieser Darstellung (der Bistumsgeschichte) einer der Breslauer Dombibliothek gehörigen handschriftlichen *Cronica seu Catalogus omnium Episcoporum Vratislaviensium* in Folio gefolgt, welche die Dlugoszischen Nachrichten mit einigen vom Schreiber gemachten Zusätzen treu wiedergibt“⁵⁾.

Dieses von Heyne benutzte Exemplar dürfte die von uns⁶⁾ erwähnte Handschrift D. A. II. a. 4 sein, in welcher sich eine Notiz von Heyne findet. Ob aber alle von Rhonius, Thebesius, Kloß und Heyne bekannten oder benutzten Handschriften unter den im Verzeichnis angeführten Handschriften genannt sind, konnte nicht sicher festgestellt werden. Bei Thebesius liegt allerdings die Vermutung nahe, er habe unter „*Mss. de Episcopis*“ eine *Institutio*- und eine Dlugosz-Handschrift gemeint, die im Kodex K. II. B. IV. F. 104 enthalten sind, welchen Thebesius besessen hat⁷⁾.

8. Ein Bischofskatalog von Breslau befindet sich nach Grünhagen⁸⁾ in dem großen Diplomatar des Prager Großpriorates (Handschrift des Wiener Deutschordenspriorates). Es ist nicht sicher, ob dieses Bischofsverzeichnis zur *Institutio*-Gruppe oder zu den Dlugosz-Katalogen gehört.

¹⁾ G. Thebesius, *Liegnitzische Jahr-Bücher*, herausgegeben von G. Balth. Scharffen, Jauer 1733. Dort heißt es S. 30: „Ich finde solches auch in den *Mss. de Episcopis*.“

²⁾ Thebesius, a. a. D. S. 4: Longinus in „*Mss. de Episcopis Vratisl.*“ ³⁾ Kloß, Von Breslau I, 131—132. ⁴⁾ Heyne I, S. 2 Anm. 2. ⁵⁾ Heyne I, S. 81 Anm. 1.

⁶⁾ Vgl. Dlugosz-Handschriften mit Wappenzeichnungen c) 2. ⁷⁾ Vgl. Dlugosz-Handschriften b) 1. ⁸⁾ Grünhagen, *Geschichte Schlesiens* I, 129.

Die Ausgaben des Chronicorum Episcoporum Vratislaviensium von Dlugosz.

1. Die erste Ausgabe der Breslauer Bischofschronik von Dlugosz besorgte Sommersberg in seiner Quellenammlung¹⁾: Joannis Longini Canonici Cracoviensis Chronicorum Smogoroviensium et Pitzinensis, quae nunc Wratislaviensis, Ecclesiarum historiae et acta. Nach seiner Angabe²⁾ benutzte er einen „Codex Musaei nostri MStus.“ Dieser Druck umfaßt die Bischöfe von Gottfried bis Johannes Turzo.

2. Sommersberg hat noch einen Dlugosz-Katalog abgedruckt mit der Überschrift: Anonymi vitae episcoporum, quae olim Smogoroviensis deinde Rytzinensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis (Ecclesia) appellatur³⁾. Hierzu benutzte er eine Handschrift mit bunten Wappen⁴⁾. Dieser Katalog enthält die Bischöfe von Gottfried bis Balthasar von Promnitz. Diese beiden Ausgaben teilen die Mängel der ganzen Sommersbergschen Quellenpublikation. Nach Sommersberg wird Dlugosz kaum noch zitiert. Trotzdem erfolgte erst über hundert Jahre später eine andere Ausgabe.

3. Im Anhang an den Schematismus für die Diözese Breslau von 1847 bot Lipf einen Neudruck der Chronik des Dlugosz: Joannis Longini (Długosz) Canonici Cracoviensis Chronicorum Episcoporum Vratislaviensium continuatione variorum auctum. Curante Josepho Lipf. Die Chronik ist auch in einem Separatabdruck erschienen. Lipf bringt die Bischofsvitae bis Franz Ludwig (1683–1732). Von den folgenden Bischöfen bis Melchior Liber Baro de Diepenbrock (gewählt 1845) gibt er die Regierungszeit an. Leider macht Lipf nicht die geringste Andeutung über die Handschrift, die er seinem Druck zugrunde gelegt hat. Nach Heyne⁵⁾ benutzte er eine Pergamenthandschrift des fürstbischöflichen Archivs. Es könnte dies nur die als erste Dlugosz-Handschrift genannte Originalhandschrift der Statuta Rudolfinia sein (D. A. III. a. 1); von dieser aber weicht Lipf mehrfach ab, sodaß sich Heyne wohl geirrt hat.

4. Die letzte Ausgabe des Dlugosz-Kataloges ist besorgt von Alexander Przezdziecki⁶⁾: Catalogus Episcoporum Vratislaviensium. Reverendissimo in Christo, Patri domino Rudolpho, dei gratia Wratislaviensis Ecclesiae Episcopo et Apostolicae Sedis legato, domino meo colendissimo, Johannes Longini Canonicus Cracoviensis ad Pontificatum

¹⁾ Sommersberg II (1730) 158–172. ²⁾ Sommersberg II, Praefatio S. 9.
³⁾ Sommersberg II, 177–196. ⁴⁾ Vgl. die Bemerkung Herbers in D. A. II. a. 4, S. 56 Anm. 1. ⁵⁾ Heyne I, 580. ⁶⁾ A. Przezdziecki, Joannis Dlugossi Senioris Canonici opera omnia (Lips. 1887) I, 439–477.

aeternum... mit der vollständigen Einleitung des Dlugosz. Es sind abgedruckt die Bischofsvitae bis Rudolf von Rüdesheim, also nur das ursprüngliche Werk ohne Fortsetzung. Przezdziecki hat für seinen Neudruck folgende Handschriften benutzt: a) eine Abschrift des Chronicorum im Original der Statuta Rudolfinia (von ihm Codex Vrat. genannt); b) eine Papierhandschrift der Krakauer Universitätsbibliothek¹⁾; c) eine jüngere, ebenfalls in der Krakauer Universitätsbibliothek befindliche Abschrift des Codex der Bibliotheca Chigiana in Rom²⁾.

Diese neueste Ausgabe des Dlugosz-Kataloges genügt bei weitem nicht den modernen Anforderungen. So sind Stellen des von Przezdziecki als Hauptkatalog bezeichneten Cod. Vrat. ausgelassen. Noch bedauerlicher ist das Fehlen jeder Angabe von Varianten der einzelnen Handschriften. Darum sind die Mängel der früheren Dlugosz-Ausgaben durch diesen Neudruck noch nicht beseitigt worden.

2. Selbständige Überarbeitungen des Dlugosz-Kataloges.

a) Episcoporum Vratislaviensium catalogus. (Andere Überschrift von anderer Hand: Extractus ex nitis episcoporum Vratislaviensium et alia quaedam Capitularia.) Ein Auszug aus der Bischofschronik des Dlugosz, der jedoch durch andere Nachrichten ergänzt ist. Die apokryphen Bischöfe vor Hieronymus fehlen, doch ist in der Einleitung die Rede von der Gründung der sieben polnischen Bistümer durch König Miesko im Jahre 966; ferner werden die sagenhaften Bischofsstühle Schmogau und Ritschen erwähnt. Der Katalog umfaßt die Bischöfe von Hieronymus bis Johannes Roth; der Verfasser ist unbekannt. Die Handschrift befindet sich in Breslau, S. St. A. Rep. 135. D. 1. b. f. 391a–397b; sie ist noch ungedruckt³⁾.

b) De Fundatione, Dotatione, Translatione, Concessione, Priuilegiis, Statutis, Ordinationibus Ecclesiae Wratislaviensis. Ebenfalls eine Überarbeitung des Dlugosz-Kataloges mit kurzer Einleitung. Die Vitae der apokryphen Bischöfe von Gottfried bis Hieronymus fehlen. Die mit Hieronymus beginnenden Lebensbeschreibungen reichen bis Johannes Roth; von Johannes Turzo ist nur noch der Name verzeichnet. Nach einer Bemerkung bei Bischof Johannes II. über Boleslaus III. Krzywousti: haec verba sunt scripta vide in hist. Pol. lib. III usque ad e XV incl., scheint der unbekannte Verfasser die große Geschichte Polens von Dlugosz benutzt zu haben.

¹⁾ Von uns unter Dlugosz-Handschriften b) 9 genannt. ²⁾ Vgl. Dlugosz-Handschriften b) 7. ³⁾ In demselben Kodek findet sich noch eine Abschrift des folgenden Kataloges und eine unter a) 2 genannte Chronica.

Die von einem Schreiber angefertigte, noch ungedruckte Handschrift ist in Breslau, D. A. III. a. 16¹⁾.

Eine zweite, nur wenig abweichende Handschrift dieses Kataloges befindet sich in Breslau, A. St. A. Rep. 135. D. 1. b. f. 345—349. *De fundatione, dotatione, translatione, concessione, privilegiis (am Rande beigefügt: statutis et ordinationibus) ecclesiae Uratislauiensis.* Die Lebensbeschreibungen der Bischöfe reichen bis Johannes Roth; der Name des Johannes Turzo ist von späterer Hand beigefügt. Auf den beiden letzten Blättern des Kodex findet sich noch ein kurzer Appendix ad vitam episcopi dignissimi Domini Rudolfi und die Bitten der Bischöfe bis Caspar Logau. Dieser Nachtrag ist wieder von anderer Hand.

c) Der Bischofskatalog des Cureus. *Catalogus Episcoporum Silesiae.* Er bildet den Anhang zu den *Gentis Silesiae Annales* a Joachimo Cureo, Freistadiensi, Witebergae MDLXXI S. 375—393²⁾. Der Katalog umfaßt die Bischöfe von Gottfried bis Casparus Logus³⁾. Cureus selbst gesteht, daß er für seine Arbeit hauptsächlich das Cronicon des Dlugosz benutzt hat: *Sequor autem annotationes Dlugossi, cum aliae meliores narrationes non extent*⁴⁾.

d) Eine schwerfällige Übersetzung der Annalen und des Bischofskataloges von Cureus bietet die „Schlesische General-Chronica“, deutsch von Heinrich Räteln, 1. Aufl. zu Frankfurt a. M. 1585. Darin das „Verzeichnis der Bischöfe in Schlesien“ im zweiten Teil des Werkes, S. 143—166. Obwohl Räteln später schrieb als Cureus, so hat er doch die Bischofsbitten nicht fortgesetzt. Auch die folgenden Auslagen seiner General-Chronica (Eisleben 1601 und Leipzig 1607) bieten keine Fortsetzung des Bischofskataloges; nur wenige neue Notizen im Schlußwort über den Stand des Protestantismus sind hinzugefügt.

e) Wie Rätels Werk so ist auch die „New Vermehrte Schlesische Chronica von Jacobo Schicfuß“ nur eine wenig geschickte deutsche Übersetzung des Cureus. Die Bischofschronik des Schicfuß „Von den vier und vierzig Bischöfen in Schlesien, welche hinter einander bis

¹⁾ Auch in diesem Kodex findet sich eine unter Dlugosz-Handschriften a) 4 genannte *Cronica ep. Vrat.* ²⁾ Nach Runge ist der Katalog des Cureus der erste gedruckte Katalog der Breslauer Bischöfe: „Primus, qui vitas Episcoporum typis descriptas dedit, est Joachimus Cureus.“ Vgl. die *Introductio in Notitiam historiae gentis Silesiae a Rungio.* ³⁾ Cum haec scriberem in annum septimum Episcopus Vratislauiensis... Reuerendissimus D. Caspar Logus, so Cureus S. 393. Aus dieser Bemerkung ergibt sich, daß der Katalog im Jahre 1569 von Cureus geschrieben wurde. ⁴⁾ So Cureus in der Einleitung zum Katalog S. 375.

dato ordentlich regiert haben“, stimmt bis Caspar Logau mit Rätel fast wörtlich überein¹⁾. Doch hat er die Lebensbeschreibungen bis zu dem zeitgenössischen Bischof Carolus I. (1608—1624) fortgesetzt. Schicfuß, Drittes Buch, Kap. II, S. 15—33. Der Verfasser selbst führt Dlugosz als seine Quelle an²⁾. Bei den Bischöfen von Caspar Logau an steht Schicfuß an den Schlüß der deutschen Bitten einige lateinische Verse, die nur bei Bischof Bonaventura Hahn fehlen.

Eine Abschrift des Kataloges von Schicfuß befindet sich in Breslau, St. B. R. 3101. S. 759—775. „Von den Bischöffen in Schlesien, welche hinter einander bis dato Ordentlich Regieret haben.“ Von einer anderen Hand ist die Vita Carls II. Ferdinand hinzugefügt worden.

f) Die Bischofsgeschichte des Wenceslaus Cromer. *Historia Episcoporum Wratislaviensium*, incepta quidem, sed non perfecta a Domino Wenceslao Cromero a Krippendorff, Episcopali Consiliario et Cancellario. Die Originalhandschrift ist verloren; sie soll die Lebensbeschreibungen der Bischöfe bis zum Tode Conrads († 1447) enthalten haben³⁾. Eine uns erhaltene Abschrift bietet die Geschichte der Bischöfe von Gottfried bis nach dem Tode Prezlaws von Pogarell († 1376). Die Abschrift stammt aus der Klosterbibliothek der Bisterzienser von Heinrichau, seit 1899 befindet sie sich in Breslau, D. A. IIa, 3. f. 1a—582a. Schon die große Anzahl der Seiten läßt auf die Breite der Darstellung schließen. Tatsächlich übertriet Cromer in der Ansführung unkontrollierbarer Nachrichten sogar sein phantastreiches Vorbild Johannes Dlugosz.

g) Nicolaus Henelius von Hennenfeld. Dieser um die heimatliche Geschichte so hochverdiente Gelehrte muß auch bei einer Besprechung der Breslauer Bischofskataloge genannt werden:

1. In der 1613 gedruckten *Silesiographia* hat er allerdings nur eine einfache Liste mit den Namen und Todesjahren der Bischöfe von Gottfried bis Carl I. mitgeteilt. Kap. IV. S. 62—63.

2. Interessanter ist schon der Katalog, in welchem Henelius von den Bischöfen Gottfried bis Carl II. Ferdinand die Namen, Regierungsjahre

¹⁾ Das gilt besonders von der ersten Ausgabe, die 1624 in Jena erschien. Diese mußte aber umgearbeitet werden. Die umgearbeitete Ausgabe zeigt auch im Bischofskatalog Abweichungen. Deutlich erkennbar sind dieselben in dem Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek, in welchem die abweichenden Stellen der veränderten Ausgabe in die Jenaer Ausgabe eingeklebt sind. (Vgl. *Markgraf, Kleine Schriften*, S. 8.) Eines der seltenen Exemplare von Jena ist auch im Besitz der Studien-Bibliothek der Franziskaner in Carlowitz bei Breslau.

²⁾ Vorrede IIa: *Dlugossus*, so die Schlesischen Bischöfe ordentlich beschrieben. ³⁾ Vgl. *Markgraf, Kleine Schriften*, S. 13.

und bei jedem einzelnen noch ein lateinisches Distichon mitgeteilt hat. Die meisten dieser Distichen hat er nach eigener Angabe der Prosographia melliflua des berühmten Caspar Cunrad entnommen.

Der Katalog ist uns in mehreren Handschriften erhalten:

Zunächst in Nicolai Henelii Silesiographia, Autographum auctoris ad editionem alteram. Breslau, K. U. B. IV. F. 124 f. 95 b—97 b¹).

Eine Abschrift befindet sich in der Silesiographia renovata des Henelius in Breslau, St. B. R. 826. f. 129—131.

Ein drittes handschriftliches Exemplar der Silesiographia ist in Breslau, St. B. R. 569. f. 198—203.

3. Der bedeutendste Katalog des Nic. Henelius ist die Series Episcoporum Wratislaviensium, ex variis auctoribus et collatis inter se tam eusis quam manuscriptis catalogis congesta. Diese Series bietet längere Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Carl II. Ferdinandus. Eine Handschrift befindet sich in Breslau, St. B. R. 825. a. Breslographia. Dieselbe ist von einer Hand geschrieben, aber mit vielen Randbemerkungen von anderer Hand versehen.

Eine Abschrift dieses Kataloges findet sich auf losen Blättern: Series seu Catalogus Episcoporum Wratislaviensium. Ex variis auctoribus et collatis inter se tam eusis quam manuscriptis catalogis congestus, mit den Lebensbeschreibungen derselben Bischöfe. Die Einleitung weicht vom vorigen Katalog ab, ebenso fehlt der Brief Melanchthons an Bischof Balthasar von Promnitz. Die von einer Hand stammende Handschrift zeigt viele Randbemerkungen von anderer Hand; sie findet sich in Breslau, St. B. R. 825. b.

Diese Series wurde erstmals abgedruckt in Nicolai Henelii ab Hennenfeld Silesiographia renovata von Mich. Josephus Fibiger, Wratislaviae et Lipsiae Anno MDCCIV, Pars II. Cap. VIII. S. 35—184. Darin druckte Fibiger auch die oben genannten Distichen mit ab; ferner erweiterte er den Katalog noch durch Zusätze aus Dlugosz und durch die Eulogia aus der noch zu nennenden Fama postuma.

Eine andere Ausgabe bejorgte Sommersberg in seinen Scriptores²): Nicolai Henelii ab Hennenfeld S. C. R. M. et illustriss. Lignic. Ducis Consiliarii Ducatus Monasterbergensis et Territorii Francosteinensis Procancellarii ac Inclitae Reipublicae Wra-

¹) Diese Handschrift gehörte früher in das St. Matthiasstift in Breslau; wahrscheinlich stammt sie aus der Bibliothek des gelehrten Prälaten Jos. Fibiger bei St. Matthias, von welchem die Series Episcoporum des Henelius gedruckt wurde. ²) Sommersberg III, 1—28.

tislaviensis olim Syndici: Series Episcoporum Wratislaviensium ex variis auctoribus et collatis inter se tam eusis quam MSS. congesta, nunc ex Codice ipsius auctoris manuscripto edita et observationibus et additionibus necessariis instructa. Sommersberg hat den Katalog bis Franciscus Ludovicus fortgesetzt und zur Feier des Einzuges dieses Bischofs in Breslau publiziert. Er hat auch viele Anmerkungen nach Rosicz, Dlugosz, Nikol. Pol und Martin Hanke hinzugefügt.

h) Der Bischofskatalog der Fama postuma. Fama postuma Virtutis et Honoris Episcoporum Wratislaviensium virtuti et honori Reverendissimi ac Celsissimi Principis Domini Domini Sebastiani, Dei et S. Sedis Apostolicae gratia Episcopi Wratislaviensis, Sacrae Caesareae Regiaeque Hungariae ac Bohemiae Majestatis Consiliarii et Supremi in utraque Silesia Capitaneatus Administratoris, cum Solemni ritu in Silesiae Antistitem consecraretur, oblata a Caesareo Regioque Collegio Wratislaviensi Societatis Jesu. Wratislaviae Anno MDCLXV. Wie schon aus diesem echt zeitgemäßen Titel hervorgeht, ist der Katalog eine wissenschaftliche Ehrengabe. Hauptquelle ist ebenfalls Dlugosz. Der Katalog verdient weniger wegen seines Inhaltes als wegen seiner poetischen Form unser Interesse. Das Hauptverdienst an der Arbeit gebührt dem gelehrten Stredonius, weshalb der Katalog auch nach ihm benannt wird¹).

Die vorhandenen Handschriften der Fama postuma sind spätere Abschriften und Fortsetzungen des Druckes, z. B.:

1. Die Fama postuma in Breslau, D. A. II. a. 7a, von verschiedenen Abschreibern angefertigt. Die erste Hand reicht bis Bischof Thomas II. († 1292); von der zweiten Hand ist der Rest der gedruckten Fama bis Sebastian von Rostock; neu hinzugefügt ist die Nachricht von der Wahl des folgenden Bischofs Friedrich von Hessen.

2. Eine andere Abschrift der Fama mit Wappenzeichnungen befindet sich in Breslau, St. B. R. 2437, von verschiedenen Händen geschrieben. Die erste Hand bietet den ganzen Text der gedruckten Fama; die zweite Hand bringt die Fortsetzung bis Bischof Philippus I. von Sinzendorf; von der dritten und letzten Hand ist der Schluss bis Philippus II. Schaffgotsch²).

i) Eine Chronik der Breslauer Bischöfe bietet auch Fridericus Lucae

¹) Andreas Stredonius, Superior von Leobschütz († 1622). ²) Ein gedrucktes Exemplar der Fama postuma in der Breslauer Stadtbibliothek, welches früher im Besitz des Breslauer Ratsregistrators Koppan war, enthält eine Menge Zeichnungen von Siegeln, Grabsteinen und Wappenbildern der Bischöfe, die später eingeklebt worden sind.

in „Schlesiens curiöse Denkwürdigkeiten, oder vollkommene Chronica.“ Im 1. Kap. des II. Teiles heißt es: „Von der Bekehrung aus dem Heyden- zum Christenthum, wie auch von dem Ursprung der Römisch-Catholischen Religion, von dem erste Bischoff Godofrido an, bis auff Bischoff Johannem V. (Turzo) in Schlesien.“ Im 2. und 3. Kapitel gibt Lucae noch die Viten der Bischöfe bis Franz Ludwig. Das Werk erschien 1689 zu Frankfurt a. M. Lucae ist weniger von Cureau abhängig als Rätel und Schickuß, doch hat sein Katalog außer der Fortsetzung keinen höheren Wert. Eine sorgfältig geschriebene Handschrift der „Denkwürdigkeiten“ des Lucae befindet sich in Breslau, St. B. R. 3050.

k) Der Bischofskatalog des Johannes Heinrich Cunrad. In dem umfangreichen Werk, *Silesi-Poliographia* Pars I, Cap. V, bringt Cunrad eine längere deutsche Bischofschronik mit den Bischöfen von Gottfried bis Franz Ludwig, dessen Biographie aber unvollständig ist. Bei jedem Bischof ist ein lateinisches Distichon hinzugefügt. Die Nachrichten über die letzten Bischöfe sind sehr ausführlich. Die in Breslau befindliche Handschrift K. U. B. IV. F. 148. S. 113—170 scheint das Original zu sein. Der Katalog ist bisher noch nicht gedruckt.

Eine Abschrift und Fortsetzung dieser Bischofschronik besitzen wir in Joh. Henrici, Casparis Med. Doct. Filii, *Conradi Silesi-Poliographia* Teil I, Cap. V, S. 103—157: „Von den Bischöfen in Schlesien.“ Dieser Katalog umfasst die Bischöfe von Gottfried bis Philippus II. Comes a Schaffgotsch. Die den deutschen Lebensbeschreibungen nachgestellten lateinischen Distichen reichen bis Sebastian Rostock. Bei mehreren Bischöfen ist noch die Aufschrift des Epitaphs beigefügt; vom letzten Bischof Philippus II. ist nur der Name verzeichnet. In diesem Katalog wird der für Breslau nicht bestätigte Bischof Carolus von Olmütz 1682 als 49. Bischof gezählt. Die letzten Viten sind sehr ausführlich, die des Friedrich von Hessen umfasst 13 Folioseiten. Die Handschrift ist gleichfalls in Breslau, K. St. A. Rep. 135. E. 15 a¹).

l) Ein *Chronicon episcoporum Wratislaviensium a prima conversione Silesiae usque ad annum 1696*, in deutscher Sprache von einem unbekannten Verfasser. Diese Handschrift befindet sich in der Graf Nostitzschen Bibliothek zu Prag, Hirshing III. 468²). Der Katalog ist noch ungedruckt.

m) Eine von Thomas³) erwähnte *Historia episcoporum Vratislaviensium rhytmica*, Mst. in der bischöflichen Bibliothek in Neiße,

¹) Dieser Kodex gehörte früher in die Bibliothek der Prämonstratenser von St. Vinzenz in Breslau. ²) Aufmerksam auf die Handschrift wurde ich durch Dünge, Arch. d. Ges. f. ä. dtch. Gesch. I, 448. ³) Vgl. Thomas, S. 334.

scheint leider verloren zu sein. Michael Fibiger hat zwölf Verse eines Neiße Bischofskataloges in deutscher Sprache abgedruckt¹): „ex vitiis Episcoporum la versifice quodam Nissensi, iam ante seculum semialterum (sicuti tam ex stylo, tum adhuc barbaro, quam ex anno millesimo quingentesimo secundo, quo usque Episcoporum seriem deduxit, colligitur) conscriptis addere iuvat sequentia.“ Diese Verse scheinen ein Teil der genannten Historia rhytmica zu sein. Denselben Katalog in Versen meint wohl auch Rhonius²), der von einer Historia Episcoporum Vrat. rhytmica schreibt: *Anonymus quantum colligitur Nissensis versibus pro genio sui aevi in lingua vernacula compositis Vitas Episcoporum Vratislaviensium a Godofredo in Balthasarem descriptas dedit . . . Dicitur in Bibl. Episc. Niss. custodiri.*

n) Eine deutsche Bischofsgeschichte aus Neiße. „Eine kleine Neiße Chronique. Was sich in und außerhalb des Bisthums in Ober- und Niederschlesien Merkwürdiges zugetragen, was für Bischöfe gewesen, wie lang sie regiert und was sonderlich zu Neiße unter dieser Zeit vorgegangen. Beschrieben, vermehrt und fortgesetzt durch den Ehrwürdigen Herrn Pater George Friedrich Heinze, Priester der hl. römischen Kirche. Anno 1708, den 1. Junij in Neiße.“ Die deutschen Bischofsvitae dieser Chronik von Gottfried bis Zbrosław, Erzbischof (!) zu Breslau, sind abgedruckt in der Neiße Zeitung vom 15. Juli 1899³).

o) Die Schlesische Kern-Chronik enthält im Cap. XXXII einen kurzen Bischofskatalog mit den Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Franz Ludwig. Verfasser der Chronik ist Johann David Köhler, Professor in Altorf⁴). Auch hier sind die 12 Verse der Historia rhytmica abgedruckt⁵).

p) Eine bessere Bischofschronik besitzen wir auch von dem verdienten Christian Runge: *De rebus gestis Silesiorum Ecclesiasticis sive Historia episcoporum*. Darin sind die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Philippus I. Ludovicus Sinzendorf, dessen Biographie nicht mehr vollständig ist. Runge gibt bei jedem Bischof die benutzten Quellen an. Der Katalog ist noch nicht gedruckt. Er findet sich in der Hand-

¹) Fibiger in Nic. Henelius, *Silesiographia renovata* II, 41. ²) G. Rhonius, *Epistolarum hist. prima de quibusdam ineditis hist. Sil. scriptoribus. Vrat.* 1693. ³) Nähere Angaben über die Handschrift können nicht gemacht werden, da meine Nachforschungen im Pfarr- und Ratsarchiv zu Neiße nach diesem Katalog wie nach der Historia rhytm. erfolglos geblieben sind. ⁴) Vgl. Thomas, S. 27. ⁵) Der erste Teil der Kern-Chronik erschien 1710 in Nürnberg, der zweite 1715 in Frankfurt und Leipzig; beide Teile neu 1741 in Leipzig.

chrift seiner *Introductio in Notitiam historiae gentis Silesiae*, Pars II, Sectio III. Breslau, D. A. VI. d. 2. b¹⁾.

q) Eine „Breslauische Dioecesan-Geschichte von der Stiftung des Bisithums an bis 1758, als der Amtsentsezung des Fürstbischofs Philipp Gotthard, Grafen von Schaffgotsch“, mit den jedesmaligen Bischofswappen geziert. Der Katalog ist von einer einzigen Hand geschrieben. In der Bischofsreihe ist eine merkwürdig große Lücke von Bischof Walter bis Johannes Turzo. Über Bischof Jakobus von Salza hingegen handeln beinahe 17 Seiten. Bei mehreren Biten ist ein Distichon oder die Aufschrift des Epitaphs beigefügt. Die Handschrift mit bunten Wappenzeichnungen befindet sich in Breslau, K. U. B. IV. Q. 224. b²⁾.

r) „Ein kurzer Entwurf einer Geschichte der Schlesischen Bischöfe“ stammt von Friedr. Wilh. Pachaly. Er handelt über die Bischöfe von Gottfried bis zum Beginn der Regierung des Bischofs Joseph Christian Fürst Hohenlohe-Bartenstein. Pachaly bezweifelt schon stark die Angaben des Dlugosz über die ersten Bischöfe bis Hieronymus. Wir sehen Pachalys Arbeit an den Schluss der Übersicht, weil mit ihm an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts die Abkehr von Dlugosz deutlich einsetzt. Die Bischofsgeschichte ist enthalten in Pachalys Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung, Band II Abhandlung III S. 117—196, Breslau 1801.

3. Dlugossiana.

So nenne ich eine Reihe von Bischofskatalogen und -chroniken, denen zwar die Bischofsschronik des Johannes Dlugosz zugrunde liegt, die aber weder als Auszüge noch als Überarbeitungen bezeichnet werden können. Sie sind teils ganz kurz, teils unvollständig, teils in größere Chronikwerke eingestreut. Es sind fast durchweg unbedeutende Elaborate, die keinen selbständigen Wert haben. Hier sollen sie nur zur Vervollständigung der Übersicht angeführt werden.

a) *Excerpta Historico-Ecclesiastica* mit einem deutschen Bischofskatalog von Gottfried bis Thomas II., als dem XXII. (?) Bischof. Die Handschrift befindet sich in Breslau, K. St. A. Rep. 135. D. 137. Qu.

b) *Appendix ad vitas Episcoporum*, in qua quaedam notatu digna ex Manuscripto notantur. Es sind Ergänzungen zu den Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Hieronymus bis Caspar von Logau, geschrieben von derselben Hand wie die in demselben Kodex enthaltene *Chronica Episcoporum*³⁾. Breslau, D. A. III. a. 8.

¹⁾ Von der *Introductio* ist nur die Pars I gedruckt. ²⁾ Diese Handschrift war früher im Besitz des Zisterzienserklsters Kamenz in Schlesien. ³⁾ Vgl. Dlugosz-Handschriften in Verbindung mit den *Statuta Rudolfini*, Nr. 6.

c) Ein Bischofskatalog in einem *Liber B. M. Virginis in Heinrichau*, jetzt in Breslau, K. U. B. IV. F. 121. f. 26a—29b mit dem Titel: „Hernach folgen vortzeichnet von 965—1573 Alle Breslauische Bischöfe, welchers Seyn an der Zahl 37 bis auf den Thigen, dem Herrn Caspar Loga ... etc.“ Der Katalog ist von einer Hand geschrieben.

d) „Successio der Bischöffen in Schlesien von Anfang des Christentums zu Schmogau unde Breslaw.“ Die Successio enthält die Bischöfe von Gottfried bis Franz Ludwig. Die erste Hand reicht bis Sebastian von Rostock, von der zweiten ist der Rest. Der Katalog ist enthalten im Proarchivum Ducalis Monasterii Lubensis von Martinus Sebastian Dittmann. Breslau, K. St. A. Rep. 135. D. 204 f. 48a—48b.

e) Ein kurzer Bischofskatalog ohne Überschrift mit den Bischöfen von Gottfried bis Philipp II. Schaffgotsch. Von der ersten Hand kurze Biten bis Johannes II. († 1149); von der zweiten Hand fast nur die Namen und Regierungsjahre der übrigen Bischöfe. Die Handschrift befindet sich in Breslau, K. U. B. IV. F. 249. f. 177—180⁴⁾.

f) In dem *Chronicon Conventus ad s. Adalbertum* von P. Dirpauer findet sich S. 12—13 ein *Catalogus-Episcoporum* in Silesia post conversionem ad Fidem Christianam Anno Domini 965, die 7. Martij. Episcopi Smogrenses, Bicinenses, Wratislavienses. Verzeichnet sind nur die Namen und Regierungsjahre der Bischöfe von Gottfried bis Philippus II. Schaffgotsch. Die Handschrift befindet sich in Breslau, K. St. A. Rep. 135. D. 29.

g) In einer *Chronic* bis 1469: „Von den Breslauischen Bischöffen“ finden sich Bischofsvitae von Gottfried bis Rudolf in die allgemeine Chronik eingestreut. Die meisten sind sehr kurz. Breslau, K. U. B. IV. F. 99²⁾.

h) „Von den Breslauischen Bischöffen“; die Biten der Bischöfe von Gottfried bis Rudolf in eine Chronik eingestreut. Die von einer Hand geschriebene Handschrift befindet sich in Breslau, K. U. B. IV. Q. 222³⁾.

i) Schlesische Chronik: „Von denn Bischöfen zu Breslaw.“ Bischofsvitae von Gottfried bis Balthasar a Promnitz in die von verschiedenen Händen geschriebene Chronik eingestreut. Breslau, K. U. B. IV. F. 116⁴⁾.

k) *Chronicon Silesiae Sacro-Profanum, seu Series Epi-*

¹⁾ Die Handschrift enthält auch noch Acta et Statuta von Breslau, ferner Mitteilungen über den Dominikanerorden. Sie scheint aus dem Kloster der Dominikaner zu St. Adalbert in Breslau zu stammen. ²⁾ Die Handschrift war früher im Besitz der Zisterzienser des Klosters Leubus. ³⁾ Früher war dieser Kodex Eigentum des St. Matthiasstiftes in Breslau.

⁴⁾ Diese Handschrift stammt aus dem Kloster der Minoriten von St. Dorothea in Breslau. Auf dem ersten Blatt steht mehrmals der Name Johannes Steinackerius aufgeschrieben.

scoporum et Memorabilia Imperatorum et Regum etc. ab anno 965 usque ad annum 1567. „Bon den Breslischen Bischoffen.“ In die von verschiedenen Schreibern auffertigte Chronik sind die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Caspar von Logau eingestreut. Die Handschrift in Breslau, K. u. B. IV. F. 117¹⁾.

l) Die Schlesische Chronica von Anno 801 bis 1698 enthält eine „Chronica Bon allen deutschen Kaisern, Etlichen Königen vnn Ungern, Behmen vnd Polen, Fürsten vnd allen Breslischen Bischoffen...“ Anno Domini 1567. Viten der Bischöfe von Gottfried bis Caspar von Logau sind in die von verschiedenen Händen geschriebene Chronik eingestreut. Diese Handschrift befindet sich in Breslau, St. B. R. 2624²⁾.

m) Der eben genannten ganz ähnlich ist die „Cronica von allen Deutschen Kaisern, etlichen Königen vnn Ungern, Behmen vnd Polen vnd allen Breslischen Bischoffen... etc.“ Anno Domini 1567. Ebenfalls eingestreut in andere Nachrichten sind die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Gottfried bis Caspar von Logau. Die Handschrift ist in Breslau, K. u. B. IV. F. 120³⁾.

n) „Bon den Breslauischen Bischoffen.“ Unbedeutende Bischofsviten von Gottfried bis Carolus I. in die allgemeine Chronik eingestreut. Die Handschrift in Breslau, K. u. B. IV. F. 124. a.

o) Ein ganz ähnlicher Katalog mit den Viten der Bischöfe von Gottfried bis Franz Ludwig findet sich in einer Handschrift zu Breslau, K. u. B. IV. F. 114.

p) Eine „Chronica von Kaisern etc. ... und Allen Breslauischen Bischöfen“ befindet sich unter den Handschriften der Silesiaca der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg⁴⁾.

¹⁾ Das Manuskript dieser Chronik wurde im Jahre 1655 von Sturm, Senator Neo-stadiensis, dem Constantius Scultetus Czarnowantzenis zum Geschenk gegeben. ²⁾ Die Handschrift war früher im Besitz des Breslauer Sammlers Christian Friedrich Paritius.

³⁾ Die Handschrift war früher Eigentum der Bibliothek des St. Matthiasstiftes in Breslau.

⁴⁾ Aufmerksam auf diese Chronica wurde ich durch das handschriftliche Verzeichnis der Petersburger Silesiaca im K. St. A. Breslau.

B. Die Entwicklung der Breslauer Bischofskataloge bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts.

Wohl wenige der alten westdeutschen Bistümer und sicher keine der polnischen Diözesen kann eine so stattliche Anzahl von Bischofskatalogen aufweisen wie das auf den Grenzmarken der deutschen und polnischen Kultur liegende Bistum Breslau. Wesentliche Unterschiede zwischen den westdeutschen und den Breslauer Bischofskatalogen gibt es nicht. Für ihren Charakter und ihre Entwicklung gelten die in der Einleitung dargelegten allgemeinen Grundzüge. Es erklärt sich dies aus der Tatsache, daß das östliche Kolonialland Schlesien wie in seiner gesamten Kulturentwicklung so auch in der Geschichtsschreibung ganz offenbar den Einfluß des deutschen Westens zeigt.

Der Hauptunterschied zwischen den westlichen und östlichen Bischofsverzeichnissen besteht darin, daß die Breslauer verhältnismäßig jung sind. Denn obwohl das Bistum Breslau schon vor, spätestens im Jahre 1000 gegründet wurde, so stammen doch die ältesten uns erhaltenen Bischofskataloge erst aus dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts, sind also rund 300 Jahre nach der Errichtung des Bistums verfaßt worden. Zu dieser Zeit hatte jedoch die westdeutsche Katalogsschreibung bereits ihren Höhepunkt erreicht¹⁾. Dieser Altersunterschied liegt indes in der allmählichen Kulturentwicklung von Westen nach Osten begründet. Dafür reichen aber die Breslauer Bischofskataloge bis tief in die neuere Zeit hinein, sodaß der Abschluß ihrer Entwicklung erst in das Ende des 18. Jahrhunderts fällt.

Alle Breslauer Bischofskataloge vom Ende des 13. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts können in zwei Hauptgruppen eingeordnet werden:

I. Die Bischofskataloge, deren Angaben über die Bischöfe auf der alten, glaubwürdigen Breslauer Tradition beruhen und daher nur weniger bedeutende Irrtümer und Unrichtigkeiten enthalten.

II. Die Bischofschroniken, die im wesentlichen, d. h. nach der Anzahl und Reihenfolge der Bischöfe, von dem Chronicum episcoporum Vratislaviensium des außerschlesischen Krakauer Historikers Johannes Dlugosz abhängig sind, dessen Werk eine Reihe apokrypher Bischöfe und erdichteter Lebens-

¹⁾ Vergl. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der dtch. Kirche, S. 135; ferner die Angaben in der obigen Einleitung.

beschreibungen von Bischöfen enthält, sodaß es ein ganz unrichtiges Bild von der Geschichte des Breslauer Bistums, besonders von dessen Gründung und ältester Zeit bietet.

Kętrzyński zählt in seiner Abhandlung „Die Kataloge der Breslauer Bischöfe“¹⁾ folgende Bischofsverzeichnisse auf: den Heinrichauer Katalog, die Series, den Grüßauer Katalog, den Katalog des Liber niger, den Leubuser Katalog, den Glogauer Katalog, die Institutio, so- dann Sigismundi Rosieci Cronica et numerus, endlich das Chronicon des Joh. Dlugosz. Von diesen Verzeichnissen sagt er: „Obige neun Kataloge lassen sich in zwei Gruppen teilen; die eine umfaßt die selbständigen oder ursprünglichen Kataloge 1—6, die zweite, welche die Kataloge 7—9 in sich begreift, enthält Kompilationen, die aus einer Zusammenschweißung einzelner einfacher Kataloge hervorgegangen sind“²⁾.

Diese Gruppierung glaubte ich nicht übernehmen zu können. Wohl gehören die Kataloge 1—6 in eine Abteilung, nicht aber die von 7—9. Sicherlich ist auch die Institutio eine Kompilation, ebenso die Cronica et numerus des Sigismundus Rosieci. Diese beiden Verzeichnisse stehen aber nach Inhalt und Form den einfachen Katalogen, besonders dem Leubuser bedeutend näher als dem Chronicon des Dlugosz; denn dessen Werk ist nicht „aus einer Zusammenschweißung einzelner einfacher Kataloge hervorgegangen“. Es mag richtig sein, daß Dlugosz bei seiner Arbeit Breslauer Kataloge benutzt hat; aber diese enthielten sicher nicht die von ihm erfundenen Bischöfe und Lebensbeschreibungen. Er führt Dinge an, für die jeder Schatten von Begründung fehlt. Dlugosz hat ein ganz neues Werk geschaffen, das sich wesentlich von den früheren Katalogen unterscheidet. Er hat eine ganz neue Bistumskronik konstruiert.

Zeitlich umfaßt unsere erste Gruppe die Verzeichnisse der Bischöfe bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts³⁾; zur zweiten gehören alle Bischofslisten und -chroniken, die von rund 1500—1800 entstanden sind.

Die Kataloge der ersten Gruppe, deren Entwicklung im Folgenden untersucht und dargestellt werden soll, zerfallen wieder in zwei Abteilungen, in welchen sich zwei verschiedene Entwicklungsstufen der Katalogeschreibung deutlich erkennen lassen:

1. Einfache Bischofsverzeichnisse.
2. Anfänge der Bischofschroniken oder die Kataloge der Institutio-Gruppe.

¹⁾ Kętrzyński, B. G. Sch. XXVIII (1894), S. 259—293. ²⁾ Kętrzyński, B. G. Sch. XXVIII, 261. ³⁾ Nur die letzte Fortsetzung des zur Institutio-Gruppe gehörenden Lublauer Kataloges reicht bis in das Ende des 16. Jahrhunderts.

Eine weitere Einteilung der einfachen Kataloge in ältere (der Heinrichauer und Leubuser Katalog) und jüngere (Series, Grüßauer Katalog, Katalog des Liber niger und Glogauer Katalog) hat ihre Berechtigung darin, daß die letzteren von der unter Bischof Breszlaw erfolgten Überarbeitung des Chorus Wratislaviensis abhängig, oder doch wie der Glogauer erst nach diesem Zeitpunkt entstanden sind, während die beiden ersten aus früherer Zeit stammen.

I. Einfache Kataloge.

Wir haben in der Einleitung gesagt, daß die ältesten Bischofskataloge gewöhnlich nichts anderes als bloße Namenslisten waren. In ihnen fehlte jede historische Nachricht, jede kritische Bemerkung, oft sogar jedes Datum. Von den polnischen Diözesen, zu denen Breslau früher gehörte, kennen wir nur zwei so einfache Namensverzeichnisse, nämlich von den ältesten Krakauer Bischöfen¹⁾; für Breslau selbst ist ein solches nicht erhalten. Die Breslauer Bischofsverzeichnisse, die wir als einfache Kataloge bezeichnen, sind folgende: der Heinrichauer Katalog — nach seinen Anfangsworten: *Initium Ordinationis* vielfach *Initium* genannt —, der Leubuser Katalog, die Series, der Grüßauer Katalog, der Katalog des Liber niger und der Glogauer Katalog. Sie alle bieten wenigstens die Namen, die Ordinations- und Todesjahre der Bischöfe meist in der einfachen Form: *Episcopus N. N. ordinatus est anno Domini ... et obiit anno Domini ...* Ferner sind noch die Ordnungszahlen der Bischöfe (primus, secundus, tertius etc.) beigefügt; letztere fehlen nur im Katalog des Liber niger. Durchschnittlich fehlen auch die Todesstage. Mehrere Todesdaten hat allein der Leubuser Katalog. In den übrigen einfachen Verzeichnissen sind die Todesstage der Bischöfe vor dem Jahre 1350 nicht angegeben; nur der Heinrichauer und Grüßauer Katalog enthalten als einzigen Todesstag den des Bischofs Thomas I. Einfache Kataloge kann man die hier angeführten Bischofslisten nicht nur wegen ihrer dürftigen Mitteilungen nennen, sondern auch deshalb, weil keiner der selben eine Kompilation ist, da jeder Katalog nur nach einer Vorlage bearbeitet worden ist. Die uns erhaltenen einfachen Kataloge stammen teils aus Breslau, dem offiziellen Bischofssitz, teils aus den schlesischen Klöstern, in denen man naturgemäß ein Interesse an den Namen und der Reihenfolge der Oberhaupten der Heimatdiözese hatte, zumal viele Bischöfe auch die größten Wohltäter und Gönner der Klöster waren.

¹⁾ Die beiden alten Bischofskataloge von Krakau sind gedruckt in M. P. III, 328—329 und MG. SS. XIX, 608.

Allen Verzeichnissen liegt ein gemeinsamer Urkatalog zugrunde. Die Existenz einer gemeinsamen, einheitlichen Vorlage müssen wir aus folgenden Gründen annehmen: Die Breslauer Bischofsverzeichnisse sind verhältnismäßig so jung, daß selbst der älteste dieser Kataloge unmöglich der erste Bischofskatalog von Breslau überhaupt sein kann; ferner weisen die einheitlichen, nahe verwandten Züge der Kataloge auf eine gemeinsame, bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts reichende Urquelle hin; endlich bringt uns der Leubuser Katalog einen unzweideutigen Hinweis auf einen von ihm als Vorlage benutzten Katalog, den *Chorus Wratislaviensis*, in welchem wir den Urkatalog zu vermuten haben¹⁾.

Als eine Eigentümlichkeit der einfachen Bischofslisten hebt Holder-Egger die Art ihrer Überlieferung hervor; sie seien meist auf Blätter geschrieben, die in irgend einem Kodex zufällig unbeschrieben waren und darum seien sie auch schwer zu finden²⁾. Dies trifft auch für fast alle einfachen Verzeichnisse der Breslauer Bischöfe zu. So bildet das *Initium ordinationis* den Anhang zum Heinrichauer Gründungsbuch; die *Series* ist auf ein Pergamentblatt geschrieben, welches am Schluß einer Papierhandschrift eingeklebt ist; der Grüssauer Katalog findet sich auf dem vorletzten Blatt des Grüssauer Kopialbuchs; der Katalog des *Liber niger* ist der in diesem Kodex enthaltenen Urkundensammlung vorangestellt. Nur die beiden Handschriften des Leubuser und Glogauer Kataloges haben ihren Platz mitten in größeren Werken verschiedenen Inhalts, doch sind uns diese beiden Kataloge nicht im Original, sondern nur in späteren Abschriften erhalten³⁾. Die Abhängigkeit von einer gemeinsamen Urquelle, die Ähnlichkeit in Inhalt und Form berechtigen uns, diese Kataloge zu einer Gruppe zusammenzufassen.

Trotzdem muß aber beachtet werden, daß jeder einzelne dieser Kataloge doch seine Eigentümlichkeiten besitzt. Diese Besonderheiten zeigen sich in abweichenden Angaben über die Regierungszeit und die Anzahl der Bischöfe, sowie in kurzen historischen Mitteilungen. So setzt z. B. der Heinrichauer Katalog die Ordination des ersten Bischofs *Hieronymus* in das Jahr 1046, die übrigen in das Jahr 1051. Das *Initium* hat ferner noch keinen apokryphen Bischof, die *Series*, der Grüssauer Katalog und der des *Liber niger* dagegen führen einen Bischof *Swantko*⁴⁾, der von 1181—1198 regiert haben soll.

¹⁾ Die wahrscheinliche Entstehung und Ausgestaltung des *Chorus Wratislaviensis* wird noch in einem späteren Abschnitt besonders behandelt werden. S. unten Abschnitt C, III.

²⁾ Holder-Egger, MG. SS. XIII, 281. ³⁾ Vergl. hierzu unsere bezüglichen Angaben in der Übersicht, S. 10—12. ⁴⁾ So nennt ihn die *Series*; im Grüssauer Katalog heißt er *Swanko* und in dem des *Liber niger* *Swanclo*.

Diesen Bischof nennen der Leubuser und Glogauer Katalog *Franko* und bringen noch einen zweiten apokryphen Bischof *Magnus* für die Zeit von 1140(41) bis 1146 in die Bischofsreihe.

Auf Grund dieser Abweichungen will Kętrzyński in der Gruppe der einfachen Kataloge mehrere Familien erkennen. „Die einfachen Kataloge“, meint er, „zerfallen in zwei Familien; der ersten gehört der Heinrichauer Katalog an, der zweiten alle andern. . . . Die zweite Familie scheidet sich in zwei Unterabteilungen oder Klassen, von denen die eine jene beiden zweifelhaften Bischöfe, die andere aber nur einen von ihnen kennt“¹⁾. Doch scheinen die genannten Besonderheiten der Kataloge weniger eine seitliche Verzweigung in Familien zu zeigen, vielmehr dürften sie weit richtiger Zeugnisse einer fortlaufenden Entwicklung sein.

Es ist schon oben betont worden, daß alle sechs einfachen Kataloge auf einen gemeinsamen Urkatalog zurückgehen. Diese Behauptung ist jedoch nicht so mißzuverstehen, als ob nun die Verzeichnisse einfach von genau derselben Vorlage abgeschrieben seien. Wir müssen vielmehr annehmen, daß die gemeinsame Urquelle, die der Verfasser des Leubuser Kataloges *Chorus Wratislaviensis* nennt²⁾, ein an der Breslauer Kathedrale geführtes, offizielles Bischofsverzeichnis war, welches nicht nur durch regelmäßige Anreihung der aufeinander folgenden Bischöfe fortgesetzt wurde, sondern von Zeit zu Zeit Überarbeitungen erfuhr, also eine stufenweise Entwicklung erlebte. Die aus verschiedenen Zeiten stammenden einfachen Kataloge können wir als Zeugen des jeweiligen Zustandes jenes *Chorus Wratislaviensis* ansehen. Bei dieser Betrachtungsweise können wir am leichtesten und am wahrscheinlichsten einerseits die augenfällige Verwandtschaft der einfachen Bischofsverzeichnisse, anderseits auch ihre mehrfach hervortretenden Verschiedenheiten erklären. In letzterer Hinsicht bleibt allerdings zu berücksichtigen, daß manche Abweichungen, z. B. in der Datierung und Orthographie, leicht erklärbare Lese- und Schreibfehler sind. Ferner dürften andere Besonderheiten im Texte durch Auslassungen oder Zusätze der Abschreiber entstanden sein.

Soweit die allgemeinen Bemerkungen über die einfachen Kataloge; wir kommen nunmehr zur Besprechung der einzelnen.

¹⁾ Kętrzyński, Z. G. Sch. XXVIII, S. 261. ²⁾ M. L. S. 12. Die Ansicht, daß der *Chorus Wratislaviensis* „ein gewissermaßen offizieller Bischofskatalog“ der Breslauer Kathedrale war, hat bereits Schulte geäußert. Vergl. W. Schulte, Bischof Jaroslaw, S. 6; ferner desselben Abhandlung „Zu den Breslauer Bischofskatalogen“, Z. G. Sch. XLIV, 214 ff.

1. Die älteren einsachen Kataloge.

a) Der Heinrichauer Katalog.

Das älteste uns erhaltenen Zeugnis der in Schlesien herrschenden Tradition über die Reihenfolge der Breslauer Bischöfe ist der Heinrichauer Katalog¹⁾. Er entstammt der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Da sein Verfasser, wie wir noch sehen werden, ein Freund und Zeitgenosse des Bischofs Thomas I. war, so dürfte die Vorlage des Initiums bis zum Tode des Bischofs Laurentius († 1232) gereicht haben. Diese Vorlage werden wir kaum anderswo als in Breslau zu suchen haben. So hat uns der Heinrichauer Katalog die Liste der in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Breslau bekannten Bischöfe von Hieronymus bis Laurentius überliefert. Als Ordinationsjahr des ersten Bischofs galt damals das Jahr 1046. Ein apokrypher Bischof hatte noch keine Aufnahme in die Liste gefunden. Die sicheren Nachrichten über die Geschichte der Bischöfe dürften spärlich gewesen sein; denn nur bei den drei Bischöfen Petrus I., Robertus (I.) und Johannes II. finden sich ganz kurze Zusätze.

b) Der Leubuser Katalog.

Wahrscheinlich kurz nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Würben († 1319) wurde der Leubuser Katalog geschrieben. Er ist unser zweitältestes Bischofsverzeichnis. Der Verfasser hat sicher eine in Breslau befindliche Bischofsliste benutzt, eben den von ihm so bezeichneten Chorus Wratislaviensis. Seit der Zeit, da der Heinrichauer Mönch den Breslauer Katalog abgeschrieben hatte, bis zur Benutzung desselben durch den Leubuser Chronisten, muß der Chorus Wratislaviensis eine Überarbeitung erfahren haben. Die Errichtung des Bistums hatte man in das Jahr 1051 verlegt, sogar einen apokryphen Bischof Franko in die Liste aufgenommen. Daß dieser Bischof Franko tatsächlich in dem Breslauer Verzeichnis gestanden hat, also auch in Breslau eingeführt worden ist, erhellt deutlich aus der Bemerkung des Leubuser Schreibers: *Hic videtur falli chorus Wratislaviensis²⁾.* Inhaltlich ist der Leubuser Katalog reichhaltiger als das Heinrichauer Initium; er hat bedeutend mehr historische Mitteilungen.

¹⁾ Der Heinrichauer Katalog verdient wegen seiner Bedeutung als ältester eine besondere Besprechung. Da in diesem Abschnitt aber in erster Linie die Entwicklung der einsachen Kataloge dargestellt werden sollte, so glaube ich diese Besprechung verschieben zu müssen; denn die ausführliche Berücksichtigung von Einzelfragen zu den Katalogen hätte als Unterbrechung des Zusammenhangs nur störend wirken können. Aus demselben Grunde ist auch die genauere Untersuchung des Leubuser Kataloges verschoben. S. unten die Abschnitte C, I und II.
²⁾ M. L. S. 12.

2. Die jüngeren einsachen Kataloge.

Auch nach der Abschaffung des Leubuser Kataloges ist in Breslau das offizielle Bischofsverzeichnis überarbeitet worden. Das geht aus folgenden Katalogen, aus der Series, dem Grüssauer Katalog und dem des Liber niger ganz deutlich hervor¹⁾. Diese genannten Verzeichnisse enthalten alle nur wenige historische Nachrichten. Diese kurzen Notizen sind aber so beschaffen, daß sie untrüglich die Verwandtschaft der drei Kataloge zeigen, ohne daß jedoch der Autor des einen von dem des andern abgeschrieben zu haben braucht. Wir lassen hier einige passende Textproben²⁾ als Beispiel folgen:

Series:

Jeronus primus episcopus Wratislaviensis, seu in Slezia, nobilis Romanus ordinatus est anno Domini MLI. Qui et attulit reliquias secum scilicet caput sancti Vincencii levite et martiris et caput sancti Canciani martiris et brachia sanctorum Clementis, Georgii et Sebastiani martirum. Obiit autem anno Domini MLXII.

Cat. Grüssav:

Jeronus primus episcopus Wratislaviensis, qui et attulit de Roma reliquias sanctorum, nobilis Romanus genere; ordinatus est anno Domini M quinquagesimo primo. Obiit anno Domini MLXII.

Cat. Liber niger:

Anno Domini ML primo dominus Jeronus nobilis genere Romanus et primus episcopus Wratislaviensis ordinatus est, qui et adlulit reliquias sancti Vincencii levite et martiris et caput sancti Canciani martiris et brachia sanctorum Clementis, Georgii et Sebastiani (!) martirum. Obiit autem anno Domini MLXII.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß diese drei Kataloge auch den apokryphen Bischof Franko vorgefunden und als Swantko, Swanko und Swantko übernommen haben. Auffallend ist ferner, daß alle drei statt der richtigen Jahreszahl 1207³⁾ fälschlich 1202 als Todesjahr des Bischofs Cyprian angeben. Es erklärt sich das wohl aus einem Versehen, indem für millesimo ducentesimo sexto das in Abkürzung leicht zu verwechselnde secundo für septimo (seodo statt septo oder auch bei verblaßter V statt VII leicht II) gelesen und geschrieben worden ist. Große Ähnlichkeit zeigen sodann die folgenden Angaben über Bischof Thomas I.:⁴⁾

¹⁾ Den Ausführungen Kętrzyński (B. G. Sch. XXVIII, 264—267) über das gegenseitige Verhältnis dieser drei Kataloge kann man nur zustimmen; wir schließen uns daher im Folgenden eng an seine Untersuchung an. ²⁾ M. P. VI, 566. ³⁾ Kętrzyński (B. G. Sch. XXVIII, S. 264) hält irrtümlich das Jahr 1206 für das richtige Todesjahr Cypriani. ⁴⁾ M. P. VI, 568—569.

Series:

Thomas XIII^{us} episcopus ordinatus fuit anno Domini MCCXXXII. Obiit anno Domini MCCLXXVII Kalendas Junii. Hie dedit Capitulo Wratislaviensi pro cotti-
dianis refectionibus de-
cimas in XVII villis circa Aureum montem et Lemberg et Hyrsberg et in districtibus Byt-
nensi et Cruczburg.

Cat. Grussav:

Item Thomas XIII^{us} episcopus Wratislaviensis ordinatus est anno Domini MCCXXXII, qui edificavit chorum cum duce usque ad tectum et capitulo dedit omnes decimas in districtu Bytynensi et fertones in XVII villas circa Aureum montem, Lemberg, Hyrsberg; obiit anno Domini MCCLXVII Kalendas Junii.

Cat. Liber niger:

Dominus Thomas episcopus Wratislaviensis ordinatus est anno Domini MCCXXXII. Hie edificavit chorum Wratislaviensem cum duce Heinrico usque ad tectum. Hie eciam dedit omnes decimas in districtu Biczynensi et fertones in villis circa Aureum montem et Lemberg pro refectionibus dominis canoniciis tunc valentes huiusmodi decime CCC marcas. Obiit autem predictus reverendus pater A. D. MCCLXVII.

Interessant und für die nahe Verwandtschaft charakteristisch sind endlich noch die Mitteilungen der drei Verzeichnisse über Bischof Preczlaw von Pogarell. Der erste Teil derselben stimmt mehr überein, der zweite Teil zeigt mehr Verschiedenheit, wie durch folgende Nebeneinanderstellung der Texte¹⁾ veranschaulicht wird:

Series:

Preczlaus de Pogrella XIX^{us} episcopus ordinatus est anno Domini MCCCXLII. Electus in ecclesia sancti Jacobi in Nysa per triginta voces tempore expulsio-
nis cleri, absens in studio Bononiensi consecratus et confirmatus rediit de Avinonia

Cat. Grussav:

Item Preczlaus de Pogrella episcopus Wratislaviensis XIX. electus in civitate Nisa tempore expulsionis cleri in die sancti Gothardi absens in studio Bononiensi per triginta voces in ecclesia sancti Jacobi concorditer anno Domini MCCCXL et consecratus rediit de Avinonia

Cat. Liber niger:

Dominus Preczlaus episcopus Wratislavensis electus est absens in studio Bononiensi anno Domini MCCCXL primo.

¹⁾ M. P. VI, 569—570.

et susceptus est cum anno revoluto in Othi-
magno gaudio. Hic fecit concordiam cum Karolo
tunc imperatore et multum augmentavit episco-
patum. Obiit autem anno Domini MCCLXXVI.

VII. die mensis Aprilis.

anno revoluto in Othi-
magno gaudio. Hic fecit concordiam cum Karolo
tunc imperatore et multum augmentavit episco-
patum. Obiit autem anno Domini MCCLXXVI.

Hic episcopus emit pro ecclesia Wratislaviensi ducatum Grotkoviensem et multa alia bona operatus est pro ecclesia Wratislaviensi. Obiit autem anno D. MCCLXXVI.

Aus diesen Parallelstellen ist die nahe Verwandtschaft der Verzeichnisse mit unzweideutiger Klarheit zu erkennen. Daß sie aber direkt von einander abgeschrieben sind, dagegen sprechen die kleinen Abweichungen. Die fraglichen Kataloge müssen vielmehr auf einer gemeinsamen Vorlage beruhen, welche bis in die Regierungszeit des Bischofs Preczlaw von Pogarell reichte; denn von da ab gehen sie mehr auseinander. Erinnern wir uns nun, daß die bei Jeronimus und Thomas I. gemachten Mitteilungen im Heinrichauer und Leubuser Katalog fehlen, so können wir den Schluß ziehen, daß die gemeinsame Vorlage der drei verglichenen Verzeichnisse eine neue Überarbeitung des Chorus Wratislaviensis darstellt. Diese Überarbeitung muß um das Jahr 1350 während der Regierungszeit des Bischofs Preczlaw erfolgt sein; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Preczlaw selbst hierzu mit angeregt hat. Der neue Chorus Wratislaviensis diente den drei Katalogen als Quelle.

a) Die Series.

Zuerst benützte diesen Chorus der uns leider unbekannt gebliebene Verfasser der Series im Jahre 1382. Er fügte die Schlußnotiz zu Bischof Preczlaw hinzu und teilte noch die Transferierung seines Nachfolgers, des Bischofs Wenceslaus von Lebus nach Breslau mit. Außer den Notizen, die in der obigen Gegenüberstellung abgedruckt sind, enthält er keine noch nennenswerten Ergänzungen zu den Namen und Regierungsjahren der Bischöfe. Die Series ist also bedeutend einfacher als der Leubuser Bischofskatalog.

Im Anschluß an die Series müssen wir noch einer andern Nachricht Erwähnung tun. Unmittelbar vor dem Bischofsverzeichnis finden sich auf demselben Pergamentblatt kurze historische Notizen zur älteren schlesischen Geschichte, welche schon A. Käffler als Aufzeichnungen des „Annalista Silesiacus“ in Verbindung mit der Series abgedruckt und besprochen hat¹⁾.

¹⁾ A. Käffler, B. G. Sch. I (1855) 213—225. Der Annalista Silesiacus ohne Series ist auch herausgegeben von Arndt, MG. SS. XIX, 531—533 als „Annales Wratislavienses maiores.“ Endlich noch von Aug. Bielowski, M. P. III, 688—690 unter dem Titel: Rocznik wrocławski wiekowy. Merkwürdigerweise haben Arndt und Bielowski die uns hier interessierende Notiz ausgelassen; vielleicht glaubten sie, dieselbe gehöre zur Series.

Die letzte dieser Notizen, die mit einem Linienzug umschlossen ist, verdient nämlich wegen ihrer Eigenart unsere Aufmerksamkeit. Sie lautet: *Jaroslaus undecimus episcopus in Slezia fuit dux Slesie et dedit terram Nysensem et Othmachowiensem ecclesie Wratislaviensi; sed non dicebatur tunc temporis ecclesia Wratislaviensis, sed aliud nomen habuit. Thomas primus XIII. episcopus in Slezia, transtulit ecclesiam Wratislaviam et est tercarius locus ecclesie.* Diese drei Sätze enthalten ebensoviel historische Unrichtigkeiten.

Die erste, die Sage von der Verleihung von Neiße und Ottmachau an die Breslauer Kirche durch Bischof Jaroslaw, ist schon früher von Schulte in ausführlicher und gründlicher Weise besprochen worden¹⁾. Er kommt zu folgendem Resultat: „Die Nachricht von der Schenkung des Neißer Landes durch den Herzog und Bischof Jaroslaw ist nach Ausweis der Quellen erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die polnisch-schlesische Chronik verfaßt ist, aufgetaucht“²⁾. Ferner: „Die Kastellanei Ottmachau ist der Breslauer Kirche wahrscheinlich bei Begründung des Bistums, sicher aber vor 1155, dem Jahre der Schutzkunde des Papstes Hadrian IV., verliehen worden“³⁾.

Zuerst wird die Sage von der Schenkung des Neißer Landes an zwei Stellen der *Cronica Polonorum* (besser *Chronicon Polono-Silesiacum*) mitgeteilt; sie haben folgenden Wortlaut: „Quod videns Casmirus, se interposuit . . . et Jaroslao episcopo ordinato territorium Nisense a patre obtinuit ac tempore vite sue ducatum Opolie“⁴⁾. „Jaroslaus Opulensem ducatum tempore vite adeptus et deinde episcopus ordinatus a patre Nisensem provinciam sibi et sancto Joanni asecutus“⁵⁾. Wie verhält sich dieser Text zu den ursprünglichen Verhältnissen und den wirklichen Vorgängen unter Bischof Jaroslaw? Zu dieser Frage hat wiederum Schulte eine interessante und wohl auch zutreffende Lösung gefunden⁶⁾. „Bekanntlich war die Ottmachauer Kastellanei, oder wie man in späterer Zeit zu sagen pflegte, das Neiße und Ottmachauer Land (territorium Nizense et Othmochoviense) die besondere Burggrafschaft des Breslauer Bistums. Die Einkünfte des Landes, sowie die Verwaltung stand dem Bischof, gewissermaßen als geborenem Kastellan, seit uralter Zeit zu. Die Kastellanei selbst aber war und blieb ein integrierender Teil des Herzogtums Schlesien; darum

¹⁾ W. Schulte, Bischof Jaroslaw, 1906. ²⁾ Schulte, a. a. O. S. 8. ³⁾ Schulte, a. a. O. S. 11. ⁴⁾ SS. RR. Sil. I, 17. ⁵⁾ SS. RR. Sil. I, 24. ⁶⁾ Mein hochverehrter Confrater P. Lambertus Schulte hat mir das Manuskript einer Ergänzungssarbeit zu der früheren Abhandlung über diesen Gegenstand in liebenswürdiger Weise überlassen, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.

besaß der Herzog von Schlesien auch gewisse Hoheitsrechte in und über der Kastellanei. So konnte Herzog Boleslaw der Lange, wie er nach der Auseinandersetzung mit seinem Sohne an diesen das Herzogtum Oppeln abgetreten hatte, ihn, nachdem er Bischof von Breslau geworden war, recht wohl als Landesherr in den Besitz des Kirchenlandes einweisen. Es ist obendrein nicht unwahrscheinlich, daß bis zu dem großen Privileg von 1290 die Breslauer Bischöfe nach ihrer Inthronisation von den Herzögen von Schlesien ebenso, wie hier berichtet wird, in den Besitz des Kirchenlandes eingewiesen sind oder doch wenigstens den Herzögen als ihren Schutzherrn gehuldigt haben, wenn uns auch nichts darüber berichtet ist. Bei Jaroslaw ist dieser sonst gewöhnliche Vorgang um dessentwillen wohl berichtet worden, weil die Einweisung von dem Vater an den Sohn, nicht von dem Landesherrn an den Untertanen erfolgte. Mehr als eine solche Besitzeinweisung brauchen die Worte: *a patre Nissensem provinciam sibi et sancto Johanni assecutus nicht zu besagen.* Die späteren Bischofsverzeichnisse sowie die *Cronica principum Polonie* haben aus dieser Angabe in mißverständlicher Weise eine Schenkung des Jaroslaw an das Bistum gemacht“. Dasselbe Mißverständnis, das Schulte hier den Bischofskatalogen anrechnet, liegt wohl auch bei dem „*Annalista Silesiacus*“ vor, der gewiß ebenfalls die polnisch-schlesische Chronik kannte und benützte.

Die zweite Behauptung des Annalista, daß zu Zeiten des Bischofs Jaroslaw die Breslauer Kirche anders geheißen habe, ist ebenso unbegründet wie unverständlich. Sie hängt wohl eng zusammen mit der zuletzt mitgeteilten Nachricht: *Thomas primus transtulit ecclesiam Wratislaviam et est tercarius locus ecclesiae.* Diese Notiz ist mindestens zweideutig und mißverständlich. Wollte der Annalista damit sagen, daß der Bischofssitz erst unter Thomas I. nach Breslau verlegt wurde, so steht das im Widerspruch mit allen alten Bischofskatalogen und sonstigen älteren Quellenwerken, die alle einstimmig Breslau seit der Zeit des Bischofs Hieronymus (d. i. seit der Mitte des 11. Jahrhunderts) als Bischofssitz bezeichnen, ohne überhaupt einen anderen schlesischen Bischofssitz vor oder neben Breslau zu kennen. Sinn gibt der obige Satz nur dann, wenn er sagen will, daß Thomas I. die Breslauer Kathedrale in Breslau, nicht aber den schlesischen Bischofssitz nach Breslau verlegte. Die Zweideutigkeit ist wahrscheinlich durch einen Leser- oder Schreibfehler verursacht worden. Denn es darf nicht heißen: *Thomas I. transtulit ecclesiam Wratislaviam, sordern ecclesiam Wratislaviensem et est terecarius locus.* Letztere Schreibweise stimmt allein mit der Geschichte der Bischöfe und der des Breslauer Domes überein, wie sie neuerdings von Schulte erforscht worden

ist¹⁾. Nach ihm „lag die älteste hölzerne Kathedrale vermutungsweise auf dem linken Oderufer; der steinerne Bau der romanischen Kathedrale des Bischofs Walter hat wahrscheinlich auf der Westhälfte der Dominsel gestanden. . . . An dritter Stelle, auf der Osthälfte der Dominsel, erhob sich der Dom des Bischofs Thomas I.“²⁾. Gegen die Annahme eines Schreibfehlers bei unserem Annalista spricht allerdings der Umstand, daß er sowohl Jaroslaw als auch Thomas als „episcopus in Slezia“ bezeichnet; er hat also scheinbar an einen andern Bischofssitz vor Breslau geglaubt. Hierbei sei noch bemerkt, daß auch die Series beim ersten Bischof sagt: *Jeronus primus episcopus Wratislaviensis seu in Slezia*³⁾. Ob der Text des Annalista mit Veranlassung zur Entstehung der Sage von einem ehemaligen Bischofssitz in Ritschen und Schmogrou gegeben hat, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da die Series und der Annalista kaum von dem ziemlich gleichzeitigen Verfasser der *Institutio*, der ersten Quelle für Ritschen und Schmogrou als Bischofssitze, bekannt oder verwertet worden sind. Übrigens sagt weder die *Institutio*, noch irgend eine von ihr abhängige Bischofschronik etwas von der Verlegung des Bischofssitzes durch oder unter Thomas I. Jedensfalls zum Beweise der Richtigkeit der Sage kann man den Annalista nicht heranziehen. Höchstens bildet die Stelle einen Anhaltspunkt dafür, daß am Ausgang des 14. Jahrhunderts unsichere Gerüchte über die Gründung des Bistums im Umlauf waren, die dann in der Sage von Ritschen und Schmogrou greifbare Gestalt angenommen haben.

b) Der Grüssauer Katalog.

Rehren wir nach unserer kurzen Abschweifung zu den einfachen Bischofskatalogen zurück. Wahrscheinlich nur kurze Zeit nach der Series, sicher noch während der Regierung des von Lebus nach Breslau transferierten Bischofs Wenceslaus, wurde der Grüssauer Katalog verfaßt. Er enthält die Bischöfe von Hieronymus bis zur Inthronisation des Bischofs Peter II. Nowag. Bis Prezlaw lehnt er sich stark an den Chorus von 1350 an; von da beginnt die selbständige Arbeit zunächst bis Wenceslaus. Die Mitteilungen über die Bischöfe Konrad von Ols und Peter Nowag sind von einem späteren Fortseher. Verfasser und Fortseher sind unbekannt; wahrscheinlich waren es Mitglieder des Bisterzienserklsters Grüssau.

¹⁾ Vgl. Schulte, *Die Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung*, Breslau 1906. ²⁾ Schulte, a. a. O. S. 2. ³⁾ Siehe den oben S. 45 abgedruckten Text der Series.

c) Der Katalog des Liber niger.

Die jüngste Fortsetzung des im Jahre 1350 überarbeiteten Chorus Wratislaviensis ist der Katalog des Liber niger. Er reicht bis Bischof Jodocus von Rosenberg, dessen Todesnachricht († 1468) von einer andern, doch gleichzeitigen Hand beigefügt ist. Auch für dieses Verzeichnis fehlt jede Kunde von einem bestimmten Verfasser. Dem Katalog kommt eine gewisse Bedeutung zu, da er im Privilegienbuch des Domkapitels überliefert ist und so als eine Art amtlicher Bischofsliste gelten darf. An ihrer Vorlage haben die Verfasser aller drei Kataloge nur wenig geändert.

d) Der Glogauer Katalog.

Der Glogauer Katalog ist die einzige der einfachen Bischofslisten, welche nicht direkt vom Chorus Wratislaviensis abhängig ist. Das Verzeichnis besteht aus einem älteren und einem jüngeren Teile. Der frühere Teil wurde etwa um 1350 kurz nach dem Tode des Bischofs Ranter († 1347), der letzten Nachricht dieses Abschnittes, in wenig gekürzter Form von dem Leubuser Katalog abgeschrieben; dieser Teil ist also älter als die Series. Gleich dem Leubuser Katalog hat auch er die beiden apokryphen Bischöfe Magnus und Franko.

Die jüngere Fortsetzung des Glogauer Kataloges stammt aus der Regierungszeit des Bischofs Johannes Roth nach 1489. Die Bischöfe Prezlaw von Pogarell und Wenceslaus sind ganz ausgelassen. Bei den folgenden Bischöfen bis Johannes macht der Fortseher ausführlichere Mitteilungen besonders über die Besteuerung des Klerus¹⁾.

Die direkte Abhängigkeit des älteren Glogauer Kataloges von dem Leubuser ist unverkennbar. Dafür spricht zunächst die Aufnahme des apokryphen Bischofs Magnus, welcher in den vier übrigen einfachen Katalogen fehlt; ferner die fast wörtliche Übereinstimmung der nur wenig gekürzten Zitate. So schreiben beide Bischofsverzeichnisse über Bischof Walter:²⁾

Cat. Lub.

Anno Domini 1148 ordinatus est
Waltherus episcopus (nonus) Wratislaviensis. Usque ad hunc dicuntur
quidam episcoporum tocius Polonie
uxorati fuisse et maxime canonici

Anno Domini 1148 ordinatus est
Walterus nonus episcopus Wratislaviensis et tempore huius adhuc
episcopi totius Poloniae, canonici et
sacerdotes adhuc habuerunt uxores

¹⁾ Zum Glogauer Katalog vergleiche man die Angaben *Martgräfs SS. RR.* Sil. X. Vorrede p. VII—VIII und S. 2; *Kętrzyński*, *Z. G. Sch.* XXVIII, 268 f.; *M. P.* VI 540 f. und 560—565. ²⁾ *M. P.* VI, 561.

et omnes sacerdotes facti generi ac socii nobilium terre. Huius tempore edificata est lapidea ecclesia antiqua sancti Johannis Wratislaviensis et officium Landunense cum cantu ab eo est ibi institutum et conventus primus hic in Lubens adiunctus. Waltherus episcopus obiit anno Domini 1169 6. Kal. Februarii.

ferner über Bischof Cyprian:¹⁾

Huic (scil. Jaroslao) successit decimus (tercarius) dominus Ciprianus Lubusensis episcopus, qui prius fuerat abbas albi ordinis ad sanctum Vincentium, tredecimusepiscopus Wratislaviensis. Et obiit anno 1207, 11. Kal. Decembris.

Ähnlich ist die Übereinstimmung bei den übrigen Bischöfen. Wenn nun der Schreiber des älteren Glogauer Kataloges manche Angaben des Leubuser Verzeichnisses, z. B. die dem Katalog vorangestellten Verse, die Todesstage der Bischöfe, die auf Kloster Leubus bezüglichen Nachrichten bei Walter und Jaroslaw u. a. ausgelassen hat, so mag er sie vielleicht für weniger wichtig gehalten haben, zudem befleißigte er sich möglichster Knappeheit im Ausdruck. Dafür hat er bei den Bischöfen Peter, Haimo und Thomas I. kurze Zutaten beigefügt und den Katalog bis auf Manier fortgeführt. Alle diese Änderungen und Ergänzungen²⁾ schreiben wir mit Markgraf³⁾ dem früheren Glogauer Chronisten zu; denn die Angaben des späteren Fortsetzers bei den Bischöfen des zweiten Teiles beziehen sich nur auf die Besteuerung der Geistlichkeit⁴⁾.

¹⁾ M. P. VI, 562. ²⁾ So auch die Nachricht von der Gründung des Glogauer Kollegiatstiftes, die Kętrzyński, B. G. Schl. XXVIII, 268, dem Fortsetzer zuschreibt. ³⁾ Markgraf, SS. RR. Sil. X, 2. ⁴⁾ Schulte ist in seiner neueren Arbeit über „Die Gründung des Kollegiatstiftes Unser Lieben Frau in Groß Glogau“ (B. G. Schl. XLVII [1914] 19–33), noch der Meinung, „die Tradition, daß nämlich Bischof Haimo in Verbindung mit Herzog Boleslaw III. oder mit Herzog Woylaus das Glogauer Kollegiatstift begründet habe, gehe allem Anschein nach nicht über die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nach rückwärts hinaus.“ (a. a. O. S. 30.) Schulte hält also die Bemerkung bei Haimo für einen Nachtrag des Fortsetzers. Doch ist es kaum glaublich, daß dieser jüngere Chronist, der bei den späteren Bischöfen außer der Hinrichtung des Breslauer Dompropstes Johannes Duster durch Jodocus von Rosenberg nur Mitteilungen über die anscheinend zu hohe Besteuerung der Geistlichkeit macht, für die ältere Glogauer Geschichte Nachrichten hinzugefügt haben sollte.

et facti sunt generi et socii nobilium. Huius tempore aedificata est et murata ecclesia lapidea antiqua sancti Joannis Wratislaviensis, quae prius erat lignea. Et obiit anno 1169.

Über den älteren Verfasser fehlt uns jede sichere Kunde. Auch vom Fortsetzer sagen Markgraf¹⁾ und Kętrzyński²⁾ nur, daß er ein Glogauer Geistlicher aus den Kreisen der Biskirchen und Mansionarien des Domstiftes gewesen sei. Markgrafs Vermutung hat sich bestätigt. Knötel³⁾ ist nämlich der Nachweis gelungen, daß „der Glogauer Vikar Caspar Borgeni“ als der Verfasser der Glogauer Annalen und anderer kleiner historischer Aufzeichnungen zu gelten hat. Unmittelbar mit den Glogauer Annalen hat dieser den Glogauer Bischofskatalog verbunden. Caspar Borgeni war von 1474 bis zum Oktober 1495 Vikar und Prokurator der Biskirche am Glogauer Dom. In dieser Zeit sind allmählich seine Aufzeichnungen entstanden.

Sehen wir von der jüngeren Fortsetzung des Glogauer Kataloges ab, welche kaum noch zu den einfachen Bischofslisten paßt, so bleibt der Leubuser Katalog der reichhaltigste und am weitesten entwickelte Katalog in der Gruppe der einfachen Breslauer Bischofsverzeichnisse.

Worin besteht nun der Wert und die Bedeutung der einfachen Kataloge? Man könnte vielleicht versucht sein, diese beinahe eintönig-dürftigen Listen mit ihren spärlichen Notizen gering zu bewerten; und doch sind die einfachen Bischofsverzeichnisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ihr Hauptwert liegt darin, daß sie uns die Namen, die Reihenfolge und die Regierungsjahre der Bischöfe des Breslauer Bistums von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts im allgemeinen zuverlässig und unverfälscht überliefert haben. Denn auf Grund der in älteren Annalen und Metrologien zerstreuten Mitteilungen über einzelne Breslauer Bischöfe, die uns zwar in manchen Fällen eine erwünschte Ergänzung oder Kontrolle über die Kataloge ermöglichen, könnten wir doch keine lückenlose und zuverlässige Bischofsliste herstellen. Wohl wünschten wir von den Katalogen etwas ausführlichere Nachrichten besonders über die älteste, fast urkundenlose Zeit, um einige schier unlösbare Rätsel lösen zu können. Doch ist die Dürftigkeit der Mitteilungen leicht erklärbar. Einerseits fehlte es in jener Zeit an dem notwendigen historischen Interesse, andererseits wollen die alten Kataloge nicht das sein, was wir von ihnen erwarten möchten. Sie stehen auf der Stufe der Annalistik, und gleich den Annalen wollen die einfachen Bischofsverzeichnisse im schlichten Kleide kürzer, doch wahrheitsliebender Berichterstattung uns die wichtigsten Geschehnisse melden. Darum wollen wir weniger das Fehlende beklagen, als vielmehr jede dargebotene Mitteilung dank-

¹⁾ Markgraf, SS. RR. Sil. X, Vorrede p. IX. ²⁾ Kętrzyński, B. G. Schl. XXVIII, 268. ³⁾ Paul Knötel, Der Verfasser der annales Glogovienses, B. G. Schl. XXII (1888) 94–108.

bar anerkennen. Sind wir doch über die älteren Breslauer Bischöfe immerhin besser unterrichtet als über die älteren Bischöfe von Nachbar-diozessen.

Für die Entwicklung der Breslauer Bischofskataloge ist es von Bedeutung, daß die einfachen Verzeichnisse eine solide Grundlage geschaffen haben, auf welcher die am Ende des 14. Jahrhunderts beginnenden ausführlicheren Bischofschroniken weiterbauen konnten.

II. Kataloge der Institutio-Gruppe. Die Anfänge der Breslauer Bischofschroniken.

Die Mitte des 14. Jahrhunderts konnten wir als Grenze der einfachen Breslauer Bischofsverzeichnisse ansehen. Einzelne darüber hinausgehende Fortsetzungen tragen bereits deutliche Spuren einer neuen, literarisch fortgeschrittenen Zeit, die höhere historiographische Anforderungen stellte. Dieser literarische Fortschritt war nur eine Begleiterscheinung und Folge eines allgemeinen Kulturfortschrittes jener Zeit. Denn seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erlebte Schlesien eine glückliche Periode allseitigen Aufschwunges. Es traten zunächst die für unser Heimatland bedeutsamen Wirkungen und kostbaren Früchte der deutschen Kolonisation in materieller und ideeller Hinsicht mehr und mehr zutage. Insbesondere wurden durch die in zahlreichen Städten begründeten Schulen dem Lande reiche Geistesschätze mitgeteilt, höhere Bildung und wissenschaftliches Interesse fanden in weiten Kreisen der Bevölkerung Eingang und Pflege^{1).} Es war sodann der Anteil an dem Segen, den die musterhafte Regierung Kaiser Karls IV. allen seinen Erblanden brachte. Nicht nur sorgte dieser ausgezeichnete Fürst für unbedingte Sicherheit des Verkehrs und für eine wohlgeordnete Verwaltung, sondern er förderte besonders auch die geistige Kultur seiner Untertanen. Er, den man mit Recht „den Vater des deutschen Humanismus“ nennt, gründete im Jahre 1348 zu Prag die erste deutsche Universität. Mit begeisterten Worten schildert der gelehrte Abt Ludolf von Sagan Karls hohe Bildung und wissenschaftliche Fürsorge: *Hic cum domino Arnesto, Archiepiscopo Pragensi, studium generale plantavit, collegium magistrorum, quod Karoli (!) dicitur, fundavit, ecclesiam collegiatam omnium sanctorum . . . magistris appropriavit, magistros, doctores, studentes virosque literatos honoravit, studium ipsum et membra eius privilegiis multis et benigno semper fervore prosecutus, si longo super-*

¹⁾ Vergl. A. Burda, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau. Breslau 1916.

Das unter königlichem Schutz emporblühende Geistesleben mußte natürlich auch auf die Historiographie anregend wirken. Entstand doch auf Karls Veranlassung und unter seiner direkten Einwirkung die sogenannte Chronik des Pulkawa³⁾, in welcher nicht nur frühere Chroniken, sondern auch schon Urkunden als Quellen verwertet sind. In Schlesien haben uns die folgenden Jahrzehnte nach Karl IV. gleichfalls recht erfreuliche Geschichtswerke geschenkt. Ich nenne hier nur den Catalogus abbatum Saganensium⁴⁾, dessen erster Teil bis 1399 von dem oben erwähnten Abte Ludolf stammt; ferner den älteren Teil der Cronia abbatum B. Mariae Virginis in Arena⁵⁾ bis 1429 von dem Abt Godocus von Ziegenhals aus dem Breslauer Sandstift.

Ein Erzeugnis dieser Zeit ist auch die hinreichend bekannte Cronica principum Polonie⁶⁾, die nach Zeißberg⁷⁾ „den Höhepunkt der mittelalterlichen Historiographie Schlesiens“ bildet und von Ottokar Lorenz⁸⁾ als Abschluß der schlesischen Geschichtsschreibung im Mittelalter bezeichnet wird. Wohl hat Schulte in seinem kritischen Werk „Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie“⁹⁾ der bisherigen Überschätzung der Cronica „als hervorragendster Quelle chronikalischer Art“ (für Schlesien) Schranken gesetzt, doch gesteht auch er denjenigen Abschnitten größeren Wert zu, „wo dem Verfasser ältere Vorlagen fehlen und er sein Eigentum, Gehörtes und Erlebtes, gibt“¹⁰⁾.

Uns interessiert hier weniger die eigentliche Cronica principum Polonie, als vielmehr das eng mit ihr verbundene Verzeichnis der Breslauer Bischöfe, die Institutio ecclesiae Wratislaviensis. Dieses Bischofsverzeichnis ist deswegen für uns von hohem Interesse, weil es den oben erwähnten historiographischen Fortschritt auf dem Gebiete der schlesischen Bischofskataloge veranschaulicht. Die Institutio ist für Breslau das erste Beispiel einer Bischofschronik. Sie ist zwar noch nicht eine Chronik im vollen Sinne des Wortes; denn bei vielen Bischöfen berichtet sie nicht mehr als die einfachen Verzeichnisse. Doch bietet sie bei andern, besonders in den Lebensbeschreibungen der letzten Bischöfe so reichhaltige Angaben, daß ihr der Charakter

¹⁾ Cat. abb. Sag. SS. RR. Sil. I, 211. ²⁾ Der wahre Name des Verfassers dieser Chronik ist Przibilo von Tradenin. ³⁾ Abgedruckt von Stenzel, SS. RR. Sil. I, 173—241. ⁴⁾ Gleichfalls von Stenzel herausgegeben, SS. RR. Sil. II, 156—220. ⁵⁾ Die beste Ausgabe von Stenzel, SS. RR. Sil. I, 38—172; ein späterer Abdruck ist von Zygmunt Węcławski, M. P. III. ⁶⁾ Zeißberg, S. 131. ⁷⁾ Lorenz II, 230. ⁸⁾ Erschienen als erster Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Breslau 1906. ⁹⁾ Schulte, in der genannten Abhandlung S. 24.

und die Bezeichnung einer Chronik nicht abgesprochen werden kann. Außer dieser Stenzelschen *Institutio*¹⁾ ist uns noch eine Reihe anderer schlesischer Bischofschroniken aus dem 15. Jahrhundert überliefert, die teils mehr, teils weniger Mitteilungen über die Breslauer Bischöfe enthalten; alle aber zeigen eine deutliche Verwandtschaft mit der Stenzelschen *Institutio*, sodaß wir berechtigt sind, von einer ganzen *Institutio*-Gruppe zu sprechen.

Zu dieser Gruppe gehören:

1. Die Stenzelsche *Institutio*.
2. Die Prager *Fundatio* (De fundatione eccl. Wrat.).
3. Der Katalog in der Handschrift IV. Q. 62 in der K.U.B. zu Breslau.
4. Der Katalog im Codex Czartoryski Nr. 1336 f.
5. Die Łobkowitzer *Institutio*.
6. Die *Cronica et numerus* des Sigismund Rosie.
7. Die *Institutio* des Nicolaus Liebenthal.

Unsere nächste Aufgabe ist es nun, die Zusammengehörigkeit dieser Kataloge zu zeigen und zu beweisen, daß wir sie als *Institutio*-Gruppe bezeichnen dürfen. Da die meisten der genannten Verzeichnisse noch nicht veröffentlicht sind, so ist es notwendig, wenigstens die entscheidendsten Parallelstellen abzudrucken.

Die nahe Verwandtschaft der *Institutio*-Kataloge kommt schon in den Einleitungen deutlich zum Ausdruck; denn darin wiederholt sich ausnahmslos der zuerst im Leubuser Katalog ausgesprochene Gedanke von der Gründung des Breslauer Bistums durch Kasimir, den ehemaligen Mönch und späteren Polenkönig; auch in sprachlich-formeller Hinsicht ist eine Ähnlichkeit unleugbar.

Wir lassen die Einleitungen hier folgen:

Stenzelsche Institutio: Nunc scribendum puto de institutione Wratislaviensis ecclesie, quam sicut in historiis principum Polonorum reperi, primordialiter fundavit Kasimirus primus, qui, prout superius narratur, fuerat monachus Cluniacensis ordinis et ad Polonie regnum reductus. De quo eciam sunt hii versus:

Quondam per monachum regem dictum Kasimirum

Est institutus Wratislaus (!) pontificatus.

Hec Wratislaviensis ecclesia principaliter, antequam terra Nissensis esset ecclesie donata per dominum Jaroslaum, filium Boleslai alti, episcopum Wratislaviensem, de quo superius narratum, super decimis et decimarum usibus est fundata (et) pro maiori parte beneficia ecclesiastica in Wratislauensi dioecesi constituta. Hec siquidem ecclesia, sicut fertur, iam in tertio loco sita est, fuit enim primo in Smogoreaw Namislauensis districtus, secundo in Ritschen Bregensis districtus, nunc autem in Wratislavia est locata. Huius ecclesie primus episcopus fuit Jeronimus . . .¹⁾.

¹⁾ So nenne ich vorläufig die von Stenzel mit der *Cronica prince. Pol.* (SS. RR. Sil. I, 156 u. ff.) herausgegebene *Institutio* zum Unterschied von den andern Katalogen dieser Gruppe.

decimarum usibus est fundata et pro maiori parte beneficia ecclesiastica in Wratislaviensi dioecesi constituta. Hec siquidem ecclesia, sicut fertur, iam in tertio loco sita est, fuit enim primo in Smogoreaw Namislauensis districtus, secundo in Ritschen Bregensis districtus, nunc autem in Wratislavia est locata. Huius ecclesie primus episcopus fuit Jeronimus . . .¹⁾.

Die Prager Fundatio: Wratislauensem ecclesiam primordialiter fundauit Kazimirus primus, qui fuerat monachus Cluniacensis ordinis et Polonie regnum reductus, de quo sunt hii versus:

Quondam per monachum regem dictum Kazimirum

Est institutus Wratislaus pontificatus.

Huius ecclesie primus episcopus fuit Jeronimus . . .

Der Katalog K.U.B. IV. Q. 62 in Breslau:

Nota: Primus ecclesie Wratislaviensis institutor fuit quidam monachus Cluniacensis ordinis ad Polonie regnum reductus Kasmirus nomine, de quo sunt hii versus:

Quondam per regem dictum Kasmirum

Est institutus Wratislaus (!) pontificatus.

Primus Wratislaviensis episcopus fuit Jeronimus . . .²⁾.

Die Łobkowitzer Institutio: Nunc scribendum est de institutione Wratislauensis ecclesie, quam, sicut in historiis principum Polonorum reperi, primordialiter fundauit Kazimirus primus, qui prout superius narratur, fuerat monachus Cluniacensis ordinis et ad Polonie regnum reductus. De quo sunt hii versus:

Quondam per monachum regem dictum Kazimirum:

Est institutus Wratislaus pontificatus.

Hec Wratislaviensis ecclesia principaliter, antequam terra Nissensis esset ecclesie donata per dominum Jaroslaum, filium Boleslai alti, episcopum Wratislaviensem, de quo superius narratum, super decimis et decimarum usibus est fundata (et) pro maiori parte beneficia ecclesiastica in Wratislauensi dioecesi constituta. Hec siquidem ecclesia, sicut fertur, iam in tertio loco sita est, fuit enim primo in Smogoreaw Namislauensis districtus, secundo in Ritschen Bregensis districtus, nunc autem in Wratislavia est locata. Huius ecclesie primus episcopus fuit Jeronimus . . .

¹⁾ SS. RR. Sil. I, 156 f. ²⁾ Der nun folgende Katalog des Krakauer Codex Czartoryski hat mir leider nicht vorgelegen. Aus den von Kętrzyński über ihn gemachten Angaben (M. P. VI, 585 und Z. G. Schl. XXVIII, 288) geht jedoch hervor, daß er sicher eine Abchrift und Fortsetzung der Stenzelschen *Institutio* ist.

Die Cronica et numerus des Sigismund Rosicz:

Wratislaviensem, ut in principum Polonorum reperitur historiis, Kazimirus primus monachus, diaconus Cluniacensis monasterii et ad Polonie (regnum) reductus, fundavit ecclesiam. De quo eciam sunt huius versus:

Quondam per monachum regem dictum¹⁾ Kazimirum

Est institutus Wratislaus pontificatus.

Hee siquidem ecclesia iam in tertio loco sita est; fuit enim primo in Smograw Wratislaviensis²⁾ districtus, secundo in Ritezen Bregensis districtus, nunc autem in Wratislavia est locata. Huius ecclesie primus episcopus fuit Jeronimus ...³⁾

Die Institutio des Nicolaus Liebenthal:

Nunc scribendum puto de instituione Wratislaviensis ecclesie, quam, sicut in historiis principum Polonorum reperi, primordialiter fundavit Kazimirus primus, qui, prout superius narratur, fuerat monachus Cisterciensis ordinis ex monasterio Cluniacensi ad Polonie regnum reductus.

De quo eciam sunt huius versus:

Quondam per regem dictum Kazimirum

Est institutus Wratislaus pontificatus.

Hec siquidem ecclesia, sicut fertur, iam in tertio loco sita est, fuit enim primo in Smogeraw Namslauensis districtus, secundo in Ritezen Bregensis districtus, nunc autem 3^o in Wratislavia est locata.

Huius ecclesie primus episcopus fuit Jeronimus ...

Die Nebeneinanderstellung der Einleitungen zeigt, daß außer der Nachricht von der Gründung des Bistums durch den Mönch und König Kazimir auch die andere Mitteilung von einem ehemaligen Bischofssitz in Schmograw und Ritschen ein charakteristisches Merkmal fast aller Kataloge dieser Gruppe ist. Doch liegt in dem übereinstimmenden Inhalt der Einleitungen weder das einzige noch wichtigste Zeichen der Zusammengehörigkeit der Institutio-Kataloge; sie weisen noch andere gemeinsame Züge auf. Zunächst liegt allen eine einheitliche Bischofsliste zugrunde. So führen sie sämtlich die beiden apokryphen Bischöfe Magnus und Franto oder Franciscus⁴⁾. Magnus

¹⁾ Eine andere Lesart sagt hier dominus. ²⁾ Eine andere Handschrift hat auch Namslauensis. ³⁾ M. P. VI, 576. ⁴⁾ So die Stenzelsche Institutio; aber daselbst auch Franto. Die Prager Fundatio hat Franto alias Franciscus; R. U. B. IV. Q. 62 nur Franciscus, der Lobsowitzer Katalog Franto alias Franciscus; Rosicz schreibt Swanto (Swantho) Franto alias Franciscus; Liebenthal sagt Franto sive Franciscus. Auf die verschiedene Schreibweise des Namens in den einfachen Bischofsverzeichnissen ist schon oben S. 42 Anmerkung 4 hingewiesen worden.

wird überall als septimus, Franto als undecimus episcopus geführt; nur Liebenthal hat Franto als decimus episcopus¹⁾. Ferner ist es eine Eigentümlichkeit aller Institutio-Kataloge, daß sie über Bischof Walter und die meisten Bischöfe nach dem Jahre 1200 bedeutend reichhaltigere Nachrichten bringen als über die frühere Zeit; oft ist die Übereinstimmung eine fast wörtliche.

Noch deutlicher wird die nahe Verwandtschaft der Bischofsverzeichnisse dieser Gruppe veranschaulicht durch eine vergleichende Zusammenstellung ihrer Angaben über Bischof Wenceslaus. Von diesem berichten die Handschriften der Stenzelschen Institutio, die Prager Fundatio, sowie die Handschrift R. U. B. IV. Q. 62 nur die Transferierung nach Breslau und den Anfang seiner Regierung; sie melden aber nichts von seiner sonstigen Tätigkeit, seiner späteren Resignation und seinem Tode. Dieser unvollständigen Lebensbeschreibung Wenceslaus' fügt die Stenzelsche Institutio einen besonderen Abschluß des ganzen Werkes bei, der auch in den Lobsowitzer Katalog und die Institutio des Liebenthal in fast unveränderter Form übergegangen ist, aber in den übrigen Katalogen fehlt, wie die folgenden Texte zeigen:

Die Stenzelsche Institutio: Item anno domini millesimo CCCLXXXII translatus est de ecclesia Lubucensi ad Wratislaviensem ecclesiam dominus Wenceslaus, dux Legnicensis et episcopus Wratislaviensis XXI. modernus. Hie provisus per dominum Urbanum quintum papam, cum amicis suis multas persecuciones sustinuit a Domino Wenceslao Romanorum et Bohemie rege, fortassis ex eo, quod sine suo consensu promotus extitit. Et sciendum, quod dictus dominus rex Wenceslaus est filius domini Karoli imperatoris predicti, quem suscepit ex domina Anna, filia Heinrici ducis Jaworensis et Lubanie, fratris ducis Bolkonis ultimi Swidnicensis. Hic siquidem dominus rex Wenceslaus ducit uxorem dominam Johannam, Alberti ducis Bavarie, comitis Hollandie et Hanonie, quam idem dux Albertus suscepit ex Margaretha, filia Ludwici ducis Bregensis predicti. Quamquam enim idem dominus rex fuerit et sit dicti Wenceslai episcopi ex patre consanguineus et ex uxore affinis, volens tamen pocius quendam de Duba in Wratislaviensem episcopum fuisse promotum, multa dampna intulit ecclesie, occasionem accipiens, ex hoc, quod super potacione cerevisie aliunde adduete ad summum Wratislaviense nec

¹⁾ Der Fehler in der Zählung bei Liebenthal beginnt bei Johannes II. und Magnus. Abweichend von den andern Katalogen stellt Liebenthal Johannes II. vor Magnus, bezeichnet aber beide als septimus episcopus, während Johannes in den übrigen Verzeichnissen octavus episcopus ist. Deswegen weichen von da ab alle Ordnungszahlen bei Liebenthal ab.

non nonnullis aliis libertatibus ecclesie inter canonicos ab una et cives Wratislavienses ab alia parte tunc temporis questio vertebar. Nam idem dominus rex clerum permisit expelli ac eos nec non eorum homines depredari, cominando principibus, ne quemquam apud se Wratislaviensem canonicum conservarent, propter quod fugati fuerunt hincinde, donec concordia tractaretur, que tamen proh dolor consumata fuit cum tanto ecclesie dispendio, quod difficulter recuperari poterit multis temporibus affuturis. Nam regis consiliarii quilibet habuit partem et tunicam, propter quod redditus ecclesie obligati sunt plures et episcopus supradictus ad magnam devenit inopiam, ut etiam multis debitorum sit oneribus pregravatus. Deus parcat illis, qui causam huic rei dederunt et sui misericordia faciat aliquando suam ecclesiam, que quondam opulenta floruit, a suis incommodis feliciter respirare tribuatque sapientiam et fortitudinem episcopo, ut debitorum oneribus depositis, diuinus vivens reformare possit deperditum cum salute.

Cunctorum principum et episcoporum Polonie libenter descripsisset actus et gesta magis notabilia, sed in scripturis et cronicis, quas videre potui, relatione dignum amplius non inveni, quam ut superius est expressum, deo referens gracias, quirex regum et dominus dominancium gerit in manibus omnium principum potestates, quos sic dignetur dirigere, ut pacem diligent, gwerrarum submotis commocionibus commoda subiectorum procurent et deum omnipotentem timentes dignis laudibus venerentur. Sie quoque sua gubernent dominia, ut post hanc vitam cum subiectis sibi populis consequantur consolaciones coelestium gaudiorum¹⁾.

Die Prager Fundatio:

A. d. MCCCLXXXI translatus est de ecclesia Lubucensi ad Wratislauensem ecclesiam dominus Wenceslaus dux Legnicensis et episcopus Wratislauensis XXIus. Hic provisus per dominum Urbanum sextum (!) papam, cum amicis suis multas persecuciones sustinuit a domino Wenceslao Romanorum et Boemie rege, filio Karoli quarti Romanorum imperatoris, ex eo, quod sine consensu suo promotus fuit.

Der Katalog der Handſchrift R. U. B. IV. Q. 62:

21us fuit (episcopus) Wenceslaus (!) dux Legnicensis translatus de ecclesia Lubucensi ad Wratislauensem ecclesiam anno 1377, provisus per dominum Urbanum papam quintum, cum amicis suis multas per-

¹⁾ SS. RR. Sil. I, 165—166.

secutiones sustinuit a domino Wenceslao Romano et Bohemie rege, filio predicti Karoli, fortassis quod sine consensu suo promotus extitit.

Die Łobkowitzer Institutio:

Item anno Domini MCCCLXXXII translatus est de ecclesia Lubicensi ad Wratislauensem ecclesiam Wenceslaus, dux Legnicensis et episcopus Wratislauensis XXI. modernus. Hic provisus per dominum Urbanum papam quintum cum amicis suis multas persecuciones sustinuit a domino Wenceslao Romanorum et Bohemie rege, fortasse ex eo, quod sine consensu suo promotus extitit. Et sciendum, quod dictus dominus rex Wenceslaus est filius domini Karoli imperatoris predicti, quem suscepereat ex domina Anna, filia Henrici, ducis Jawerensis et Lubaniae, ducis Bolkonis, ultimi Swidnicensis fratris. Hic siquidem dominus Wenceslaus duxit uxorem dominam Johannam, filiam Alberti ducis Bavariae, comitis Hollandiae atque Haynoniae, quam idem dux suscepereat ex Margaretha, filia Ludwici, ducis Bregensis predicti. Quamquam enim idem dominus rex fuit et sit dicti Wenceslai episcopi ex patre consanguineus et ex uxore affinis, volens tamen pocius quendam de Duba in Wratislauensem episcopatum fuisse promotum, multa dampna intulit ecclesiae, occasionem capiens super hoc, quod super potacione cerevisiae aliunde adductae ad summum Wratislauense nec nonnullis libertatibus ecclesiae inter canonicos ab una et cives Wratislavienses ab alia parte tunc tempore questio vertebar. Nam idem dominus rex clerum permisit expelli ac eos nec non eorum homines depredari, cominando principibus, ne quemquam apud se Wratislauensem canonicum conservarent, propter quod fugati fuerunt hincinde, donec concordia tractaretur. Quae tamen proh dolor consumata fuit cum tanto ecclesiae dispendio, quod difficulter recuperari potuit multi temporibus affecturis (!). Nam regis consiliarii quilibet habent partem et tunicam, propter quod redditus ecclesiae obligati sunt plures et episcopus supradictus ad magnam devenit inopiam, ut etiam multis debitorum oneribus est pregravatus. Deus parcat illis, et qui causam huic rei dederunt et sui misericordiam faciat aliquam (!) suam ecclesiam, quae quondam opulenta fuit et floruit, a suis incommodis feliciter respirare tribuatque sapientiam et fortitudinem episcopo, ut debitorum oneribus depositis, diuinus vivens reformari (!) possit deperditam cum salute.

Cunctorum principum et episcoporum Poloniae libenter descripsisset actus et gesta magis notabilia. Sed in scripturis et cronicis, quas videre potui, relatione dignum non inveni amplius, quam ut superius est ex-

pressum, deo referens gratias, qui rex regum et dominus dominancium gerit in manibus omnium principum potestates, quas dirigere dignetur, ut pacem diligent, guerrarum dimotis commocionibus, commoda subiectorum procurent et deum omnipotentem timentes, dignis laudibus venerentur. Sic quoque sua gubernent dominia, ut post hanc vitam cum subiectis sibi populis consequerentur consolaciones coelestium gaudiorum. Amen.

Die Cronica des Sigismund Rosicz:

Vicesimus primus (episcopus Wratislaviensis) fuit Wenceslaus dux Slesie et dominus Legnicensis, translatus de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem anno Domini MCCC octuagesimo secundo, provisus per dominum Urbanum quintum. Hic multus (!) persecuciones a Wenceslao rege Bohemie (sustinuit) pro eo, quod sine consensu suo promotus extitit¹⁾.

Die Institutio des Nicolaus Liebenthal:

Vicesimus episcopus Wratislaviensis Wenceslaus dux Legnieensis episcopus Lubucensis ad Wratislaviensem presulatum postulatus ab Urbano sexto anno domini MCCCLXXXII transfertur, quamvis Theodericus prius a capitulo electus confirmationem a papa Gregorio duodecimo obtinere fere septennio nequivit, quod ad thesaurum a Preclao relatum papa aspirauit, ubi XXX milia aureorum unico contextu leuauit. Extra hoc, quod singulis annis omnes ecclesie census interea percepit. Wenceslaus autem collegium canonicorum in Othmuchow erexit cum magno mense episcopalis detimento. Et aliquando sumptuosus et prodigus fuit. Bellum maximum gessit cum suis consanguineis pro suo patrimonio ubi ultra XXX milia aureorum de censibus ecclesie alienauit et ecclesiam supra modum attenuauit. Obligauerunt se eius heredes litteris, que extant, at sex m(ilia) marcarum etc., ut in testamento disposuit, in recompensam ecclesie soluerent, que in hunc diem non sunt soluta.

Hic episcopus cum suis amicis multas persecuciones sustinuit a domino Wenceslao Romanorum et Bohemie rege, fortassis ex eo, quod sine consensu suo promotus extitit. Et sciendum, quod dictus dominus rex Wenceslaus filius domini Karoli imperatoris predicti, quem suscepserat a domina Anno, filia Heynrici, ducis Jauerensis et Lubaniae, fratris ducis Bolkonis, ultimi Sweydnicensis. Hic siquidem dominus Wenceslaus duxit uxorem dominam Johannam, filiam Alberti, ducis Bavarie, comitis Hollandor(um) atque Hanonie, quam idem dux Albertus suscepserat ex

¹⁾ M. P. VI, 581.

Margaretha, filia Ludwici, ducis Bregensis predicti. Quamquam enim idem rex fuerit et sit dicti Wenceslai episcopi e patre consanguineus et ex uxore affinis, volens tamen pocius quendam de Duba in Wratislaviensem episcopum fuisse promotum, multa dampna intulit ecclesie, occasionem accipiens ex hoc, quod (super) potacione cerevisie aliunde adduete ad summum Wratislaviense nec non nonnullis aliis libertatibus inter canonicos ab vna et cives Wratislavienses ab alia parte tunc questio vertebatur. Nam idem rex permisit clerum expelli ac eos nec non eorum homines depredari cominando principibus, nequaquam (!) apud se Wratislaviensem canonicum conservarent; propter quod fugati fuerunt hincinde, donec concordia tractaretur; que tamen proh dolor consumata fuit cum ecclesie dispendio, quod difficulter recuperare (!) poterit multis temporibus affuturis. Nam regis consiliarii quilibet habuit partem et tunicam, propter quod redditus ecclesie obligati sunt plures et episcopus supradictus ad magnam devenit inopiam, vt eciam multis debitorum (oneribus) sit oneratus. Deus parcat illis, qui causam huic rei dederunt.

Alle diese vergleichsweise angeführten Textstellen der Institutio-Kataloge zeigen deutlich eine teils inhaltliche, teils sogar wörtliche Übereinstimmung mit der Stenzelschen Institutio; die Übereinstimmung hört aber mit der Lebensbeschreibung des Bischofs Wenceslaus auf. Alle Nachrichten der über Wenceslaus zeitlich hinausreichenden Kataloge sind verschieden. Wir lassen hier die nächsten Fortsetzungen der einzelnen Verzeichnisse folgen, und zwar die Nachträge zur Biographie Wenzels, soweit sie vorhanden sind, oder die Angaben über dessen Nachfolger Bischof Conrad:

Der Katalog des Codex Czartoryski:¹⁾

Item anno Domini millesimo CCCCXVII ordinatus est illustris princeps dux Conradus dictus senior, episcopus Wratislaviensis, et obiit anno Domini millesimo CCCCXLVII et qualiter rexit episcopatum et dominum suum, patet.

Die Łobkowitzer Institutio:²⁾

Item anno Domini MCCCCVII (!) ordinatus est illustris princeps dominus Conradus, dux Olsznicensis, Senior dictus in episcopum Wratislaviensem XXII. Hic adeo lubricus fuit et concubinas manifeste tenuit, multaque bella contra hereticos gerebat. Clerum optime defendit, extraneos in ecclesiam suam non admittebat, summaque privilegia Slezi-

¹⁾ Dieser Katalog ist, wie schon bemerkt, bis Wenceslaus eine bloße Abschrift der Institutio. M. P. VI, 585. ²⁾ Die Łobkowitzer Institutio enthält dieselben Angaben über Bischof Conrad wie der Codex Czartoryski, bietet aber außerdem noch die oben angeführte Vita Couradi.

tarum tenebat. Huic spiritus malignus in effigie humana septem annis serviebat. Nisi singulis diebus processioni interfuisset, mox in eum diabolus potestatem habuisset. Hic bona ecclesiae invadavit, defunctus est anno domini MCCCCXLVII et sepultus est in choro Wratislaviensi sine lapide epitaphiali.

Bei der Cronica des Rosic und der Institutio des Liebenthal genügt es, die Fortsetzung der Lebensbeschreibung des Bischofs Wenceslaus anzuführen, um die Verschiedenheit zu beweisen.

Rosic: Hic (Wenceslaus) cessit ecclesie anno Domini M quadringentesimo decimo septimo. Obiit anno Domini MCCCC vicesimo in Othmucha, sepultus ibidem, nunc vero translatus ad Nissam tempore Rudolphi¹⁾.

Liebenthal: (Wenceslaus) Demum grandeus cessit et Martinus quintus Conrado seniori, duci Olsnicensi, prouidit. Moritur tandem MCCCLXIX (?) in Othmucha. Moritur et in templo illo, quod de nouo erexerat, est sepultus; et postea cum ipso collegio Nissam translatus MCCCCVIII (?). Eius tempore Sigismundus Ungarie rex, postea imperator, vna cum duce Johanne Burgundie a Turcis iuxta Nicopolim cruentissimo prelio superatur anno domini MCCCXCVII et fratres Theotonici in Prussia a Wladislao Polonorum rege et Leodiensi suo episcopo feroci et cruenta pugna profligantur anno domini MCCCCXI. Bohemorum heresis exorta et Johannes Hus et Jeronimus heresiarcha in Concilio Constanciensi comburuntur anno domini MCCCCXV²⁾.

Das erste Resultat der Textvergleichung der Institutio-Kataloge, zu der wir allerdings nur einzelne Proben bieten konnten, ist der klare Beweis, daß wir tatsächlich in den genannten Bischofsverzeichnissen eine einheitliche Gruppe von Katalogen besitzen. Die Stenzelsche Institutio, der Katalog des Codex Czartoryski und die Lobsigliker Institutio stimmen bis Bischof Wenceslaus sogar wörtlich miteinander überein. Die ganze Gruppe stellt nach Inhalt und Form einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der ersten Abteilung der einfachen Kataloge dar. Die eintönig-schlichte Schreibweise der Annalistik scheint hier durchbrochen und überwunden; es zeigt sich eine mehr chronikalische Berichterstattung.

Die enge Verwandtschaft der Kataloge bleibt bestehen trotz der mehrfachen Unterschiede zwischen den einzelnen Verzeichnissen. Zunächst muß es auffallen, daß die so eng verwandten Kataloge in ihren Jahresangaben mehr oder weniger weit voneinander abweichen. Zur Erklärung dieser Erscheinung

¹⁾ M. P. VI, 581. ²⁾ Dieser Liebenthal'sche Text ist als Fortsetzung der Stenzelschen Institutio gedruckt, SS. RR. Sil. I, 168.

können verschiedene Gründe angenommen werden: Teils sind die Abweichungen auf Versehen unachtsamer Schreiber zurückzuführen, teils sind die nicht übereinstimmenden Zahlen andern Katalogen entnommen. Betrachten wir vorläufig, wie sich bald als richtig erweisen wird, die Stenzelsche Institutio als Hauptkatalog der ganzen Gruppe und vergleichen wir ihre Jahresangaben mit denen der übrigen Kataloge, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:¹⁾ Außer den ganz fehlenden sieben Ordinationsjahren vom zweiten bis zum achten Bischof hat die Prager Fundatio noch drei abweichende Zahlen. Davon sind ihre Angaben über die Ordination Johannes' II. (1147) und die Translation Wenceslaus' (1381) nur um ein Jahr von den entsprechenden Zahlen der Stenzelschen Institutio (1146 und 1382) verschieden; dagegen steht der Prager Chronist das Todesjahr des Bischofs Walter sieben Jahre zu spät an, nämlich 1176 statt 1169.

Der Katalog der Handschrift K.U.B. IV. Q. 62 berichtet bei Bischof Ranker nur das Ordinationsjahr. Die Translation Wencels steht er in das Jahr 1377 statt 1382. Die Todesjahre der Bischöfe Walter (1170), Cyprian (1208) und Thomas I. (1268) unterscheiden sich von denen der Institutio nur um ein einziges Jahr. (1169, 1207, 1267.) Die falsche Angabe des Todes Heinrichs von Würben (1309 statt 1319) ist wohl durch die Auslassung eines X (MCCCIX statt MCCCXIX) zu erklären.

Die wenigsten Abweichungen von der Stenzelschen Institutio zeigt auch bezüglich der Jahresangaben der Lobsigliker Katalog. Er weist nur zwei²⁾ abweichende Zahlen auf, die sich beide leicht erklären lassen. Die falsche Angabe des Todesjahres des Bischofs Petrus (1091 statt 1111) ist wahrscheinlich durch die versehentliche Umstellung eines X (MXCI statt MCXI) entstanden. Für das Ordinationsjahr des Bischofs Robert (1126 statt 1127) ist einfach das Todesjahr seines Vorgängers angenommen, oder die Abweichung ist als Schreibfehler zu erklären, indem durch Auslassung einer I: MCXXVI statt MCXXVII geschrieben worden ist.

In der Cronica des Rosic fehlt das Todesjahr des Bischofs Walter. Abweichend sind die Ordinationsjahre bei Jeronimus, Johannes I. und Johannes II. (1051, 1063, 1147 statt 1052, 1062, 1146), ferner die Todesjahre bei Zbyslaw II., Cyprian und Laurentius (1183, 1206, 1231 statt 1180, 1207, 1232).

Am auffallendsten ist die große Unzuverlässigkeit in den Jahresangaben der Institutio des Liebenthal: Sieben Ordinationsjahre fehlen, dreizehn andere

¹⁾ Vergleiche hierzu die Tabelle II. ²⁾ Die Angaben des Jahres 1091 für den Tod Peters und die Ordination seines Nachfolgers Zbyslaw können als nur ein Fehler angesehen werden. Darstellungen und Quellen XXV.

Zahlen sind abweichend, sodaß nur die Hälfte der Jahreszahlen mit denen der Stenzelschen Institutio übereinstimmt. Drei abweichende Ordinationsjahre und vier Todesjahre scheinen aus dem Chronicon des Dlogos entnommen zu sein; die übrigen Fehler sind der Nachlässigkeit des Schreibers anzurechnen.

Außer diesen Differenzen in den Jahresangaben ergibt die Vergleichung noch andere Unterschiede der Institutio-Kataloge. Sie beziehen sich teils auf den zeitlichen Umfang der Bischofsverzeichnisse, indem einzelne eine größere Spanne Zeit umfassen, teils sind es inhaltliche, indem die Nachrichten mehr oder weniger reichhaltig sind. Aus beiden Unterschieden geht hervor, daß nicht nur die ganze Gruppe dieser Kataloge einen Fortschritt von den einfachen Bischofsverzeichnissen zu den Bischofschroniken bedeutet, sondern daß auch innerhalb der Gruppe eine Entwicklung der Kataloge wahrnehmbar ist. Die Weiterbildung zeigt sich in Fortsetzungen und Überarbeitungen der gemeinsamen Vorlage.

Bevor wir die einzelnen Stufen der Entwicklung verfolgen, müssen wir erst die wichtige Frage beantworten: Welcher von den Katalogen der Institutio-Gruppe bildet die gemeinsame Vorlage, oder welcher steht der Original-Institutio, falls diese selbst nicht mehr vorhanden ist, am nächsten?

Die kritische Textvergleichung der Institutio-Kataloge hat ergeben, daß die gemeinsame Vorlage bis Bischof Wenceslaus einschließlich der Nachricht von seiner Transferierung von Lebus nach Breslau gereicht haben muß. So kommen bei der jetzigen Untersuchung zunächst die Stenzelsche Institutio, die Prager Fundatio und der Katalog der Handschrift K. u. B. IV. Q. 62 in Betracht; denn diese berichten genau bis zu dem angeführten Ereignis. Doch können wir den letztnannten Breslauer Katalog (IV. Q. 62) gleichfalls unberücksichtigt lassen, da er ganz offenbar nur ein späterer Auszug aus der Stenzelschen Institutio ist. Es bleiben also nur letztere und die Prager Fundatio zur vergleichenden Prüfung übrig.

Bisher galt die Stenzelsche Institutio als Haupt-Institutio. Ihre Originalität läßt sich aber aus mehreren, nicht ohne weiteres abzuweisenden Gründen in Zweifel ziehen. Die Originalhandschrift ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Die Cronica princ. Pol., mit welcher die Institutio eng verbunden ist, wurde gegen Ende des Jahres 1385 oder Anfang 1386 abgeschlossen¹⁾. Die besten uns erhaltenen Handschriften stammen aber erst aus dem Ende des 15. oder aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, sind also rund 100 Jahre jünger als das Original. In einer solchen Frist können leicht Inter-

¹⁾ Vergl. Schulte, Die politische Tendenz der Cr. pr. Pol. S. 173.

polationen vorgenommen worden sein. Dieser an sich schon naheliegende Verdacht wird noch dadurch verstärkt, daß uns in der Prager Fundatio, deren Handschrift noch der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, eine bedeutend kürzere Institutio erhalten ist. In der Fundatio fehlen schon in der Einleitung die Nachrichten von der Schenkung des Meißner Landes durch Bischof Jaroslaw und von dem sagenhaften Bischofsstuhl in Schmogau und Ritschen²⁾. Sollte letztere Nachricht wirklich erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen und durch einen Interpolator in die Institutio gekommen sein, dann könnte man vermuten, daß die Sage garnicht aus Schlesien stamme, sondern dem Chronicon des Joh. Dlogos entnommen sei, welcher hierüber freilich noch mehr zu berichten weiß. Aber dieser Verdacht wird schon durch den Umstand widerlegt, daß der um 1470 verstorbene Sigismund Rosic in der Cronica et numerus ebenfalls von Schmogau und Ritschen schreibt, während seine Bischofschronik im übrigen keine Spur einer Abhängigkeit von Dlogos aufweist. Wir werden jedoch noch weiter zurückgreifen müssen.

Wohl sind die zurzeit bekannten Handschriften der Stenzelschen Institutio jünger als die der Prager Fundatio; aber es muß eine Handschrift der ersten in der uns überlieferten Gestalt schon vor dem Jahre 1450 bestanden haben. Aus dieser Zeit stammt nämlich die erste Fortsetzung der Stenzelschen Institutio. Es sind die kurzen Mitteilungen über die Bischöfe Conrad (1417—1447) und Peter II. Nowag (enthron. 1447), die uns im Katalog des Codex Czartoryski und in der Lobkowitzer Institutio überliefert sind. Freilich gehört der Codex Czartoryski nach dem Urteil Kętrzyński²⁾ erst dem 17. Jahrhundert an; doch muß eine gleiche oder sehr ähnliche Vorlage schon dem ersten Schreiber des Lobkowitzer Katalogs im Jahre 1482 bekannt gewesen sein. Diese Feststellung hilft uns vorerst nur wenig; denn sie bringt uns noch nicht aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Den entscheidenden Grund zur weiteren Zurückdatierung jener Handschrift, welche dem Lobkowitzer Schreiber vorlag, bietet der Text der alten Institutio-Fortsetzung selbst. Dieser macht ganz deutlich den Eindruck der Gleichzeitigkeit. Wir lassen hier die betreffenden Stellen aus dem Codex Czartoryski und der Lobkowitzer Institutio folgen:

Codex Czartoryski:

Item anno Domini millesimo
CCCCXVII ordinatus est illustris
princeps et dux Conradus dictus
senior, episcopus Wratislaviensis
et obiit anno Domini millesimo
MCCCCXLVII et qualiter rexii

Lobkowitzer Institutio:

Item anno Domini MCCCC(X)VII
ordinatus est illustris princeps et dux
Conradus dictus Senior, episcopus
Wratislaviensis et obiit anno Domini
MCCCCXLVII et qualiter rexii

¹⁾ Siehe die oben S. 56—58 abgedruckten Einleitungen. ²⁾ Kętrzyński, M. P. VI, 585.

CCCCXLVII et qualiter rexit episcopatum et dominium suum, patet.

Item anno Domini millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, quarta die mensis Septembris electus est egregius vir et doctor Petrus Nowag in episcopum Wratislaviensem.

Item vicesima secunda die mensis Octobris confirmatus eodem anno, de quo sunt versus:

Annis elapsis M. post C. bis atque binis

Ast X quadrino, tunc V cum I quoque bino,

Septembris quarta mensis die hec perpetrata:

Presul electus Petrus Nowag quoque dictus,

Hicque insulatur solis die atque gradatur,

Octobris presto huius facti memor esto,

Mente letabunda die vicesimaque secunda.

Diese Notizen, besonders die Verse, dürfen unmittelbar nach der Ordination und Inthronisation des Peter Nowag im Herbst 1447 noch ganz unter dem Eindruck des beschriebenen Ereignisses beigefügt worden sein. Auch die Bemerkung bei Bischof Conrad: Qualiter rexit episcopatum et dominium suum, patet ist nur erklärlich, wenn wir sie uns in einer Zeit entstanden denken, in welcher Conrads Tätigkeit noch in ganz frischer Erinnerung war, also kurz nach seinem Tode 1447.

Da nun die Lobkowitzer Institutio, welche die Bemerkungen über Conrad und Peter II. enthält, bis Bischof Wenceslaus einschließlich des Schlusses bis septem gaudiorum¹⁾ nahezu wörtlich mit der Stenzelschen Institutio übereinstimmt, so dürfen wir daraus mit höchster Wahrscheinlichkeit schließen, daß die gemeinsame Vorlage des Codex Czartoryski, des Lobkowitzer Kataloges und der Stenzelschen Institutio schon vor dem Jahre 1450 in der uns überlieferten Gestalt existierte, also mindestens ebenso alt ist wie

¹⁾ SS. RR. Sil. I, 166.

episcopatum et dominium suum, patet.

Item anno Domini MCCCCXLVII quarta die mensis Septembris electus est egregius vir et doctor Petrus Nowag in episcopum Wratislaviensem.

Item XXII. die mensis Octobris confirmatus est eodem anno, de quo versus:

annis elapsis M post C bis atque binis.

Ast X quadrino, tunc quinque cum I quoque bino,

Septembris quarta die mensis haec perpetrata,

praesul electus Petrus Nowag quoque dictus.

Hic insulatur (!) solis die atque gradatur,

Octobris praesto huius facti memor esto,

mente letabunda die XX que secunda.

die Prager Fundatio. Es ist nur zu bedauern, daß die von Kloze erwähnte Handschrift der Cron. princ. Pol., welche aus dem Jahre 1420 gewesen sein soll, verloren gegangen ist und hier nicht zum Vergleich herangezogen werden kann.

Durch den Nachweis, daß die Stenzelsche Institutio und die Prager Fundatio etwa gleich alt sind, ist aber die Frage nach der Original-Institutio noch nicht gelöst. Erst eine kritische Vergleichung der beiden Kataloge wird uns überzeugen, daß die Stenzelsche Institutio die ältere, daß die Fundatio überhaupt nur ein Auszug aus der älteren ist.

Die Stenzelsche Institutio will eine Bischofschronik sein. Das kommt äußerlich schon dadurch zum Ausdruck, daß sie aufs engste mit der Cron. princ. Pol. verbunden ist. Von allen Handschriften und Katalogen der Institutio-Gruppe ist nur der Katalog der Handschrift K. U. B. IV. Q. 62 und die Cronica des Sigismund Rosicz ohne Verbindung mit der polnischen Fürstenchronik. Liebenthal bezeichnet seine Institutio sogar ausdrücklich als „secunda pars huius libri“ (seil. Cronicae pr. Pol.). Das könnte man von allen Institutio-Katalogen sagen. Ferner wollte der Verfasser ausdrücklich eine umfangreichere Fürsten- und Bischofschronik schreiben, als er sie vorgefunden haben mag; denn am Schluß seiner Doppelarbeit bemerkt er: Cunctorum principum et episcoporum Polonorum libenter descripsisse actus et gesta magis notabilia, sed in scripturis et cronicis, quas videre potui, relatione dignum amplius non inveni¹⁾. Wir haben keinen Grund, unserm Chronisten hier den Glauben zu versagen. Wenn wir auch nicht anzunehmen brauchen, daß er alle damals (1385) in Schlesien vorhandenen und zugänglichen Quellen zur Geschichte der Breslauer Bischöfe benützte — nach Schulte²⁾ hat er Urkunden kaum verwertet — so müssen wir ihm doch zugestehen, daß er selbständige Quellenstudien gemacht hat³⁾. Wäre nun die Stenzelsche Institutio in ihrer heutigen Gestalt ein Produkt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, so müßte sich das in irgend einer Weise an den mitgeteilten Nachrichten erkennen lassen. Die berichteten Tatsachen liegen aber sämtlich vor dem Jahre 1385, konnten also dem Verfasser bekannt sein. Darum müssen wir ihm auch Glauben schenken, wenn er sich als Zeitgenosse des Bischofs Wenceslaus bezeichnet, den er in der Einleitung⁴⁾ und am Schluß⁵⁾ seiner Arbeit „episcopus Wratislaviensis modernus“ nennt. Nach allem haben wir keinen Grund, an

¹⁾ SS. RR. Sil. I, 166. ²⁾ Schulte, Die politische Tendenz der Cr. pr. Pol., S. 4.
³⁾ Schon Stenzel hat die vermutlichen Quellen zusammengestellt, SS. RR. Sil. I, Vorwort p. XI und XII. ⁴⁾ SS. RR. Sil. I, 38. ⁵⁾ a. a. O. S. 165.

der Tatsache zu zweifeln, daß die Stenzelsche Institutio eine um das Jahr 1385/86 verfaßte Bischofschronik ist.

Wie steht es nun mit der Prager Fundatio? Auch sie ist mit der Cron. princ. Pol. verbunden, aber nicht mit einem vollständigen Text, sondern nur mit einem Auszug der Chronik. Der Prager Chronist wagt es darum auch nicht, mit dem Verfasser der Fürstenchronik in der Einleitung zu sagen: *veterum principum Polonorum gesta plus notabilia, prout ex diversis conscripta codicibus eronicarum reperi, fideliter consignare*¹⁾, sondern er beginnt mit den bescheideneren Worten: *Incipiunt excerpta cronice Polonorum, que ad petitionem venerabilis viri et domini domini Wenceslai principis et ecclesie Wratislaviensis episcopi vicesimi primi ac illustrium principum Ludonici Bregensis et Ruperti Legnicensis*²⁾ *ducum Slezie est collecta*³⁾.

Der Prager Schreiber unterläßt es auch, den Bischof Wenceslaus als modernus zu bezeichnen, weil er wahrscheinlich erst nach dessen Tode schrieb. Endlich folgt in der Prager Handschrift unmittelbar auf die Fundatio ein anderer Auszug: *Hic continentur excerpta pauciscula Cronice Boemorum, quam de mandato domini Karoli quarti Romanorum imperatoris collegit frater Johannes dictus Marignolis de Florencia ordinis minorum.* Wenn nun der Chronist aus der polnischen Fürstenchronik und aus der böhmischen Chronik nur Exzerpte bieten wollte, so sind wir zu der sicheren Annahme berechtigt, daß auch die Fundatio nur ein Auszug aus der Institutio ist. Wenn das nirgends in der Fundatio ausdrücklich gesagt wird, so ist dies wohl daraus zu erklären, daß der Schreiber die Cronica princ. Pol. und die Institutio als ein einziges Werk betrachtete. Die Annahme, daß die Fundatio nur ein Auszug aus der ausführlicheren Institutio ist, woran wir nicht mehr zweifeln, ist die beste Erklärung für die Kürze des Textes der Fundatio.

Aus all den angeführten Gründen halten wir es für hinlänglich bewiesen, daß der Institutio die sichere Priorität vor der Fundatio gebührt. Damit ist auch der Beweis erbracht, daß die Stenzelsche Institutio wohl der Original-Institutio entspricht, jedenfalls ihr am nächsten steht, daß sie somit die gemeinsame Vorlage der übrigen Kataloge dieser Gruppe ist. Sie bildet als Haupt-Institutio den Ausgangspunkt der Weiterentwicklung und auch unsrer weiteren Untersuchung.

¹⁾ a. a. O. S. 39. ²⁾ Die Erwähnung dieser Fürsten, denen die Cron. princ. Pol. gewidmet ist, beweist, daß die hier genannte *eronica Polonorum* tatsächlich die *Cronica princ. Pol.* ist. ³⁾ Zu diesen Excerpta vergl. Schulte, Z. G. Schl. XLII (1908), 324 ff.

Auf Grund der bisherigen Ausführungen über die Institutio-Kataloge erhalten wir von der ganzen Gruppe folgendes Bild:

1. Hauptkatalog und Grundlage der übrigen ist die Stenzelsche Institutio, die wir nunmehr als Haupt-Institutio oder kurz als die Institutio bezeichnen können und bezeichnen werden.

Bon ihr besitzen wir:

2. zwei kürzere Auszüge:

- a. einen älteren, die Prager Fundatio,
- b. einen jüngeren, den Katalog der Handschrift R. U. B. IV. Q. 62,

3. zwei Fortsetzungen:

- a. eine kürzere, im Codex Czartoryski,
- b. eine längere, in der Lobsnowitzer Handschrift,

4. zwei selbständige Überarbeitungen:

- a. die Cronica et numerus des Sigismund Rosicz,
- b. die Institutio des Nic. Liebenthal.

Gehen wir nun über zur Besprechung der einzelnen Kataloge, ihres Inhaltes, ihres Wertes und ihrer Stellung und Bedeutung innerhalb der Institutio-Gruppe.

1. Die Haupt-Institutio.

Über die Persönlichkeit des Verfassers der Cronica princ. Pol. und der Institutio herrschte bis in die neuere Zeit keine Klarheit. Stenzel¹⁾ hielt ihn für ein Mitglied des Brieger Kollegiatstiftes, Grünhagen²⁾ suchte ihn in einem sonst unbekannten Mönch des Zisterzienserklösters Leubus, Zeißberg³⁾ schloß sich der Ansicht Stenzels an. Näher und erfolgreicher hat sich dann Schulte⁴⁾ mit der Verfasserfrage der Cron. princ. Pol. beschäftigt. Seinen Forschungen ist es gelungen, mit höchster Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, daß der Brieger Kanonikus Peter Bieczin die Fürsten- und Bischofschronik verfaßt hat; über letzteren teilt Schulte folgende Nachrichten mit. Peter Bieczin erscheint im Jahre 1353 als Kapellan der Johanniter in Brieg. 1376 weilte er als Erzpriester des Archipresbyterates Brieg am päpstlichen Hofe zu Avignon. In verschiedenen Urkunden von 1374—1388 wird er als Kanonikus der Kollegiatkirche zur hl. Hedwig in Brieg erwähnt. Ende 1388 oder Anfang 1389 muß er gestorben sein; denn im Juni 1389 befaßt sich das Brieger Kapitel mit Peters Testament. So hatte Stenzel zwar recht, wenn er den Verfasser

¹⁾ Stenzel, SS. RR. Sil. I, Vorwort p. X—XI. ²⁾ Grünhagen, Wegweiser, S. 6.

³⁾ Zeißberg, S. 129—130. ⁴⁾ Schulte, Die politische Tendenz der Cron. princ. Pol. S. 58—63 und 173—176.

der Cron. princ. Pol. im Brieger Kapitel suchte; irrtümlich aber war seine Ansicht, er sei ein Deutscher. Schulte hat in seiner Studie deutlich dargetan, daß der Autor eine Tendenzschrift zugunsten der polnischen Oberherrschaft über Schlesien geschrieben hat mit deutlicher Spize gegen das in Böhmen regierende deutsche Herrscherhaus der Luxemburger. In der Bischofschronik kommt diese Tendenz freilich weniger zum Ausdruck, höchstens in einigen Bemerkungen über das unfreundliche Verhältnis des Böhmenkönigs Wenzel zum Breslauer Bischof Wenceslaus.

In der Entwicklung der Bischofskataloge nimmt die Institutio eine Zentralstelle ein, insofern sie zwischen der Gruppe der einfachen Kataloge und den Institutio-Katalogen steht. Für die ersten bildet sie gewissermaßen den Abschluß, für die letzteren ist sie die gemeinsame Grundlage.

Von Bischofskatalogen kommen als direkte Quellen für die Institutio wohl nur das Heinrichauer Initium und der Leubuser Katalog in Betracht; denn von den übrigen einfachen Bischofsverzeichnissen ist die Series etwa in derselben Zeit entstanden (1382), die andern sind in ihrer heutigen Gestalt jünger als die Institutio. Sehr ausgiebig ist der Leubuser Katalog benutzt. Von ihm sind die Namen und Regierungsjahre der Bischöfe übernommen¹⁾, also die eigentliche Bischofsliste; aus ihm stammen auch die meisten Zusätze bis zum Jahre 1300. Unvollständig bringt die Institutio die dem Leubuser Verzeichnis vorangestellten Verse, nämlich nur zwei statt fünf. Ferner fehlt die Angabe der Todesursache des Bischofs Laurentius († 1232). Obiit . . . incurrens morbum reumatis odoratu novarum rosarum in Pzichaw²⁾. Alle andern im Leubuser Katalog mitgeteilten Ereignisse sind auch in der Institutio berichtet, teilweise in weiterer Ausführung, wie z. B. bei den Bischöfen Walter und Thomas II. Ganz neu sind die Einleitung und kleine ergänzende Nachrichten bei den Bischöfen Walter, Laurentius und Thomas II. Zur besseren Veranschaulichung des Verhältnisses zwischen dem Leubuser Katalog und der Institutio mögen hier die beiderseitigen Mitteilungen über Bischof Walter folgen:

Cat. Lub.

Anno Domini 1148 ordinatus est Waltherus episcopus nonus Wratislaviensis. Usque ad hunc dicuntur quidam episcoporum Polonie uxorati

Institutio:

Item anno MCXLVIII ordinatus est Waltherus nonus episcopus Wratislaviensis. Istius episcopi temporibus ecclesia Wratislaviensis de muro lapideo est constructa, que lignea fuit antiquitus, et usque ad eius tempora, sicut dicitur, multi episcoporum Polonie nec non

¹⁾ Vergl. die Tabelle II.

²⁾ M. L. S. 12.

fuisse et maxime canonie et omnes sacerdotes facti generi ac socii nobilium terre. Huic tempore edificata est lapidea ecclesia antiqua sancti Johannis Wratislaviensis et officium Laudunense cum canta ab eo est ibi institutum, et conventus primus hue in Lubens adductus. Waltherus episcopus obiit anno Domini 1169, 6. Kal. Febr.¹⁾.

canonici et sacerdotes uxorati fuerunt. Per eundem episcopum Waltherum institutum est officium Lugdinensis ecclesie in ecclesia Wratislaviensi servandum cum cantu in ordine. Et puto, quod hoc factum sit ex eo, quia in Lugdino sanctus Johannes eciam est patronus et ad instar ecclesie Wratislaviensis canonici Lugdinenses deferunt cappas rubeas. Et quoniam dicta Lugdiniensis ecclesia est in Francia constituta, puto, quod de eadem ecclesia Lugdiniensi sint recepta Wratislaviensis ecclesie arma, videlicet sex alborum liliorum in campo rubeo, communiter enim liliorum armis utuntur episcopi Francie, sicut vidi. Hie episcopus introduxit primo conventum nigrorum monachorum in Lubens, ordinis sancti Benedicti. Sed postea conventus ibidem factus est, vivens sub ordine sancti Bernhardi. Et idem Waltherus episcopus obiit anno domini MCLXIX sexto calend. Februarii²⁾.

Aus der Gegenüberstellung der beiden Texte wird klar ersichtlich, in welcher Weise der Verfasser der Institutio den Leubuser Katalog verwertet und durch neue Nachrichten ergänzt hat. Bei den Bischöfen Petrus I., Robertus, Johannes II., Laurentius und Thomas I. finden sich deutliche Spuren einer Benutzung des Heinrichauer Initiums.

Die ausführlichsten Nachrichten bringt die Institutio über die Bischöfe des 14. Jahrhunderts. Es sind dies meist schon zeitgenössische Mitteilungen, die deswegen auch erhöhten Wert besitzen. In ihnen kommt auch die Eigenart des Verfassers klarer zum Ausdruck. Hier zeigt sich unsere Institutio als ein echtes Kind ihrer Zeit. Sie offenbart die Züge der meisten mittelalterlichen Chroniken. So hat sie die Sage von einem ehemaligen Bischofssitz in Schmogau und Ritschen aufgenommen und dadurch Anlaß zu weiteren Fabeln in der Breslauer Bistumsgeschichte gegeben³⁾. Neben wichtigen Ereignissen werden Episoden erzählt, wie das ritterliche, ehrenhafte Verhalten des späteren Erzbischofs Vladislaw von Salzburg als Student der Universität Padua gegenüber einer gefährdeten Jungfrau. Mit kindlicher Gläubigkeit berichtet der Ver-

¹⁾ M. L. S. 11–12. ²⁾ SS. RR. Sil. I, 159–160. ³⁾ Wann und wie die Sage entstanden ist, konnte bisher noch nicht hinreichend geklärt werden. Da Ritschen bei Brieg eine Rolle spielt, wäre es möglich, daß Brieg, die Heimat der Cron. pr. Pol. auch der Entstehungsort der Sage ist.

fasser die Offenbarung einer frommen Frau über den seligen Tod des Bischofs Nanker und betont die Bedeutung des St. Gotthardi-Tages im Leben des Bischofs Preczlaw von Pogarell. Bei der Erzählung der Übernahme des officium Lugdiniensis ecclesie in die Breslauer Kathedrale und der Beschreibung der beiderseitigen Wappen benutzt er die Gelegenheit, auch von seinen eigenen Reisen und Erlebnissen zu erzählen. Er ist in Lyon gewesen, wo er den Chordienst und die Tracht der Domherren kennen lernte. Irrtümlich vermutet er sogar, daß auch das Wappen der Breslauer Kathedrale aus Frankreich übernommen sei¹⁾. Diese Vorliebe mittelalterlicher Chroniken für derartige Episoden, merkwürdige Ereignisse und kühne Kombinationen ist übrigens auch anderu Katalogen eigentümlich.

2. Auszüge aus der Institutio:

Durch die Institutio war der wichtige Fortschritt von den einfachen Katalogen zur Bischofschronik vollzogen. Dass ihre Darstellungsform wirklich den Ansprüchen des damaligen Zeitgeschmackes entsprach, dafür kann uns schon die Tatsache bürgen, daß man es über ein halbes Jahrhundert nicht für notwendig fand, Verbesserungen an der Breslauer Bischofschronik vorzunehmen. Wir haben sogar Beispiele, daß schon Auszüge aus der Institutio dem Interesse mancher Kreise genügten. Obwohl wir nur zwei derartige Arbeiten besitzen, so dürfte es doch kaum einem Zweifel unterliegen, daß man die Institutio häufiger exzerpiert hat.

a) Die Prager Fundatio.

Der ältere, noch der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörende Auszug aus der Institutio ist die schon mehrfach genannte Prager Fundatio. Ihr Verhältnis zur Institutio ist oben²⁾ ausführlich auseinandergezettet worden. Inhaltlich bietet sie keine neuen Nachrichten. Eine große Bedeutung kann dem Katalog nicht beigemessen werden. Trotzdem dürfte er bei einer Neuausgabe der Institutio nicht unberücksichtigt gelassen werden. Ein auffallender, leicht verwirrender Schreibfehler ist, daß der Verfasser den Bischof Shroslaus I. als Jeroslaus, Shroslaus II. Jarošlaus II. und den in Wirklichkeit einzigen Bischof Jarošlaus dann als Jarošlaus III. bezeichnet.

b) Der Katalog der Breslauer Handschrift A. A. B. IV. Q. 62.

Dieser zweite Auszug aus der Institutio ist bedeutend jünger als die Prager Fundatio. Die Handschrift läßt sich mit ziemlicher Sicherheit in das

¹⁾ Diese Ansicht des Chronisten ist völlig unbegründet und zudem ein „starker heraldischer Anachronismus.“ Näheres hierüber bei P. Breschneider „Das Breslauer Bistumswappen“, B. G. Sch. L (1916) 237 f. ²⁾ Vergl. S. 66—70.

ausgehende 15. Jahrhundert verweisen. Auch inhaltlich steht unser Katalog der Fundatio noch weit nach; deshalb ist sein Wert als Quelle kein besonders hoher. Proben aus seinem Texte haben wir oben mit abgedruckt¹⁾; ebenso sind seine von der Institutio abweichenden Jahresangaben bereits besprochen. Bemerkenswert ist, daß unser Katalog wohl der einzige sein dürfte, der einen Breslauer Bischof als Heiligen in der Bischofsliste führt; er nennt den Bischof Shroslaus I. „sanctus.“

Die beiden Auszüge, die Prager Fundatio und der Breslauer Katalog, bedeuten in der Entwicklung der Breslauer Bischofsverzeichnisse innerhalb der Institutio-Gruppe einen Rückschritt. Wir wären den übrigens gänzlich unbekannten Verfassern dankbarer, wenn sie die Institutio ganz wörtlich abgeschrieben und erhalten und wenigstens die Reihe der Bischöfe bis in ihre Zeit durch kurze Mitteilungen weitergeführt hätten. In ihrem jetzigen Zustand geben sie Zeugnis von der oft gedanken- und ziellosen Tätigkeit der mittelalterlichen Schreiber.

3. Die Fortsetzungen der Institutio.

Unter Fortsetzungen der Institutio werden hier im wörtlichsten Sinne nur jene Kataloge verstanden, welche den Text der Original-Institutio unverändert übernommen und Nachrichten über die Breslauer Bischöfe nach Wenceslaus hinzugefügt haben²⁾. Zum Unterschied hiervon bezeichnen wir die Kataloge, die zwar gleichfalls die Haupt-Institutio fortgesetzt, aber auch für die Bischöfe vor Wenceslaus selbständige Änderungen und Ergänzungen gebracht haben, als Überarbeitungen der Institutio. Bei der weiten Verbreitung der Institutio, wie wir sie aus den zahlreichen bekannten und verschollenen Handschriften entnehmen können, muß es als eine auffallende Erscheinung betrachtet werden, daß sie so wenige Fortsetzungen erhalten hat; denn außer den beiden schon genannten Arbeiten des Codex Czartoryski und der Lubkowitzer Handschrift hat sich bisher keine weitere Fortsetzung gefunden.

a) Der Katalog des Krakauer Codex Czartoryski.

Die kurzen Bemerkungen über die Bischöfe Conrad und Peter Nowag, die der in der Czartoryskischen Bibliothek erhaltenen Institutio-Handschrift bei-

¹⁾ Vergl. die Texte S. 57 und 60—61. ²⁾ Außer der kurzen Fortsetzung im Codex Czartoryski nennt Krzysztof (B. G. Sch. XXVIII, 228) noch die in der Handschrift A. A. B. IV. F. 103 auch von Stenzel (SS. RR. Sil. I, 168—172) abgedruckte Fortsetzung der Institutio. Diese Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Wenceslaus (Adhuc de Wenceslao episcopo) bis Johannes Roth sind aber keine Fortsetzung in unserm Sinne, sondern sind wörtlich aus Liebenthal abgeschrieben. Höchstens könnte man die bei Liebenthal fehlenden Nachrichten über Johannes Turzo und Jakob von Salza als Fortsetzungen ansehen.

gefügt sind, haben wir schon bei der Frage nach der Original-Institutio erwähnt und auch vollständig mit abgedruckt. Wir haben dem, was dort über diese Nachrichten gesagt worden ist, nur noch wenig hinzuzufügen. Der Schreiber ist uns nicht bekannt. In der Bemerkung zu Conrad, „Qualiter rexit episcopatum et dominum suum, patet“ scheint sich eine gewisse Abneigung gegen diesen Bischof zu verbergen; denn sonst hätte er der vielseitigen, in kirchenpolitischer Hinsicht auch sehr verdienstreichen Tätigkeit dieses Oberhirten, der später besonders von Olugoß so viel geschmäht wurde¹⁾, einige Worte der Anerkennung zollen können. Der Schreiber scheint gleich Peter Nowag ein Gegner Conrads und seiner Politik gewesen zu sein. Darum begrüßt er auch die Erhebung Peters auf den Breslauer Bischofssitz mit freudigen Versen.

b) Die Lobkowitzer Institutio.

Bedeutend interessanter und wichtiger als die eben behandelte kurze Fortsetzung der Institutio ist jene der Lobkowitzer Handschrift. Letztere ist nicht nur eine einmalige Weiterführung der Institutio, sondern an ihr haben verschiedene Verfasser gearbeitet. Die Handschrift selbst röhrt zwar nur von zwei Schreibern her, die jedoch wenig gebildet gewesen sein dürften, da mehrfach ganz sinnlose Schreibfehler vorkommen. Der ältere Teil der Handschrift ist nach dem Tode des Bischofs Rudolf von Rüdesheim († 17. Januar 1482) angefertigt. Der zweite Schreiber hat über hundert Jahre später, erst nach dem Tode des Bischofs Andreas Jerin († 5. November 1596) seine Arbeit hinzugefügt. Der ganze Lobkowitzer Katalog bietet die Arbeit von fünf verschiedenen Verfassern. Den ersten Teil bildet die Original-Institutio mit dem vollständigen Schlusswort. Er weicht nur wenig von dem Drucke Stenzels ab²⁾. Die Abweichungen sind fast durchweg orthographischer Natur. Die nicht übereinstimmenden Jahresangaben sind bereits besprochen. Die Vorlage scheint der Handschrift K. U. B. IV. F. 104 ähnlicher gewesen zu sein als der von Stenzel hauptsächlich benutzten Handschrift K. U. B. IV. F. 103.

Auf diese Abschrift der Original-Institutio folgen vier Fortsetzungen. Die erste sind die uns schon als erste Fortsetzung der Institutio bekannten Mitteilungen über die Bischöfe Conrad und Peter II. Nowag.

Dann kommen drei längere Lebensbeschreibungen der Bischöfe Conrad, Peter II. Nowag und Jodocus von Rosenberg. So haben Conrad und Peter II.

¹⁾ Vergl. hierüber Schultes Aufsatz über Bischof Conrad in F. X. Seppelts kirchengeschichtlicher Festschrift für Anton de Waal, Rom-Freiburg 1913, S. 403 ff. ²⁾ Vergl. die abgedruckten Stellen S. 57 und 61–62.

zwei Viten in der Lobkowitzer Handschrift, und zwar sind die ersten in den zweiten längeren fast wörtlich wiederholt.

Sehr ausführlich und interessant ist die Biographie des Bischofs Jodocus von Rosenberg (1456–1467)¹⁾. Am Schluss derselben wird der plötzliche Tod des Bischofs Rudolf von Rüdesheim erwähnt. Daraus geht hervor, daß diese zweite Fortsetzung der Institutio frühestens im Jahre 1482 entstanden sein kann. Auch über diesen Schreiber lassen sich keine bestimmten Angaben machen. Seppelt glaubt annehmen zu dürfen, „daß die Vita des Jodocus von einem böhmischen Landsmann des Bischofs stammt, der ihn vielleicht persönlich kannte, oder doch in der Lage war, Nachrichten über ihn zu erhalten“²⁾. Wirklich läßt der Inhalt auf eine persönliche Bekanntschaft des Schreibers mit dem Bischof schließen. Weniger berechtigt wäre die Annahme einer persönlichen Freundschaft; denn die Vita enthält mehrere Episoden aus dem Leben des Bischofs in Breslau und bei seinem römischen Aufenthalt, welche den hohen Herrn teils wenig ehren, teils lächerlich machen. Die Freude des Verfassers an sensationellen Nachrichten ist überhaupt für ihn charakteristisch. So bringt er den Bischof Conrad in sehr nahe Verührung mit dem Teufel selbst: *Huic spiritus malignus in effigie humana septem annis serviebat. Nisi singulis diebus processioni interesset (!), mox in eum diabolus potestatem habuisset.* Dann erzählt er mit einem gewissen Wohlbehagen, wie Jodocus bei seinem Einzug in Breslau verspottet wurde: *Qui quamque (?) veniens Wratislaviam aliqui ex mechanicis post eum clamabant: „Gygag, gygag“, pennas ancarum curribus suis imponebant.* Ferner berichtet er, wie sich die römischen Prälaten über Jodocus lustig machten: *Cardinales in ipsum digitis demonstrabant dicentes: Pinguis pastor, oves macere.* Die politische Stellungnahme des Jodocus, besonders die aufsallend versöhnliche Politik des Bischofs gegenüber Georg Podiebrad während der damaligen Wirren scheint der Biograph gebilligt zu haben. Mit einiger Genugtuung meldet er daher die spätere Einsicht der Breslauer, welche „den böhmischen Bischof“ bei Lebzeiten glühend gehaßt hatten, aber nach dem Tode ihn milder beurteilten: *Sed mortuo episcopo primo Wratislavienses et alii quam seculares tam spirituales cognoverunt salubre consilium praesul, qui fuit amator pacis, dicentes: Utinam adhuc haberemus nostrum praesulem. Quem appellaverunt hereticum, qui nobis praestabat consilium catholicum.* Diese kurzen Bemerkungen mögen zur Beurteilung

¹⁾ Diese Vita des Jodocus ist zum ersten Mal gedruckt von F. X. Seppelt in seiner schon erwähnten Festschrift für Anton de Waal als Anhang zu dem Aufsatz: *Des Bischofs Jodocus von Breslau Romfahrt*, a. a. O. 282–285. ²⁾ Seppelt a. a. O. S. 282.

der zweiten Fortsetzung genügen. Die Lebensbeschreibung des Bischofs Jodocus ist offenbar eine der ausführlichsten und wertvollsten aller Bischofsvitae dieser Gruppe. Es ist nur zu bedauern, daß der Verfasser den Katalog nicht in derselben Weise fortgeführt hat.

Die in der Lobkowitzer Handschrift nun folgende Biographie des Bischofs Rudolf von Rüdesheim (1468—1482) ist das Werk eines andern Chronisten, muß also als dritte Fortsetzung der Institutio angesehen werden. Dies geht deutlich aus der Vergleichung der Lebensbeschreibung des Jodocus mit der Vita Rudolfi hervor. Das Ende der ersten lautet: *Anno Domini MCCCCLXXXII ipso die sancti Anthonii sublatus est subito de hac vita Rudolfus nacione Rynensis episcopus Wratislaviensis: hic fuit de genere carnificum, doctor decretorum, magister in artibus.* Darauf beginnt die eigentliche Vita Rudolfs folgendermaßen: *Anno Domini MCCCCLVIII ipso die sanctorum Fabiani et Sebastiani electus est in episcopum Wratislaviensem XXV. in ordine Rudolphus de nacione Rinensis de genere carnificum, doctor iuris pontifici et magister in artibus.* Hier haben wir die merkwürdige Erscheinung, daß der Anfang bei Rudolf mit dem Schlusssatz bei Jodocus inhaltlich auffallend übereinstimmt, in der Schreibweise jedoch abweicht. Schon daraus können wir schließen, daß nicht beide Vitae von demselben Schreiber stammen. Ferner ist der Stil in beiden sehr verschieden. Die Lebensbeschreibung des Jodocus ist zwar nicht in klassischem Latein, aber doch recht lebhaft und anschaulich geschrieben; dagegen sind die Nachrichten über Rudolf mit einer seltenen Eintönigkeit erzählt; es sind fast nur aneinander gereihte *Hic-Sätze*. z. B. *Hic vir magnae famae fuit; hic mundum per diversis terris (!) in legacionibus circuit, multa vidit, multa audivit; hic inter regem Poloniae et Brichenas (?) concordiam celebrat et ipsas univit; hic Cracoviae angelus pacis appellatus est; hic... etc.* Nur in der Einleitung zur Biographie Rudolfs fehlt das „hic“, und diese ist eine nur wenig veränderte Wiederholung des Schlusses der vorhergehenden Vita. Somit dürfen wir in dieser leider unvollständigen Lebensbeschreibung Rudolfs eine dritte Fortsetzung der Institutio von einem unbekannten Verfasser erblicken.

Alle bisher besprochenen Mitteilungen des Lobkowitzer Kataloges sind von dem älteren Schreiber aufgezeichnet. Von einer späteren Hand ist zunächst das fehlende Todesdatum des Bischofs Rudolf nachgetragen. Dann sind Angaben über folgende Breslauer Bischöfe hinzugefügt: Johannes Roth, Johannes Turzo, Jacobus von Salza, Balthasar von Promnitz, Caspar von Logau, Martin Gerstmann und Andreas Herin. Die mitgeteilten Nachrichten sind äußerst dürftig. Nimmt doch die obige Lebensbeschreibung des Bischofs

Jodocus von Rosenberg allein beinahe dreimal mehr Raum ein als diese sieben Bischofsvitae, wenn man diese spärlichen Mitteilungen überhaupt noch als Vitae bezeichnen kann. Es sind fast nur die Namen und Zeitangaben über die Wahl und den Tod der einzelnen Bischöfe. Sie erinnern nach Form und Inhalt stark an die alten, einfachen Bischofsverzeichnisse. Infolgedessen ist auch diese vierte und letzte Fortsetzung der Institutio nicht von großer Bedeutung, zumal wir über die Bischöfe des 16. Jahrhunderts ziemlich sichere und ausführlichere Nachrichten aus anderweitigen Quellen haben.

Trotz der offenkundigen Minderwertigkeit dieses letzten Teiles behält aber der Lobkowitzer Katalog seine große Bedeutung. In ihm ist uns zunächst eine ziemlich alte und darum wertvolle Abschrift der Original-Institutio erhalten, die bei einer neuen Institutio-Ausgabe herangezogen werden muß. Ferner bietet uns die Lobkowitzer Handschrift vier Fortsetzungen der Institutio, die wohl einer Veröffentlichung wert wären. Durch diese Fortsetzungen ist uns der Lobkowitzer Katalog ein anschauliches Beispiel der allmählichen und steten Fortführung der Bischofsverzeichnisse. Jede Fortsetzung hat ihre Eigenart und zeugt von dem historischen Sinn und dem Geschmack der einzelnen Verfasser in den verschiedenen Zeiten. Die Lobkowitzer Handschrift hat für uns somit einen doppelten Wert: als historische Quelle und ferner als historiographisches Denkmal.

4. Überarbeitungen der Institutio.

Wir haben es als auffallend bezeichnet, daß uns nur zwei Kataloge mit Fortsetzungen der handschriftlich doch weit verbreiteten Institutio überliefert sind. Ebenso merkwürdig ist die gleich geringe Anzahl der Überarbeitungen. Außer der Bischofschronik des Sigismund Rosicz und dem Katalog des Nicolaus Liebenthal ist scheinbar kein anderes selbständiges Bischofsverzeichnis mit der Institutio als Unterlage angefertigt worden. Wenden wir nun diesen beiden unsere Aufmerksamkeit zu.

a) Die Cronica et numerus des Sigismund Rosicz.

Die ältere der beiden Überarbeitungen der Institutio ist die Bischofschronik des Sigismund Rosicz, welche unter dem Titel *Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium* verbreitet und bekannt ist. Wir sind in der glücklichen Lage, über das Leben und die Persönlichkeit dieses Chronisten wenigstens soviel sichere Angaben machen zu können, wie es zur Beurteilung seines Werkes wünschenswert ist. In seinen *Gesta diversa*¹⁾ teilt

¹⁾ Gedruckt von Wachter, SS. RR. Sil. XII, 37—86.

Rosicz selbst mit, daß er im Jahre 1421 Schüler (scholasticus) in Freiburg war¹⁾, daß er sodann in der Fastenzeit des Jahres 1430 zum Priester geweiht wurde und am zweiten Sonntag nach Ostern (dominica misericordias domini) in der Klosterkirche des Sandstiftes seine erste hl. Messe feierte²⁾. Aus diesen Angaben hat man entnommen, daß Rosicz etwa um das Jahr 1406 geboren ist. Auf Grund der Notiz, er habe seine Primiz in der Breslauer Sandkirche gefeiert, haben die meisten schlesischen Historiker von Runge bis Stenzel geglaubt, Rosicz sei ein Augustiner-Chorherr gewesen³⁾. Dieser Ansicht trat zuerst A. Käffler entgegen⁴⁾. Mit guten Gründen suchte er nachzuweisen, daß Rosicz zur Domgeistlichkeit gehört habe. Weitere Beweise hierfür brachten Knoblich⁵⁾ und Markgraf⁶⁾. Knoblich fand nämlich den Namen des Rosicz in mehreren Listen der Domvikare vom Jahre 1434 an verzeichnet. Markgraf zeigte sodann, daß Rosicz in einer Urkunde von 1440 als vicarius ecclesie Wratislaviensis genannt wird. Seitdem endlich Jungnitz im ältesten Kopialbuch der Breslauer Vikarien-Kommunität ein Verzeichnis der Domvikare von 1430 gefunden hat, in welchem Rosicz an letzter Stelle angeführt wird⁷⁾, muß nun als sicher angenommen werden, daß unser Chronist noch im Jahre seiner Priesterweihe die Anstellung an der Domkirche erhalten hat. Wenige Jahre später scheint ihm noch ein zweites Amt übertragen worden zu sein; denn im liber tornalis der Breslauer Stadtbibliothek wird Rosicz im Jahre 1436 als Altarista ad sanctam Elisabeth Wratislaviensem erwähnt⁸⁾.

In seinem Beitrag zur Biographie des Rosicz hatte Knoblich auch behauptet, der Domvikar Rosicz erscheine seit 1468 in der Reihe der Breslauer Domherren. Markgraf und Wachter haben dieser Ansicht Glauben geschenkt. Nun findet sich aber Rosicz weder in einer Urkunde, noch in irgend einer andern Quelle als Kanonikus verzeichnet. Markgraf selbst kannte schon die Urkunde des bischöflichen Offizials Andreas Ruperti vom 17. Oktober 1470, in welcher Rosicz zum letzten Mal erwähnt ist. „Der Offizial bezeichnet ihn darin noch als succustos et vicarius ecclesie Wratislaviensis (Rosicz hatte auch die Stelle eines Subkustos erhalten). Markgraf ist zwar der Meinung — Wachter schließt sich ihr ganz an —, diese Bezeichnung mit dem früheren Titel sei nicht auffällig und maßgebend, „da sich der Offizial auf sein (nämlich des Rosicz) früheres, wahrscheinlich in einer Urkunde niedergelegtes Zeugnis beruft.“ Doch spricht grade diese Urkunde schon stark gegen Knoblichs Auf-

¹⁾ a. a. D. S. 45. ²⁾ a. a. D. S. 48. ³⁾ Wachter, a. a. D. Vorrede p. XVI.
⁴⁾ In seiner Dissertation: De Sigismundo Rositzio 1856. ⁵⁾ Knoblich, B. G. Schl. X (1870), 486—488. ⁶⁾ Markgraf, B. G. Schl. XV (1880), 246—248. ⁷⁾ Jungnitz, B. G. Schl. XXXIV (1900), 403. ⁸⁾ Wachter, SS. RR. Sil. XII, Vorrede p. XVII.

zählung; denn wäre Rosicz tatsächlich Domherr gewesen, dann hätte Andreas Rupertus ohne Zweifel diese höhere Rangstelle und Würde seines Zeugen erwähnt und etwa in folgender Weise geschrieben: „Sigismundus Rositzius canonicus, olim succustos et vicarius ecclesie Wratislaviensis.“ Ferner schreibt des Rosicz Amtsnachfolger in der Subkustodie Andreas Beroldt im Jahre 1471 betreffs eines von Rosicz angefertigten Registers: Scriptum ex registro bone memorie domini Sigismundi, olim succustodis dextri chori ecclesie Wratislaviensis¹⁾. Also auch in diesem aus der Zeit nach Rosicz' Tode stammenden Zeugnisse fehlt jede Andeutung, daß der Chronist Domherr gewesen sei. Schließlich hat eine Nachprüfung der von Knoblich eingesehenen und zitierten Verzeichnisse im Kopialbuche der Breslauer Vikarien-Kommunität²⁾ ergeben, daß Rosicz daselbst nur unter den Domvikaren angeführt ist, nirgends aber als Kanonikus. Die Behauptung, Rosicz sei Domherr gewesen, dürfte nur auf einem Versehen Knoblichs in den Listen beruhen. Wohl ist der Name Rosicz aus dem im Jahre 1468 angefertigten Verzeichnis der Vikare ausgestrichen; daraus kann aber noch nicht geschlossen werden, er sei damals Domherr geworden. Eine derartige Rangerhöhung dürfte übrigens in jener Zeit für einen Domvikar nahezu unmöglich gewesen sein. Wir müssen vielmehr annehmen, daß der im Jahre 1470 erfolgte Tod des Rosicz Veranlassung war, seinen Namen aus der Liste auszustreichen. Die Chronik des Rosicz schließt mit dem 6. Mai des Jahres 1470. 1471 spricht Andreas Beroldt von ihm als einem Verstorbenen (bone memoriae). Daraus geht hervor, daß er wohl im Laufe des Jahres 1470 gestorben ist, und deshalb wurde sein Name aus dem letzten Verzeichnis der Domvikare von 1468 entfernt. Alle von uns geltend gemachten Gründe lassen also nur den einen Schluß als berechtigt erscheinen, daß Sigismund Rosicz von 1430—1470 Domvikar und später Subkustos an der Breslauer Kathedrale gewesen und geblieben ist. Soviel über das Leben des Chronisten.

Es ist schon hinlänglich bewiesen worden, daß die Cronica et numerus ein der Institutio-Gruppe angehörender Katalog ist. Hier wollen wir nunmehr die Stellung der Bischofschronik innerhalb der Gruppe und ihre Bedeutung untersuchen³⁾.

¹⁾ Wachter, SS. RR. XII Vorrede p. XVI. ²⁾ Die Handschrift in Breslau, D. A. III d 1 a.
³⁾ Über die Cronica Episcoporum des Sigismund Rosicz hatte A. Käffler eine längere Arbeit versucht; dieselbe ist jedoch ungedruckt geblieben. Ein Teil des Manuskriptes ist durch einen glücklichen Zufall in den Besitz der Breslauer Stadtbibliothek gekommen. (Signatur R 3091.) Die Arbeit trägt den Titel: Kritik des Sigismund Rosicz und stammt aus dem Jahre 1856. Der erhaltene Teil umfaßt 84 Querseiten (ohne drei Seiten Inhaltsverzeichnis). Die ganze Handschrift muß aber sehr umfangreich gewesen sein; denn S. 4 verweist Käffler auf S. 205 und Darstellungen und Quellen XXV

Bis Bischof Wenceslaus ist unstreitig die *Institutio* Hauptquelle für Rosic. Wesentliche Veränderungen hat er nicht vorgenommen; nur ist seine Darstellung etwas gedrängter und knapper im Ausdruck. Fortgelassen hat er in der Einleitung die Nachrichten von der Dotierung des Bistums durch Bischof Jaroslaw. Die längeren Bischofsvitae der *Institutio*, z. B. bei Walter, Laurentius, Thomas I. und Thomas II. fällt er kürzer, ohne jedoch wichtige Mitteilungen zu vergessen. Bedeutend verkürzt sind die Lebensbeschreibungen der Bischofe Prezlaw und Wenceslaus.

Rosic war auch in der Lage, die älteren Bischofsverzeichnisse zu benutzen. Kętrzynski¹⁾ behauptet auch: „Sigmund Rosic's Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium schöpft hauptsächlich aus der *Institutio*, nebenbei aus der Series und dem Katalog des Liber niger.“ Die Benutzung des letzteren Verzeichnisses ist ganz offenbar, wie eine Gegenüberstellung einzelner Proben des beiderseitigen Textes zeigt:

Cat. Liber niger:

... qui (scil. Jeronimus) et adtulit reliquias sancti Vincencii levite et martiris et caput sancti Canciani martiris et brachia sanctorum Clementis, Georgii et Sebastiani martirum²⁾.

Dominus Wenceslaus episcopus Lubucensis, dux Slezie et dominus Legnicensis . . . etc. translatus est de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem anno Domini MCCCLXXXII, provisus per dominum Urbanum quintum. Hic multas persecuciones a rege Bohemorum Wenceslao sustinuit pro eo, quod sine suo consensu suo promotus extitit. Hic cessit ecclesie sue anno . . . etc⁴⁾.

am Schluß (S. 84) sagt er in einer Anmerkung: Siehe die Fortsetzung der Untersuchung S. 229—231. Die Handschrift (wohl nur unser Fragment) war früher im Besitz Roepells, der auch am Ende eine kurze Kritik gibt. Er nennt die Arbeit sehr fleißig, doch zu weitjägig. Die Resultate hält er für durchgehend richtig. (Meine Resultate weichen in einzelnen Punkten von Raffler ab.) Nach einer Notiz von Martgraf ist dies Fragment „aus dem 1904 an die Buchhandlung Gustav Fock in Leipzig verkauften Nachlaß des Professors Richard Roepell erkauf. 21. VI. 1905.“

¹⁾ Kętrzynski, B. G. Schl. XXVIII, 288. ²⁾ M. P. VI, 570. ³⁾ a. a. D. S. 581.

⁴⁾ a. a. D. S. 570. ⁵⁾ a. a. D. S. 581.

Dominus Conradus episcopus Wratislaviensis et dux Slezie dictus senior, dominus Olsniezensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi in vigilia beati Thome apostoli per liberam resignacionem domini Wenceslai episcopi Wratislaviensis supradicti anno . . . etc.¹⁾.

Vicesimus secundus episcopus Wratislaviensis Conradus dictus „Senior dux“, dux Slezie et dominus Olsnicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi in vigilia beati Thome apostoli per liberam resignacionem domini Wenceslai supradicti anno . . . etc.²⁾.

Die Übereinstimmung dieser Stellen ist so auffallend, daß der Verdacht nicht unbegründet erscheint, Rosic habe zuerst an dem Katalog des *Liber niger* gearbeitet und später, als er vielleicht die *Institutio* gefunden hatte, seine *Cronica* geschrieben. Dabei könnte er leicht die obigen Stellen aus dem Katalog des *Liber niger* für seine neue Bischofschronik übernommen haben.

Weniger deutlich ist die Benutzung der Series. Wohl macht Kętrzynski³⁾ in seiner Ausgabe der *Cronica* am Rande auf die mit der Series etwas übereinstimmenden Teile aufmerksam; doch hat schon Raffler in seiner Untersuchung zum „Annalista Silesiacus und Series“⁴⁾ eine Reihe erheblicher Differenzen zwischen den Angaben des Rosic und denen der beiden genannten Quellen gefunden, die stark gegen eine Benutzung sprechen oder eine solche doch als sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Gedenfalls können zwingende Gründe für eine direkte Verwertung nicht angeführt werden.

Ob Rosic den *Glogauer Katalog* gekannt oder benutzt hat, läßt sich ebenfalls nicht klar erweisen. Kętrzynski⁵⁾ leugnet eine Benutzung. „Die Nachricht von der Gründung der *Glogauer Kollegiatkirche*“, so meint er, „hat Rosic nicht dem *Glogauer Katalog* entlehnt, da dieser jünger ist, sondern einer andern Quelle entnommen.“ Wir wollen die Übernahme der genannten Mitteilung aus einer anderen Quelle nicht ausschließen; da aber nur der letzte Teil des *Glogauer Kataloges* aus der Zeit nach Rosic stammt (nach 1489 beigesetzt), während die Nachricht von der *Glogauer Kollegiatkirche* im älteren Teile enthalten ist⁶⁾, so könnte dieselbe doch von Rosic dieser entnommen sein. Doch sind wir nur auf Vermutungen angewiesen.

¹⁾ M. P. VI, 571. ²⁾ a. a. D. S. 581. ³⁾ a. a. D. S. 576—586. ⁴⁾ Raffler, B. G. Schl. I (1855) 218—220. Es ist nun hoch interessant, daß derselbe Autor in seiner oben erwähnten handschriftlichen Kritik zu Rosic genau die entgegengesetzte Ansicht vertritt. Dort meint er, Rosic habe nicht den Katalog des *Liber niger* benutzt, sondern eher die Series. Aber die Übereinstimmung der *Cronica* mit dem *Liber niger* ist doch zu offenbar, als daß sie überhaupt noch bezweifelt werden könnte. ⁵⁾ Kętrzynski, B. G. Schl. XXVIII, 288. ⁶⁾ Vergl. hierzu die früheren Ausführungen über den *Glogauer Katalog* S. 51 ff. 6*

Käffler¹⁾ vermutet, Rosic²⁾ habe die von Jodocus von Ziegenhals erwähnte *Cronica pontificum Wratislaviensium*³⁾, ein uns leider nicht näher bekanntes Verzeichnis der Breslauer Bischöfe, als Quelle benutzt; aber für diese Annahme fehlt uns jeder Anhaltspunkt⁴⁾.

Endlich dürfte es auch ausgeschlossen sein, daß Rosic²⁾ die Bischofschronik des Joh. Dlugosz schon benutzt hat, obwohl dieselbe 1468, also kurz vor dem Tode des Rosic²⁾, geschrieben wurde. Wenn Dlugosz den Bischof Haimo als nobilem stirpem ex domo et familia Lescitarum bezeichnet⁴⁾ und Rosic²⁾ denselben „comes Hulsane“ nennt, so läßt das auf eine Abhängigkeit nicht schließen. Hätte Rosic²⁾ das Werk des Dlugosz gekannt, dann hätte er gewiß so viel abgeschrieben, daß sich unzweideutige Spuren erkennen ließen.

Neue Nachrichten, die in keinem der uns schon bekannten Kataloge enthalten sind, bringt Rosic²⁾ im ersten Teil seiner Chronik sehr wenig. Erwähnt sei der Zusatz bei Bischof Heinrich von Würben: *Hic castrum Kaldensteinense eum multis villis ecclesie obligavit*⁵⁾. Ebenso sind die Verse auf den Tod des Bischofs Preczlaw von Pogarell Sondergut des Rosic²⁾.

Die selbständige Fortsetzung der *Institutio* durch Rosic²⁾ umfaßt die Bischöfe von Conrad bis Rudolf von Rüdesheim, wenigstens bis in die letztere Regierungszeit. Rosic²⁾ zeigt sich hier als schlichter Erzähler. Vor allem unterrichtet er über die ihm bekannten Vorgänge an der Breslauer Domkirche und über die damals sehr wechselreichen Beziehungen der einzelnen Bischöfe zum Domkapitel. Dieses örtliche Interesse lag begründet in der Stellung des Rosic²⁾ als Mitglied der Domgeistlichkeit. In diesen Angaben muß er als durchaus glaubwürdiger Augenzeuge gelten.

Als ganzes Werk ist die *Cronica et numerus* des Rosic²⁾ zwar ein dankenswerter Beitrag zu den Breslauer Bischofskatalogen; doch wird man durch die Leistung nicht recht zufriedengestellt; man möchte von diesem Chronisten etwas mehr erwarten. Auf Grund seiner Stellung war Rosic²⁾ gewiß in der Lage, eine bessere Bischofschronik zu schreiben. Es findet sich bei ihm noch keine Spur einer Verwertung der Urkunden im Gegensatz zu dem älteren Abt

¹⁾ Käffler in seinem Manuskript. ²⁾ Genannt in der Abtschronik des Jodocus, SS. RR. Sil. II, 162. ³⁾ Unbegründet scheint uns auch Stenzels Ansicht, wonach das von Jodocus benutzte Bischofsverzeichnis mit dem Katalog des *Liber niger* identisch sein soll (SS. RR. Sil. II, 162, Anmerkung 2). Abgesehen von der für den letzteren wenig passenden Bezeichnung *Cronica* ist er jünger als der von Jodocus († 1447) verfaßte ältere Teil der *Chronica abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena*. Die fragliche *Cron. pontif. Wrat.* dürfte eher eine jetzt verlorene *Institutio*-Handschrift sein. ⁴⁾ Dlugosz bei Lipf., S. 11. ⁵⁾ M. P. VI, 579. ⁶⁾ a. a. D. S. 580.

Jodocus von Ziegenhals. Treffend urteilt Zeißberg über unsern Chronisten: „Er (Rosic²⁾) zeigt sich stets als ein an dem Zufälligen haftender, nicht in das Wesen der Dinge eindringender Geist, . . . der sich mit der losen Zeitfolge begnügt. Doch sind seine Angaben, wo er selbständig ist, glaubwürdig und für die genauere Zeitbestimmung manches Vorfalles wichtig“¹⁾.

Die zurzeit beste Handschrift der Bischofschronik des Rosic²⁾ enthält schon eine Fortsetzung von einem späteren Schreiber, welche den Schluß der Lebensbeschreibung Bischof Rudolfs und den Beginn der Regierungszeit des nächsten Bischofs Johannes Roth umfaßt. Diese Handschrift schließt sich vielfach enger an den Text der *Institutio* an. Vielleicht sind außer der Fortsetzung auch andere Angaben über die früheren Bischöfe hinzugefügt. Bei dem beklagenswert schlechten Zustand der Rosic²⁾-Handschriften ist eine genaue Textkritik sehr schwer. An dem Urteil über den Gesamtwert des Werkes kann auch diese Fortsetzung nichts ändern²⁾.

b) Die *Institutio* des Nicolaus Liebenthal.

Der letzte Katalog der *Institutio*-Gruppe stammt von Nicolaus Liebenthal. Er führt die Bischofschronik bis Johannes Roth, dessen Episkopat sich vom Ende des 15. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts erstreckt. Über die Person des Chronisten besitzen wir kurze Mitteilungen von Kloß⁴⁾, Stenzel⁵⁾, Zeißberg⁶⁾, Doeblner⁷⁾ und Grünhagen⁸⁾. Alle Nachrichten stimmen im wesentlichen überein und ergänzen sich. Nicolaus Liebenthal war Mitglied des Prämonstratenerklosters zu St. Vinzenz bei Breslau. Im Jahre 1487 war er Prokurator des Klosters. In Urkunden von 1497 bis 1515 erscheint er als Kornmeister (granarius), dann als Propst in Beuthen O.S., nachher als Pfarrer in Hundsfeld, endlich wieder als Kustos des Hauptklosters. Zusammenfassend berichten von ihm die noch ungedruckten *Annales Vincentini*⁹⁾: *Hic autem Nicolaus Liebenthal tantis laboribus in describendis et colligendis nostrae fundationis antiquis monumentis pro communi emolumento perfunctus, circa annum 1506 fuit Praepositus S. Margarethae extra Bythom. Anno 1512 Parochus in Hundsfeld, uti colligitur ex investituris dictarum Ecclesiarum, itemque Prior ad Sanctum Vincentium, quod in Mortuario expressum est, ex quo pariter discimus eundem anno 1516*

¹⁾ Zeißberg, S. 133. ²⁾ Die Breslauer Handschrift K. II. B I. Q. 171. ³⁾ Vergl. hierzu Kętrzyński, B. G. Sch. XXVIII, 288—292. ⁴⁾ SS. RR. Sil. III, 380—81. ⁵⁾ Stenzel, SS. RR. Sil. I, pag. XIII. ⁶⁾ Zeißberg, S. 136. ⁷⁾ Mich. Doeblner, Über sächs. Klosterarchive, B. G. Sch. XIII, 469—486; über Liebenthal S. 478 ff. ⁸⁾ Grünhagen, Wegweiser S. 10. ⁹⁾ Die Handschrift in Breslau, D. A. V. 1; Lib. IV, p. 521.

die 12. Februarii obivisse¹⁾). Liebenthal hat sich durch seinen bewunderungswürdigen Fleiß, mit dem er die Ordnung des Klosterarchives vornahm, den Dank und die uneingeschränkte Bewunderung der Nachwelt erworben. Schon 1487 schritt er auf Anregung seines Abtes Johannes von Lopšchütz (1480 bis 1505) zur Sammlung und Ordnung jener Urkunden, welche die Gütererwerbungen des Klosters betrafen; es entstand die fälschlich sogenannte ältere Matrica S. Vincentii. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann Liebenthal „ein Werk, welches den Angehörigen des Stiftes die Summe alles des für sie Wissenswerten darüber hinaus vermittelnd sollte“²⁾. Die schöne Frucht dieses mühevollen, mehrjährigen Schaffens waren die stolzen Bände der umfangreichen, mächtigen Matrica S. Vincentii. „Als Hauptbestandteile des ersten Buches nahm er die Cronica principum Polonie auf und trug nicht frei von einer gewissen Eitelkeit, jedoch wohl ohne sich nach der Denkungsart der Zeit die Autorschaft derselben anmaßen zu wollen, kein Bedenken, auch dieses Buch seinem Abte zu widmen.“ (Doebner.) Der Cron. princ. Pol. ist als „secunda pars huius libri“ die Institutio beigefügt. Ferner enthält der erste Band eine Chronik der Könige von Böhmen und eine kurze Abtschronik von St. Vinzenz. Der zweite Band bietet die gewaltige Urkundenammlung³⁾. Wir schenken unsere Aufmerksamkeit nur der Institutio. Während Nicolaus Liebenthal die Cron. princ. Pol. kaum verändert hat⁴⁾, weicht seine Institutio nicht unerheblich von der Original-Institutio ab. Daher sagte schon Klose⁵⁾: „Die Nachrichten sind nicht bloß aus dem Dlugos geschrieben, sondern man sieht, daß er auch aus andern Quellen geschöpft hat.“ An die Institutio scheint also Klose wegen der vielen Unterschiede garnicht gedacht zu haben. Auch Stenzel erkannte, „daß die Geschichte der Bischöfe (im Gegensatz zur Geschichte der Fürsten) wahrscheinlich von dem Verfasser selbst (d. i. Liebenthal) auf Grundlage dessen, was der Verfasser der Chronik (Cron. pr. Pol.) gab, und mit Beziehung anderer Nachrichten so umgearbeitet worden ist, daß sie ein ganz eigenes Werk ausmacht“⁶⁾.

Trotzdem gehört der Katalog des Liebenthal unstreitig zur Institutio-Gruppe, wie es uns die Textvergleichung klar erwiesen hat. In mancher Hinsicht schließt sich Liebenthal sogar enger als Kosecz an die Institutio an; bei dem letzteren fehlen wörtlich entlehnte Stellen so gut wie ganz. Bei Liebenthal

¹⁾ Doebner a. a. O. nahm 1515 als Todesjahr an. ²⁾ Doebner a. a. O. S. 479.
³⁾ Als Ergänzung zur Matrica schrieb Liebenthal noch ein Manuale für die Beamten des Stiftes zur leichteren Benutzung der Matrica. (Doebner.) ⁴⁾ Stenzel, SS. RR. Sil. I Vorrede p. XIII; sie liegt seinem Druck zugrunde. ⁵⁾ Klose, SS. RR. Sil. III, 380.
⁶⁾ Stenzel, a. a. O.

aber sahen wir bereits, daß der größte Teil der Einleitung und des Schlusses der Institutio sich wörtlich in seinem Werke wiederfinden.

Ferner sind die Angaben Liebenthals über Bischof Magnus, die Biographie Thomas II., der Bericht über den erbaulichen Tod des Bischofs Manker und die ganze Lebensbeschreibung Preczlaws wörtlich der Institutio entnommen; freilich hat er noch andere Nachrichten hinzugefügt. Bei manchen Bischöfen sind nur Teile der Mitteilungen der Institutio wörtlich entnommen, aber gleichfalls durch neue bereichert. Als Beispiel der Arbeitsweise Liebenthals mögen seine Angaben über Thomas I. mit denen der Institutio verglichen werden:

Liebenthal:

Quartus decimus¹⁾ episcopus Wratislaviensis Thomas primus ecclesiam non mediocriter ampliavit, vir ad omnia agenda notus (!). Cleri incontinenciam rursus pullulantem rigide repressit. Inofficiosas Laurentii et Cipriani decimarum donaciones renocatas mense sue rursus incorporauit. Contracto igitur odio Boleslai ducis Legnicensis filii Heynrici captiuatus compellitur, maldratas in fertones argenti reclamante capitulo conuertere, inde perpetuam toti clero calamitatem invexit. Sedit annis XXXV; obiit inglorius MCCLXVII. Interea Tartari sedibus erumpentes Hungariam, Russiam, Poloniam et Slesiam seu clade affecerunt, Heynricum, filium sancte Hedwigis, prelio victum interfecerunt. Concilium Lugsdunense Innocentius quartus pro terre sancte recuperacione celebravit. Fredericus secundus papam maxima clade affecit. Albertus parusii (!) floret et sanctus Bonaventura clarus habetur. Miserabilis lues in totum orbem deseuit.

Ähnlich abgefaßt sind die Lebensbeschreibungen der Bischöfe Walter und Laurentius. Auch bei ihnen bringt Liebenthal wie bei Thomas I. die schlesischen Nachrichten der Institutio mit kürzeren Worten und darüber hinaus berichtet er anderweitige Tatsachen. So stellt der Katalog des Liebenthal zweifellos

¹⁾ Den Grund der abweichenden Zählung haben wir schon oben S. 59 Anmerkung 1 angegeben. ²⁾ SS. RR. Sil. I, 161.

ein fortgeschritteneres Werk dar als die *Institutio* und die *Cronica des Rosic*. Letzterer geht gleich der *Institutio* bei mehreren Bischöfen nicht über die einfachen Bischofslisten hinaus, indem beide z. B. bei Johannes I., Syroslaw I., Syroslaw II. und Johannes III. nur das Ordinations- und Todesjahr mitteilen. Liebenthal hingegen bringt zu jedem Bischof Bemerkungen und Zusätze. Jeder Bischof hat eine kurze *Vita*. So erscheint Liebenthals Werk als eine Bischofschronik im strengeren Sinne.

Ob Liebenthal neben der *Institutio* auch die einfachen Kataloge oder doch einen derselben als Quelle für seine Arbeit herangezogen hat, ist sehr zweifelhaft. Da sich nirgends diesbezügliche Andeutungen oder Parallelstellen im Texte finden, so ist es kaum anzunehmen.

Eher könnte man an eine Benutzung der *Cronica des Rosic* denken. Liebenthals Angaben über Bischof Haimo scheinen darauf hinzuweisen. Von diesem Bischof sagt Rosic: *Quintus episcopus Wratislaviensis fuit Heymo, comes Hulsane . . . Qui fundavit collegium Glogovie maioris, (quod est primum in ordine post ecclesiam Kathedralem beati Johannis)*¹⁾. Ähnlich schreibt Liebenthal: „*Quintus episcopus Wratislaviensis Ymislaus alias Haymo, comes Holsacie . . . Glogovie maioris collegium primus fundavit. Cui duces ibidem postea quasdam prebendas adiecerunt.*“ In der *Institutio* fehlen die Bezeichnungen Ymislaus und comes Hulsane (Holsacie), ebenso die Nachricht von der Gründung des Glogauer Kollegiatstiftes. Wie wir bei der Besprechung der *Cronica et numerus sachsen*, weicht auch Dlugosz in der Benennung Haimos ab. Da ferner die Nachricht über Glogau in einigen der älteren Dlugosz-Handschriften ganz fehlt, so könnte die Bischofschronik des Rosic hier sehr wohl als Quelle für Liebenthal in Betracht kommen.

Ohne jeden Zweifel ist es aber, daß Liebenthal das *Chronicon* des Dlugosz benutzt hat; dafür finden sich zahlreiche und deutliche Spuren. Es muß aber auch anerkannt werden, daß Liebenthal nicht rückhaltlos alle Angaben übernommen hat, sondern daß er sich von einer klugen Vorsicht in der Benutzung des phantasiereichen Dlugosz leiten ließ. So hat er z. B. zwar die Nachricht von dem apokryphen Bischof Magnus aus der *Institutio* beibehalten, aber die lange, gänzlich erfundene Biographie desselben von Dlugosz völlig ignoriert.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der zweite Teil der Arbeit Liebenthals von Wenceslaus bis Johannes Roth, also die selbständige Fortsetzung der *Institutio*, von einem Schreiber nach 1500 an die *Institutio*

¹⁾ Den in () stehenden Text hat nur die Breslauer Handschrift K. U. B. I. Q. 171.

Handschrift K. U. B. IV. F. 103 angefügt worden ist. Stenzel hat diese Bischofsvitae in seiner Ausgabe der *Cron. princ. Pol.* mit der *Institutio* auch abgedruckt¹⁾. Da diese Abschrift ganz wörtlich, ohne Auslassungen und Zusätze aus Liebenthal stammt, kann sie nicht, wie geschehen ist, als eine *Institutio*-Fortsetzung gelten. Noch irrtümlicher wäre die Annahme, jene Abschrift sei die Vorlage Liebenthals, er hätte also wörtlich abgeschrieben.

Für die den meisten Bischofsvitae beigegebenen Nachrichten aus der allgemeinen Kirchen- und Provinzialgeschichte mag Liebenthal verschiedene Quellen benutzt haben, z. B. eine Handschrift der in Schlesien bekannten und viel verbreiteten *Cronica des Martinus Polonus*. Diese Notizen sind ein Beweis und Maßstab der Bildung des Verfassers, der wirklich ein selbständiges Werk schreiben wollte und auch geschrieben hat. Freilich leidet auch der Katalog des Liebenthal an dem Mangel, daß keine Urkunden verwertet sind.

Trotzdem verdient die *Institutio* Liebenthals vor der *Cronica des Rosic* den Vorzug. Diese Bischofschronik hat für die Entwicklung der Breslauer Bischofskataloge eine mehrfache Bedeutung: Sie ist die letzte Überarbeitung der *Institutio*; sie ist eine weit vollkommenere Arbeit als die früheren Kataloge. Liebenthal hat den engen Gesichtskreis der Bischofsverzeichnisse durchbrochen, indem er nicht bloß Nachrichten über die Bischöfe bringt. Reicht der Blick des Rosic nur selten und wenig über die Grenzen der Dominsel hinaus, so zeigt Liebenthal auch Interesse für Personen und Ereignisse außerhalb der Provinz in Kirche und Welt.

Weniger erfreulich, aber doch nicht ohne Bedeutung für die Entwicklung der schlesischen Bischofskataloge ist es, daß Liebenthal als erster schlesischer Geschichtsschreiber das *Chronicon* des Dlugosz benutzt hat, wenn auch mit Vorsicht.

Wie die *Institutio* am Ende des 14. Jahrhunderts den Abschluß für die einfachen Bischofsverzeichnisse bildete, wie sie zugleich den Anfang der Breslauer Bischofschroniken darstellte, so hat auch der Katalog des Liebenthal eine ähnliche zentrale Stellung. Er bildet den Abschluß der *Institutio*-Gruppe und ist zugleich Überleitung und Brücke zu der großen Familie der Dlugosz-Kataloge.

¹⁾ SS. RR. Sil. I. 168b—171a.

C. Einzeluntersuchungen.

I. Der Heinrichauer Katalog.

1. Verfasser und Abschaffungszeit.

Das älteste von allen uns bisher bekannten Bischofsverzeichnissen von Breslau findet sich in dem *Liber fundationis claustrorum sanctae Mariae Virginis in Heinrichow*¹⁾ unter dem Titel: *Initium ordinacionis Wratizlauensis ecclesie episcoporum, quorum nomina libello presenti subscruntur*. Obwohl der Katalog die letzte Quaternio der Handschrift bildet und gleich dieser auf starkes Pergament geschrieben ist, so verrät er doch ein höheres Alter als das eigentliche Gründungsbuch. Es fehlen nicht nur die bei den vorhergehenden Quaternionen deutlich erkennbaren Linierungsstiche, sondern die Schrift ist auch blasser und der Text ist kleiner und enger geschrieben, sodaß auf einer Seite durchschnittlich 5—6 Zeilen mehr stehen als auf denen des zweiten Gründungsbuches. Da ferner der Katalog in der Überschrift als „libellus“, d. i. als selbständiges Werk bezeichnet wird, so liegt die Vermutung nahe, daß die Bischofsliste erst später mit den beiden Gründungsbüchern zu einem Gesamtband vereinigt worden ist.

Bezüglich des Verfassers des Initiums begnügten sich Stenzel²⁾, Heyne³⁾, Zeißberg⁴⁾ und noch Kętrzyński⁵⁾ mit der in der Einleitung des Kataloges mitgeteilten Angabe, daß der Autor zu den ersten Mönchen des Heinrichauer Klosters gehörte (nos, dieti claustrum primi monachi). Erst Schulte hat sich näher mit der Verfasserfrage beschäftigt. Schon in seiner gründlichen Untersuchung „Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien“⁶⁾ hat der scharfsinnige Gelehrte die Vermutung ausgesprochen⁷⁾, es habe den Anschein, als ob auf den

¹⁾ Von G. A. Stenzel 1854 herausgegeben, genau beschrieben und erklärt. — Das Gründungsbuch war schon Pfizner bekannt, denn er hat die Handschrift bei seinem „Versuch einer Geschichte des vormaligen Cisterzienser-Stiftes Heinrichau bei Münsterberg in Schlesien“ (Breslau 1846) als eine seiner Hauptquellen benutzt. Er hat aber den Wert des Initiums nicht erkannt; dasselbe ist bei der Beschreibung der Handschrift nicht einmal erwähnt. Daher richtet sich Pfizner bei Angaben über die Breslauer Bischöfe nicht nach diesem ältesten Katalog, sondern nach Dlugosz und Curens. ²⁾ Stenzel, Gründungsbuch, Vorrede p. XIV. ³⁾ Heyne, Bistumsgeschichte I, 15. ⁴⁾ Zeißberg, Polnische Geschichtsschreibung, S. 137. ⁵⁾ Kętrzyński, Die Kataloge der Breslauer Bischöfe, B. G. Schl. XXVIII, 262. ⁶⁾ Schulte, B. G. Schl. XXXIV, 333—370. ⁷⁾ a. a. D. S. 362.

Abt Peter von Heinrichau, dessen Autorschaft für das erste Gründungsbuch dort nachgewiesen wird, auch der wesentliche Inhalt des Kataloges zurückzuführen sei¹⁾). In der Abhandlung „Zu den Breslauer Bischofskatalogen“²⁾ hat nun Schulte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Autorschaft des Abtes Peter für das Initium nachgewiesen. Wir können in der folgenden Untersuchung Schultes Resultat nicht nur bestätigen, sondern auch noch durch einige neue Beweisgründe bekräftigen.

Im ersten Gründungsbuch spricht Abt Peter die Absicht aus, die großen Verdienste des hochseligen Bischofs Thomas um das Heinrichauer Kloster in einer besonderen Schrift zu feiern: *Huius feliciter memorandi episcopi benefacta ab eo huic claustro congruo scribemus in loco*³⁾. Nun wird schon in der Einleitung zum Initium ordinacionis im allgemeinen als Zweck des Kataloges angegeben, die Namen der Breslauer Bischöfe aufzuziehen, damit die Mitglieder des Heinrichauer Klosters immer dieser Wohltäter eingedenk bleiben: *Volumus huius dyocesis reuerendorum patrum episcoporum scribendo nomina enuclare, quatinus successores nostri benefactorum suorum ex hoc scripto nomina cognoscentes pro ipsis deuotione ardentissima semper studeant orare*⁴⁾. Dass die Arbeit jedoch speziell dem Andenken des Bischofs Thomas gewidmet sein soll, wird im Katalog selbst noch dreimal fast in denselben Wendungen wie im Gründungsbuch betont: *Cuius (scil. Thomae) benefacta suo in loco scribemus*⁵⁾ — *Huius gloriosi patris beneficia huic claustro facta scribendo debemus suo in loco nostris successoribus notificare*⁶⁾. Item de benignitate domini prefati episcopi plura scribendo loquemur⁷⁾. Auch ohne diese Hinweise zeigt der Inhalt des Kataloges, daß es sich hauptsächlich um eine Darstellung und Verherrlichung des Bischofs Thomas I. und seiner Verdienste um das Heinrichauer Kloster handelt, zu welcher die überaus knappe Aufzählung der übrigen Bischöfe wie eine glücklich gewählte Einleitung erscheint. Während nämlich der Verfasser von den älteren Bischöfen nur den Namen mit den Ordinations- und Todesjahren mitteilt⁸⁾, preist er Thomas als „vir nobilis, sancte memorie“; er rühmt seine Abstammung (ex stirpe nobilissima), seine weitbekannte Bildung und Tugendhaftigkeit (litterarum et honestate morum

¹⁾ Stenzel, Gründungsbuch, Vorrede p. XIV u. XV wollte nur die über Bischof Thomas I. im Katalog mitgeteilten Angaben dem Abt Peter zuschreiben und „möchte kaum annehmen, daß er selbst Verfasser dieses Aufsatzes gewesen sei.“ ²⁾ Schulte, B. G. Schl. XLIV, 207—234. ³⁾ Heinrichauer Gründungsbuch, S. 29. ⁴⁾ a. a. D. S. 123.

⁵⁾ a. a. D. S. 126. ⁶⁾ a. a. D. S. 127/28. ⁷⁾ a. a. D. S. 131. ⁸⁾ Nur Laurentius, der Vorgänger Thomas' I. und Mitbegründer von Heinrichau wird ebenfalls als „dominus, uenerande memorie episcopus“ bezeichnet.

nam decenter ornatus, ut eius virtutum fama in curia Romana et multis aliis in locis diebus suis apud magnificos viros lucidissime fulgeret¹⁾).

Diese Bevorzugung ergibt, daß das Initium ordinacionis jenes im ersten Gründungsbuch versprochene, schriftliche Denkmal für Bischof Thomas I. ist. Es könnten höchstens noch Bedenken auftreten, ob der Verfasser mit jenem Abt Peter identisch ist. Derartige Zweifel werden jedoch durch folgende Gründe widerlegt. Für unsere Ansicht, daß der Abt Peter das Initium verfaßt hat, spricht schon das aus dem ersten Gründungsbuch bekannte Freundschaftsverhältnis zwischen Bischof Thomas und unserem Abt, das auch im Katalog noch seinen deutlichen Ausdruck findet. Vor allem aber weisen inhaltliche und formelle Eigentümlichkeiten des ersten Gründungsbuches und des Bischofsverzeichnisses klar auf einen gemeinsamen Verfasser, also auf Peter hin. Der viel erfahrene Autor des ersten Gründungsbuches wird nicht müde, seine Mitbrüder, domini et fratres, moderni et posteri, presentes et futuri zu ermahnen, aus seinen Ausführungen zu lernen, wie sie sich in bestimmten Lagen zu verhalten hätten; er macht sie auf einzelne besonders einflußreiche und wohlwollende Persönlichkeiten aufmerksam. Diese Ermahnungen beginnt er meistens mit bestimmten Worten, z. B. *Ecce fratres; ecce domini et fratres*, die sich an mehr als 10 Stellen wiederholen. Andere öfters wiederkehrende Wendungen sind: *Nunc fratres; hec fratres; sed sciatis fratres; monemus ergo; iterum atque iterum suademus.* Häufig, ja auch in dem letzten unvollendeten Satze des ersten Gründungsbuches heißt es: *Ecce racio.*

Solche Ratschläge mit denselben Worten, natürlich mit Beziehung auf andere Verhältnisse und Personen, finden sich auch im Bischofskatalog. Die wichtigsten Stellen aus dem Initium und dem ersten Gründungsbuch mögen hier folgen:

Gründungsbuch:

Ecce fratres, quantum notitia magnorum virorum quandoque prodesse consuevit²⁾.

Ecce fratres, sufficienter et veraciter exposita est racio, quare . . .⁴⁾

Ecce domini et fratres, exposita est vobis racio, qua . . .⁶⁾

Initium:

Ecce domini et fratres, quantum benigna hospitalitas bonum operatur, qua . . .³⁾

Notum sit dominis et fratribus nostris, modernis et posteris, quod . . .⁵⁾

Ecce fratres, quam sollicite dominus Ekehardus laborauit, ut suis

¹⁾ Heinrichauer Gründungsbuch, S. 126/27. ²⁾ Heinrichauer Gründungsbuch, S. 53.
³⁾ a. a. D. S. 130. ⁴⁾ a. a. D. S. 27. ⁵⁾ a. a. D. S. 132. ⁶⁾ a. a. D. S. 66.

Ecce fratres, quanta deuocione diebus decimarum confirmacio huic quantoque studio vir iste (i. e. Nycolaus), ut hoc in loco divina exurgent . . . laborabat . . .¹⁾

Ein anderer Charakterzug, der dem Verfasser des ersten Gründungsbuches sowie dem des Initiums eigentümlich ist und der für ein bejahrtes Ordensmitglied wie Abt Peter sehr gut paßt, ist die häufige und eindringliche Ermahnung seiner Mitbrüder zu steter Dankbarkeit gegen die Gründer und Förderer des Klosters. Auch diese Ermahnungen zeigen auffallende formelle Ähnlichkeiten:

Gründungsbuch:

Qua in re nobismetipsis ac nostris posteris suademus, quatinus huius piissimi viri Nycolai in anniversariis et aliis exequiis memoria solemniter perpetuo celebretur²⁾.

Unde suademus nobis ac nostris successoribus, ut deuocione ardentissima orent et supplicant pro animabus eiusdem ducis antiqui H(einrici) et filii sui eicam H(einrici), a paginis interfecti, instantissimis et assiduis orationibus³⁾.

Ut successores nostri pro eodem rustico Questikone dignentur orare⁷⁾

Ut pro eo (i. e. notario Conrado), ut tenentur, studeant orare⁸⁾

Initium:

... quatinus successores nostri benefactorum suorum ex hoc scriptonima cognoscentes pro ipsis deuocione ardentissima semper studeant orare⁴⁾.

Domini et fratres, moderni et posteri, studeatis pro domino Thoma glorioso episcopo et suo capitulo assidue orare, quem videlicet episcopum oracionibus fratrum suo in loco plenius studebimus commendare⁶⁾.

Nunc scire debent universi moderni et futuri, claustrum in isto sub ordinis rigore deo seruientes, quod tres abbates, qui sibi vicissim hic successerunt, uidelicet Petrus, Godefridus, Rolandus ordinauerunt et statuerunt, ut pro domino Thoma episcopo et suo capitulo, uidelicet

personis in prescripto priuilegio nominatis fiat in perpetuum commemoratione post finem eorum, in missis pro defunctis et nigliis sacris ceterisque oracionibus, ut deus omnipotens retribuat eis pro suis nobis benefactis uitam eternam Amen⁹⁾.

¹⁾ a. a. D. S. 4. ²⁾ a. a. D. S. 133. ³⁾ a. a. D. S. 10. ⁴⁾ a. a. D. S. 123.

⁵⁾ a. a. D. S. 19. ⁶⁾ a. a. D. S. 133. ⁷⁾ a. a. D. S. 42. ⁸⁾ a. a. D. S. 48.

⁹⁾ a. a. D. S. 135. Daß diese Bestimmung wahrscheinlich auf Abt Peter zurückzuführen ist, stimmt sehr gut mit Schultes Annahme überein, Peter habe noch den Anfang der Regierung des darin genannten Abtes Roland erlebt (B. G. Schl. XXXIV, 335). Sagt doch Peter im ersten Gründungsbuch (S. 1) selbst, er wolle die Schicksale des Klosters erzählen usque ad ultima tempora quarti abbatis Godefridi.

Obige Parallelstellen gewinnen noch bedeutend an Beweiskraft für unsere Auffassung durch den Umstand, daß sich im zweiten Gründungsbuch, das sicher nicht von Abt Peter stammt, überhaupt keine derartigen Ermahnungen finden. Aus unseren Ausführungen ergibt sich also mit hoher Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Sicherheit, daß wir in dem Initium das im ersten Gründungsbuche versprochene schriftliche Denkmal für den Bischof Thomas I. besitzen und ferner, daß der Abt Peter der Verfasser desselben ist.

Zwei Nachrichten scheinen diesem Ergebnis zu widersprechen. Zunächst findet sich in der Historia abbatum von Heinrichau¹⁾ die Mitteilung, Peter sei von 1259—1269 Abt gewesen und im letzteren Jahre gestorben. Aber schon Stenzel²⁾ und später Schulte³⁾ haben gezeigt, daß in der für die ältere Zeit ganz unzuverlässigen Abtschronik das Jahr des Todes wohl mit dem der Abdankung verwechselt worden sei⁴⁾. Sodann wird in dem Initium ein „cellerarius“ des Klosters Heinrichau erwähnt, welcher aber nicht mehr unter den Lebenden weilt; denn es heißt von ihm: *cuius nomen in libro vite scriptum sit*⁵⁾. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß dieser verstorbene cellerarius kein anderer als der spätere Abt Peter ist, der sich im ersten Gründungsbuch⁶⁾ ja selbst so nennt. Aber der Zusatz *cuius nomen etc.* beweist nur, daß die letzte uns erhaltene Niederschrift des Heinrichauer Kataloges erst nach dem Tode des Abtes Peter erfolgt ist; von dem letzten Schreiber stammt der gemachte Zusatz. Entworfen ist das Initium und das erste Gründungsbuch sicher von Abt Peter nach dem Tode des Bischofs Thomas I. (30. Mai 1268); denn von diesem spricht er öfters⁷⁾ als von einem bereits Verstorbenen.

Halten wir an der wohl begründeten Annahme fest, daß Peter im Jahre 1269 nicht gestorben ist, sondern nur das Amt eines Abtes niedergelegt hat, so konnte er den Abend seines Lebens wohl für die Ausarbeitung des schriftlichen Denkmals für Bischof Thomas und des ersten Gründungsbuches verwenden. Letzteres wollte er ja bis in die letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried, seines Nachfolgers, weiterführen. Leider können wir diesen Termin nicht sicher feststellen, da die Historia abbatum, nach der Gottfried von 1269 bis 1273 Abt war, nicht glaubwürdig ist. So wissen wir auch nicht, wann

¹⁾ Der Abtskatalog von Heinrichau ist von Wattenbach verkürzt herausgegeben worden (J. G. Schl. IV [1862], 280—81), und zwar nach den von Pfitzner in seiner Geschichte von Heinrichau gemachten Mitteilungen. ²⁾ Stenzel, Gründungsbuch, Vorrede p. IX. ³⁾ Schulte, J. G. Schl. XXXIV, 354 ff. ⁴⁾ Mit Schulte muß man annehmen, daß mehrere der ersten Äbte resigniert haben, da sonst die älteste Geschichte von Heinrichau durchaus unklar bleibt. ⁵⁾ Heinrichauer Gründungsbuch, S. 131. ⁶⁾ a. a. D. S. 58, 61, 63. ⁷⁾ So Heinrichauer Gründungsbuch S. 29 u. 126.

Peter gestorben ist. Nur soviel wissen wir, daß er seine geplanten Arbeiten nicht beenden konnte. Beim ersten Gründungsbuch ist er, „wie der uns überlieferte lückenhafte Zustand mehrerer der einzelnen Traktate zeigt, mitten in dem Werke wahrscheinlich durch den Tod gestört worden“¹⁾. Ebenso machen die im zweiten Teile des Initiums über Thomas I. gebotenen Angaben mehr den Eindruck einer Stoffsammlung als einer fertigen Arbeit. Im Heinrichauer Kloster hat man den literarischen Nachlaß des Abtes Peter nicht vollendet, sondern das erste Gründungsbuch mit seinen Lücken sowie das schriftliche Denkmal für Bischof Thomas mitsamt dem Bischofsverzeichnis ohne wesentliche Änderung so abzschreiben lassen, wie es uns erhalten ist. Die Reinschrift ist wohl kurz nach der Wahl des Bischofs Thomas II. (1270)²⁾ besorgt worden, da bei Thomas I. ausdrücklich hinzugefügt wird: *sed hoc nomine Thoma primus*³⁾. Die Mitteilung vom Tode des Domherrn Ethardus de Calcove (23. Mai 1273) ist am Schluß des Bischofsverzeichnisses schon von einer andern Hand beigefügt⁴⁾. So können wir für die Auffassung des Initiums rund die Zeit von 1270 bis 1273 annehmen⁵⁾.

Von der Persönlichkeit und dem Lebensgange Peters können wir uns aus dem Gründungsbuch selbst ein recht anschauliches Bild machen⁶⁾. Danach war er einer der ersten Zisterziensermonche, welche aus dem schlesischen Mutterkloster Leubus nach Heinrichau übersiedelten und die schwierigen Anfänge der neuen Gründung erlebten. Die ganze Schreibart Peters zeugt von seiner Schlichtheit, Frömmigkeit und aufrichtigen Dankbarkeit gegen die Gründer und Gönner des Klosters. Seine Fähigkeiten erwarben ihm das Vertrauen der Ordensobern, die ihn mit der Erledigung wichtiger Geschäfte für das Kloster beauftragten. Auf seinen Reisen kam er in Verbindung mit den Fürsten des Landes und dem damaligen Bischof Thomas. Er wurde der Freund des Oberhirten. Vielleicht verdankt er ihm auch seine Wahl zum Heinrichauer Abt.

Wenn nun das Initium den Abt Peter zum Verfasser hat, dann gewinnt die älteste Bischofsliste noch mehr an Bedeutung und Glaubwürdigkeit. Denn obwohl Peter nirgends von einer Vorlage oder von allgemeinen Quellen spricht,

¹⁾ Schulte, J. G. Schl. XXXIV, 360. ²⁾ Thomas II. ist schon am 20. September 1270 als Bischof urkundlich erwähnt. Grünhagen, S. R. VII 2, S. 181. ³⁾ Heinrichauer Gründungsbuch S. 130. ⁴⁾ a. a. D. S. 136. ⁵⁾ Hier sei auch die Ansicht Heynes zurückgewiesen, der die Auffassung des Initiums scheinbar in die Zeit der Entstehung des zweiten Gründungsbuches verlegt. Er sagt in seiner Bistumsgeschichte I, S. 15: Das zweite (Gründungs-)Buch, welches am Schlusse ein für uns nicht unwichtiges Verzeichnis derjenigen Breslauer Bischöfe bringt, die sich als Wohltäter des Stiftes Heinrichau bewiesen, hat ein Ordenspriester und Mitglied des Stiftes um das Jahr 1310 geschrieben. ⁶⁾ Die genaueren Nachrichten über Peters Leben hat Schulte zusammen gestellt: J. G. Schl. XXXIV, 356—357.

so dürfen wir doch mit Sicherheit annehmen, daß ihm, dem Freunde des Breslauer Bischofs und des Domkapitels, die in Breslau damals vorhandenen Aufzeichnungen über die Bischöfe zur Verfügung gestanden haben.

2. Inhalt und Bedeutung.

Inhaltlich zerfällt das Initium in zwei Teile, die einfache Bischöfsliste und die ausführlicheren chronikalischen Nachrichten über Bischof Thomas I. Die Bischöfsliste von Hieronymus bis Laurentius († 1232) dürfte der Verfasser wörtlich abgeschrieben haben¹⁾; die Einleitung dagegen sowie die bei den Bischöfen Laurentius und Thomas I. gemachten Mitteilungen gehen auf den Abt Peter zurück. Entsprechend der Absicht des Verfassers bildet die Darstellung der Verdienste Thomas I. um das Heinrichauer Kloster den Hauptteil der Arbeit.

Eine kaum zu entscheidende Frage ist es, ob die vor den einzelnen Bischöfen stehenden Ordnungszahlen sich schon in der Vorlage befanden, oder ob sie von Peter oder erst von dem letzten Abschreiber hinzugefügt wurden. Die Tatsache, daß diese Zahlen in andern Katalogen fehlen oder in den Text gestellt sind, könnte eine spätere Beifügung bei der Reinschrift vermuten lassen.

Von den mitgeteilten Jahreszahlen weicht etwa ein Drittel von den Angaben der übrigen Kataloge ab; mehrere Abweichungen lassen sich leicht als versehentliche Leser- oder Schreibfehler erklären²⁾.

In der Bischöfsliste finden sich drei Einschreibungen: Bei Bischof Petrus ist der Satz hinzugefügt: *Istius tempore passus est beatus Stanislaus anno Domini MLXXIX;* bei Robertus: *Iste translatus est in episcopum Cracoviensem et idem dicitur consecrasse ecclesiam sancti Wencezlaei in Cracovia;* bei Johannes II.: *Hie pauco tempore exacto in Wratislaviensi ecclesia translatus est in archiepiscopatum Gnezinensem, in quo honorabiliter dies suos exegit.* Kętrzynski³⁾ und Schulte⁴⁾ sind der Meinung, diese Notizen seien den Annales Kamenzenses (irrtümlich schreibt Kętrzynski Camenecenses!) entnommen. Die Ähnlichkeit des Textes, die Nähe des Klosters Kamenz bei Heinrichau und das Fehlen der genannten Zusätze im Leubuser Katalog können aber kein genügender Beweis dafür sein. Es ist sehr wohl möglich und vielleicht richtiger, daß diese Anmerkungen auch aus Breslau stammen.

¹⁾ Kętrzynski, *Z. G. Schl. XXVIII*, 262. ²⁾ Vergleiche neben der Tabelle I die bezüglichen Angaben von Stenzel, Heinrichauer Gründungsbuch, *S. 124/25*, und Schulte, *Z. G. Schl. XLIV*, 218 f. ³⁾ Kętrzynski, *Z. G. Schl. XXVIII*, 263. ⁴⁾ Schulte, *Z. G. Schl. XLIV*, 221.

Mit den Annales Kamenzenses stimmen sie nämlich nicht wörtlich überein, was man doch bei ihrer Benutzung vermuten könnte:

Initium:

Iste (scil. Robertus) translatus est in episcopatum Cracoviensem et idem dicitur consecrasse ecclesiam sancti Wencezlaei in Cracovia.

Istius (scil. Petri) tempore passus est beatus Stanislaus anno Domini MLXXIX¹⁾.

Die auf Bischof Johannes II. bezügliche Notiz fehlt überhaupt in den Kamenzer Annalen. Ferner wird die Ermordung des hl. Stanislaus von Krakau fast in sämtlichen älteren und jüngeren Annalen Polens und Schlesiens berichtet, sodaß man annehmen darf, sie sei auch in Breslau bekannt und überliefert worden²⁾. Endlich ist zu beachten, daß die beiden andern Notizen über Robertus und Johannes II. in erster Linie für Breslau Interesse hatten. Waren doch die genannten Bischöfe zuerst Oberhirten von Breslau gewesen, wo man sich gewiß auch nach der Versezung von dort für ihre späteren Schicksale interessierte. Hätte übrigens Abt Peter oder der letzte Abschreiber wirklich die Kamenzer Annalen oder andere Quellen benutzt, dann wären die Zusätze wohl zahlreicher. Wäre er überhaupt bestrebt gewesen, die einfache Bischöfsliste zu erweitern, dann hätte er wahrscheinlich auch einige Mitteilungen über das Mutterkloster Leubus gemacht; alles dies ist nicht der Fall. Man darf also mit guten Gründen annehmen, Abt Peter habe außer Breslauer Aufzeichnungen keine andern Quellen benutzt. Er hat uns den Breslauer Bischöfeskatalog so überliefert, wie er ihn vorgefunden hat. Das Initium Peters bietet uns demnach den noch unverfälschten Chorus Wratislaviensis ohne einen apokryphen Bischof.

Die Persönlichkeit und Stellung des Heinrichauer Abtes sind uns eine sichere Gewähr für die Zuverlässigkeit der Mitteilungen. Zudem ist dieser älteste Breslauer Bischöfeskatalog in seiner Art viel vollkommener als viele der

¹⁾ Heinrichauer Gründungsbuch, *S. 124*. ²⁾ MG. SS. XIX, 581. ³⁾ Der Tod des hl. Stanislaus wird uns in folgenden älteren Quellen berichtet: Ann. Heinrichovenses, MG. SS. XIX, 547; Ann. Silesiae Superioris, a. a. D. *S. 552*; Ann. Kamenzenses, a. a. D. *S. 581*; Ann. capituli Cracoviensis, a. a. D. *S. 588*; Ann. Cracovienses compilati, a. a. D. *S. 588*; Ann. Polonorum I, II, III, IV, a. a. D. *S. 622—623*; Ann. Cracovienses breves, a. a. D. *S. 665*; Ann. Sandivogii, MG. SS. XXIX, 428; Ann. Posnanienses, a. a. D. *S. 470*; Rocznik (Ann.) Stanisława Naropinskiego, M. P. III, 221; Spominki (Monumenta) Mieszane, a. a. D. *S. 228*; Rocznik Michowski, M. P. II, 882.

alten Kataloge aus west-deutschen Diözesen¹⁾), welche vielfach lückenhaft sind und nur Bischofsnamen ohne Jahresangaben und auch keine historischen Beurteile und Nachrichten enthalten.

II. Der Leubuser Katalog.

1. Handschrift und Verfasser.

Das nach dem Heinrichauer Initium älteste Breslauer Bischofsverzeichnis ist der aus dem Leubuser Bisterzienserklöster stammende Catalogus Lubensis. Von ihm war bisher nur eine einzige Handschrift bekannt. Da die Schicksale dieser lange verschollenen Handschrift nicht nur höchst interessant, sondern auch für die Beurteilung und Bewertung des Kataloges sehr wichtig sind, mögen sie hier kurz dargestellt werden²⁾.

Das Leubuser Bischofsverzeichnis findet sich in einem Kodex der St. Markusbibliothek zu Benedig (Classis X. Lat. Cod. 188. chart. in folio saec. XV.), dessen Hauptinhalt der Tractatus de longeuo scismate des berühmten Abtes Ludolf von Sagan und eine Abschrift des bekannten Martinus Polonus bilden. Zuerst von Palacky auf seiner italienischen Reise entdeckt, wurde der Bischofskatalog von Jaffé später abgeschrieben³⁾. Nach der Bemerkung auf folio 13: Ecclesie Sancti Johannis gehörte der Kodex früher zur Breslauer Dombibliothek. Eine andere wertvolle Notiz steht auf dem vorderen Deckblatt: Hoc volumen comparauit Magister Nicolaus Tempelfeld de Brega sacre theologie professor, cantor ecclesie Wratislaviensis. Daraus geht hervor, daß die Handschrift auch im Besitz dieses bekannten Geschichtschreibers gewesen ist⁴⁾. Einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte dieses Kodex verdanken wir Peiper⁵⁾. Er fand in der von dem Saganer Prior Peter von Wahnknecht verfaßten Biographie des Abtes Ludolf von Sagan (1394—1422) folgende auf die Handschrift des Tractatus de longeuo scismate bezügliche Stelle: Hic liber heu amissus et perditus est ac a monasterio alienatus; nam anno domini 1467 reverendus pater dominus Jodocus episcopus Wratislaviensis, tempore domini Symonis abbatis in Saganum venit tempore generalis interdicti ad componendum prefatum dominum abbatem, qui iam aliquo tempore

¹⁾ Vgl. die Kataloge in MG. SS. XIII. ²⁾ Vgl. zu den folgenden Angaben die Mitteilungen Wattenbachs, M. L. S. 3.

³⁾ Nach dieser von Jaffé befragten Abschrift hat Wattenbach im Jahre 1861 den Leubuser Katalog in den M. L. S. 10—13 abgedruckt.

⁴⁾ Nicolaus Tempelfeld war ungefähr von 1446—1471/72 Domkantor an der Breslauer Kathedrale, also ein Zeitgenosse des Sigismund Rosicz. Er ist bekannt durch seine erbitierte Gegnerschaft gegen Georg von Podiebrad. ⁵⁾ Peiper, Z. G. Schl. IX (1868), 419—421.

in Grunenberg a monasterio exulaverat, cum duce ultimo principe Saganensi de stirpe Hedwigis beate, et audiens ad collacionem eundem librum legere sibi eum acomodare peciit et obtinuit, qui non post diu supervivens¹⁾ nec librum reddens simulque abbate Symone moriente²⁾ requisicio diligens non est facta, et sic liber amissus et perditus est³⁾. Danach hat also der Breslauer Bischof Jodokus von Rosenberg (1456—1467) bei einem Besuch im Kloster der Augustiner-Chorherren von Sagan die Handschrift Ludolfs: De longeuo scismate von dem Saganer Abt Simon geliehen. Da aber Bischof und Abt nach kurzer Zeit starben, vergaß oder unterließ man es in Sagan, die ausgeliehene Handschrift wieder einzufordern. Peiper vermutet nun, Nicolaus Tempelfeld habe den Saganer Kodex aus dem Nachlaß des Bischofs Jodokus erworben. Wie zahlreiche Bücher anderer Geistlichen sei die Handschrift sodann in den Besitz der damals entstehenden Dombibliothek übergegangen⁴⁾. Dieser nicht unbegründeten Ansicht Peipers können wir uns anschließen. Zwar spricht Wahnknecht in der oben zitierten Stelle nur von dem Tractatus de longeuo scismate; da dieses Werk aber den Hauptinhalt des Kodex bildete, zudem für den Verehrer Ludolfs besonders wertvoll war, so ist das Nichterwähnen des übrigen Inhaltes noch kein Beweis dafür, daß unser Bischofskatalog darin gefehlt habe. Ferner berechtigt das wissenschaftliche Streben der Augustiner-Chorherren von Sagan, wie es aus der umfangreichen literarischen Tätigkeit Ludolfs⁵⁾ und der Sorge des genannten Abtes Simon für die Bibliothek⁶⁾ ersichtlich ist, zu der Annahme, daß man in Sagan auch Abschriften aus der älteren und umfangreicher Leubuser Bibliothek bejagt habe, darunter wohl auch den Bischofskatalog.

Es wäre nicht unmöglich, daß man dieses Verzeichnis der Breslauer Bischofe absichtlich in denselben Kodex schrieb, der auch das Verzeichnis der Päpste und Kaiser von Martinus Polonus enthielt. Jedenfalls ist es eine häufige Erscheinung, daß mehrere Katalogswerke in einer Handschrift vereinigt wurden.

¹⁾ Bischof Jodokus starb am 16. Dezember 1467, nicht aber, wie Peiper sagt, am 12. Dezember. Vgl. Jungnitz, Grabstätten, S. 14. ²⁾ Der Saganer Abt Simon starb am 15. April 1468, also vier Monate nach Jodokus. SS. RR. Sil. I, 356. ³⁾ Cat. abb. Saganensium, SS. RR. Sil. I, 252. ⁴⁾ Jungnitz, Gesch. der Dombibliothek, Silesiaca, S. 187 ff.

⁵⁾ Wahnknecht berichtet über Ludolfs Gelehrtenruhm, Cat. abb. Sag. SS. RR. Sil. I, 525; über seine Schriften a. a. D. S. 258—61. Ludolf errichtete auch eine liberia (i. e. bibliotheca) „Multos libros durabiles in pergamento et partim in papiro comparavit.“ ⁶⁾ Von Abt Simon berichtet Wahnknecht: Libros quoque valde diligebat, unde preter eos, quos fratres scripserunt, scriptorem assidue habuit, sedentem et multos libros procuravit etc. a. a. D. S. 327.

Es liegt also kein Grund vor, an der Identität des Benediger Kodex mit der von Wahnknecht erwähnten, nach Breslau gelangten Saganer Handschrift zu zweifeln¹⁾. Es bleibt nur noch zu untersuchen, auf welchem Wege und wann sie nach Venedig gekommen ist. Vielleicht gehen wir nicht fehl in der Annahme, daß die Handschrift, nachdem sie durch einen glücklichen Zufall der beklagenswerten Vernichtung der Dombibliothek²⁾ durch ein sächsisch-brandenburgisch-schwedisches Korps (1632) entgangen war, mit andern literarischen Schätzen Schlesiens nach Schweden gebracht wurde³⁾. Von dort dürfte sie mit der Bibliothek der Königin Christina nach Italien gekommen sein. Den selben Weg können wir auch für die in der Übersicht erwähnten Dlugosz-Handschriften der Bibliotheca Vaticana und Chigiana annehmen⁴⁾.

Die Vermutung, daß die Benediger Handschrift erst in der Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Schlesien verschwunden sei, wird noch durch die Tatsache bestärkt, daß sich außer dieser bisher allein bekannten Handschrift des Catalogus Lubensis noch eine spätere Abschrift desselben im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau gefunden hat. In einem als Depositum aus Öls bezeichneten Kodex (Signatur: Rep. 135 D. 377 ee) findet sich zwischen Eintragungen aus den Jahren 1567 bis 1610 eine Abschrift nicht nur des Leubuser Bischofskataloges, sondern auch der meisten anderen von Wattenbach in den Monumenta Lubensia abgedruckten Mitteilungen zur schlesischen Geschichte, sogar die vollständigen Versus Lubenses. Eigentümliche Schreibfehler lassen auf einen wenig gebildeten Schreiber schließen. Von dem Wattenbachschen Druck weicht besonders die Schreibart der Eigennamen ab. Ferner fehlt von den an der Spitze des Leubuser Kataloges stehenden Versen der fünfte: Anno post mille decies quinosque vir ille. Der Zusatz bei Bischof Haimo: Hic fundauit Ecclesiam et Collegium Glogoviense et dux Woysla macht eine Benutzung des Glogauer Kataloges wahrscheinlich. Abgesehen von dieser Bemerkung stimmt die Handschrift in dem Depositum aus Öls mit jenem Katalog des Benediger Kodex überein. Sollte die Abschrift des

¹⁾ Merkwürdigerweise ist unsere Handschrift in dem sonst so sorgfältig gearbeiteten Index librorum bibliothecae ecclesie et capituli Vratislaviensis, concinnatus opera Frider. Berghii canonici Vratislaviensis A. MDCXV nicht verzeichnet. Das Fehlen in diesem Verzeichnis ist aber bedeutungslos. „Da die Summe der verlorenen Blätter die Zahl der von Berghius verzeichneten übersteigt“ (Jungnitz, Geschichte der Breslauer Dombibliothek, Silesiaca, S. 196), so kann unser Kodex trotzdem im Besitz der Dombibliothek gewesen sein; vielleicht wurde er durch irgend einen Zufall nicht in den Katalog des Berghius aufgenommen.

²⁾ Vgl. Jungnitz, Silesiaca, S. 196. ³⁾ Siehe Wattenbach, M. L. S. 1. ⁴⁾ Auch die wichtige Handschrift des „Liber Fundationis Episcopatus Vratislaviensis“ hat ja ihren Weg nach Leiden über Stockholm genommen, wo sie gleichfalls der Bibliothek der Königin Christina angehörte. Vgl. Cod. Dipl. Sil. XIV, Einleitung p. XCIII.

Breslauer Staatsarchivs gegen unsere Vermutung nicht von der in der Markusbibliothek befindlichen Handschrift abstammen, so müßte sich um das Jahr 1600 noch ein anderes, jetzt verschollenes Manuskript des Leubuser Kataloges in Schlesien gefunden haben, welches dann dem jüngeren Exemplar als Vorlage gedient haben würde.

Es ist bedauerlich, daß beide Handschriften des so wichtigen Leubuser Bischofsverzeichnisses verhältnismäßig jung sind. Der Benediger Kodex hat am Ende des Tractatus de longeo scismate (f. 238 a) die Bemerkung: Et sic est finis huius operis 1466. Der Bischofskatalog ist aber vor dem Tractatus, also auch vor dem Jahre 1466 eingeschrieben worden. Die Niederschrift dürfte von einem Mönch aus dem Kloster der Augustiner-Chorherren zu Sagan besorgt worden sein. Ob diesem uns unbekannten Schreiber das Leubuser Original oder eine Kopie vorgelegen hat, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Die zweite, in Breslau befindliche Abschrift des Catalogus Lubensis ist, wie wir sahen, etwa 140 Jahre später angefertigt worden.

Wir sind nicht in der glücklichen Lage, bestimmte Angaben über den oder die Verfasser des Leubuser Kataloges machen zu können, wie es beim Heinrichauer Initium möglich war, sondern wir müssen uns auf Vermutungen beschränken. Die zu Bischof Jaroslaw¹⁾ und Thomas I.²⁾ gemachten Mitteilungen über das Kloster Leubus, besonders noch die Bemerkung bei Bischof Walter Huius tempore ... et conventus hue in Lubens adductus (est) erlauben den Schluß, daß ein Bisterziensermönch aus dem Kloster Leubus selbst an dem Katalog gearbeitet hat.

Die Abfassung muß in die Zeit von 1319 bis 1341 fallen. Das Todesjahr des Bischofs Heinrich von Würben († 1319) ist nämlich in dem Leubuser Verzeichnis noch erwähnt; anderseits ist der ältere Teil des Glogauer Kataloges, dessen Verfasser das Leubuser Bischofsverzeichnis fast wörtlich übernommen hat, wohl nicht lange nach dem Tode des Bischofs Nanker († 1341) geschrieben, sodaß der Catalogus Lubensis bis zu dieser Zeit abgeschlossen gewesen sein muß.

Entgegen der noch zu besprechenden Meinung Ketrzyński sind wir der Ansicht, daß der Leubuser Bischofskatalog in der uns überlieferten Gestalt von einem einzigen Verfasser, der ein Mitglied des Bisterzienserklosters Leubus war, herrührt. Eine kurze Prüfung des Inhaltes wird zeigen, daß ein in der Mitte des 14. Jahrhunderts lebender Mönch in Leubus sehr wohl in der Lage war, alle in dem Katalog gebotenen Mitteilungen zu machen,

¹⁾ M. L. S. 12.

²⁾ a. a. O. S. 13.

sodass kein Grund vorliegt, eine spätere Überarbeitung und damit einen zweiten Verfasser anzunehmen.

2. Inhalt.

Der Leubuser Bischofskatalog umfasst die Bischöfe von Hieronymus (1051—1062) bis Heinrich von Würben (1302 (!) — 1319). Bei den meisten Bischöfen wird nur der Name, das Ordinations- und Todesjahr berichtet. Doch bringt das Verzeichnis außerdem mehr Einzelangaben als jedes der sechs alten, einfachen Bischofsverzeichnisse. Aus den Zutaten geht hervor, dass der Leubuser Mönch im Gegensatz zu dem Heinrichauer Abt Peter, der eine einzige, bereits fertige Bischofsliste ohne wesentliche Änderung übernommen hatte, verschiedene Quellen benutzt und eine selbständige Arbeit leistete; einige seiner Anmerkungen verraten sogar eine gewisse kritische Neigung. Als Quellen für seine Arbeit kommen in Frage: a) Historische Aufzeichnungen im Kloster Leubus, deren Umfang und Charakter sich naturgemäß unserer Kenntnis und Nachprüfung entziehen. b) Der Chorus Wratislaviensis, dessen Benutzung aus der Notiz *Hic videtur falli chorus Wratislaviensis* deutlich hervorgeht¹⁾. c) Zur Nachprüfung und Ergänzung der Angaben des Chorus hat der Verfasser auch chronikalische Aufzeichnungen herangezogen: *Nota, quod secundum cronicas ... etc.*²⁾.

Die Entstehung des Leubuser Kataloges können wir uns in folgender Weise erklären. Man darf annehmen, dass es in Leubus Aufzeichnungen über einzelne Breslauer Bischöfe gab, wenigstens über jene, die sich dem Kloster freundschaftlich oder wohltätig erwiesen hatten. Seit der ersten Niederlassung und der Gründung des Konventes hatte man gewiss auch nach alter Klosterstube die verstorbenen Bischöfe, die irgendwie zu dem Kloster in Beziehung getreten waren, so vor allem die heimischen Diözesanbischöfe in das Necrologium eingetragen. Wie in den meisten Klöstern, so wünschte man auch in Leubus ein vollständiges und zuverlässiges Bischofsverzeichnis anzulegen³⁾. Dieses war natürlich am besten aus Breslau, dem offiziellen Bischofssitz, zu erhalten. Aus der schon erwähnten Bemerkung bei Bischof Franko

¹⁾ Wir haben schon im ersten Abschnitt (S. 43) darauf hingewiesen, dass wir unter diesem Chorus Wratislaviensis die in Breslau geführte, offizielle Bischofsliste zu verstehen haben. ²⁾ M. L. S. 11. ³⁾ Die meisten Handschriften der alten Bischofslisten und sehr zahlreiche der späteren Kataloge sind uns aus den schlesischen Klöstern erhalten. So stammt das Initium aus Heinrichau, die Series aus dem Breslauer Sandstift, der Catalogus Grussaviensis aus Grüssau, der Katalog des Nic. Liebenthal aus dem Vinzenzstift, die Institutio-Handschrift K. U. B. IV. F. 103 aus dem Kloster der Minoriten bei St. Dorothea usw.

Hic videtur falli chorus Wratislaviensis ist ersichtlich, dass der Leubuser Mönch ein Breslauer Bischofsverzeichnis verwertet hat, dass ferner in diesem schon der apokryphe Bischof Franko geführt wurde. Der Chorus dürfte die Hauptquelle gewesen sein, aus welcher unser Autor die einfache Bischofsliste, d. h. die Namen und Regierungsjahre der Bischöfe ohne andere Zusätze übernahm. Wo er Zweifel an der Richtigkeit des Chorus hegte, hat er es auch vermerkt und Notizen aus einer dritten Quelle hinzugefügt, die er cronica und cronicae nennt (*Nota quod secundum cronicas ... ; quia in Cronica dicitur ...*). Die Bezeichnung cronicae könnte leicht zu der Annahme verleiten, der Leubuser Mönch habe mehrere alte, jetzt verlorene Chroniken zur Verfügung gehabt. Von uns bekannten Chroniken hätte er heranziehen können: Martinus Gallus, der um das Jahr 1113 schrieb¹⁾, Vincentius Kadlubek, der 1223 starb²⁾, die großpolnische Chronik von Boguslaw-Baschko aus dem Ende des 13. Jahrhunderts³⁾, endlich die Cronica Polonorum (Chronicon-Polono-Silesiacum) aus dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts⁴⁾ von einem unbekannten Verfasser. Diese damals zwar bereits erreichbaren Quellen hat der Leubuser Mönch schwerlich alle benutzt. Erstens wollte er ja nicht eine Chronik, sondern einen Bischofskatalog schreiben. Ferner sind seine Zutaten zur eigentlichen Liste so düftig, dass wir gar nicht eine große Quellenliteratur für diese Angaben vorauszusezen brauchen. Endlich finden wir die „ex Cronicis“ entnommenen Nachrichten in der ältesten, damals noch einzigen schlesisch-polnischen Chronik, dem zuletzt genannten Chronicon-Polono-Silesiacum. Obwohl wir nun nicht direkt behaupten können, der Leubuser Schreiber habe andere Werke nicht gekannt und benutzt, so müssen wir uns doch hüten, den Umfang des Quellenmaterials für den Catalogus Lubensis zu überschätzen. Das ergibt sich auch aus der folgenden Prüfung des Textes, besonders der Zusätze bei den Bischöfen im Leubuser Katalog.

Die erste Bemerkung bei Bischof Robert lautet: *Nota quod secundum cronicas dicitur quidam episcopus fuisse in Wratislavia nomine Magnus ante Janicum, quod etiam monstrant ibi sex anni vacantes tempore Wladislai patris Bolezlai curvi. Iste ergo fuit unus in numero.* Inhaltlich gehört hierzu die bei Franko gemachte Notiz: *Hic videtur falli chorus Wratislaviensis, quia Franco episcopus in Cronica dicitur fuisse ante Magnum.* Diese beiden Sätze, die sicherlich von einer gewissen kritischen Neigung des Verfassers zeugen, geben uns zunächst einen Anhalt für die benutzten Quellen. Der Autor erwähnt Chroniken, die von einem Breslauer Bischof Magnus vor

¹⁾ Beißberg S. 28. ²⁾ a. a. O. S. 50. ³⁾ a. a. O. S. 99 ff. ⁴⁾ a. a. O. S. 128.

Janic (Johannes II.) berichten. Als Beweis für die Glaubwürdigkeit der chronikalischen Mitteilung gelten ihm die sechs freien Jahre (ibi bedeutet offenbar die ihm vorliegende Bischofsliste) zur Zeit des Wladislaw. Schon Stenzel¹⁾ hat darauf hingewiesen, daß der apokryphe Bischof Magnus wohl nur durch die falsche Lesart einer Stelle des Chronicon Polono-Silesiacum in die Reihe der Breslauer Bischöfe gekommen sei²⁾. Dort heißt es nämlich: *Habuit autem iste Wladislaus filium ex concubina, qui... dictus est Zbigneus. Hic de consilio profugarum ex consensu episcopi (statt comitis) Magni Wratislaviensis... Cui (Wladislawo) dum filius eius Boleslaus successit, qui dictus est curvus... etc.*³⁾ Die zweite Notiz: *Hic videtur falli chorus..., quia in Cronicā... bezieht sich auf folgende Stelle in derselben polnisch-schlesischen Chronik: Sed tandem (Wladislaus) instigante Francone episcopo...*⁴⁾ Beide Bemerkungen sind auf folgende Weise zu erklären: Der Leubuser Mönch benutzte nach seinen Worten den Chorus Wratislaviensis. In ihm waren wie auch in der Series, dem Grüssauer Katalog und dem des Liber niger zwischen dem angeblichen Tode Roberts (1140) und der Ordination des Janicus (1146) sechs freie Jahre. Nun fand er in genannter Chronik einen Bischof Magnus von Breslau, der aber in dem ihm vorliegenden Chorus fehlte. Um die Lücke auszufüllen, setzte er den Magnus in die Bischofsreihe zwischen Robert und Janic. So kam also der apokryphe Bischof Magnus durch den Leubuser Mönch in die Breslauer Bischofsliste. Doch ist unser Schreiber nicht allein daran schuld, sondern auch jener Chronist oder besser Abtschreiber des Chronicon Polono-Silesiacum, welcher statt comitis Magni Wratislaviensis episcopi Magni Wratislaviensis geschrieben hatte⁵⁾. Wohl aber irrte der Leubuser Autor in den Angaben über die Herzöge; denn in der Zeit zwischen den Bischöfen Robert und Janic regierte nicht Wladislaw I. (Hermann) † 1102, der Vater des Boleslaus curvus († 1138), sondern Wladislaw II. († 1159), der Vater Boleslaw des Langen († 1201)⁶⁾. Den Bischof Franko fand er schon im Chorus Wrat. verzeichnet. Da der-

¹⁾ Stenzel, SS. RR. Sil. I, 158, Anmerkung 3. ²⁾ Ausführlicher über das Scheinleben des apokryphen Magnus in den Breslauer Bischofskatalogen handelt Schulte, *Neue Dlugossiana*, B. G. Schl. XLIX (1915), 144—158. ³⁾ SS. RR. Sil. I, 12—13. ⁴⁾ a. a. O. S. 12. ⁵⁾ Von den gegenwärtig bekannten Handschriften des Chronicon Polono-Silesiacum haben die in der Breslauer Stadtbibliothek befindliche und die Fürstensteiner die Lesart „episcopus Magnus.“ Nur die Königsberger hat „comes Magnus.“ Der Leubuser Mönch muß ein Exemplar mit der falschen Lesart vor sich gehabt haben, vielleicht die Vorlage jener 1359 in Brieg angefertigten, jetzt in der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Handschrift. ⁶⁾ Vgl. Ketrzyński, B. G. Schl. XXVIII, 268, und Butke, *Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Bischöfe*, Tafel I.

selbe jedoch im Chronicon Polono-Silesiacum vor Magnus erwähnt ist, so glaubte er, es liege ein Irrtum des Chorus vor; daher seine bezügliche Bemerkung.

Der bei dem folgenden Bischof Janic (Johannes II.) gemachte Zusatz qui translatus fuit in archiepiscopum, findet sich mit gleichen oder ähnlichen Worten in allen einfachen Bischofsverzeichnissen. Die Ortsbestimmung — Gnezenensis — ist als selbstverständlich ausgelassen, weil der Erzbischof von Gnesen für Breslau eben „der Erzbischof“ war. Auch das Fehlen des Todesjahres Janics (etwa 1165) ist allen einfachen Katalogen gemeinsam, was auf den Zustand des Urkataloges schließen läßt; man wußte in Breslau gar nicht, wann der von hier nach Gnesen transferierte Bischof gestorben war.

Bei Bischof Walter beginnt die Reihe jener Zusätze, die nach Schulte¹⁾ „nicht ohne einen interessanten Beigeschmack sind.“ Der Verfasser des Leubuser Kataloges versteht es nämlich, der wohl im ganzen Kloster herrschenden Stimmung über die Verdienste oder Mißverdienste einzelner Breslauer Bischöfe um das Kloster in freundlichen oder unfreundlichen Bemerkungen deutlichen Ausdruck zu verleihen. Von dem um das Leubuser Kloster verdienten, scheinbar als Mitbegründer geltenden Bischof Walter weiß er nur lobenswerte Tatsachen zu berichten: *Usque ad hunc episcopum dicuntur quidam episcoporum tocius Polonie uxorati fuisse et maxime canonici et omnes sacerdotes facti generi ac socii nobilium terre. Huius tempore edificata est lapidea ecclesia antiqua sancti Johannis Wratislaviensis, et officium Laudunense cum cantu est ab eo ibi institutum, et conventus primus hue in Lubens adductus.* Diese Nachrichten, auch die von der Gründung des Klosters Leubus, sind durchaus glaubwürdig²⁾. Wattenbach³⁾ ist der Ansicht, daß der auf den Klerus sich beziehende Satz wohl in dem ursprünglichen Katalog stand, aber später als anstößig gestrichen worden sei, da er sich sonst nirgends finde⁴⁾.

¹⁾ Schulte, Bischof Jaroslaw, S. 10. ²⁾ Vgl. Schulte, *Die Nachrichten der Bisterzienser über Kloster Leubus*, B. G. Schl. XXXIII (1899), 209—226. ³⁾ Wattenbach, M. L. S. 11, Anmerkung 11. ⁴⁾ Diese für die Geschichte des Jölibats in Polen wichtige Notiz ist aus dem Catalogus Lubensis in die meisten der späteren Bischofsverzeichnisse übergegangen: Catalogus Glogoviensis: ... et tempore huius adhuc episcopi totius Poloniae, canonici et sacerdotes adhuc habuerunt uxores et facti sunt generi et socii nobilium. M. P. VI, 561. *Institutio:... et usque ad eius tempora, sicut dicitur, multi episcoporum Polonie et canonici et sacerdotes uxorati fuerunt.* SS. RR. Sil. I, 159. *Sigismund Rosic: Usque ad eius tempora, ut dicitur, multi episcoporum Polonie et canonici uxorati fuerunt similiter et sacerdotes.* M. P. VI, 577. *Johannes Dlugos: In prelatos et canonicos et quoslibet clericos suae dioecesis per incontinentiae campos ineedentes severus et rigidus ulti, et tam perseverans constansque, ut primum ipse a clero wratislaviensi pluribus temporibus radicatam inveteratamque lasciviam primus et residerit et repulerit.* Lips, S. 14. Ähnlich auch *Sarnicius*, dessen Text bald folgt.

Mit Ausnahme des Glogauer Kataloges fehlt aber in den übrigen Verzeichnissen nicht nur diese Notiz, sondern überhaupt jede Bemerkung bei Bischof Valter, auch bezüglich des Dombaues und der Reform des kirchlichen Ritus. Daraus möchte ich schließen, daß diese Angaben von dem Leubuser Mönch den im Kloster befindlichen Aufzeichnungen entnommen sind. Man kann doch annehmen, daß die Bisterziensermönche bei ihrer Ankunft in Schlesien Aufzeichnungen über die in der neuen Heimat vorgefundenen Zustände machten, was ja auch aus den alten Versus Lubenses hervorgeht. Sicherlich wird man dabei auch der segensreichen Reformen des dem Kloster wohlgesinnten Bischofs Walter gedacht haben. Wenn aber Wattenbach von diesem Texte weiter sagt: „Hieraus schöpfe d (so bezeichnet er die *Institutio*) abkürzend und vollständiger, mit einer kleinen Erweiterung das von Sarnicius lib. VI, cap. 12 angeführte *Chronicon der Domkirche*“¹⁾, so kann man ihm zustimmen. Vielleicht darf man sogar noch weiter gehen und sagen, jenes von Sarnicius²⁾ erwähnte *Chronicon* ist wahrscheinlich die jetzige Benediger Handschrift des Leubuser Kataloges; denn einerseits befand sich dieser Kodex zur Zeit des Sarnicius noch in der Breslauer Dombibliothek³⁾, andererseits stimmt der Text des genannten polnischen Historikers am meisten mit dem des Catalogus Lubensis überein. Die betreffende Stelle lautet: *Addam tamen hic annotiunculam quandam ex Chronico Wratislauensi, quam cum ibi hospes essem, in sunimo templo inueneram deseripseramque.* Valterus inquit, nonus Episcopus Wratislauensis, ordinatus est anno Domini 1148 et tempore huius Episcopi Poloniae Canonici et sacerdotes habuerunt uxores legitimas. Et facti sunt generi et socii nobilium. Et erat magna inter clerum et nobiles concordia. Tempore dicti Episcopi aedificata est murata ecclesia sancti Johannis Wratislaviae. Haec ad verbum bona fide descripta sunt⁴⁾. Daß Sarnicius seine Vorlage *Chronicon* nennt, ist ohne jede Bedeutung; ja diese Bezeichnung konnte bei dem an kleinen Mitteilungen reichen Leubuser Katalog, der zudem in Verbindung mit andern chronikalischen Nachrichten eingeschrieben ist, sogar nahe liegen. Wenn unsere Vermutung richtig ist, so haben wir einen neuen Beweis dafür, daß die Benediger Handschrift mit dem von Wahlfrech erwähnten Kodex aus Sagan identisch ist⁵⁾.

¹⁾ Wattenbach, M. L. S. 11, Anmerkung 11. ²⁾ Stanislaus Sarnicius (Sarnecius, Sarnicki), ein polnischer Historiker des 16. Jahrhunderts, schrieb die *Annales polonici seu de origine et rebus gestis Polonorum et Lithuaniae libri VIII*, die bis 1586 reichen; zuerst erschienen sie 1587 in Krakau, sodann im II. Bd. der Leipziger Ausgabe der gesammelten Werke des Johannes Dlugos, 1712. ³⁾ Vgl. die oben S. 98 ff. zusammengestellte Geschichte der Benediger Handschrift. ⁴⁾ Sarnicius, *Annales lib. VI c. 12, Tom. II, Opera Dlug.* ⁵⁾ Roepell, welcher den Leubuser Katalog noch nicht kannte, zieht zum Vergleich mit Sarnicius die vom Catalogus Lubensis abhängige *Institutio* heran. Roepell, Geschichte Polens I, 337, Anmerkung 92.

Bei Bischof Jaroslaw macht der Verfasser des Leubuser Kataloges zwei interessante Bemerkungen: A. D. 1199 ordinatus est Jarozlaus duodecimus episcopus Wratislaviensis, filius primus fundatoris (nämlich des Klosters Lebus), dux de Opol, propter quem terra Nyzensis accessit episcopatu. Qui donationem decimarum Lubensi domui factam in dedicatione ecclesie profugato patre violenter irritans, mortuus est anno 1201, anno ante patrem¹⁾. Die erste, aus dem *Chronicon Pol.-Sil.* stammende Nachricht über die angebliche Schenkung des Neißer Landes an das Bistum ist schon oben bei der Series besprochen worden²⁾. Die andere Mitteilung von der Beschränkung des Leubuser Zehntrechtes ist sehr zweifelhaft beurkundet. Von einer solchen ist die Rede in einer nicht näher zu bestimmenden Urkunde des Bischofs Jaroslaw³⁾. Ferner wird diese Benachteiligung in einer angeblichen Urkunde des Herzogs Boleslaw des Langen vom 11. November 1201 erwähnt. Letztere ist aber eine Fälschung aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts⁴⁾. Unser Autor, der wohl nicht allzulange nach der Zeit der Fälschung schrieb, berichtet die Rechtsschmälerung als sicher. Er sieht in ihr ein schweres Unrecht gegen sein Mutterkloster, weshalb er nur wenig Sympathie für Bischof Jaroslaw zeigt. Seine Abneigung sucht er dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er die harte (violenter) Handlungsweise des bischöflichen Sohnes den Wohltaten des Vaters, des Gründers von Kloster Lebus, gegenüberstellt.

Die Nachricht, daß der folgende Bischof Cyprian vorher Abt von St. Vinzenz in Breslau war, ist zwar auch anderweitig bestätigt⁵⁾, aber von den einfachen Bischofsverzeichnissen nur im Leubuser Katalog überliefert. Von den übrigen Katalogen wird nur die *Translation Cyprians von Lebus nach Breslau* mitgeteilt. Die Glaubwürdigkeit beider Nachrichten steht ohne Zweifel fest.

Von Bischof Laurentius weiß der Leubuser Schreiber eine merkwürdige Todesursache mitzuteilen: *Incurrens morbum reumatis odoratu novarum rosarum in Pzichaw* (Pzichaw = Preichau)⁶⁾.

¹⁾ M. L. S. 12.

²⁾ Vgl. oben S. 47 ff. ³⁾ Grünhagen, S. R. VII, 12, 71b.

⁴⁾ Grünhagen, S. R. VIII, 12, 76a. Dazu vergleiche Wutke, Die angebliche italienische Heersfahrt Herzog Boleslaw I. des Langen von Schlesien; Oberschlesische Heimat V (1909), S. 121 ff. wo die Fälschung nachgewiesen wird. ⁵⁾ Über Cyprian als Abt vgl. S. R. VII, 12, S. 41 u. 54–55.

⁶⁾ Über die eigentümliche Todesart des Bischofs Laurentius hatte Schulte Herrn Oberlehrer Dr. Kläpper in Breslau um eine Auskunft befragt. Die dankenswerte Erklärung ist mir von Schulte gütigst zur Benutzung überlassen worden. Zum besseren Verständnis der Notiz im Leubuser Katalog mögen hier die interessanten Mitteilungen des Herrn Kläpper folgen: „Zur Exegese der Stelle ist zu bemerken, daß dem Bischof die humores des Kopfes ausgelaufen sein müssen; das ist die geläufige Vorstellung vom Rheumatismus im Mittelalter. Er starb also an Gehirnvertröcknung. Vielleicht läßt sich das mit

Wattenbach¹⁾ glaubt, die im Catalogus Lubensis erwähnte Todesursache sei dem Chronicon des Olugoß entnommen. Die Geschichte der Benediger Handschrift schließt aber eine Abhängigkeit des Leubuser Bischofsverzeichnisses von dem polnischen Historiker aus. Da Preichau in der Nähe von Lebus liegt, so ist es viel wahrscheinlicher, daß der Leubuser Mönch die Todesart durch mündliche Tradition oder aus einer Aufzeichnung erfahren und mitgeteilt hat. Wir haben es also wohl mit einer glaubwürdigen Nachricht zu tun, welche erst Olugoß dem Leubuser Katalog entnommen hat.

Im Anschluß an die Bemerkungen zu Cyprian und Laurentius möge hier noch eine irrtümliche Überlieferung über die Begräbnisstätte der beiden Bischöfe besprochen werden. Nach dem Necrologium Lubense sollen sie in der Leubuser Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Unser Bischofsverzeichnis, ebenso die ältesten Leubuser Grabinschriften²⁾, wissen davon nichts. Von Bischof Cyprian sagt das Necrologium Lubense: *Hic in nostro monasterio, secundum quod vivens ordinaverat, sepultus³⁾.* Diese Notiz stammt aus dem Chronicon des Olugoß⁴⁾; daher ist die Nachricht als höchst zweifelhaft und unwahrscheinlich anzusehen⁵⁾.

Die Mitteilung des Leubuser Necrologie zu Bischof Laurentius *hic in nostro monasterio sepultus⁶⁾* stammt gleichfalls aus Olugoß⁷⁾ und entspricht nicht der Wahrheit. Wohl ist in Lebus ein Bischof Laurentius begraben worden, derselbe war aber nicht unser Bischof Laurentius von Breslau, sondern

der angeblichen Wirkung der Rose überhaupt in Verbindung bringen. Unser ältestes Breslauer Arzneibuch (wohl Mitte des 14. Jahrh.) Stadtbibl. R. 291 sagt Blatt 18r:

Di rosen hant manchir slachte
qualitat. Idoch nehen si sich
zu der selde. vnde tulent
vnde trucken das hirne.

Und in derselben Handschrift heißt es über die Rose als Heilmittel, Blatt 127r: *Rosa ist trucken vnde salt an dem ersten grade. vnde uertritit daz heilige vuer, ob si gestozen dar uf geleit wirt. Di uroven suche uertritit si mit wine genuget. Di rose gepulvert uertritit di suche in dem munde, ob man daz puluer dar uf ribt. Daz puluer mit honige dar uf gestrichen hilset auch. Di urische rose gestozen uertritit allerhande hitze, ob man si dar uf leget. Man macht von rosen oley, daz gut ist zu allerhande suche. iz weichtet den buch getrunken vnde uertritit itdie hitze, ob man den buch da mite bestrichit. Daz selbe oley mit ezzige zutriben subert die wunden. Daz selbe hilset auch, wo man sich mite bestrichit. Sweme di zene we tun, der habe daz oley in dem munde, iz hilset. Pallidus, ein meister, der leret, daz oley machen. he heizet nemen ein phunt boum oles, vnde ein halbin uirdunc roter rosen bletere, vnde tun zesamene in ein glas, vnde hengen daz siben tage an di heize sunne. darnach so rinc di rosen ug vnde behalt daz oleum, daz ist gut zu uil dinges.*"

¹⁾ Wattenbach, M. L. S. 12, Anmerkung 15. ²⁾ a. a. O. S. 15—19. ³⁾ a. a. O. S. 57. ⁴⁾ Lipf. S. 17. ⁵⁾ Vgl. hierzu auch Grünhagen, S. R. VII, 1², S. 88; ferner Jungnick, Grabstätten S. 2. ⁶⁾ M. L. S. 45. ⁷⁾ Lipf. S. 18.

ein Bischof gleichen Namens von Lebus. Obige Notiz dürfte auf einem leicht erklärbaren Irrtum beruhen. Bischof Cyprian wurde bekanntlich im Jahre 1201 von Lebus nach Breslau transferiert. In Lebus folgten ihm nacheinander zwei Bischöfe mit Namen Laurentius, der erste von 1201—1205, der andere bis 1223. Als Bischof Cyprian im Jahre 1207 starb, folgte ihm auch in Breslau ein Laurentius (1207—1232), sodaß eine Verwechslung seiner Nachfolger später leicht möglich war. Eine solche ist auch tatsächlich eingetreten; denn Bischof Laurentius I. von Lebus wurde in der Leubuser Klosterkirche begraben und erhielt später hinter dem hohen Altare ein Denkmal mit der Inschrift: *Laurentius VI. episcopus Lubucensis et monachus Lubensis. Electus 1201 obiit 1204¹⁾.* Die Notiz des Leubuser Totenbuches gehört also nicht zu Bischof Laurentius von Breslau, sondern zu Bischof Laurentius I. von Lebus.

Rehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zum Leubuser Katalog zurück. Eine ähnliche Abneigung wie gegen Bischof Jaroslaw zeigt der Autor gegen Thomas I., dem er gleichfalls Beschränkung der Einkünfte des Klosters übel vermerkt. Die Zusätze lauten: *Qui (Thomas I.) Lubens et Trebnitz in multis rebus dampnificavit, irritans donationes et ordinationes antecessorum suorum, sed episcopatum valde extulit et ditavit²⁾.* Nach den Forschungen Schultes³⁾ über die hier erwähnten Vorgänge hatte Bischof Thomas I. die Echtheit der Urkunde seines Vorgängers vom 18. April 1218⁴⁾ angezweifelt und die Verleihung der Zehnten von 500 Hufen im Goldbergischen und von allen Dörfern zwischen Hohenploß und Stradune an das Kloster Lebus und, wie es scheint, den Besitz eines Anteils an Proßnau dem Kloster Trebnitz bestritten; die Urkunde sei ohne Vorwissen des Bischofs Lorenz und des Breslauer Domkapitels angefertigt und mit einem Siegel versehen worden. In diesem Zehnstreit zwischen Bischof Thomas I. und dem Kloster Lebus war der päpstliche Legat Wilhelm von Modena als Schiedsrichter tätig.

Ein doppelter Zusatz findet sich bei Bischof Thomas II.: *Et vacaverat duobus annis, quia dominus dux Wlodizlaus factus archiepiscopus Salzburgensis impetraverat a papa istum episcopatum in subsidium per sexennium. Iste Thomas multa adversa usque ad mortem sustinuit a principibus.* Im Anschluß an diese Mitteilung von der Bedrängnis Thomas' II. durch die Fürsten fügt der Leubuser Chronist noch eine Notiz über das ähnliche Schicksal Thomas' I. hinzu: *Primus etiam Thomas de consilio principum captus fuit per Bolezlaum Legnicensem ducem et sine consensu*

¹⁾ Vgl. Schulte, Z. G. Sch. XLI (1907), S. 389—390. ²⁾ M. L. S. 13. ³⁾ Schulte, Bischof Jaroslaw, S. 111. ⁴⁾ Grünhagen, S. R. VII, 1², Nr. 199.

prelatorum ecclesie permisit fieri permutationem decimarum de campis in maldratas et argentum in ecclesie dampnum eternum¹⁾. Da diese Berichte in allen andern einfachen Katalogen fehlen, so stammen sie wahrscheinlich aus Leubus. Die politischen Streitigkeiten unter Thomas I. und Thomas II. waren zur Zeit der Absfassung unseres Kataloges gewiß noch überall in frischer Erinnerung. Die Umwandlung des Feldzehnten in einen Malter- und Geldzehnten durch Bischof Thomas I. zum Schaden der Breslauer Kirche gehört jedoch in das Reich der Fabel²⁾. Diese Notiz ist nur eine weitere Gehässigkeit des Autors gegen den verdienten Bischof.

Außer den bisher besprochenen Nachrichten und Zusätzen bietet der Leubuser Bischofskatalog noch die Todesstage der Bischöfe Walter, Chrizlaus (Siroslaw II.), Jaroslaw, Cyprian, Laurentius und Thomas I. Bei Siroslaw II. und Laurentius stimmen die Todesstage mit den von Dlugosz berichteten Daten überein. In dieser Übereinstimmung möchte Wattenbach einen weiteren Beweisgrund für die Abhängigkeit des Catalogus Lubensis von dem Chronicum des Dlugosz erblicken. Abgesehen davon, daß die Wattenbachsche Auffassung mit der Geschichte der Leubuser Handschrift nicht in Einklang gebracht werden kann, dürfte es richtiger sein, die Angaben des Dlugosz auf die zweifellos sehr alten Leubuser Aufzeichnungen zurückzuführen. Gerade die Todesdaten im Katalog sind, wie auch Kętrzyński³⁾ mit Recht glaubt, dem ältesten, leider nicht erhaltenen Leubuser Totenbuch entnommen und dürften somit auch älter sein als das Bischofsverzeichnis. Mögen sie auch nicht unbedingte Sicherheit gewähren⁴⁾, so verdienen sie als ältere Quelle doch mehr Glaubwürdigkeit als Dlugosz. Hiermit soll aber nicht geleugnet werden, daß sehr viel Daten des neuern Necrologium Lubense⁵⁾, welches erst aus dem Jahre 1615 stammt, tatsächlich aus der Chronik des Krakauer Historikers stammen.

3. Kętrzyński und der Leubuser Katalog.

Der letzte Zusatz im Leubuser Bischofsverzeichnis bei Bischof Thomas II. und die Todesdaten der genannten Bischöfe führen uns zu einer kurzen Auseinandersetzung mit den Ausführungen Kętrzyńskis über den Leubuser Katalog in seiner mehrfach zitierten Abhandlung⁶⁾.

Während wir im Verlauf vorliegender Untersuchung hinlänglich bewiesen zu haben glauben, daß der Leubuser Katalog das Werk eines ein-

¹⁾ M. L. S. 13. ²⁾ Schulte, Bischof Jaroslaw, S. 112. ³⁾ Kętrzyński, B. G. Sch. XXVIII, 270. ⁴⁾ Schulte, B. G. Sch. XLI (1907), 384 u. ff., ferner in derselben Zeitschrift, XLII (1908), 280 u. ff. ⁵⁾ M. L. S. 35—63. ⁶⁾ B. G. Sch. XXVIII, 267—272.

zigen Autors aus der Zeit kurz nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Würben sei, ist Kętrzyński anderer Meinung. Er nimmt für das Leubuser Bischofsverzeichnis „einen Verfasser und einen weniger sorgfältigen Fortseher“ an. Verfasser war nach ihm ein Leubuser Ordensbruder, der den Katalog im Jahre 1270 schrieb. Ihm sollen wir außer den Todesstagen der Bischöfe auch alle anderen auf Leubus bezüglichen Nachrichten verdanken, sowie einige andere historische Notizen. Als Vorlage habe ihm eine Abschrift des Chorus Wratislaviensis gedient, welcher damals schon den apokryphen Bischof Franko enthielt. Diesen aus Breslau stammenden Katalog habe er bis an den Anfang der Regierung Bischof Thomas' II. geführt. Der erste Satz bei letzterem: *Et vacaverat duobus annis... bis in subsidium per sexennium* stamme noch von ihm.

Der Fortseher soll im 14. Jahrhundert gearbeitet haben. Von ihm soll der Rest des Kataloges bis Bischof Heinrich von Würben herrühren. Ihm sei ferner auch das Chronicum Polono-Silesiacum bekannt gewesen, aus welchem er den zweiten apokryphen Bischof Magnus entnommen habe; ebenso stamme von ihm die Bemerkung bei Franko: *Hic videtur falli chorus Wratislaviensis*. Man könne aber nicht annehmen, daß der Fortseher, der über die Bischöfe seiner Zeit nur ganz kurze Angaben mache, in Breslau die dortigen Kataloge studiert habe. Es stehe daher nur die Annahme frei, daß er außer dem Leubuser noch einen andern Katalog zur Hand hatte, welcher jenem (dem ersten Verfasser) schon im 13. Jahrhundert als Vorlage gedient habe, den „Catalogus chori Wratislaviensis“. Als Gründe für seine Auffassung führt Kętrzyński an: Der Leubuser Katalog gebe von Walter bis auf Thomas I. sorgfältig die Todesstage der einzelnen Bischöfe an, diese Daten fehlten aber bei den folgenden Bischöfen. Ferner berichte der Leubuser Katalog: Thomas II. multa adversa usque ad mortem sustinuit a principibus und verbinde damit die Nachricht, daß es auch Thomas I. ähnlich ergangen sei. Wäre diese Bemerkung Eigentum des ersten Verfassers, so würde er die Tatsache sicherlich schon bei Thomas I. erwähnt haben, wie es ja im Glogauer Katalog und in der Institutio der Fall sei. Die nachträgliche Notiz stamme also vom Fortseher.

Gewiß sind die beiden Gründe, mit denen Kętrzyński seine Ansicht zu stützen sucht, nicht ohne weiteres abzuweisen, doch sind sie nicht stichhaltig genug, die Behauptung von den zwei Verfassern als richtig erscheinen zu lassen. Wir wissen nicht, weshalb die Todesstage bei den letzten drei Bischöfen des Leubuser Kataloges, Thomas II., Johannes Romka und Heinrich von Würben ausgelassen sind. Vielleicht waren sie noch nicht in das alte Necrologium

Lubense eingetragen, oder der Autor wollte sich der betreffenden Tage noch genau versichern und sie der Arbeit gelegentlich einfügen. Jedemfalls ist das Fehlen der Daten kein zwingender Grund, für die letzten Bischöfe einen weniger sorgfältigen Verfasser anzunehmen.

Leichter erklärbar ist der Zusatz bei Bischof Thomas II. über seinen Vorgänger. Einerseits nehmen es ja die mittelalterlichen Chronisten nicht immer genau mit der streng chronologischen Anordnung ihrer Mitteilungen, andererseits kann der Leubuser Schreiber die inhaltlich ganz ähnlichen Nachrichten von der Bestätigung Thomas' I. und Thomas' II. durch die schlesischen Fürsten absichtlich verbunden haben; endlich ist es nicht ausgeschlossen, daß er sie schon zusammengestellt vorgefunden hat. Die Annahme einer späteren Nachtragung durch einen Fortseher ist darum auch hier nicht notwendig.

Abgesehen von der Unzulänglichkeit der Begründung scheint uns die Auffassung Kętrzyński's besonders deswegen unhaltbar zu sein, weil ihr bedeutend wichtigere Gegengründe entgegenstehen. Wir haben gezeigt, daß der Leubuser Katalog in der uns überlieferten Gestalt sehr wohl von einem einzigen Verfasser herrühren kann; weder innere noch äußere Gründe zwingen uns, eine frühere und eine spätere Bearbeitung anzunehmen. Durch die Zwei-Verfasser-Theorie Kętrzyński's entstehen nur unnötige Schwierigkeiten bezüglich der Einführung des apokryphen Bischofs Franko in den Chorus Wratislaviensis.

Die schon von Grünhagen¹⁾ klar und überzeugend nachgewiesene Übernahme des Franko aus dem *Chronicon Polono-Silesiacum* ist natürlich mit Kętrzyński's Auffassung von der Entstehung des Leubuser Kataloges unvereinbar. Da der erste Leubuser Verfasser den Franko schon 1270 im Chorus Wratislaviensis vorgefunden haben soll, die polnisch-schlesische Chronik aber erst um 1300 entstanden ist, so kann der Franko des *Chronicon* mit dem des Chorus nicht identisch sein. Daher bleibt Kętrzyński „nur die eine Annahme möglich, daß 1170 in Breslau eine Doppelwahl stattgefunden habe, daß also Franko einige Zeit neben und gegen Sirosław die bischöfliche Würde bekleidete, was Veranlassung gab, daß im 13. Jahrhundert sein Name in die Bischofsliste eingereiht wurde“²⁾. Diese Einreihung soll nach Kętrzyński in folgender Weise vor sich gegangen sein. Der Urkatalog³⁾ habe bis 1201 gereicht. In ihm soll Bischof Franko noch im Jahre 1232 gefehlt haben, als der Heinrichauer Mönch den unterdessen etwas veränderten Urkatalog übernahm. Nach 1232

¹⁾ Grünhagen, S. R. VII, 1¹ (1868), Beilage S. 44—53, ferner S. R. VII, 1² (1884), S. 16 und S. 52—53. ²⁾ Kętrzyński, Z. G. Sch. XXVIII, 272. ³⁾ Die Darstellung der Einführung des Franko hängt ganz mit der noch zu besprechenden Ansicht Kętrzyński's über den Urkatalog zusammen.

habe jemand in den Urkatalog den Namen des Franko hinzugefügt, und zwar, wie Kętrzyński vermutet, auf Grund jener Nachricht, daß Franko Gegenbischof des Sirosław gewesen sei. Der Leubuser Mönch habe also die Notizen des Urkataloges in etwa folgender Gestalt vor sich gehabt:

Siroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.

Franko.

Jaroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1199,
obiit A. D. 1201.

Der Leubuser Mönch habe also glauben müssen, daß Franko der Nachfolger des Sirosław gewesen sei, daß ferner Sirosław, wenn Franko ihm nachfolgte und Jarosław schon 1199 Bischof wurde, nicht erst 1198 hätte sterben können. Daher habe der Verfasser gemeint, das Todesjahr 1198 stehe irrtümlich bei Sirosław anstatt bei Franko, und er habe nun in diesem Sinne seine Vorlage geändert. Da dem ersten Leubuser Schreiber die Beschlüsse der Synode von Lenczyc 1180 wohl bekannt gewesen seien, so habe er gewußt, daß Sirosław an derselben teilgenommen hatte, und da er über ihn keine weiteren Nachrichten mehr gehabt habe, so habe er daraus geschlossen, daß er wahrscheinlich bald darauf gestorben sei, und deshalb habe er für die Ordination Frankos das Jahr 1181 angesetzt¹⁾.

Diese ganze Darstellung ist nichts anderes als eine Aneinanderreihung willkürlicher Hypothesen. Bloße Hypothese ist zunächst die Vermutung, daß der Urkatalog bis zum Jahre 1201 gereicht habe. Hypothese ist besonders die Annahme, Bischof Sirosław habe in Franko einen Gegenbischof gehabt. Bei der Art der Besetzung der Bistümer in der damaligen Zeit, in welcher die Kathedralkapitel noch nicht das ausschließliche Bischofswahlrecht hatten²⁾, ist eine Doppelwahl kaum möglich gewesen. Schulte ist in seiner Untersuchung über die Breslauer Bischofswahlen bis 1200 zu folgendem, viel glaubwürdigerem Resultat gekommen: „Soweit unsere Kenntnis reicht, dürfte für die Bestätigung und Weihe der Breslauer Bischöfe bis 1200 der Gnesener Metropolit allein in Frage kommen. Die Besetzung der Bistümer dagegen lag in dieser Zeit in der Hand der weltlichen Herren“³⁾. Danach dürfte ein Gegenbischof ausgeschlossen gewesen sein.

Endlich irrt Kętrzyński in der Angabe der Zeit, welche für die Eintragung des Bischofs Franko in den Breslauer Urkatalog in Betracht kommt.

¹⁾ Kętrzyński, Z. G. Sch. XXVIII, 286—87. ²⁾ Vgl. Werminghoff, Verfassungsgeschichte, S. 125—130; ferner Stan. Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte (nach der dritten Auflage übersetzt von Wilh. Christiani), Puttkammer u. Mühlbrecht, Berlin 1912, S. 28. ³⁾ Schulte, Z. G. Sch. XLIV, S. 141.

Er sagt zunächst ganz richtig, die Eintragung müsse in der Zeit zwischen der Abschrift des Heinrichauer und des Leubuser Kataloges erfolgt sein, da ja das Initium noch keinen apokryphen Bischof hat, der Leubuser Mönch aber den Franko schon im Chorus Wratislaviensis fand. Falsch aber ist die Bestimmung der Abschriftenzeit der beiden Kataloge. Angenommen, Kętrzynski habe recht mit seiner Ansicht, daß der alte Leubuser Katalog schon im Jahre 1270 verfaßt worden sei, dann bleibt aber gar keine Zeit für die Einschreibung des Franko in den Urkatalog; denn nach unseren früheren Feststellungen fällt erst in diese Zeit (um 1270) die Abschrift des Heinrichauer Kataloges. Kętrzynski glaubt allerdings, der Urkatalog sei schon im Jahre 1232 von dem Heinrichauer Mönch abgeschrieben worden, und nach 1232 habe in Breslau jemand (?) den Namen Franko in der oben angegebenen Weise bei Siroslaw eingetragen. Das steht ganz im Widerspruch mit unserm wohlgegründeten Resultat über die Abschriftenzeit des Initiums. Denn im Jahre 1232 wurde erst Thomas I. Bischof von Breslau. Die Absicht des Abtes Peter, dem um das Heinrichauer Kloster verdienten Bischof ein schriftliches Denkmal zu setzen, kann erst im Laufe der Regierung Thomas' I. entstanden sein, ist aber sicher erst nach dem Tode des Bischofs (30. Mai 1268) verwirklicht worden. Wenn ferner Abt Peter erst die Zeit nach seiner Abdankung (1269) zur Ausarbeitung seiner Schriften benützte, so bliebe zwischen der Abschrift des Urkataloges für das Initium und der Abschrift durch den angeblichen ersten Leubuser Verfasser keine Zeit für eine Überarbeitung des Chorus Wratislaviensis und für die Einschreibung des Franko. So erheben sich denn gegen die ohnehin sehr komplizierte Konstruktion Kętrzynskis derartige Schwierigkeiten, daß sein ganzer Hypothesenbau völlig unhaltbar wird. Sonderbar klingt noch der Vorwurf, den Kętrzynski gegen den angeblichen Forstitzer des Leubuser Kataloges erhebt, er habe keine besonderen Studien gemacht, „sonst würde er etwas Besseres geliefert haben“, während doch nach dem eigenen Zeugnis Kętrzynskis dieser Chronist das Chronicon Polono-Silesiacum und den Chorus Wratislaviensis benutzt hat. Übrigens hätte das von Kętrzynski verlangte Studium der Breslauer Kataloge dem Forstitzer sehr wenig geholfen, da jene, wenn damals überhaupt mehrere existierten, noch weniger geboten hätten als der alte Leubuser. Dafür zeugen die spärlichen Mitteilungen in der Series und in dem Katalog des Liber niger.

Wir müssen also die von Kętrzynski gebotene Lösung der Frage nach dem Verfasser des Leubuser Kataloges und der Einführung des Franko in den Breslauer Urkatalog ablehnen. Unsere Untersuchung hat ergeben, daß das Leubuser Bischofsverzeichnis sehr wohl von einem einzigen Verfasser her-

stammen kann und mit höchster Wahrscheinlichkeit von einem Autor geschrieben ist. Dieser, ein sonst unbekannter Leubuser Mönch, entnahm die Bischofsliste mit Franko dem Chorus Wratislaviensis. Er benützte außerdem Leubuser Aufzeichnungen. Endlich zog er das Chronicon Polono-Silesiacum heran, aus welchem er den zweiten apokryphen Bischof Magnus und einige andere Nachrichten übernahm. Für Nachträge von einem späteren Überarbeiter lassen sich keine stichhaltigen Beweise erbringen. Eine Abhängigkeit von dem Chronicon des Dlugosz darf beim Leubuser Katalog als völlig ausgeschlossen gelten.

4. Die Sage von dem Mönchtum Kasimirs und der Gründung des Breslauer Bistums durch Kasimir.

Wir kommen nun zur Besprechung zweier Fragen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Bischofskatalogen stehen. Ihre Erörterung wird aber vom Leubuser Katalog veranlaßt, und ihre Lösung dient zur Klärstellung mancher mit den Bischofsverzeichnissen verbundenen Schwierigkeiten.

An der Spitze des Catalogus Lubensis stehen folgende Verse:

Quondam per monachum regem dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus,
Primus Jeronimus episcopus estque creatus;
Post Christum natum suscepit pontificatum
Annos post mille decies quinosque vir ille.

In der im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindlichen Abschrift des Leubuser Kataloges fehlt der letzte dieser Verse. Die beiden ersten Zeilen finden sich mit ganz geringen Abweichungen an der Spitze sämtlicher Bischofskataloge aus der Institutio-Gruppe wieder:

Die Institutio:

Quondam per monachum regem dictum (dominum) Kasimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus.

Die Prager Fundatio:

Quondam per monachum regem dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus.

Die Handschrift R. U. B. IV. Q. 62:

Quondam per regem dictum Kasmirum,
Est institutus Wratlaus pontificatus.

Der Lubkowitzer Katalog:

Quondam per monachum regem dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus.

Die Cronica et numerus des Rosicz:

Quondam per monachum regem dominum Casimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus.

Die Institutio des Liebenthal:

Quondam per regem dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus.

Wegen dieser Verse ist der Leubuser Katalog nicht nur das älteste Bischofsverzeichnis, welches die Nachricht von dem Mönchtum Kasimirs enthält, sondern überhaupt die früheste Quelle, in welcher Kasimir als der Begründer des Breslauer Bistums hingestellt wird.

Die viel erörterte Überlieferung, Kasimir sei nach seiner Vertreibung aus Polen in das Kloster Cluny eingetreten und habe vor seiner Rückkehr auf den Königsthron bereits die Subdiakonatsweihe erhalten (nach einigen sogar die Diakonatsweihe), wird jetzt allgemein in das Reich der Sage verwiesen. Nur Perlach ist noch der Meinung, Kasimir sei wirklich Mönch gewesen, allerdings nicht in Cluny, sondern in Dijon. An dieser Stelle genügt es darauf hinzuweisen, wie die Sage entstanden und in den Leubuser Bischofskatalog gekommen ist.

Ausgangspunkt der Sage ist folgende Stelle in dem Chronicon Galli anonymi: „Dicitur quoque (Casimirus) sanctam ecclesiam affectu magno pietatis honorasse, sed praecipue monachos sanctarumque monialium congregaciones augmentasse, qui monasterio parvulus a parentibus est oblatus, ibi sacris litteris liberaliter eruditus¹⁾. Diese Stelle ist aber nicht so aufzufassen, wie sie früher irrtümlich ausgelegt worden ist, als sei der junge Prinz Kasimir von seinen Eltern ins Kloster gegeben worden (oblatus est), um Ordensmann zu werden, sondern der Satz will nur sagen, daß Kasimir in dem Kloster eine höhere Bildung erhalten sollte. Diese Auffassung bestätigt schon ganz deutlich der Nachsatz bei Gallus: ibi sacris litteris liberaliter eruditus. Noch unzweideutiger kommt dieser Sinn zum Ausdruck in den Annales Cracovienses vetusti: 1026 Kazimyr ad discendum traditur²⁾ und ebenso sagen die Annales capituli Cracoviensis: 1026 Kazimirus traditur ad discendum³⁾. Trotzdem erzählen die späteren polnischen Chronisten, Kasimir sei Mönch gewesen; und zwar verlegen sie das Mönchtum in die Zeit nach seiner Vertreibung aus dem Königreich. Boguphal-Baszko erwähnt es schon als ganz bestimmte Tatsache. Er berichtet auch, Kasimir sei schon Diakon gewesen, ja er kennt sogar seinen Ordensnamen

¹⁾ Galli Chronicon, M. P. I, 1, S. 418—419. ²⁾ MG. SS. XIX, 578. ³⁾ a. a. O. S. 586.

Lambertus: A qua (scil. Richeza) cum didicissent, qualiter ipsum versus Parisios ratione artium liberalium destinasset, in quo stans et desudans ordinem sancti Benedicti in monasterio Cluniacensi assumpsisse. Ad quem festine properantes, invenerunt eum iam in diaconum ordinatum ... Kazimirum, qui in Saxonia non Kazimirus, sed Karolus et in monasterio Lampertus fuerat nominatus¹⁾. Der Verfasser des Leubuser Kataloges dürfte die Nachricht dem Chronicon Pol.-Sil. entnommen haben, in welchem es heißt: Tandem ex necessitate periculi dominum suum requirunt et monachum factum tum sibi ab Heinrico secundo imperatore, sibi restitui postulant. Quem cum professum et ad sacros ordines promotum eis dare non possit ... etc.²⁾.

Bedeutend wichtiger und schwieriger ist die Frage der Errichtung des Bistums Breslau durch Kasimir. Wir wissen sicher, daß Kasimir nicht der erste Begründer des Breslauer Bistums gewesen sein kann, da Thietmar, ein durchaus zuverlässiger Berichterstatter, schon für das Jahr 1000 einen Breslauer Bischof Johannes (Johannem Wrotizlaensem) bezeugt³⁾. Wir dürfen auch annehmen, daß diesem Johannes während der Regierung des Polenkönigs Boleslaw Chabri († 1025) und wohl auch unter dessen Nachfolger Wjeco II. († 1034), also innerhalb eines Menschenalters, noch der eine oder andere Bischof in Breslau nachgefolgt ist, obwohl wir in keiner Quelle auch nur eine leise Andeutung darüber finden können. Bei der schon in den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts eingehenden, gewaltigen heidnischen Reaktion, bei der gleichzeitigen völligen Anarchie im Königreich Polen ist sicher die junge Breslauer Kirche den Stürmen erlegen. So gründlich war die Zerstörung, daß in der Folgezeit jede Kunde von einem schlesischen Bistum und von schlesischen Bischöfen für die Zeit von 1000—1050 fehlt, sodaß keine Hoffnung besteht, die Lücke in der Breslauer Bischofsliste jemals auszufüllen. Die alten Bischofsverzeichnisse führen sämtlich Hieronymus als ersten Bischof. Seine Ordination setzen sie ohne Übereinstimmung in die Jahre 1046 (Initium), 1050 (die Verse vor dem Leubuser Katalog: Annos post mille decies quinosque vir ille), 1051 (die übrigen einfachen Kataloge). Nicht Boleslaw Chabri, sondern Kasimir galt als Fundator des Bistums, während er doch nur der Wiederbegründer ist.

¹⁾ Boguphal-Baszko, M. P. II, 484—85. ²⁾ SS. RR. Sil. I, 10. Über das Mönchtum Kasimirs ist ehemals viel geschrieben worden. Man vergleiche hierzu die Angaben von Roepell, Geschichte Polens, Teil I, S. 180. Stenzel, SS. RR. Sil. I, 10—11. Stan. Halko, Richeza, Königin von Polen (Diss.) Eggers II, 107—111; dort ist noch weitere Literatur zu unserer Frage angegeben. ³⁾ Thitmari Chronicon lib. IV, cap. 28. M. P. I, 1, 260.

Um nun die genaue Zeit der Neuerrichtung des Bistums feststellen zu können, müssen wir zuerst Sicherheit haben über die Rückkehr Kasimirs nach Polen, da erst nach diesem Zeitpunkt die Restauration der polnischen und damit auch der Breslauer Kirche möglich war.

Leider geben uns die vorhandenen Quellen kein klares und einheitliches Bild von der Zeit Kasimirs und seiner Wirksamkeit. Infolgedessen sind auch die neueren Darstellungen lückenhaft und abweichend. Roepell¹⁾ und Heyne²⁾ geben gemeinsam das Jahr 1039, Grünhagen³⁾ und Chrząszcz⁴⁾ 1041, Stenzel⁵⁾ 1049 als Jahr der Rückkehr Kasimirs an. Erst Oswald Balzer ist es gelungen, durch Prüfung und Vergleichung der alten polnischen und diesbezüglichen deutschen Quellen einige sichere Daten für das Leben Kasimirs festzustellen⁶⁾. Balzer setzt Kasimirs Geburt in das Jahr 1016, seine Erziehung im Kloster in die Jahre 1026—1034, die Verbannung in die Zeit von 1034—1038, seine Heirat in Kiew in das Jahr 1039. In letzterem Jahre begann er auch die Wiedereroberung seines Reiches. Auf Grund der Forschungsergebnisse Balzers hat nun Stanislaus Halko⁷⁾ eine neue Hypothese über die Rückkehr Kasimirs aufgestellt.

Er ist der Ansicht, daß der verbannte Kasimir im Jahre 1038 mit dem deutschen Kaiser Konrad II. auf der Romfahrt in Italien weilte und dort von der Bedrängnis und Verwüstung Polens durch die Nachbarvölker, besonders durch die Böhmen unter Bretislav, Kunde erhielt. Da der Weg von Deutschland nach Polen, den man bisher allgemein für Kasimir annahm, schon durch die Böhmen und Pommern versperrt war, sei er von Italien aus über Ungarn nach Kiew zu Herzog Jaroslaw gegangen, dessen Schwester Dobronega Maria er heiratete. Durch diese Verbindung fand Kasimir Deckung und Hilfe bei seinem Schwager Jaroslaw, „als er im Frühjahr 1039 sich anschickte, in Polen festen Fuß zu fassen. Und Böhmen konnte dann zwischen zwei Feuer genommen werden, wenn auch der deutsche Kaiser von Westen gegen Bretislav vorging. Das tat auch Heinrich III., der 1039 seinem Vater gefolgt war, und sogleich nach Antritt seiner Regierung im Herbst 1039 gegen Brzetislav zog“⁸⁾.

Wirklich sprechen eine Reihe von Tatsachen und die ganze politische Lage für die Richtigkeit der Vermutung Halkos. Freilich berichtet Gallus, daß

¹⁾ Roepell, Gesch. Polens I, S. 181. ²⁾ Heyne, Bistumsgeschichte I, S. 116. ³⁾ Grünhagen, S. R. VII, 1², S. 12 u. Gesch. Schlesiens S. 9. ⁴⁾ Chrząszcz, Kirchengeschichte Schlesiens, S. 16. ⁵⁾ Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 20. ⁶⁾ Balzer, Genealogia Piastów, w Krakowie 1895. Für unsere Frage kommen besonders folgende Kapitel des Werkes in Betracht: Kazimierz I. Karol Mnich Odnowiciel, S. 81—90, und Boleslaus II. Szczodry, S. 93—99. ⁷⁾ Halko, Richeza von Polen, S. 64—71. ⁸⁾ Halko, a. a. D. S. 64 ff.

Kasimir in Ungarn geweilt habe und vom König Peter Pferde und Waffen zur Ausrüstung erhalten habe, daß er aber von dort erst nach Deutschland gegangen sei¹⁾. „Wenn auch“, sagt hierzu Halko, „der Schluß der Notiz bei Gallus, daß Kasimir von Ungarn nach Deutschland ging, nicht richtig sein kann, so möchten wir die Nachricht nicht ganz verwerfen, insbesondere nicht die Angabe, daß Peter sich weigerte, Kasimir bei sich zu behalten“²⁾.

Wir können uns der Ansicht Halkos über den Rückweg Kasimirs durch Ungarn nach Polen nicht nur unbedenklich anschließen, sondern dieselbe noch durch einige kirchengeschichtliche Tatsachen stützen.

Es ist bekannt, daß spätestens im Jahre 1000 die polnische Hierarchie mit Gnesen als Sitz des Erzbischofs gegründet wurde. Die heidnische Reaktion und die politischen Wirren hatten sodann die ganze, noch zu wenig gefestigte kirchliche Ordnung in Polen völlig zerstört; es mußte eine Neugrundung erfolgen, wie sie ja auch später nach Kasimirs Rückkehr durchgeführt wurde. Bedauerlicherweise sind die chronikalischen Nachrichten über die kirchenpolitische Tätigkeit Kasimirs äußerst düstig. Von der Errichtung polnischer Bistümer meldet Gallus nichts. Er spricht nur ganz allgemein von Kasimirs Liebe zur Kirche und ihren Dienern: Dicitur quoque sanctam ecclesiam affectu magno pietatis honorasse, sed praecipue monachos sanctarumque monialium congregaciones augmentasse, qui monasterio etc.³⁾. Noch unbestimmter sind die Angaben des jüngeren Vincentius Kadlubek. Das Chronicon Polono-Silesiacum endlich berichtet nur die Gründung des Klosters Tyniec durch Kasimir: Cazmirus et claustrum sui ordinis in monte Tinez sibi et matri et coniugi iuxta Cracoviam construxit⁴⁾. Die spätere Chronica principum Polonie hat letztere Nachricht aus der polnisch-schlesischen Chronik nur wiederholt⁵⁾.

Trotz der Dürftigkeit der angeführten Quellenwerke können wir doch den Nachweis führen, daß die kirchliche Neuordnung Polens in der Weise vor sich ging, daß nicht zunächst Gnesen, sondern zuerst Krakau Sitz eines Erzbischofs wurde. Es ist zwar sicher, daß die Mitteilung des Dlugosz, in Polen hätten schon seit dem Jahre 966 zwei Metropolitankirchen in Gnesen und Krakau bestanden, auf freier Erfindung dieses Historikers beruhen⁶⁾, doch haben wir eine ganze Reihe alter, glaubwürdiger Nachrichten von einem Erzbischof Aaron von Krakau zur Zeit Kasimirs, sodaß wir keinen

¹⁾ Chronicon Galli, M. P. I, 1, S. 415. ²⁾ Halko, a. a. D. S. 68. ³⁾ Chronicon Galli, M. P. I, 1, S. 418—19. ⁴⁾ SS. RR. Sil. I, 11. ⁵⁾ SS. RR. Sil. I, 59. ⁶⁾ ... quo tempore (966) et aliae octo cathedrales, inter quas duae metropolitanae ecclesiae, videlicet gnesnensis et cracoviensis ... erectae et datae. Dlugosz bei Lipi, S. 2.

Grund haben, an der Existenz eines solchen zu zweifeln. Wir lassen die wichtigsten Quellen hier folgen:

1. Die beiden ältesten Krakauer Bischofsverzeichnisse sagen zu Aaron:

- I. Aaron archiepiscopus quintus.
- II. Aaron 1046 ordinatur archiepiscopus; 12 annos vixit. Lambertus Zula 1061; 10 annos, qui neglexit archiepiscopatum¹⁾.
2. Die Annales capituli Cracoviensis:
1059. Aaron archiepiscopus Cracoviensis obiit²⁾.
3. Die Annales Cracoviensis compilati:

Aaron monachus Tyniensis in episcopum asumitur per Benedictum IX. Coloniae consecratur, privilegio archiepiscopatus insignitur. Item Zula presbiter, Lambertus cognomine, episcopus Cracoviensis efficitur, qui succedens Aaron, archiepiscopo Cracoviensi, neglexit petere insignia archiepiscopatus³⁾.

4. Die Vita maior beati Stanislai:

De archiepiscopatu Cracoviensis ecclesie. Eodem tempore 1046. Aaron Tiniciensis in episcopum Cracoviensem postulatur. Assumptus autem ad petitionem regis Kazmiri per eundem papam Benedictum Coloniae consecratur et privilegio archiepiscopatus insignitur.

Anno quoque 1059. Aaron archiepiscopus Cracoviensis obiit, cui Lambertus, qui et Zula dictus, succedens archiepiscopatus insignia petere noluit⁴⁾.

5. Annales S. Crucis Polonie:

Anno Domini 1070 (!) abbas Aaron Tiniciensis a sede apostolica postulatus in archiepiscopum Cracoviensem consecratur Rome, cui postea successit Lampertus, dictus Zula, et neglexit in curia Romana petere pallium et insignia archiepiscopalia⁵⁾.

6. Die vier Annales Polonorum berichten mit unbedeutenden Abweichungen:

1046. Aaron monachus Tyniensis in episcopum postulatur et assumptus per Benedictum papam nonum, Coloniae consecratur, privilegio archiepiscopatus insignitur.

1059. Aaron archiepiscopus Cracovie obiit.

¹⁾ M. P. III, 328. Aaron ist der einzige von allen in den beiden Katalogen geführten Bischöfen, welcher als Erzbischof bezeichnet wird. ²⁾ MG. SS. XIX, 587. ³⁾ MG. SS. XIX, 587. ⁴⁾ MG. SS. XXIX, 510. ⁵⁾ MG. SS. XIX, 679.

1061. Sula presbiter, Lampertus cognomine, episcopus Cracovie efficitur septimus. Iste Sula succedens Aaron archiepiscopo, qui neglexit petere insignia archiepiscopatus¹⁾.

Ähnlich berichten auch Rocznik Krasinskich²⁾, die Annales von Sędziwoi³⁾ und die Annales Silesiaci compilati⁴⁾.

Mögen auch einzelne nicht übereinstimmende Angaben der zitierten Quellen, z. B. die Konsekration Aarons in Köln oder Rom, weniger glaubwürdig sein, so können wir doch mit Sicherheit daran festhalten, daß in der Zeit von 1046—1059 in Krakau ein Erzbischof Aaron residierte, der höchst wahrscheinlich der erste von Kasimir nach seiner Rückkehr eingesetzte polnische Bischof war. Kasimir war gewiß eifrig bemüht, die zerstörte kirchliche Ordnung in Polen wiederherzustellen. Er tat es, sobald er in seinem Reich festen Fuß gesetzt hatte, als noch große Teile seiner Länder in feindlichem Besitz waren oder doch noch nicht in geordneten Zustand hatten gebracht werden können. Darum erlangte er wohl von Rom die Erlaubnis, für das ehemalige Archidiakopat Gnesen, dessen Wiederherstellung im Anfange noch nicht möglich war, wenigstens in Krakau einen Erzbischof für Polen einzusetzen. Die späteren Geschichtschreiber wußten nun, daß Aaron Erzbischof gewesen war, daß aber schon sein nächster Nachfolger in Krakau, Zula oder Lambert, diese Würde nicht mehr bekleidet hatte. Da man sich diese Tatsache nicht anders erklären konnte, glaubte man, Zula habe es aus Mangel an Interesse unterlassen, um die insignia archiepiscopalia zu bitten. Man hatte eben vollständig vergessen, daß Krakau nur vorübergehend der Sitz eines polnischen Erzbischofs gewesen war. Der gegen Zula erhobene Vorwurf der Nachlässigkeit ist daher ganz ungerechtfertigt. Denn in Wirklichkeit hatte er gar keinen Anspruch mehr auf die Metropolitanwürde. Dieselbe war gewiß nur ein rein persönliches Privileg, welches Kasimir für Aaron mit Rücksicht auf die überaus verworrenen Verhältnisse der polnischen Kirche erwirk hatte, während Gnesen wieder der Sitz des Metropoliten für Polen werden und bleiben sollte. Diese endgültige Neuregelung scheint Kasimir selbst nicht mehr erlebt zu haben. Denn obwohl Gnesen noch von ihm zurückerober worden war, so erfolgte die Einweihung redortigen neuen Kathedrale erst im Anfang der sechziger Jahre. Wenigstens geht dies aus den Annales Polonorum hervor, welche schreiben:

I. 1064 Gneznensis ecclesia consecratur.

II. 1076 (?) ecclesia Gneznensis consecratur. Lampertus Zula episcopus obiit, Stanislaus fit episcopus Cracoviensis. (Hier werden irrtümlich

¹⁾ MG. SS. XIX, 620. ²⁾ M. P. III, 130. ³⁾ MG. SS. XXIX, 426. ⁴⁾ MG. SS. XIX, 538.

drei ganz verschiedene Tatsachen mit einer gemeinsamen, unrichtigen Jahreszahl verbunden.)

III. 1064 Gneznensis ecclesia consecrata est¹⁾.

Leider besitzen wir keine ganz zuverlässigen Nachrichten über die Schicksale und die Geschichte Gnesens in dieser Zeit. Das älteste Verzeichnis der Gnesener Erzbischöfe stammt erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts²⁾. An den Mitteilungen erkennt man, wie groß die Unsicherheit der Kenntnis der in Frage kommenden Zeit schon damals war; denn die Nachrichten sind entweder sehr kurz oder doch ganz unbestimmt. Wir lassen sie hier folgen:

Ipolitus VI. Moritur, anno Domini M vicesimo septimo.

Stephanus septimus.

Petrus VIII. Moritur decima Augusti.

Martinus nonus. Iste est Martinus ecclesie Gneznensis archiepiscopus, qui a Pomeranis ex eo, quod eos ab errore ydolatrie revocabat et decimas ac primicias sibi dari precipiebat, in oratorio Spicimiriensi obsessus fuit, eiusque archidiaconus sub titulo et nomine archiepiscopi captus est. Tandem propter ulcerem grandem divinam, que ob id in Pomeranos desevierat, cum magnis muneribus remissus, libertati pristine restitutus est. Ordinatus autem est in archiepiscopum Gnesensem anno d... M...?

Jacobus decimus. Hic est Jacobus Gnesnensis sedis archiepiscopus, natalibus opidi Sneyna progenitus, qui indutus insula et pontificalibus in civitate Poznaniensi Wladislaus ducem Polonie pro eo, quod fratres suos germanos nitebatur cum auxilio Ruthenorum de Polonia eliminare, publice ipso duce presente et audiente excommunicabat.

Der folgende im Katalog genannte Bischof Heinrich gehört schon in das 13. Jahrhundert.

Diese höchst ungenaue und unvollständige Bischofsliste, an welcher besonders der Mangel an bestimmten Jahreszahlen auffallen muß, ist ein klarer Beweis dafür, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Gnesen noch große Verwirrung und Unordnung herrschte, sodaß eine vorübergehende Errichtung des Erzbistums in Krakau wünschenswert, ja notwendig erscheinen mochte. Mögen auch die obigen Angaben der Annales Polonorum über die Konsekration der neuen Kathedrale in Gnesen nicht unbedingt zuverlässig sein, so können wir ihnen immerhin entnehmen, daß dieselbe erst nach dem Tode Kasimirs († 1058) stattfand. Sollte sich Kasimir wirklich mit dem Gedanken getragen haben, Krakau zur ständigen kirchlichen Metropole seines Reiches zu erheben,

¹⁾ MG. SS. XIX, 622—623.

²⁾ M. P. III, 377—400.

so wurde die Ausführung dieses Planes schon durch seinen und den bald darauf folgenden Tod Aarons († 1059) vereitelt. Unter Zula wurde wahrscheinlich von Rom aus schon wieder ein Erzbischof für Gnesen bestimmt. Jedenfalls ist Aaron der einzige nachweisbare Erzbischof von Krakau.

Schon oben ist die Vermutung ausgesprochen worden, Kasimir sei sofort an die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse gegangen, sobald ihm seine Position in dem wieder gewonnenen Lande nur einigermaßen sicher schien. Einen Beweis für unsere Ansicht gibt uns auch das Heinrichauer Initium. Dieses älteste Breslauer Bischofsverzeichnis berichtet die Ordination des ersten Bischofs Hieronymus zum Jahre 1046. Die von allen übrigen Breslauer Bischofskatalogen abweichende und darum bisher mit vielem Zweifel und Misstrauen betrachtete Angabe erhält bei der Betrachtung der damaligen politischen Lage, wie sie aus obigen Quellen hervorgeht, eine größere Bedeutung und Glaubwürdigkeit. Nach dieser Nachricht scheint Kasimir im Jahre 1046 zugleich mit der Erhebung Krakaus zum vorläufigen Erzbistum auch schon für die Suffraganbistümer Oberhürtin bestimmt zu haben, wenigstens für das in der Nähe liegende Bistum Breslau.

Zweifellos haben über die ganze Angelegenheit der kirchlichen Reorganisation auch Verhandlungen mit Rom stattgefunden. Kasimir dürfte sogar, da es in Polen noch an Geistlichen fehlte, Prälaten und Cleriker aus Rom erbeten und auch erhalten haben; denn in jenem Chorus Wratislaviensis, der die gemeinsame Vorlage der Series, des Grüssauer Kataloges und jenes des Liber niger bildete, findet sich die Nachricht: Jeronimus primus episcopus Wratislaviensis seu in Slezia, nobilis Romanus, ordinatus est anno domini MLI. Qui et attulit reliquias secum, scilicet caput sancti Vincentii levite... etc. Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser gewiß sehr alten, in Breslau überlieferten Nachricht zu zweifeln. Sie gehört ebenso wie die im Initium enthaltene Jahreszahl 1046 zu jenen Mitteilungen, welche erst im Zusammenhang mit andern Berichten und Tatsachen ihre Erklärung und Bedeutung finden.

Fassen wir nun das Ergebnis aus den für die kirchliche Erneuerung Polens in Betracht kommenden Quellen kurz zusammen, so erhalten wir von der Rückeroberung und Reorganisation des polnischen Reiches und seiner Kirche durch Kasimir folgendes Bild: Kasimir zog nicht direkt von Deutschland nach Polen, sondern er ging über Ungarn zunächst nach Kiew, wo er Anfang 1039 die Schwester des Herzogs Jaroslaw heiratete. Mit Unterstützung seines Schwagers drang er von Osten nach Westen in Polen ein und eroberte etwa in der Zeit von 1040—1041 die Hauptstadt Krakau. Nachdem er in den nächsten Jahren

im Zentrum seines Reiches einigermaßen Sicherheit und Ordnung hergestellt hatte, ging er in der Mitte der vierziger Jahre an die Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie, soweit es die schwierigen Verhältnisse gestatteten. Bei der in Gnesen noch herrschenden Unsicherheit wurde Krakau mit Erlaubnis des römischen Stuhles vorläufiger Sitz des Erzbischofs von Polen. Auch für Breslau-Schlesien, das Kasimir bald wieder in seinen vollen Besitz zu bringen hoffte, wurde schon 1046 ein römischer Prälat mit Namen Hieronymus als Bischof bestimmt. Dieser konnte aber erst im Anfang der fünfziger Jahre, d. h. nach dem Frieden zwischen Kasimir und Bretislaw in seine Diözese und Bischofsstadt einziehen. So dürften sich auch die verschiedenen Jahresangaben für die Ordination des Hieronymus in den Bischofsverzeichnissen (1046, 1050, 1051) nicht nur erklären, sondern auch rechtfertigen lassen. Die erste, vor oder im Jahre 1000 erfolgte Gründung des Bistums Breslau geriet ganz in Vergessenheit. Darum galt in der Folgezeit nicht Kaiser Otto III. oder Boleslaw Chabri, sondern Kasimir nicht nur als restaurator, sondern als fundator Wratislaviensis episcopatus. Hieronymus aber galt statt des vergessenen Johannes als primus episcopus.

III. Der Urkatalog. Chorus Wratislaviensis.

Im bisherigen Verlauf unserer Untersuchung war nur von den uns erhaltenen Bischofsverzeichnissen die Rede. Doch schon im ersten Abschnitt haben wir bei der Darstellung der Entwicklung der einfachen Kataloge die Ansicht geäußert und begründet, daß sie alle auf einen gemeinsamen Urkatalog zurückgehen müssen, der uns leider nicht erhalten geblieben ist. Dort haben wir ferner auch darauf hingewiesen, daß der vom Verfasser des Leubuser Kataloges erwähnte Chorus Wratislaviensis als gemeinsame Vorlage anzusehen ist. Nunmehr stehen wir vor der Aufgabe, ein Bild von dem Breslauer Urkatalog, dem alten Chorus Wratislaviensis zu entwerfen.

Die Lösung des Problems wird uns dadurch bedeutend erleichtert, daß schon Kętrzyński und Schulte in ihren des öfteren genannten Arbeiten über die Breslauer Bischofskataloge derartige Rekonstruktionsversuche gemacht haben. Ihre Resultate müssen zunächst einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und ergänzt werden.

1. Die Rekonstruktionen von Kętrzyński und Schulte.

Der von Kętrzyński zusammengestellte Urkatalog hat folgende Gestalt:

Jeronimus episcopus Wratislaviensis obiit anno Domini 1066.

Johannes episcopus Wratislaviensis obiit anno Domini 1072.

Petrus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1074, obiit A. D. 1111.

Ziroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1112, obiit A. D. 1120.

Heymo episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1120, obiit A. D. 1226.

Robertus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1127, obiit A. D. 1140.

Fortsetzung.

(Es fehlen zwei Bischöfe, Robert II. 1140—1143 und Konrad 1143—1146.)

Joannes al. Janik episcopus Wratislaviensis, qui translatus fuit in archiepiscopum.

Walterus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1169.

Ziroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.

Jaroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1199, obiit A. D. 1201¹).

Zu diesem Resultat gelangt Kętrzyński auf folgendem Wege. Nach seiner Ansicht zerfällt die Gruppe der einfachen Kataloge in zwei Familien. „Der ersten gehört der Heinrichauer Katalog an, der zweiten alle anderen.“ Zunächst sucht er dann die der zweiten Familie gemeinsame Quelle herauszuschälen, in welcher nur das gemeinsame Eigentum der betreffenden Verzeichnisse enthalten sein soll. Diesen Katalog vergleicht er mit dem Heinrichauer Initium. Wiederum entnimmt er nur die in beiden übereinstimmenden Nachrichten, aus denen sich obige Liste des Urkataloges zusammensetzen soll.

Stellen wir nun dem Kętrzyńskischen Urkatalog die Rekonstruktion Schultes gegenüber:

Jeronimus ordinatus est a. d. MXLVI, obiit a. d. MLXII.

Johannes ordinatus est a. d. MLXIII, obiit a. d. MLXXII.

Petrus ordinatus est a. d. MLXXIII, obiit a. d. MCXI.

Ziroslaus ordinatus est a. d. MCXII, obiit a. d. MCXX.

Haymo ordinatus est a. d. MCXX, obiit a. d. MCXXVI.

Robertus ordinatus est a. d. MCXXVII, et translatus est in episcopum Cracoviensem.

(Robertus II. ordinatus est a. d. . . .) obiit a. d. MCXL[VI].

Janyc ordinatus est a. d. MCXLVI, et translatus est in archiepiscopum.

¹) Kętrzyński, Z. G. Sch. XXVIII, 280—81.

Waltherus ordinatus est a. d. MCXLVIII, obiit a. d. MCLXIX.
Zyroslaus II. ordinatus est a. d. MCLXXI, obiit a. d. MCXCVIII.

Jarozlaus ordinatus est a. d. MCXCIX, obiit a. d. MCCI.

Cyprianus assumptus est de episcopatu Lubueensi a. d. MCCI,
obiit a. d. MCCVII.

Laurentius ordinatus est a. d. MCCVII, obiit a. d. MCCXXXII¹⁾.

Die beiden Darstellungen zeigen nicht unbedeutende Abweichungen, die größtenteils in der verschiedenen Auffassung der beiden Forscher über den Urkatalog ihre Erklärung finden. Kętrzynski suchte die „Urquelle aller Kataloge“ festzustellen. Sein Urkatalog sollte nur das Gemeingut aller Kataloge der verschiedenen Familien der ersten Gruppe enthalten. Infolgedessen mußten auch die Angaben seiner Rekonstruktion so düftig und lückhaft werden. Für Schulte hingegen ist der Chorus Wratislaviensis der Urkatalog. Der Chorus aber ist ihm ein „gewissermaßen offizielles Verzeichnis der Bischöfe“, welches an der Breslauer Kathedrale geführt wurde. Sein Urkatalog ist nun jener Chorus, welcher dem Heinrichauer Initium, dem ältesten Katalog, als Vorlage diente. Wir zweifeln nicht daran, daß Schultes Ansicht über den Chorus Wratislaviensis die richtigere ist. Die in Breslau geführte Bischöfsliste hat aber zweifellos mehrfache Überarbeitungen erfahren. Bei der Gleichsetzung von Chorus und Urkatalog muß letzterer aber ein ganz wandelbares Bild erhalten. Es wird immer davon abhängen, welche von den Bearbeitungen des Chorus wir als Urkatalog ansehen wollen.

Unter Urkatalog im strengeren Sinne könnte man auch jene Aufzeichnungen verstehen, welche ursprünglich über die einzelnen Bischöfe an der Kathedralkirche gemacht und zu irgend einer Zeit zu einem Chorus Wratislaviensis zusammengefaßt wurden. Ein solcher Urkatalog mit den zeitgenössischen Eintragungen über die Bischöfe hat wohl kaum für eine längere Zeit, etwa bis 1200 existiert, da die früheren Aufzeichnungen von späteren Fortsetzern und Abschreibern wahrscheinlich meist abgeändert, gekürzt oder ergänzt wurden.

Trotzdem wollen wir, um ein möglichst wahrheitsgetreues Bild der Breslauer Bischöfsliste zu bekommen, wenigstens den Versuch machen, die wahrscheinlichen Ureintragungen in den Chorus zusammenzustellen. Hierbei werden wir folgende Fragen zu beantworten haben: Welches ist die vollständige Liste der Bischöfe von Breslau? Welches sind die richtigen Regierungsjahre der Bischöfe? Sind außer den Bischöfsnamen und den Regierungsjahren noch andere Eintragungen in den Chorus Wratislaviensis

¹⁾ Schulte, B. G. Sch. XLIV, 234.

gemacht worden? Als letzte Frage endlich wird uns dann noch die vermutliche Entstehung und Entwicklung des Chorus oder Urkataloges beschäftigen.

2. Die Bischöfsliste nach dem Urkatalog.

Es darf wohl als sicher vorausgesetzt und angenommen werden, daß der nur von Thietmar von Merseburg erwähnte Bischof Johannes von Breslau nie in einem Katalog gestanden hat. Wir haben auch schon zur Genüge betont, daß sich in die alten Kataloge zwei apokryphe Bischöfe, Franck und Magnus eingeschlichen haben und auf welche Weise dies geschehen ist. Darum handelt es sich für uns bei der Frage über die Vollständigkeit der Bischöfsliste nur um die Ausschaltung, beziehungsweise Einschaltung des Bischofs Robertus II.¹⁾ Bezuglich dieses Bischofs stehen wir folgendem Sachverhalt gegenüber:

Alle Breslauer Bischöfsverzeichnisse kennen nur einen einzigen Bischof Robert, von dem sie auch ganz einheitlich berichten, er sei im Jahre 1127 ordiniert worden und 1140 gestorben. Das Heinrichauer Initium jügt bei ihm noch hinzu: Iste translatus est in episcopatum Cracoviensem et idem dicitur consecrasse ecclesiam sancti Wencezlaei in Cracovia.

Sodann berichten eine ganze Reihe alter und glaubwürdiger Quellen, ein Bischof Robertus sei im Jahre 1142 oder 1143 von Breslau nach Krakau transferiert worden und daselbst auch gestorben²⁾. Andererseits ist aber auch sicher ein Bischof Robert in Breslau selbst gestorben, da es in den ältesten Necrologien ausdrücklich heißt: obiit Robertus episcopus Wratislaviensis³⁾. Endlich weisen die alten Breslauer Kataloge für die Zeit nach Robert eine Lücke auf für die Jahre von 1140—1146⁴⁾. Mit Recht haben daher Kętrzynski

¹⁾ Hierzu vgl. Kętrzynski, B. G. Sch. XXVIII, 376—379, ferner Schulte, B. G. Sch. XLIV, 222 ff. ²⁾ Diese Tatsache ist durch folgende alte Quellen bezeugt: a) Die alten Krakauer Bischöfslisten Nr. I, II u. III, M. P. III, 328 bzw. 348. b) Die Annales capituli Cracoviensis, MG. SS. XIX, 590. c) Die Annales Cracovienses compilati, ebendort. d) Die Annales Sandivogii (Sędziwoi), MG. SS. XXIX, 427. e) Die Annales Polonorum, MG. SS. XIX, 626. f) Die Annales Kamenzenses, MG. SS. XIX, 582. g) Die Annales Lubinenses, MG. SS. XIX, 579. h) Die Notae Cracovienses, MG. SS. XXIX, 422. i) Die Annales Cracovienses breves, MG. SS. XIX, 655. k) Rocznik (Annales) Krasinski, M. P. III, 131. ³⁾ Den Tod eines als Breslauer Bischof gestorbenen Robertus bezeugen: a) Das böhm. Necrol. zum 13. Apr., Dobner, Mon. Bohem. III, 11. b) Liber mortuorum von Lubin zum 12. Apr., M. P. V, 619. c) Das Totenbuch von St. Vinzenz zum 10. u. 11. Apr., M. P. V, 686. d) Necrologium Lubense zum 12. Apr., M. L. S. 42.

⁴⁾ Diese Lücke findet sich in der Series, im Grüssauer Katalog und in dem des Liber niger. Nach der Vermutung Schultes (B. G. Sch. XLIV, 225) war die Lücke auch in der Vorlage zum Heinrichauer Initium vorhanden. Sie wurde von dem Abschreiber dadurch beseitigt, daß er das Ordinationsjahr des Bischofs Johannes II. von 1146 auf 1141 zurückverlegte. Sicher war die Lücke in jenem von dem Leubuser Mönch benutzten Chorus Wratislaviensis (quod etiam monstrant ibi sex anni vacantes); sie gab mit Veranlassung zur Einschließung des apokryphen Magnus.

und Schulte geglaubt, es müßten in dieser Zeit zwei Breslauer Bischöfe mit dem Namen Robert unmittelbar hintereinander regiert haben, von denen der eine zwar aus dem Bischofskatalog verschwunden ist, aber doch sicherlich existiert hat. Nur darin gehen die Ansichten der beiden Forscher auseinander, welcher Bischof nach Krakau versezt worden sei, ob Robert I. oder Robert II.

Nach Kętrzynski¹⁾ starb Robert I. im Jahre 1140 in Breslau. Ihm folgte Robert II., der 1143 nach Krakau berufen wurde. Um die noch bleibende Lücke in der Bischofsliste von 1143—1146 auszufüllen, führt Kętrzynski einen gewissen Bischof Conrad ein und behauptet, der Urkatalog habe außer Robert II. auch dessen Nachfolger ausgelassen. Dieser vergessene Nachfolger sei jener Bischof Conrad, der ohne Angabe seiner Diözese in den Annales Lubinenses bezeugt ist²⁾.

Zu einem andern Resultat haben die Untersuchungen Schultes geführt. Ihm gilt das von den Katalogen vertretene Todesjahr Robert I. nicht für richtig. Er glaubt vielmehr, daß „in dem Chorus Wratislaviensis nur das Todesjahr derjenigen Bischöfe verzeichnet war, welche als Bischöfe von Breslau gestorben sind“. Es habe also im Chorus folgendes gestanden: Robertus ordinatus est a. d. MCXXVII et translatus est in archiepiscopum Cracoviensem. (Robertus secundus ordinatus est a. d. . . .?) et obiit a. d. MCXLVI. „In der dem Abt Peter von Heinrichau vorliegenden Redaktion des Chorus Wratislaviensis war nun wahrscheinlich die abermalige Erwähnung eines Bischofs Robert und seiner Weihe fortgelassen und das Todesdatum des zweiten Robert mit dem nach Krakau versezten Bischof gleichen Namens verbunden; aber nicht das Jahr 1146, sondern das Jahr 1141 angegeben“³⁾. Der von Kętrzynski in die Breslauer Bischofsliste eingeführte Bischof Conrad gehört nach Schultes überzeugenden Ausführungen nach Polen⁴⁾. Wir können uns in dieser Frage der einfacheren und besser begründeten Lösung Schultes anschließen. Es kann also, wenn auch nicht als absolut sicher, so doch als höchst wahrscheinlich gelten, daß Bischof Robert I. nicht schon im Jahre 1140 starb, sondern bis 1142 in Breslau regierte und dann nach Krakau berufen wurde; daß ihm ferner in Breslau Robert II. von 1143—1146 nachfolgte, aber aus dem Bischofsverzeichnis verschwunden ist.

¹⁾ Kętrzynski, B. G. Schł. XXVIII, 278—79. ²⁾ MG. SS. XIX, 579. Vgl. auch die Arbeit von Kętrzynski, Ein unbekannter Breslauer Bischof (Conrad), B. G. Schł. XXI (1887), 379/80. ³⁾ Schulte, B. G. Schł. XLIV, 224 f. ⁴⁾ Schulte, a. a. O. S. 26—30. Übrigens ist der Bischof Conrad infolge der Kętrzynskischen Ausführungen auch von Jungnitz unter die Breslauer Bischöfe gerechnet worden (Jungnitz, Grabsäatten, S. 2). Doch ist derselbe in dem von Jungnitz zusammengestellten Verzeichnis der Breslauer Bischöfe, das als Beilage zu Butkes „Stammtafeln der Päpste“ erschien, wieder ausgelassen.

Da der Chorus Wratislaviensis, abgesehen von den gänzlich unbekannten Bischöfen von 1000 bis 1046, außer Robert II. keine Lücke in der Bischofsreihe aufweist, so können wir in dieser Hinsicht mit seiner Überlieferung zufrieden sein.

3. Die Regierungsjahre der Bischöfe nach dem Urkatalog.

Wir kommen nun zur zweiten uns gestellten Frage, wie weit die von den Bischofskatalogen überlieferten Regierungsjahre der Bischöfe glaubwürdig und zutreffend sind.

Wenn wir aus dem Charakter aller uns überlieferten Kataloge einen Rückschluß auf die Beschaffenheit des Urkataloges machen dürfen, so kann es als ziemlich sicher gelten, daß schon in den frühesten Aufzeichnungen zu den einzelnen Bischöfen im allgemeinen die vollständigen Regierungsjahre, also Ordinations- und Todesjahr angegeben wurden. Daß in den Zahlenangaben eine größere Verschiedenheit unter den einzelnen Katalogen herrscht, erklärt sich schon daraus, daß bei Zahlen sehr leicht Versehen und Auslassungen vorkommen konnten. Die Verschiedenheit der Überlieferung erschwert naturgemäß eine genaue Feststellung der ursprünglichen Zahlenangaben.

Schon das erste Datum der Breslauer Bischofsliste, das Ordinationsjahr des Hieronymus, ist sehr abweichend überliefert. Das Heinrichauer Initium hat das Jahr 1046, die Verse vor dem Leubusser Katalog haben 1050, die andern alten Kataloge 1051, die Institutio endlich gibt das Jahr 1052 an. Nach Kętrzynski¹⁾ kannte der Urkatalog das Ordinationsjahr des ersten Bischofs überhaupt nicht. Wir haben schon bei der Besprechung des Archiepiskopates Alarons von Krakau dargelegt, daß sich 1046 als Ordinationsjahr und 1051 als Inthronisationsjahr erklären lassen, daß also beide Angaben ihre Berechtigung haben. Das kann allerdings nicht mehr von dem abweichend mitgeteilten Todesjahr des Hieronymus gelten. Der Tod des genannten Bischofs wird vom Initium in das Jahr 1063, von den übrigen Katalogen in das Jahr 1062 verlegt. Mit Recht bezweifelt Kętrzynski die Richtigkeit beider Zahlen²⁾.

Mehr Glauben verdienen hier die älteren Annales; von diesen berichten:

1. Die Annales capituli Cracoviensis:
1065. Jeronimus episcopus Wratislaviensis obiit³⁾.
2. Die Annales Kamenzenses:
1067. Jeronimus episcopus Wratislaviensis obiit⁴⁾.
3. Die Annales Sandivogii:
Anno Domini 1065 Jeronimus episcopus Wratislaviensis obiit⁵⁾.

¹⁾ Kętrzynski, B. G. Schł. XXVIII, 275 ²⁾ Kętrzynski a. a. O. ³⁾ MG. SS. XIX, 587.
⁴⁾ MG. SS. XIX, 581. ⁵⁾ MG. SS. XXIX, 426.

Beachten wir ferner, daß das Initium das Ordinationsjahr des zweiten Bischofs Johannes mit 1066 angibt, so dürfte es richtig sein, auch den Tod des Hieronymus in dasselbe Jahr zu verlegen. Die Zahl 1066 paßt am besten zu den Angaben der alten Annalen und erklärt am leichtesten die Abweichungen der Bischofsverzeichnisse, welche wohl auf Lesefehler zurückgehen; denn MLXIII oder MLXII war bei etwas undeutlicher Schrift leicht mit MLXVI zu verwechseln.

Wegen zu großer Verschiedenheit in den Katalogen soll nach Kętrzyński auch das Ordinationsjahr des Bischofs Johannes I. im Urkatalog ganz gefehlt haben. Das Initium hat das Jahr 1066, der Leubuser und Glogauer Katalog haben 1062, die übrigen Verzeichnisse 1063. Die Zahlen 1062 und 1066 möchte Kętrzyński als Folgerungen aus dem Todesjahr der betreffenden Kataloge ansehen. Mit Ausnahme des Initiums mag seine Vermutung bei den übrigen Katalogen zutreffen; für 1066 aber spricht die größte Wahrscheinlichkeit. Als wahres Todesjahr Johannes' I. darf das vom Heinrichauer, Leubuser und Glogauer Katalog übereinstimmend bezeugte Jahr 1072 gelten, während die Zahl 1071 in den jüngeren Verzeichnissen fehlerhaft ist und durch das Auslassen einer I leicht entstanden sein kann.

Sicherer ist schon die Regierungszeit des Bischofs Petrus. Nach den übereinstimmenden Angaben der einfachen Kataloge regierte er von 1074—1111¹⁾. Der von den Annales capituli Cracoviensis vertretenen Todesangabe 1110 kann man gegenüber der Übereinstimmung der Kataloge keine entscheidende Bedeutung beimesse, zumal die Differenz so gering ist.

Ebenso einheitlich überliefern die Bischofsverzeichnisse die Regierungszeit des Bischofs Siroslaw I. 1112—1120. Die einzige Abweichung im Katalog des Liber niger ist bedeutungslos und wohl nur ein Schreibfehler (MCXI statt MCXII).

Haimo ist der erste Breslauer Bischof, dessen Regierungsjahre 1120—1126 von allen Katalogen ausnahmslos berichtet, und dessen Todesjahr 1126 auch noch von den Annales capituli Cracoviensis²⁾ und den Annales Sandivogii³⁾ bestätigt wird.

Einheitlich von den Katalogen überliefert ist auch die Regierungszeit Roberts (I.) 1127—1140. Dass das Todesjahr 1140 trotzdem unzutreffend ist, haben wir bereits hervorgehoben; hier genügt es, auf die früheren diesbezüglichen Ausführungen zu verweisen.

¹⁾ Das vom Initium hier berichtete Todesjahr 1102 ist ein längst gestarter Lesefehler (MCII statt MCXI). ²⁾ MG. SS. XIX, 589. ³⁾ MG. SS. XXIX, 427.

Größere Unsicherheit verraten die Mitteilungen über die Regierungszeit des Bischofs Johannes II. (Janic). Das Heinrichauer Initium gibt als sein Ordinationsjahr 1141 an; der Leubuser, Glogauer und Grüssauer Katalog haben das Jahr 1146; die Series und der Katalog des Liber niger bieten die hiervon wenig abweichende Zahl 1147. Nach Kętrzyński Ansicht fehlt bei Janic in dem Urkatalog überhaupt jede Jahresangabe. Da sich jedoch gegen die Zahl 1146 keine ernsten Bedenken erheben lassen, so kann man sie mit Schulte als wahrscheinliches Ordinationsjahr beibehalten¹⁾. Ganz übereinstimmend berichten die einfachen Bischofsverzeichnisse die Berufung Janics als Erzbischof nach Gnesen, leider auch sämtlich ohne Jahresangabe. Da die Gnesener Kataloge²⁾ gleichfalls keine zweifelsfreien Mitteilungen machen, sind wir auf andere Berichte angewiesen. Nach einer Bulle des Papstes Eugen III. vom 3. März 1149 war das Gnesener Erzbistum noch vakant³⁾, Janic also noch in Breslau. Ende 1149 bis 1150 ist Bischof Walter, der Nachfolger Janics, für Breslau schon bezeugt⁴⁾. Ferner berichten die als Quelle allerdings nur mit Vorsicht zu benutzenden Spominki Wrocławskie (Monumenta Wratislaviensia): A. d. 1149 sub principe Boleslao, Boleslai Curvi filio, confirmata et consecrata est ecclesia sancti Vincentii extra muros Wratislaviae, praesentibus ibidem episcopis: Johanne de Brzesnycza Wratislaviensi etc.⁵⁾. Danach war Johannes II. ebenfalls 1149 noch in Breslau. Die in der Anmerkung schon zitierte Nachricht des zweiten Gnesener Kataloges, daß Janic 1149 gestorben sei, ist sicher falsch. Hier müssen wir wohl eine Verwechslung des Todesjahres mit dem Jahre der Übersiedelung nach Gnesen annehmen, für welche das Ende von 1149 in erster Linie in Betracht kommt.

Vorstehendes Resultat beweist zugleich, daß Janics Nachfolger in Breslau, Bischof Walter, frühestens gegen Ende des Jahres 1149 ordiniert worden sein kann, obwohl das Initium seine Ordination schon in das Jahr 1146, der Grüssauer in das Jahr 1147, der Leubuser und Glogauer Katalog, ebenso die Series und der Katalog des Liber niger in das Jahr 1148 verlegen. Übereinstimmend berichten die Verzeichnisse 1169 als Todesjahr des Bischofs Walter⁶⁾. Die Angabe ist auch als zutreffend festzuhalten; denn die Nachricht

¹⁾ Grünhagen, S. R. VII, 12, S. 30 hält an der Richtigkeit von 1141 fest. ²⁾ Zu dem ersten Gnesener Katalog fehlt Janic überhaupt (M. P. III, 391—400). Im zweiten steht die Notiz: 12. Johannes Janyk, ex Vratislaviensi ecclesia translatus, vir prudens et religiosus (?) (religionis) promotor sedit 17, in clerum beneficus et Andreoviensis monasterii fundator, moritur anno d. 1149, M. P. III, 406. ³⁾ Grünhagen, S. R. VII, 12, S. 33. ⁴⁾ Grünhagen, a. a. D. 33—35. ⁵⁾ M. P. III, 733 und dazu Schulte, 3. G. Sch. XLVIII (1914), 343 ff. ⁶⁾ Die Angabe des Initiums 1159 statt 1169 als Todesjahr Walters beruht offensichtlich auf einem Schreibfehler (MCLIX statt MCLXIX).

der eben angeführten Spominki Wrocławskie, daß Walter noch im Jahre 1170 den Augustiner-Chorherren vom Sande Privilegien bestätigt haben soll, ist durchaus unglaublich¹⁾.

Die Ordination des folgenden Bischofs Siroslaw II. dürfte in das Jahr 1170 fallen; denn so berichten mit Ausnahme des Heinrichauer Initiums alle einfachen Kataloge. Nachdem der Bischof Franko endgültig aus der Breslauer Bischofsliste entfernt ist, kann auch das sonst ihm zugeschriebene Todesjahr 1198 für Siroslaw als sicher gelten.

Sicherheit haben wir gleichfalls über die Regierungszeit des Bischofs Jaroslaw von 1199—1201. Die einzige abweichende Angabe im Grüssauer Katalog, welcher seine Ordination zum Jahre 1190 statt 1199 berichtet, ist ein offenkundiges Versehen, da er ja als Todesjahr Frankos (Siroslaw's) 1198 angibt.

Die Ordination des Bischofs Cyprian berichten sämtliche Kataloge zum Jahre 1201. Als Todesjahr geben das Heinrichauer Initium, der Leubuser und Glogauer Katalog das Jahr 1207 an, welches auch als richtig gelten muß. Die drei übrigen (die Series, der Grüssauer Katalog und der des Liber niger) haben aus ihrer gemeinsamen Vorlage die Angabe 1202 abgeschrieben. Dieser Fehler beruht auf der schon früher mitgeteilten Verwechslung MCCII statt MCCVI, sodaß die ursprüngliche Differenz von der richtigen Angabe (1206 statt 1207) nur ein Jahr betrug.

Volle Übereinstimmung herrscht wieder in der Angabe der Regierungszeit des Laurentius 1207—1232. Er ist wohl der letzte Bischof des Urkataloges, wenigstens des dem Heinrichauer Abt Peter vorliegenden Chorus Wratislaviensis gewesen.

Obwohl also die Überlieferung der Regierungszeiten der Breslauer Bischöfe nicht einheitlich ist und manche Schwierigkeiten bietet, so dürfte es doch gelungen sein, die richtige Regierungszeit der meisten Bischöfe, wie sie im Urkatalog gestanden haben mag, mit Sicherheit oder doch mit höchster Wahrscheinlichkeit festzustellen.

4. Art und Umsang der Erstaufzeichnungen im Urkatalog.

Wir kommen nun zu der Frage, welcher Art die Erstaufzeichnungen in dem alten Chorus Wratislaviensis gewesen sind, ob in ihm die vollen Regierungsjahre der Bischöfe, also Ordinations- und Todesjahre eingetragen wurden, oder ob er außerdem noch andere historische Notizen enthalten haben könnte.

¹⁾ Vgl. hierzu Schulte, J. G. Sch. XLVIII, 356 ff.

Die von Kętrzyński und Schulte dargebotenen Rekonstruktionen weisen auch hier offenkundige Differenzen auf. Da Kętrzyński in seinem Urkatalog nur die in allen Katalogen enthaltenen und übereinstimmenden Mitteilungen zusammenstellte, mußte derselbe auch dürftiger ausfallen. Seine Rekonstruktion bietet nur von den Bischöfen Petrus I., Siroslaw I., Haimo, Robert I. und Jaroslaw die vollständigen Regierungsjahre. Von Jeronimus, Johannes I., Walter und Siroslaw II. bringt er nur das Todesjahr; bei Johannes II. (Janic) fehlt jede Jahresangabe. Trotzdem konnte Kętrzyński seinen Grundzüg, nur gesichertes Gemeingut der Bischofsverzeichnisse in den Urkatalog aufzunehmen, nicht durchführen, denn sonst hätte er die volle Regierungszeit nur von Bischof Haimo übernehmen können, welche allein von den einfachen Katalogen übereinstimmend mitgeteilt wird. Schon die erste Jahresangabe des Kętrzyńskischen Urkataloges, das Todesjahr des ersten Bischofs Hieronymus 1066, das wir ja auch als wahrscheinlichstes angenommen haben, ist in keinem einzigen Katalog enthalten. Man könnte sie gleich vielen andern eine Kompromißzahl aus den uns zur Verfügung stehenden Quellenangaben nennen. Wenn wir aber nach dem Vorgange Kętrzyńskis in dem Urkatalog so viele Jahresangaben auslassen und als spätere Ergänzungen ansehen wollen, dann verlieren die Kataloge überhaupt ihre Bedeutung und Glaubwürdigkeit; dann wird der Willkür in der Chronologie zu viel Raum geboten. Bei den Abweichungen dürfte es sich weniger um spätere Ergänzungen als um Lese- und Schreibfehler handeln, die wir ja auch meistens mit ziemlicher Sicherheit verbessern könnten.

Besser als Kętrzyński hat Schulte den Charakter des Urkataloges erkannt. Er hat durchschnittlich die volle Regierungszeit der Bischöfe in seiner Rekonstruktion angegeben, wie man es auf Grund der erhaltenen Kataloge auch vermuten darf. Auch darin dürfte Schulte recht haben, wenn er meint, daß im Urkatalog die Ordinationszahlen der Bischöfe überhaupt und die Todesjahre der von Breslau in eine andere Diözese versetzten Bischöfe gefehlt hätten. Denn unter dieser Voraussetzung ist das Verschwinden des Bischofs Robert II. und die Einschließung Frankos am leichtesten erklärbar.

Nur bezüglich der Zusätze möchten wir Schultes Ansicht nicht teilen. Abgesehen vom Leubuser Katalog bieten die einfachen Bischofsverzeichnisse nur wenige historische Notizen. Es liegt nun kein zwingender Grund vor, derartige kurze Bemerkungen ganz aus dem Urkatalog auszuschalten. Es ist bereits dargelegt worden, daß die drei Zusätze im Heinrichauer Initium bei den Bischöfen Petrus, Robert I. und Janic wahrscheinlicher schon in der Breslauer Vorlage standen, als daß sie erst von Abt Peter beigefügt wurden. Wir

halten es sogar nicht für ausgeschlossen, daß in späteren Überarbeitungen und Abschriften manche, den jeweiligen Chronisten vielleicht weniger interessierende Nachrichten des Urkataloges einfach fortgelassen wurden. Es ist doch z. B. mehr als wahrscheinlich, daß die sich erst in der Series, dem Grüssauer Katalog und dem des Liber niger findende Nachricht, Bischof Hieronymus sei ein römischer Edelmann gewesen, der von Rom Reliquien für die Breslauer Kathedrale mitgebracht habe, schon in dem alten Chorus Wratislaviensis bei Hieronymus gestanden hat. Wenn diese Mitteilung im Leubuser und Glogauer Katalog fehlt, so erklärt sich das daraus, daß der Leubuser Verfasser für seine Arbeit nur die bloße Bischofsliste mit den Regierungsjahren in Breslau abschrieb oder abschreiben ließ. Dass hingegen die erwähnte Nachricht auch in der Vorlage des Initiums enthalten war, obwohl sie im Heinrichauer Katalog fehlt, dafür spricht folgende Erscheinung.

Das Initium hat eine sehr eigenartige Einleitung; sie lautet:

Initium ordinacionis Wratislaviensis ecclesie episcoporum, quorum nomina libello presenti subscribuntur.

Quia claustrum de Heinrichow . . . (es folgen die Gründe, welche den Heinrichauer Abt zur Abfassung veranlaßten). Dann fährt er fort: Primus episcopus Wratislaviensis in initio conuersionis ad fidem Christi.

Fuit itaque huius Wratislaviensis dyocesis primus episcopus Jeronimus. Hic ordinatus est a. d. . . . etc.

In dieser Weise hätte Abt Peter schwerlich begonnen. Zwischen den beiden letzten Sätzen, die mit Primus und Fuit itaque beginnen, muß etwas ausgelassen sein, und zwar eine Mitteilung über Hieronymus oder über den Anfang (Initium conuersionis) des Bistums. Dafür spricht besonders das Fuit itaque. Die ganze Einleitung wird verständlicher, wenn wir annehmen, daß im Urkatalog etwa folgendes stand: Initium ordinacionis Wratislaviensis ecclesie episcoporum. Primus episcopus Wratislaviensis in initio conuersionis ad fidem Christi (erat Jeronimus, nobilis genere Romanus, qui et attulit reliquias sanctorum Vincentii levite . . . etc.).

Nach diesen Einleitungsworten konnte er dann fortfahren: Fuit itaque huius Wratislaviensis ecclesie dyocesis primus episcopus Jeronimus. Hic ordinatus est etc. Dieser Anfang wäre logisch richtiger gewesen als der des Initiums, in welchem der Satz mit Fuit itaque ganz zwecklos erscheint. Da aber Abt Peter seine eigene Einleitung (Quia claustrum etc.) dem Katalog voranstellte und ihn selbst die Nachricht von der Abstammung des Hieronymus und der Überbringung der Reliquien weniger interessierte, so hat er, um nicht zwei Einleitungen zu schreiben, die Zusätze ausgelassen. Alles übrige schrieb

er wörtlich ab, wodurch dann die merkwürdige Verbindung der Sätze entstand.

Dass übrigens bei noch einfacheren Katalogen als dem Chorus Wratislaviensis zuweilen eine kurze Einleitung vorangestellt wurde, dafür gibt es Beispiele unter den Bischofslisten anderer Diözesen¹⁾.

Wie bei dem ersten Bischof, so können auch bei dem einen oder andern seiner Nachfolger kurze Notizen, ähnlich denen im Heinrichauer Initium, bei Petrus, Janic und Robert im alten Chorus Wratislaviensis gestanden haben.

5. Entstehung und Entwicklung des Urkataloges.

Noch bleibt uns die Frage zu beantworten, wie der Urkatalog entstanden ist und sich allmählich entwickelt hat. Kętrzyński hat für die einfachen Kataloge folgenden Stammbaum aufgestellt²⁾: Den ältesten Katalog verfaßte ein Schreiber um das Jahr 1140. Dieses Verzeichnis erfuhr im Jahre 1201 eine Überarbeitung und Fortsetzung. Es entstand der von Kętrzyński mit A bezeichnete Urkatalog, die Quelle aller Kataloge. Um 1232 wurde A fortgesetzt und wenig überarbeitet; es entstand der Katalog B, den uns der Heinrichauer Schreiber unverändert überließ. Der Katalog A erfuhr im Jahre 1270 eine andere Bearbeitung ohne Fortsetzung. Dieser Katalog C, die gemeinsame Quelle der zweiten Familie, soll von demselben Leubuser Chronisten verfaßt worden sein, der nach Kętrzyński auch den älteren Teil des Leubuser Kataloges herstellte. Außer durch den Leubuser Mönch wurde C noch von einem andern Chronisten um 1352 überarbeitet, dessen Werk die gemeinsame Vorlage der Series, des Grüssauer Kataloges und des Kataloges im Liber niger war.

In der ausführlichen Begründung seiner Ansicht legt Kętrzyński den Abweichungen in der Datierung und unbedeutenden Textdifferenzen zu großen Wert bei.

So lautet z. B. der Text bei Bischof Cyprian:

Cat. Lub.:

Huic (Jaroslao) successit decimus tercarius dominus Ciprianus Lubusensis assumptus est de ecclesia Lubucensi, episcopus, qui prius fuerat abbas ubi erat episcopus, anno Domini albi ordinis ad S. Vincentium in 1201, obiit anno Domini MCC secundo (statt septimo).

Series:

Cyprianus duodecimus episcopus assumptus est de ecclesia Lubucensi, episcopus, qui prius fuerat abbas ubi erat episcopus, anno Domini albi ordinis ad S. Vincentium in 1201, obiit anno Domini MCC secundo (statt septimo).

Die geringe Verschiedenheit zwingt doch nicht zu der Annahme, daß mit Bischof Cyprian zwei unabhängige Fortsetzungen des bis 1201 reichenden

¹⁾ Vgl. die Series Archiep. Colon. MG. SS. XIII, 285 und die Series III. Archiep. Trever. a. a. D. S. 298. ²⁾ B. G. Sch. XXVIII, 274—278.

Urkataloges beginnen. Derartige unbedeutende Abweichungen im Text können auch von späteren Schreibern herrühren, welche beide einen über Cyprian hinausreichenden, ähnlichen Katalog als Vorlage benutzt haben könnten. Der Beweis Kętrzyński, daß der Urkatalog bis 1201 reichte, ist also nicht überzeugend. Die Schwierigkeiten, die Kętrzyński Annahme einer um 1270 erfolgten Bearbeitung des Chorus Wratislaviensis entgegenstehen, haben wir schon bei der Besprechung des Leubuser Kataloges, besonders bei der Erörterung über die Einführung Frankos hervorgehoben. Nur die letzte Vermutung Kętrzyński ist begründet, daß nämlich um das Jahr 1352 die gemeinsame Vorlage für die Series, den Grüßauer Katalog und den des Liber niger verfaßt worden sei. Im übrigen ist der von Kętrzyński für den Urkatalog und dessen Überarbeitung entworfene Stammbaum ebenso gewagt wie unbeschiedigend.

Die Entstehung und Entwicklung des Urkataloges lässt sich bedeutend einfacher und doch sicherer erklären. Wir dürfen kaum annehmen, daß man schon kurz nach der Gründung des Breslauer Bistums an die Anlage eines Bischofsverzeichnisses gedacht hat. Zweifellos aber sind die Daten der Ordination und des Todes der Bischöfe in Kalendarien, Necrologien, Psalterien und ähnlichen Büchern ausgezeichnet worden. Solche Eintragungen sind z. B. im Kalendarium eines alten Psalteriums aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erhalten¹⁾. Neben anderen Notizen sind dort Nachrichten über alle Breslauer Bischöfe von Thomas II. († 1292) bis Wenceslaus (1417/19) eingetragen. Nur über Bischof Heinrich von Würben († 1319) fehlt jede Mitteilung. Die einzelnen Bemerkungen lauten:

14. März: anno domini M ducentesimo nonagesimo secundo obiit Thomas secundus Wratislaviensis episcopus.

19. Nov.: Anno incarnationis domini MCCC primo obiit venerabilis pater dominus Johannes dictus Romka episcopus Wratislaviensis pontificatus sui anno decimo.

12. April: Obiit Dominus Nankerus episcopus Wratislaviensis a. d. MCCCXL primo.

5. Mai: Sciendum, quod currente anno domini MCCCXL primo obiit dominus Nankerus episcopus Wratislaviensis et sibi successit venerabilis pater dominus Preczlaus de Pogrella eodem anno et hoc die.

4. April: Sciendum, quod currente anno domini MCCCLXXVI obiit venerabilis pater dominus Preczlaus de Pogrella episcopus Wratislaviensis,

¹⁾ Die Handschrift ist in Breslau, K. U. B. I. F. 444.

eodem die¹⁾; et successit sibi dominus dux Wenceslaus Legnicensis anno ut infra.

19. April: Anno domini MCCC^{mo} LXXXII^{do} Wenceslaus episcopus Lubucensis et dominus Legnicensis translatus fuit de Lubucensi ad Wratislaviensem ecclesiam eodem anno et hoc die.

Diese Notizen stellen gewissermaßen einen Chorus Wratislaviensis der Breslauer Bischöfe des 14. Jahrhunderts dar. Sie können auch als Beispiele dienen, welcher Art die Ersteintragungen im Urkatalog gewesen sind.

Bei einem Wechsel der Chorbücher oder auf Anregung einer für die Reihenfolge der Bischöfe sich interessierenden Persönlichkeit wurden wahrscheinlich derartige Nachrichten zusammengestellt. So entstand der erste Bischofskatalog. Da die Eintragungen im ganzen Kalendarium zerstreut waren, konnte beim Herausschreiben leicht ein Bischof übersehen werden, sodaß wir uns das Verschwinden des Bischofs Robert II. auch in dieser Weise begreiflich machen können. Aus der Bestimmung des Buches für den Chordienst und von seinem Aufbewahrungsort leitet sich auch der Name Chorus Wratislaviensis für das Bischofsverzeichnis her.

Andere Veranlassungen zur Überarbeitung des Chorus Wratislaviensis mögen sodann die mehrfachen Umbauten der Kathedrale gegeben haben. Besonders dürfte die Vermutung viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß unter Bischof Walter anlässlich des Neubaus des Domes der alte Chorus Wratislaviensis etwa über die ersten 100 Jahre seit der Wiedereinführung des Bistums aufgestellt worden ist. Bekanntlich hat dieser Bischof anstatt der alten Holzkirche einen steinernen Bau errichtet. Die Grabstätten in dem ältesten hölzernen Dom waren sicher bekannt. Nach ihnen konnte man mit Hilfe etwaiger Epitaphien sehr wohl einen Bischofskatalog aufstellen.

¹⁾ Gegenüber den von verschiedenen Quellen abweichend überlieferten Todesdaten des Bischofs Preczlaw (4., 5., 6. u. 7. April) hat Jungnits den 5. April als wahren Todestag nachgewiesen. B. G. Sch. XLIII, 333 u. f. Über Preczlaw findet sich außerhalb des Kalendariums mitten in dem Breviartext, zwischen dem Psalterium und dem Proprium de Tempore (f. 85), abweichend von der Schrift des Textes folgende Notiz: Nota quod currente Anno MCCC quadragesimo primo in die Sti. Gothardi Episc. electus fuit Dominus Prezlaus de Pogrella in Nysa ad ecclesiam Wratislav. Tandem propter reservacionem factam in Curia contingebat eum ire in eandem Curiam pro consecratione sua petenda. Eo ibidem perveniente provisus fuit sub anno Dom. MCCCXLII, XXVIII. die mens. Januarii. Tandem eodem Anno XVII. die mens. Martii in episcopum consecratus fuit per dominum Petrum vicecancellarium, episcopum Penestrinum (!), et occurrebat tunc, quod dies XVII. mens. Martii fuit in dominica, die quando Cantatur Judica me Deus. Vgl. Jungnits, Der Konsekrationsstag des Bischofs Preczlaw, B. G. Sch. XXVIII, 457 u. f.

Dieser unter Walter verfaßte Chorus würde dann zeitlich dem ersten, bis 1140 reichenden Teile des von Kętrzynski konstruierten Urkataloges entsprechen.

Eine weitere mit dem Dombau zusammenhängende Bearbeitung des Chorus Wratislaviensis kann unter Thomas I. stattgefunden haben. Dieser Bischof war es ja, der mit der Errichtung des Presbyteriums des jetzigen Domes begann, und zwar an dritter Stelle (tertio loco). Für die neue Kathedrale wurde auch ein neuer Chorus Wratislaviensis verfaßt. Da, wie es scheint, die Überreste der älteren Bischöfe nicht in das neue Presbyterium übertragen werden konnten, so hat man sich wohl damit begnügt, in dem neuen Chorus das Andenken der Bischöfe bis Laurentius zu bewahren. Es ist wahrscheinlich, daß wir im Heinrichauer Initium den unter Bischof Thomas I. verfaßten Chorus ziemlich unverändert überliefert haben. Die Art der Überarbeitungen des Urkataloges, welche unter den Bischöfen Walter (um 1150) und Thomas I. (1250) stattgefunden haben mögen, können wir natürlich nicht mehr feststellen. Nur bei zwei späteren Überarbeitungen des Chorus Wratislaviensis können wir die vorgenommenen Änderungen noch mit größerer Sicherheit angeben.

Die erste dieser Bearbeitungen fällt in die Regierung Heinrichs von Würben (1302—1319), die zweite in die Zeit des Bischofs Preczlaw von Pogarell. Zu dieser Annahme führen folgende Erwägungen. Wir wissen, daß das um 1270 verfaßte Initium von Heinrichau noch keinen apokryphen Bischof kennt. Der kurz nach dem Tode Heinrichs von Würben verfaßte Leubuser Katalog zitiert aber einen Chorus Wratislaviensis, welcher schon den apokryphen Bischof Franko enthielt. Letzterer ist aber aus dem erst um das Jahr 1300 geschriebenen Chronicon Polono-Silesiacum entnommen. So bleibt für die Einführung des Franko nur die Regierungszeit Heinrichs von Würben übrig¹⁾. Es liegt sogar die Vermutung nahe, daß die Aufnahme Frankos in die Breslauer Bischofsliste auf die Veranlassung Bischof Heinrichs selbst erfolgte. Wir wissen ja, daß Heinrich nicht nur ein vorbildlicher Leiter der ihm anvertrauten Diözese war, sondern auch mehrfach Anregung zu wissenschaftlichen Arbeiten gab. Von ihm stammt das älteste Rituale der Breslauer Kirche²⁾. Er ließ das Zinsregister über sämtliche Einkünfte des bischöflichen Tisches, den berühmten liber fundationis episcopatus Wratislaviensis³⁾, zu-

¹⁾ Schulte, B. G. Sch. XLIV, 230. ²⁾ Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ad. Franz, Freiburg 1912. ³⁾ Dieses Registrum censum et decimarum episcopatus Wratislaviensis oder Liber Fundationis episcopatus Wratislaviensis ist 1889 von Markgraf und Schulte ediert als Cod. Dipl. Sil. XIV.

sammenstellen. Endlich entstammen viele Aktenstücke des bekannten Formelbuches des Arnold von Prozan¹⁾ der Kanzlei Bischof Heinrichs. Mit gutem Grund dürfen wir daher annehmen, daß Heinrich auch Sinn für geschichtliche Studien hatte. Sicherlich auf Grund einer alten traditionellen Zählung war er der 17. Breslauer Bischof; denn so nennt ihn sein Siegel²⁾. Nach der Zählung des Heinrichauer Initiums, also wohl auch des älteren Chorus Wratislaviensis wäre Heinrich aber erst der 16. Bischof von Breslau. Um diesen Fehler zu beseitigen, hat der Bischof vielleicht Nachforschungen über die Bischofsreihe anstellen lassen, die dann zur Einführung des Franko führten, den man ohne Angabe einer bestimmten Diözese in der polnisch-schlesischen Chronik entdeckte und ihn als nach Breslau zugehörig vermutete. Bei dieser Gelegenheit wurden gewiß auch andere Veränderungen am Chorus vorgenommen, wie die Übernahme der Zahl 1051 statt 1046 als Ordinationsjahr des ersten Bischofs und als Gründungsjahr des Breslauer Bistums.

Die andere Bearbeitung des Chorus Wratislaviensis im Jahre 1352 haben wir schon oben bei der Besprechung der Entwicklung der einfachen Kataloge näher erörtert. Auch diese dürfte auf Anregung des damaligen Bischofs Preczlaw von Pogarell erfolgt sein. Dieser Chorus bildet die gemeinsame Quelle für die Series, den Grüßauer Katalog und den Katalog des Liber niger. Letzteres Verzeichnis kann als letztes Beispiel des alten, einfachen Chorus Wratislaviensis angesehen werden.

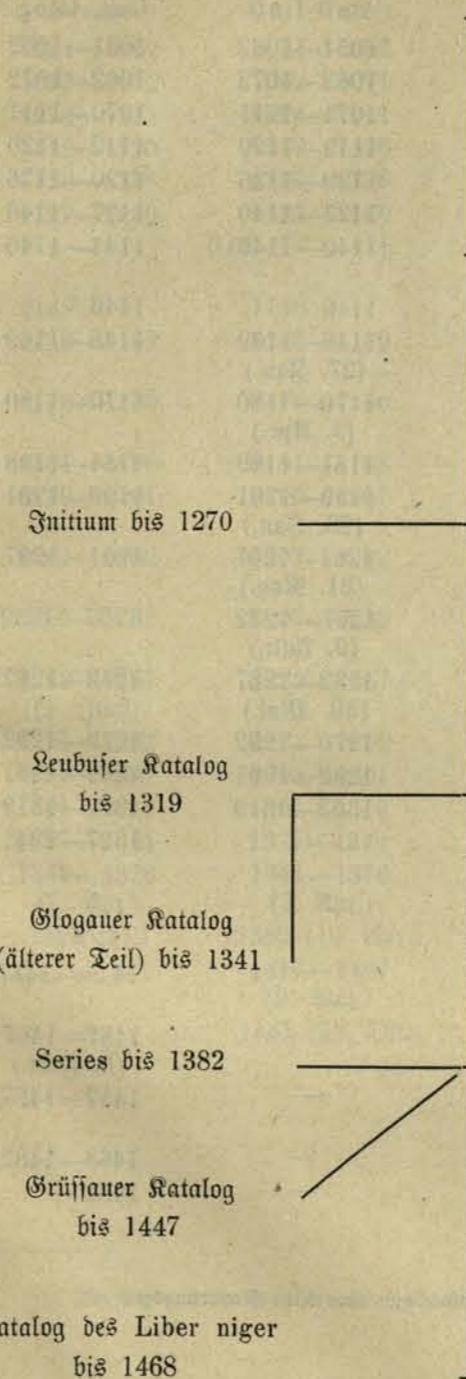
Es dürfte kein bloßer Zufall sein, daß der Katalog des Liber niger, dem doch infolge seines Platzes an der Spitze des Privilegienbuches des Domkapitels ein gewissermaßen amtlicher Charakter zukommt, nur bis zum Tode des Bischofs Jodokus von Rosenberg i. J. 1467³⁾ fortgesetzt worden ist. Denn schon im folgenden Jahre 1468 widmete Johannes Dlugosz dem neu einzehenden Bischof Rudolf von Rüdesheim sein Chronicon episcoporum Wratislaviensium. Dieses Werk verdrängte bald alle übrigen Bischofskataloge. An die Stelle des einfachen, schlichten Chorus trat das glänzende Chronicon als offizieller Katalog und als Grundlage für andere Bischofschroniken; denn auch die Institutio-Kataloge mußten ihm gegenüber zurücktreten. „Sequor autem annotationes Dlugossi, cum aliae meliores

¹⁾ Das Formelbuch Arnolds von Prozan ist 1862 als Cod. Dipl. Sil. V von Wattenbach herausgegeben. ²⁾ Mehrere seiner Siegel führen die Umschrift: HEINRICUS DEI GRA. WRATISLAVIENSIS. ECCE. EPS. XVII. Vgl. Stenzel, Heinrichauer Gründungsbuch, S. 125, Anmerkung 224, ferner Schulte a. a. O. S. 230. ³⁾ Das Todesjahr des Jodokus im Liber niger 1268 ist von einer späteren Hand nachgetragen. Zutreffend ist nur das Jahr 1267; denn schon am 20. Januar 1268 wurde Rudolf von Rüdesheim zu seinem Nachfolger gewählt.

narrationes non extitit“, dieses Bekenntnis des Cureus gilt für alle schlesischen Historiker von 1500—1800. Der Glanz des Kleides, in dem sich das neue Chronicon darstellte, war so blendend, daß man die vielen Mängel, die seine weiten Falten bargen, mehrere Jahrhunderte hindurch nicht erkannte.

Eine eingehendere Darstellung der Herrschaft des Dlugosz in der Breslauer Bischofsgegeschichte bedarf einer besonderen Untersuchung.

Der alte Chorus Wratislaviensis und die von ihm abhängigen einfachen Kataloge.



1. Bearbeitung unter Walter
1149—69.

2. Bearbeitung unter
Thomas I. 1232—68.

3. Bearbeitung unter Heinrich
1302—19.

4. Bearbeitung unter
Breczlaw 1341—76.

	Initium	Cat. Lub.	Cat. Glog.
Hieronymus . . .	1046—1063	1051—1062	1051—1062
Johannes I. . .	1066—1072	1062—1072	1063—1072
Petrus . . .	1074—1102	1074—1111	1074—1111
Siroslaw I. . .	1112—1120	1112—1120	1112—1120
Haimo . . .	1120—1126	1120—1126	1120—1126
Robertus . . .	1127—1140	1127—1140	1127—1140
Magnus . . .	—	(1140—1146) ¹⁾	1141—1146
Johannes II. . .	1141	1146	1147
Walter . . .	1146—1159	1148—1169 (27. Jan.)	1148—1169
Siroslaw II. . .	1171—1198	1170—1180 (3. Apr.)	1170—1180
Franto . . .	—	1181—1189	1181—1198
Zaroslav . . .	1199—1201	1199—1201 (23. Jan.)	1199—1201
Cyprian . . .	1201—1207	1201—1207 (21. Nov.)	1201—1202
Laurentius . . .	1207—1232	1207—1232 (9. Juli.)	1207—1232
Thomas I. . .	1232—1268	1232—1267 (30. Mai.)	1232—1267 (1. Juni)
Thomas II. . .	—	1270—1292	1271—1292
Johannes III. . .	—	1292—1301	1292—1301
Heimricus . . .	—	1302—1319	1301—1319
Ranker . . .	—	—	1327—1341
Preczlaw . . .	—	—	1342—1376 (7. Apr.)
Wenceslaus . . .	—	—	1382 (?) ¹⁾
Conrad . . .	—	—	—
Petrus II. Nowag	—	—	—
Zodofus . . .	—	—	—
Rudolf . . .	—	—	—
Johannes IV. . .	—	—	1468—1482
			1482—

¹⁾ Der Cat. Lub. führt zwar Magnus, gibt aber keine Regierungszeit an.

Die einfachen Kataloge.	Series	Cat. Gruss.	Liber niger	Chorus Wrat.
	1051—1062	1051—1062	1051—1062	1046—1066
	1063—1072	1063—1071	1063—1072	1066—1072
	1074—1111	1074—1111	1074—1111	1074—1111
	1112—1120	1112—1120	1112—1120	1112—1120
	1120—1126	1120—1126	1120—1126	1120—1126
	1127—1140	1127—1140	1127—1140	1127—1142
	—	—	—	1143—1146 (Robert I.)
	1147	1146	1147	1146—1149
	1148—1169	1147—1169	1148—1169	1149/50—1169
	1170—1180	1170—1180	1170—1180	1170—1198
	1181—1198	1181—1198	1181—1198	1181—1198
	1199—1201	1199—1201	1190—1201	1199—1201
	1201—1207	1201—1207	1201—1202	1201—1207
	1207—1232	1207—1232	1207—1232	1207—1232
	1232—1267	1232—1267	1232—1267	1232—1267
	1270—1292	1273—1292	1272—1292	1272—1292
	1292—1301	1292—1301	1292—1301	1292—1301
	1302—1319	1302—1319	1301—1319	1301—1319
	—	1327—1341	1327—1341	1327—1340
	—	—	1342—1376 (7. Apr.)	1341—1376 (5. Apr.)
	—	—	1382 (19. Apr.)	1382—1417/20
	—	—	1417—1447 (9. Aug.)	1417—1447 (9. Aug.)
	—	—	1447 (22. Oft.)	1447—1456 (6. Febr.)
	—	—	—	1456—1468 (15. Dez.)

¹⁾ Die Series nennt noch Wenzel, doch ohne Jahresangabe.

	Institutio	Fundatio
Hieronymus	1052—1062	1052—
Johannes I.	1062—1072	1072
Petrus	1074—1111	1111
Siroslaw I.	1112—1120	1120
Haimo	1120—1126	1126
Robertus I.	1127—1140	1140
Magnus	1141—1145/46	1146
Johannes II.	1146	1147
Walter	1148—1169	1148—1176
Siroslaw II.	1170—1180	1176—1180
Franto	1181—1198	1181—1198
Jaroslav.	1199—1201	1199—1201
Cyprian	1201—1207	1201—1207
Laurentius	1207—1232	1207—1232
Thomas I.	1232—1267	1232—1267
Thomas II.	1270/71—1292	1270/71—1292
Johannes III.	1292—1301	1292—1301
Heinricus	1301—1319	1301—1319
Ranfer	1327—1341	1327—1341
Preczlaw	1341—1376	1341—1376
Wenceslaus	1382	1381
Conrad	—	—
Petrus II. Nowag.	—	—
Jodokus	—	—
Rudolf.	—	—
Johannes IV.	—	—

Tabelle II.

Die *Institutio*-Gruppe.

IV. Qu. 62	Lobkow. Inst.	Rosicz	Liebenthal
1052—1062	1052—1062	1051—1062	1052—1062
1062—1072	1062—1072	1063—1072	1070
1074—1111	1074—1091	1074—1111	1072—1091
1112—1120	1091—1120	1112—1120	1100—1120
1120—1126	1120—1126	1120—1126	1120—1125
1127—1140	1127—1140	1127—1140	1126—1143
1141—1145/46	1141—1145/46	1141—1145	1141—1145/46
1146	1146	1147	1165
1148—1170	1148—1169	1148	1155—1177
1170—1180	1170—1180	1170—1183	1181
1181—1198	1181—1198	1181—1198	1198
1199—1201	1199—1201	1199—1201	1199—1202
1201—1208	1201—1207	1201—1206	1207
1208—1232	1207—1232	1207—1231	1207—1232
1232—1268	1232—1267	1232—1267	1232—1267
1271—1292	1270—1292	1271—1292	1201—1292
1292—1301	1292—1301	1292—1301	1292—1301
1301—1309	1301—1319	1319	1319
1327	1327—1341	1326—1341	1326—1341
1341—1376	1341—1376	1341—1376	1341—1376
1377	1382	1382—1417	1382—1419
—	1407?—1447	1417—1447	1447
—	1447—1456	1447—1456	1456
—	1456—1445?	1456—1467	1467
—	1468—1482	1468—1482	1482
—	—	1482	1482

Register.

A.

- Aaron, Erzbischof von Krakau 119—121, 123, 129.
 Abtschronik von St. Vinzenz in Breslau 86.
 Acta et Statuta von Breslau 37.
 Adalbert, hl. Bischof von Prag 24.
 Additamenta zur Bischofschronik des Dugosz 21, 22.
 Aegidius Aureavallensis 7.
 S. Afrae abbatum Chronicum 1.
 Albertus (Magnus) 87.
 Albert I., Herzog von Bayern und Graf von Holland 59, 61, 62.
 Alte Breslauer Bischofsschreiber (Chronik) 37.
 Altorf 35.
 Andreas Ferin, Bischof von Breslau 15, 18, 20, 27, 76, 78.
 Andreow, Bisterzienserklöster bei Krakau 131.
 Anna, Königin von Böhmen 59, 61, 62.
 Annales capituli Cracoviensis 97, 116, 120, 127, 129, 130.
 — Cracovienses breves 97, 127.
 — Cracovienses compilati 97, 120, 127.
 — Cracovienses vetusti 116.
 — S. Crucis Polonici 120.
 — Gentis Silesiae von Joach. Eureus 30.
 — Glogovienses von Caspar Borgeni 53.
 — Heinrichovenses 97.
 — Kamencenses 96, 97, 127, 129.
 — Lubinenses 127, 128.
 — Polonorum et Lithuanorum von Stan. Sarnicius 106.
 — Polonorum 97, 120, 121, 122, 127.
 — Posnanienses 97.
 — Sandivogii (Sędziwoi) 97, 121, 127, 129, 130.
 — Silesiaci compilati 121.
 — Silesiae Superioris 97.
 — Vincentini von Breslau 85.

B.

- Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau 23, 28, 32, 35, 37, 78.
 Balzer, O. 118.
 Bamberger Bischofskatalog 6.
 Bayern 4.
 Benedikt IX., Papst 120.
 Benedikt von Polen 13, 14.
 Benediktus, hl. Ordensstifter 73, 117.
 Benediktiner von Leubus 73.
 Beneventanorum ducum Catalogus 1.
 Bergius, Friedrich, Kanonikus von Breslau 26, 100.
 Bernhard, hl. 73.
 Beroldt, Andreas, Subklusor am Breslauer Dom 81.
 Bertharii Gesta epp. Virdunensium 7.
 Beuthen a. O. 46.
 Beuthen O.S. 85.
 Bibliothek (Archive) Breslau siehe dort.
 Carlowitz, Studienbibl. 31.
 Graf Carmersche 13. 21.

- Bibliothek (Archive) Fürstenstein 12, 15, 16, 19.
 Heinrichau, Klosterbibl. 31.
 des Nic. Henelius 23.
 Hermsdorf 13.
 Königsberg, Staatsarchiv. 13.
 Krakau, Czartoryska 14, 75.
 — Universitätsbibl. 20, 29.
 Leubus, Klosterbibl. 26.
 Neiße, bischöfl. 26, 34.
 — Pfarr- u. Ratsarch. 26, 35.
 — Priesterhausbibl. 25, 26.
 Olmütz-Kremser 25.
 Paris, Nationalbibl. 26.
 des Paritius 22, 38.
 Petersburg, Hofbibl. 22, 38.
 Prag, Lobkowitz 14, 19.
 — Graf Nostitzsche 34.
 — Universitätsbibl. 14.
 Rom, Chigische 19, 29.
 — Batifana-Christiniana 20, 100.
 Benedig, St. Markusbibl. 11, 98, 101.
 Warmbrunn 13.
 Wien, Hofbibl. 19.
 Biecinensis eccl. siehe Ritschen.
 Biczecin, Peter, Kanonikus von Brieg 71.
 Bielowitski, Aug. 47.
 Bischofsgeschichte aus Neiße 34.
 Boguphal-Batich 103, 116.
 Böhmen (Bohmen, Bohemia) 24, 33, 38, 59, 72, 118.
 Böhmer, Johann Friedrich 6.
 Boleslaw, Chabri, König von Polen 117, 124.
 — II. (Curvus), Herzog von Polen 131.
 — III. (Krzywousti), Herzog von Polen 29, 52, 131.
 — I. der Lange, Herzog von Schlesien 49, 56, 57, 103, 107.
 — II., Herzog v. Liegnitz, Sohn Heinrichs II. 87, 109.
 Bolko II., Herzog von Fürstenberg und Schweidnitz 59, 61, 62.
 Bologna, Bononia 46.
 Bonaventura, hl. 87.
 Bonaventura Hahn, Bischof von Breslau 18, 31.
 Borgeni, Caspar, Glogauer Bischof 53.
 Bremensium epp. series 2.
 Breslau (Wratislavia) St. Adalbert, Kloster 37.
 Collegium Soc. Jesu 21, 33.
 Diözesanarchiv 11, 17, 18, 22—26, 28, 30, 31, 33, 36.
- Breslau, Dom (Kathedrale) 43, 49, 50, 52, 57, 58, 72—74, 80, 81, 84, 88, 98, 105, 106, 126, 134, 137, 138.
 Dombibliothek 27, 99—100, 106.
 Domkapitel (Kathedralkap.) 24, 46, 51, 84, 93, 96, 109, 113, 139.
 St. Dorothea, Kloster 12, 20, 37.
 St. Matthiasstift (Bibl.) 22, 32, 37, 38.
 Sandstift 21, 55, 80, 102.
 Rgl. Staatsarchiv 11, 16, 17, 22, 29, 30, 34, 36—38, 100, 101, 115.
 Stadtbibliothek (Rhedergerische) 14—16, 19, 21, 22, 24, 27, 31—34, 38, 80, 81, 104, 105.
 Rgl. u. Universitätsbibliothek 11, 12, 14—16, 18, 20—24, 32, 34, 36—38, 56, 57.
 St. Vinzenz, Kloster 34, 52, 85, 102, 131, 135.
 Bresographia von Henelius 32.
 Bretislav von Böhmen 118, 124.
 Breschneider, P. 74.
 Brichenae? 78.
 Brieg, Stadt 57, 58, 71, 73, 104; Kapitel, Kollegiatstift 71, 72.
 Burda, A. 54.
 Burggrafschaft 48.

C.

- Cesarius von Heisterbach 2.
 Cancellarius 26, 31.
 Cencianus, hl. Märtyrer 45, 82.
 Capitaneatus 33.
 Carlowitz bei Breslau 31.
 Carmel, Graf, Großkanzler 13, 21.
 Caspar von Rogau, Bischof von Breslau 18, 22, 23, 26, 30, 31, 36—38, 78.
 Catalogus abb. Saganensium 2, 55.
 — archiepp. Coloniensium auctore Caesario Heisterbaci 2.
 — codd. mss. lat. der Prager Universitätsbibl. von Truhlar 14.
 — epp. Salisburgensium, Ratisbonensium, Pataviensium, Frisingensium et Sabionensium 1.
 — epp. in Silesia 37.
 — epp. Silesiae von Joach. Eureus 30.
 — epp. Wrat. von Joh. Dugosz 28, 29.
 — et Cronica princ. Flandriae 2.
 — Felicianus 7.
 Catalogus Glogoviensis siehe Glogauer Katalog.
 — Grussaviensis siehe Grüssauer Katalog.

Catalogus imperatorum, regum Italiorum, ducum Beueventanorum et Spolletinorum Farfensis 1.
— Lubensis siehe Leubuser Katalog.
Charinus, Adam, Praepositus Brechelvicensis 23.
Chigi siehe Bibliothek.
Chorus Wratislaviensis (Chorus) 41—44, 47, 50, 51, 97, 102—105, 111, 112, 114, 115, 123—129, 132, 134—139.
Christina, Königin von Schweden 100.
Chronica, quae dicitur Hugonis de sancto Victore 2, 5.
Chronicon Conventus ad S. Adalbertum in Breslau 37.
— breve epp. Augustensium et abb. S. Afrae 1.
— Galli 116.
— Polono-Silesiacum 48, 49, 103—105, 107, 111, 112, 114, 115, 117, 119, 138, 139.
— pontificum et imperatorum Romanorum von Martinus Polonus 5.
— Silesiae Sacro-Profanum 37.
— (Chronicon—Cronica) epp. ecclesie Smogr, Ricz. et Wrat. von Joh. Dlugosz 4, 17—30, 36, 39, 40, 66, 67, 88, 108, 110, 115, 139, 140.
— Wratislaviense, Chronicon der Domkirche 106.
— epp. Wrat. von Prag 34.
Chronik der Könige von Böhmen — in der Matrica S. Vincentii 86.
Chronographus 5.
Chrząszcz, Joh. 118.
Cronica abb. B. M. V. in Arena in Breslau von Joh. von Ziegenhals 55, 84.
— Boemorum des Johannes von Marienbora 70.
Cluny, Kloster 56—58, 116, 117.
Colbert, Bibl. 26.
Collegium Soc. Jes. in Breslau 21, 33.
Coloniensium archiepp. Cronica 1.
Conrad (Konrad) Senior, Herzog von Ols und Bischof von Breslau 14, 31, 50, 63, 64, 67, 68, 75—77, 83, 84.
— apofrypher Bischof von Breslau 125, 128.
— Notarius, Wohltäter des Heinrichauer Klosters 93.
Consiliarius 26, 32, 33.
Constantius, Scultetus Czarnowantzensis 38.

Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae, Montium, neonon archiepp. Coloniensium 1.
— ducum Slesie 13.
— et numerus epp. Wrat. von Sig. Rosic 2, 15, 40, 56, 58, 62, 64, 67, 71, 79—84, 88, 116.
Cronica (Chronica) von allen deutschen Kaisern usw. 38.
Cronica pont. Wrat. des Joh. von Ziegenhals 84.
— princ. Polonie 12—14, 16, 49, 55, 66, 69—72, 86, 89, 119.
Cunrad (Conrad), Caspar 32, 34.
Cunrad, Joh. Heinrich 34.
Curens, Joachim 8, 30, 34, 90, 140.
Cyprian (Ciprianus), Abt von St. Binzenz, Bischof von Lebus, Bischof von Breslau 45, 52, 65, 87, 107—110, 126, 132, 135, 136.
Czartoryski siehe Bibliothek und Institutio.

D.

De rebus gestis Silesiorum Ecclesiasticis sive Historia epp. von Runge 35.
Deutschordensritter 64.
Dieban, Schloß 15.
Dijon 116.
Diplomatar von Grüssau 11.
— des Deutschordens in Prag 27.
Diptychen 6.
Dirpauer, P., aus dem Dominikanerkloster St. Adalbert in Breslau 37.
Distichon 2, 18, 21—23, 32, 34, 36.
Ditmar, Bischof von Prag 24.
Dittmann, Sebastian, Stiftskanzler des Klosters Leubus 37.
Dlugosz, Joh. (Dlugossus, Dlugosz, Longini, Longinus), Kanonikus von Krakau 4, 8, 16—20, 22—33, 36, 39, 40, 66, 67, 76, 84, 86, 88—90, 105, 106, 108, 110, 115, 119, 139, 140.
— Ausgaben 28—29.
— Handschriften 17—27.
— Opera omnia 19, 28, 106.
— Überarbeitungen 29—36.
Dlugossiana 36—38.
Dobronega Maria, Gattin des Herzogs Jaroslaw von Kiew 118.
Doebner, Rich. 85, 86.
Dominikaner von St. Adalbert in Breslau 37.

Dudit, Beda, O. S. B. 25.
Dümmler, E. 4.
Duster, Johannes, Dompropst von Breslau 52.

E.

Eichstätt, Bistum 6.
Eisleben 30.
Elhard (Ethehardus), Domherr von Breslau, Wohltäter des Heinrichauer Klosters 92, 95.
Elisabeth, St., Pfarrkirche in Breslau 80.
Engelbert, Erzbischof von Köln 6.
Entwurf einer Gesch. der Schlesischen Bischöfe, von Pachaly 36.
Epitaph 18, 21, 22, 34, 36, 137.
Eugen III., Papst 131.
Eulogia 32.
Excerpta Historico-Ecclesiastica 36.
Ex vitis epp. Wrat. 34.
Extractus ex vitis epp. Wrat. 29.
Ezechiel, Pastor in Peterwitz, Kr. Trebnitz 15, 16.

F.

Fabian, hl. Märtyrer 78.
Fama postuma 32, 33.
Farfensis Catalogus 1.
Felicianus Catalogus 7.
Fibiger, Michael Joseph, Prälat bei St. Matthias in Breslau 32, 35.
Fischer 26.
Flandriae principum Catalogus 2.
Florenz 70.
Frankenstein i. Schl. (Francostein) 32.
Frankfurt a. M. 30, 34, 35.
Franko (Franco, Franziskus), apofrypher Bischof von Breslau 43—45, 51, 58, 59, 102—104, 111—115, 127, 132, 133, 136, 138, 139.
Frankreich (Francia) 73, 74.
Franz Ludwig, Pfalzgraf zu Neuburg, Bischof von Breslau 16, 18, 22, 25, 28, 33—35, 37, 38.
Franziskaner 31.
Freiburg i. Sch. 80.
Freistadt i. Niederschles. 30.
Friedenberg, Johannes Anton von, aus Schweidnitz 20.
Friedrich II., deutscher Kaiser 6, 87.
Friedrich, Landgraf von Hessen, Bischof von Breslau 21, 22, 33, 34.
Friedrich, Graf von Ostenberg 6.
Frisingensium epp. Catalogus 1.

G.

Gallus siehe Martinus G.
Gelriae comitum Cronica 1.
Georg, hl. Märtyrer 45, 82.
Georg von Podiebrad 77, 93.
Genealogia Piastów von Balzer 118.
Germaniae epp. et abb. Catalogus 1.
Gesta diversa des Rosic 79.
Gesta epp. Halberstadiensium 7.
Gesta epp. Mettenium 2, 7, 8.
Gesta pont. Tungrensum, Traiectensium, et Leodicensium abbreviata 7.
Gilberti Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum 5.
Glatz 13.
Glogau, Glogauer Annalen 53; Chronist 52; Katalog 11, 40—43, 51—53, 83, 100, 101, 105, 106, 111, 130—132, 134; Kollegiatstift 52, 53, 83, 88, 100.
Gnesen, Stadt 105, 122, 124, 131; Bischofskataloge 131; Erzbistum 96, 105, 119, 121, 131; Metropolit 113, 121.
Goldberg 46, 109.
Golebiowski, Lukasz 15.
Gottfried, Godefridus, Abt des Klosters Heinrichau 93, 94.
Gottfried, apofrypher Bischof von Breslau 17—26, 28, 31, 32, 34—38.
Gregor XII., Papst 62.
Grotkau, Grotkow 47.
Grünhagen, Colmar 16, 27, 71, 85, 112, 118.
Gotthard, hl. Bischof 46, 73, 137.
Grünberg, Grunenberg 99.
Grüssau, Diplomatar 11; Katalog 11, 40—42, 45, 46, 50, 102, 104, 123, 127, 131, 132, 134—136, 139; Kloster 11, 50, 102; Kopialbuch 42.
Gryphius, Christian 26.
Gundechar, Bischof von Eichstätt 6.
Gundechari liber pontificalis Eichstettensis 6.

H.

Hadrian IV., Papst 48.
Hagecius 24.
Haimo (Haymo, Heymo, Ymislaus), Bischof von Breslau 52, 84, 88, 125, 133.

Halberstadensium epp. gesta 7.
Halto, Stan. 118.
Hamburgensium epp. series 2.
Hante, Martin, Rektor in Breslau 33.
Hedwig, hl. Herzogin von Schlesien 87, 99.
Hegeſippus 4.
Heinrich II., deutscher Kaiser 117.
— III., deutscher Kaiser 118.
— I., Herzog von Schlesien 93.
— II., Herzog von Schlesien 87, 93.
— III., Herzog von Schlesien 46.
— Herzog von Jauer 59, 61, 62.
— von Würben, Bischof von Breslau 11, 44, 65, 84, 101, 102, 111, 136, 138, 139.
— Erzbischof von Gnesen 122.
Heinrich: Gründungsbuch 11, 42, 90—92, 94, 95, 97, 102, 139; Katalog 6, 10, 40—42, 44, 47, 72, 73, 90, 92—95, 97, 98, 101, 114, 117, 123, 125—127, 129—135, 138, 139; Kloster 11, 31, 37, 90, 91, 94—96, 102, 134; Bibliothek 31; Mönche 44, 90, 112, 114.
Heinze, George Friedrich, Priester in Neiße 35.
Hellwig, Martin, Wohltäter des Breslauer Sandstiftes 21.
Henelius von Hennenfeld, Nic., Syndikus von Breslau 8, 23, 31, 32, 35.
Herber, Professor und Kanonikus in Breslau 23, 28.
Hermsdorf i. Scht. 13.
Heyne, Joh. 23, 27, 28, 90, 95, 118.
Hieronymus (Jeronymus), Bischof von Breslau 10—12, 14—17, 19, 29, 36, 42, 44, 45, 47, 49, 50, 57, 58, 65, 82, 96, 102, 115, 117, 123—125, 129, 130, 133, 134.
Hieronymus von Prag 64.
Hirschberg (Hyrnsberg) 46.
Historia abbatum von Heinrichau 94.
— epp. Wrat. von Cromer 31.
— epp. Vrat. rythmica von Neiße 34, 35.
Historiarum Poloniae collectio 14.
Historie und Genealogie von Schlesien des Sachs von Löwenheim 13.
Hochberg, Reichsgrafen 11, 15, 16.
Hohenlohe-Bartenstein, Christian, Bischof von Breslau 26, 36.
Holder-Egger 1, 2, 4, 42.
Holsacia, comes Holsacie 88.
Hohenplog 109.
Hugo von St. Vitus 2.

Hulsana, comes Hulsane 84, 88.
Humanismus 8, 54.
Hundsfeld, Kirche 85.
Hungaria siehe Ungarn.
Huß, Johannes 64.
J.
Index librorum bibl. ecclesiae et capituli Vrat. von Bergius 26, 100.
Inicium, Initium siehe Heinrichauer Katalog.
Innozenz IV., Papst 87.
Insignia gentilicia epp. Smogr. et Vrat. 22.
Institutio eccl. Wrat. (Institutio) 12, 13, 18, 19, 27, 40, 50, 54—56, 63, 66, 67, 71—79, 81—83, 85—89, 105, 106, 111, 115, 129, 139;
— Ausgaben 13, 14;
— Auszüge 14, 74, 75;
— Fortsetzungen 14, 75—79;
— Handschriften 11, 12, 14;
— Überarbeitungen 15, 79—89;
— Übersetzungen 13;
— von Breslau R. II. B. IV. F. 103: 12, 75, 76, 89, 102;
— R. II. B. IV. F. 104: 12, 76;
— R. II. B. IV. Q. 62: 14, 56—60, 65, 66, 69, 71, 74, 115;
— von Cramer-Kloie 13;
— von Glatz 13;
— von Hermendorf 13;
— von Königsberg 13;
— von Krakau-Czartoryski 14, 54, 56, 57, 63, 64, 67, 68, 71, 75;
— von Liebenthal 14, 16, 17, 19, 56, 58, 59, 62, 64, 65, 69, 71, 75, 79, 85—89, 102, 116;
— von Lübowitz 14, 40, 56—60, 63—65, 67, 68, 71, 75—79, 115;
— des Sachs von Löwenheim 13;
— Sędziwoi 12;
— von Sommersberg 13;
— Stenzelsche 56—59, 63—71.
Introductio in Notitiam historiae Silesiae von Runge 30, 36.
Ipolitus (Hippolitus), Erzbischof von Gnesen 122.
Irenaeus, hl. 4.
Italicorum regum Catalogus 1.
Jaffé, Philipp 98.
Jakobus, hl. Apostel, Patron von Neiße 46.
— (Jacobus) von Salza, Bischof von Breslau 12, 19, 36, 75, 78.
— Erzbischof von Gnesen 122.

Janit (Janic, Janys) siehe Johannes II., Bischof von Breslau.
Jaroslaw, Herzog von Schlesien und Bischof von Breslau 43, 48—50, 52, 56, 57, 67, 74, 82, 101, 107, 109, 110, 113, 125, 126, 132, 133, 135.
Jaroslaw, Herzog von Kiew 118, 123.
Jauer 27, 59.
Jena 31.
Jeronimus, Bisch. von Breslau, siehe Hieronymus.
Jeroslaus 74.
Jodokus (Jodocus) von Rosenberg, Bischof von Breslau 11, 51, 52, 76—79, 98, 99.
Jodokus (Jodocus) von Ziegenhals, Abt des Breslauer Sandstifts 55, 84, 85.
Johanna, Gattin des Königs Wenzel von Böhmen 59, 61, 62.
Johannes, erster von Thietmar erwähnter Bischof von Breslau 117, 124, 127.
Johannes I., Bischof von Breslau 65, 88, 124, 125, 130, 133.
Johannes II. (Janic, Janit, de Brzesznyce), Bischof von Breslau 29, 37, 44, 59, 65, 73, 96, 97, 103—105, 125, 127, 130, 131, 133, 135.
Johannes III. Romka, Bischof von Breslau 88, 111, 136.
Johannes IV. Roth, Bischof von Breslau 11, 12, 15, 16, 21, 29, 30, 51, 75, 78, 85, 88.
Johannes V. Turzo, Bischof von Breslau 12, 17, 19, 29, 30, 33, 36, 75, 78.
Johannes VI. Sitsch, Bischof von Breslau 17, 18, 20, 21, 23, 24, 26.
Johann von Burgund 64.
Johannes von Lobschütz, Abt des Prämonstratenserklosters St. Vinzenz in Breslau 86.
Johannes von Marignola 70.
Johannes der Täufer, Patron von Breslau 49, 52, 88, 98.
Johanniter in Brieg 71.
Jungnick, Joh. 25, 80, 100, 128, 137.
Juliae comitum Cronica 1.
K.
Kadlubek, Vinz. 103, 119.
Käffler, A. 11, 47, 80, 81, 82, 83.
Kaldenstein, Burg 84.
Kalendarium 6, 136, 137.
Kamenz i. Scht., Bisterzienserkloster 36, 96.
Karl IV., deutscher Kaiser 47, 54, 55, 59, 60, 61, 62, 70.
Kutzeba, Stan. 113.

L.
 Lambertus (Lampertus), Bischof von Krakau, siehe Zula.
 — angebl. Ordensname Kasimirs I. 117.
 Lauban (Lubania) 59, 61.
 Laurentius (Lorenz), Bischof von Breslau 44, 65, 72, 73, 82, 87, 91, 96, 107—110, 126, 132, 138.
 — Bischof von Lebus 109.
 Lebus 47, 50, 59, 60, 62, 66, 82, 107, 109.
 Leiden, Stadt 100.
 Leipzig 30, 32, 35.
 Lemberg 46.
 Lenczyc, Synode von 113.
 Leobschütz 33.
 Leodiceum pont. gesta 7.
 Lescitae 84.
 Leubus, Bisterzienserklöster 12, 23, 37, 52, 71, 73, 95, 97, 98, 101, 102, 105, 107—111; Bibliothek 99; Katalog 42—45, 47, 51—53, 72, 73, 96, 98, 100—103, 105—108, 110—112, 114, 117, 129—136, 138.
 Liber Fundationis Episcopatus Vratislaviensis 100, 138.
 — Fundationis Claustrum B. M. V. in Heinrichow 11, 37, 90.
 — mortuorum von Leubus 127.
 — niger, Katalog des L. n. 11, 40—41, 45, 46, 51, 82—84, 104, 114, 123, 127, 130—132, 134—136, 139.
 — pontificalis 4, 5, 7.
 — tornalis von Breslau 80.
 — de vita Christi ac de vitis summorum Pontificum Romanorum 8.
 Liebenthal, Nic., Prämonstratenser 16, 59, 62, 85—89; siehe Institutio von Liebenthal.
 Liegnitzer Jahrbücher von Thebesius 18, 27.
 Lips, Joseph 17, 27, 28.
 Lithuania (Litauen) 14.
 Lofkowitz siehe Bibliothek und Institutio.
 Longinus, Johannes, siehe Dlugosz.
 Lorch, Bischofskatalog 3; Erzbistum 3, 4; Fälschungen 4.
 Lorenz, Ottosar 55.
 Lucae, Fried. 33, 34.
 Ludolf von Sagan, Abt der Augustiner-Chorherren 54, 55, 98, 99.
 Ludwig I., Herzog von Brieg 59, 61, 62, 70.
 Ludwig, Abt von Leubus 12.
 Lugdicensis ecclesia 73, 74.
 Luxemburger Herrscherhaus 72.
 Lyon 74.

M.
 Magnus, apokrypher Bischof von Breslau 43, 51, 58, 59, 87, 88, 103—105, 115, 127.
 Magnus, comes 104.
 Mönchen 53.
 Marea, Cronica comitum 1.
 Margaretha, St., Prämonstratenserklöster in Beuthen O.S. 85.
 Margaretha, Gattin des Herzogs Albert von Bayern 59, 61, 63.
 Markgraf, Hermann 12, 17, 52, 53, 80.
 St. Martusbibliothek in Venedig siehe Bibliothek.
 Martin V., Papst 64.
 Martinus Gallus 103, 118, 119.
 Martin Gerstmann, Bischof von Breslau 17, 18, 23, 24, 78.
 Martinus, Erzbischof von Gnesen 122.
 Martinus Polonus 5, 7, 89, 98, 99.
 Martyrologien 6.
 Matrica S. Vincentii 86.
 St. Matthiasstift siehe Breslau.
 Melanchthon, Philipp 32.
 Melchior Freiherr von Diepenbrock, Bischof von Breslau 26, 28.
 Memorabilia Imperatorum et Regum 38.
 Metz, Bischofskatalog 6; Mettenses epis copi 2; Mett. epp. gesta nomina 2.
 Mieczlaus princeps I. siehe Miseco I. von Polen.
 Minoriten, Breslau 12, 20, 37, 102.
 Miseco I., König von Polen 20, 29.
 Miseco II., König von Polen 117.
 Missalien 6.
 Mitzler (Micler), Lorenz 14, 16.
 Mittermüller, Rupert O.S.B. 4.
 Montium comitum Cronica 1.
 Monumenta Lubensia 100.
 — Wratislaviensia siehe Spominki Wroclawskie.
 Münsterberg (Monsterberg) 32, 90.

N.
 Namslau 57.
 Ranke, Bischof von Breslau 26, 51, 52, 65, 74, 87, 101, 136.
 Neiße (Nissa, Nisa, Nysa) 35, 46, 48, 49, 56, 57, 64, 137; Priesterhaus 25, 26; Schenkung des Neiße Landes 48, 49, 67, 107; Zeitung 35; siehe auch Bibliothek.
 Nekrolog (Nekrologien, Necrologium) 6, 53, 102, 127, 136; böhmisches 127; Necrol.

Lubense 108, 110, 111, 127; siehe auch Liber mortuorum.
 New Bermehte Schlesische Chronica von Jacobo Schidusio 30.
 Nicolaus (Nicolaus, Nycolaus), Mitbegründer des Klosters Heinrichau 93.
 — Herzog von Oppeln 21.
 Nizopolis 64.
 Nomina pont. Mettensis sedis 2.
 Noitz, Graf 34.
 Notae Cracovienses 127.
 — sepulcrales Bambergenses 6.
 Nürnberg 35.

O.
 Oder, Fluss 8, 12, 50.
 Officium Laudunense 52, 73, 74, 105.
 Olmütz 25, 34.
 Œls 100.
 Oppeln, Herzogtum 48, 49.
 Ottmachau (Othimachow) 47, 48, 62, 64; Kastellanei 48; Kollegiatstift 62.
 Otto II., deutscher Kaiser 4.
 — III., " " 4, 124.

P.
 Pachaly, Friedr. Wilhelm 36.
 Padua 73.
 Palacy, Franz 98.
 Papstatalog 4, 5, 7; Liberianischer 5; Feli zianischer 7.
 Parida, Stan. Caius, Cilensis 23.
 Paris (Parisii, Parusii) 26, 87, 117.
 Paritius, Christ. Friedrich, Breslauer Sammler 22, 38.
 Passau, Bistum 4; Bischofskatalog 3.
 Pataviensium epp. Catalogus 1.
 Paulus Albertus, Bischof von Breslau 18, 20, 21, 24.
 Paulus Diaconus 7.
 Peiper, Rudolf 98, 99.
 Perlbach, Max 116.
 Perz, Georg Heinrich 19.
 Peter, Abt von Heinrichau 91—97, 101, 114, 128, 132, 134.
 — König von Ungarn 119.
 — II. Nowag, Bischof von Breslau 14, 50, 67, 68, 75, 76.
 Petersburg, St. 22, 38.
 Petrus I., Bischof von Breslau 44, 52, 65, 73, 97, 125, 130, 133, 135.
 Pfitzner, F. 90.

R.
 Rätel (Rättel), Heinrich 30, 31, 34.
 Ratisbonensium epp. Catalogus 1.
 Raizinger, G. 4.
 Registrum censuum et decimarum epis copatus Vrat. 138.

Reibnitz, Christoph, Kanonikus von Breslau 26.
 Rhonius, God., Ratsherr in Breslau 26, 27,
 34, 35.
 Richenza, Königin von Polen, Mutter Kasimir I. 117, 118.
 Rießler, S. 4.
 Ritschen (Ricin, Pitzin, Rieczin, Ritezen,
 Ritezin, Ritzin, Ryczin, Rytzin), sogenannte Bischofsstätte 17–26, 28, 29, 50,
 57, 58, 67, 73.
 Rituale des Bischofs Heinrich I. 138.
 Robert I., Bischof von Breslau 44, 65, 73, 96,
 97, 103, 104, 125, 128, 130, 133, 135.
 — II., Bischof von Breslau 125, 127–129,
 156.
 Ročník Krasinski 121, 127.
 — Michowski 97.
 — Stanisława Naropinskiego 97.
 — Wroclawski wiekszy 47.
 Roepell, Rich. 13, 82, 106, 118.
 Roland, Abt von Heinrichau 93.
 Rom 4, 5, 19, 20, 29, 45, 77, 87, 92, 120,
 121, 123, 134; siehe auch Bibliothek.
 Romanorum pontificum et imperatorum
 Catalogus 1.
 Roppan, Joh. Karl, Breslauer Ratsregisterator
 15, 33.
 Rosic, Sigismund (Rosicki, Rosiecius,
 Rositzius), Substos am Breslauer
 Dom 15, 16, 33, 40, 56, 58, 62, 64,
 65, 67, 69, 71, 79–85, 88, 89, 98, 105,
 116; Ausgaben seiner Cronica 16; Handschriften 15.
 Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Breslau
 15, 17–19, 22, 28–30, 37, 64, 76–78,
 84, 85, 139.
 Runge, Christian, Professor bei St. Magdalena
 in Breslau 30, 35, 80.
 Rupert (Rupertus) Andreas, bischöflicher
 Offizial und Substos am Breslauer
 Dom 80, 81.
 Rupertus, dux Legnicensis 70.
 Russia (Rugland) 87.
 Rutheni (Ruthenen) 122.
 Ryczimensis ecclesia siehe Ritschen.

S.

Sabionensium epp. Catalogus 1.
 Sachs von Löwenheim 13, 14.
 Sagan, Kloster der Augustiner-Chorherren
 98, 99; Handschrift 106; Klosterbibliothek
 99; Saganensium abb. Catalogus 2.

Salzburg, Erzbistum 4, 19, 73.
 Salisburgensium epp. Catalogus 1.
 Sarnicius, Stan. (Sarnecius, Sarnicki), poln.
 Historiker 105, 106.
 Saxonia 117.
 Schaffgotsch, Gotthard Franz 24.
 Schaffgotsch, Hermisdorf-Warmbrunn (Bibliothek) 13, 15, 16.
 Scharff, G. Balth., aus Schweidnitz 27.
 Schematismus (Breslauer) 28.
 Schidfuß, Jacob (Schickfusius), Rektor in
 Brieg 21, 30, 31, 34.
 Schlesiens curiöse Denkwürdigkeiten von
 Lucie 33.
 Schlesische General-Chronica von Rätel 30.
 — Kern-Chronika von Köhler 35.
 Smogorow (Smogeraw, Smogerow, Smogoreaw, Smogorov, Smogorov, Smograw, Smogrov), sogenannter Bischof 17–26, 28, 29, 37, 50, 57, 58, 67, 73.
 Schreiber, Sigismund 24.
 Schulen 54.
 Schüler (scholasticus) 80.
 Schulgeschichte 54.
 Schulte, W. 9, 13, 17, 21, 43, 48, 52, 55,
 66, 71, 72, 90–96, 104, 105, 107, 109,
 110, 113, 124–131, 133.
 Schweinitz, Graf 15, 16.
 Sebastian, hl. Märtyrer 45, 78, 82.
 Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau
 17, 21–24, 33, 34, 37.
 Sędziwoi siehe Annales und Institutio.
 Seppelt, Fr. X. 76, 77.
 Series Bremensium et Hamburgensium
 epp. 2.
 — archiepp. Coloniensium 6, 135.
 — epp. et abb. Germaniae 1.
 — epp. Pragensium 24.
 — III. archiepp. Treverensium 135.
 — epp. Wrat. 11, 40–42, 45–46, 50,
 51, 72, 82, 83, 102, 104, 107, 114,
 123, 127, 131, 132, 134–136, 139.
 — epp. Wrat. von Henelius 31.
 Sigismund, König von Ungarn 64.
 Silesiographia (renovata) von Henelius 31,
 32, 35.
 Silesi-Poliographia von Joh. Conrad 34.
 Simon (Symon), Abt von Sagan 98, 99.
 Sirosław I., Bischof von Breslau 74, 75, 88,
 125, 130, 133.
 — II., Bischof von Breslau 65, 74, 88, 110,
 112–114, 125, 126, 132, 133.

Smogorouensis eccl. siehe Schmogorau.
 Sneyna, Stadt 122.
 Sonnenfeld, Elias Daniel von, Titularbischof
 von Leontopolis und Weihbischof von
 Breslau 22.
 Sommersberg, Friedr. Wilhelm von, Ratsherr
 in Breslau 13, 14, 16, 20, 21, 23, 28,
 32, 33.
 Spoletinorum ducum Catalogus 1.
 Spominki, Mieszane 97.
 — Wroclawskie 131, 132.
 Staatskalender, römischer 5.
 Stanislaus (Stanislaus, Stanizlaus), hl.
 Märtyrer, Bischof von Krakau 96, 97,
 120, 121.
 Statuta Rudolphi 17, 18, 28, 29, 36.
 Steinauer, Johannes 37.
 Steinau a. O. 15.
 Stenzel, G. A. 2, 11–14, 16, 71, 76, 80,
 85, 86, 89–91, 94, 96, 104.
 Stephanus, Erzbischof von Gnesen 122.
 Stockholm 100.
 Stradum 109.
 Stredonius, Andreas S. J., Superior von
 Leobschütz 33.
 Studium generale siehe Universität.
 Sturm, Senator von Neustadt 38.
 Successio der Bischoffen in Schlesien von
 Seb. Dittmann 37.
 Swantko (Swantko, Swantko), apokrypher
 Bischof von Breslau, siehe Franko.

T.

Tabella chronologica 23.
 Tartari 87.
 Tempelfeld, Nikolaus, von Brieg, Domherr
 in Breslau 98, 99.
 Thebesius, George, Syndikus von Liegnitz
 12, 18, 27.
 Theodoricus, erwählter, nicht bestätigter Bischof
 von Breslau 62.
 Thietmar (Thitmarus) von Merseburg 117,
 127.
 Thomas, hl. Apostel 83.
 — Joh. George 34, 35.
 — I., Bischof von Breslau 10, 41, 44–50,
 52, 65, 72, 73, 82, 87, 91–96, 101,
 110–114, 138.
 — II., Bischof von Breslau 22, 33, 36, 82,
 87, 95, 109, 110–112, 136.
 Timotheus, apokrypher Bischof von Breslau 19.
 Totenbuch von St. Vinzenz, Breslau 127.

W.

Wachter, Franz 15, 16, 80.
 Walter (Waltherus), Bischof von Breslau 36,
 50–52, 59, 65, 72, 73, 82, 87, 101,
 105, 106, 110, 111, 125, 126, 131–133,
 137, 138.
 Wappen 22–28, 33, 36, 74.
 Warmbrunn i. Schles. 13.

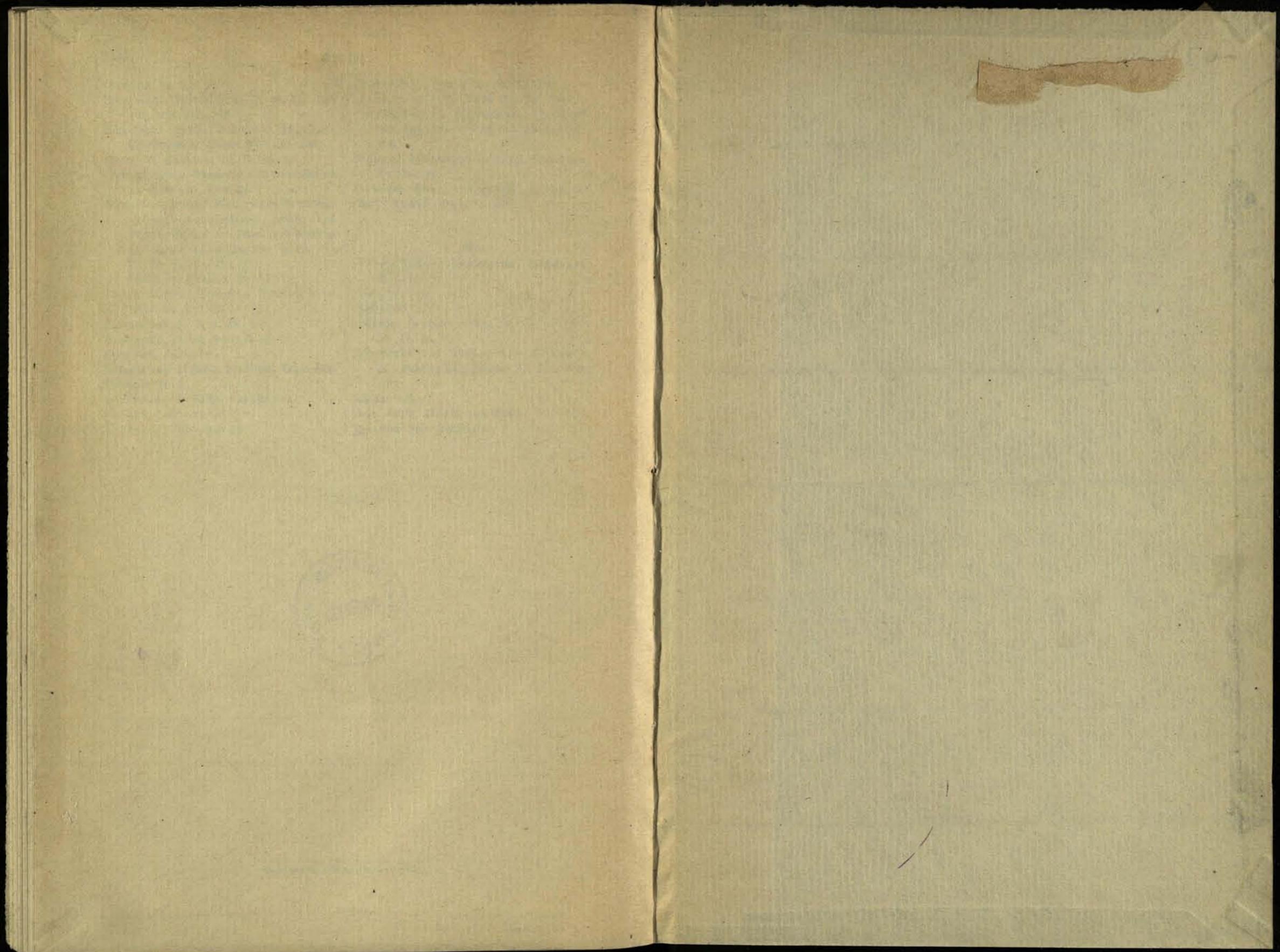
Warschau 14, 15.
 Wattenbach, Wilhelm 5, 7, 11, 94, 98, 100,
 105, 106, 108, 110.
 Waylnknecht, Peter, Prior der Augustiner-
 Chorherren in Sagan 98—100, 106.
 Węcławski, Sygmunt 12, 14, 16, 55.
 Weléczek, Franz, Kanonikus und Cancellarius
 am Breslauer Dom 21.
 Wenceslaus, Wenzel (Wenceslaus, Wenceslaus,
 Wenceslaus), Herzog von
 Liegnitz, Bischof von Lebus und Breslau
 11, 12, 14, 47, 50, 51, 59—66, 68—70,
 72, 75, 82, 88, 136, 137.
 — König von Böhmen 59—62, 72, 82.
 — hl. Märtyrer, Patron der Krakauer Dom-
 tirche 96, 97, 127.
 Werminghoff, A. 7, 8, 39, 113.
 Wiedemann, Georg Friedrich 4.
 Wien siehe Bibliothek.
 Wilhelm von Modena, päpstlicher Legat 109.
 Willibald, hl. 6.
 Willibertus, Erzbischof von Köln 6.
 Wiślocki, Ladislaus 20.
 Wittenberg (Witeberg) 30.

Wladislaw I., Herzog von Polen 104.
 — II., Herzog von Polen 64, 103, 104.
 — (Wladislaus, Włodzlaus), Erzbischof
 von Salzburg, Bischof von Breslau 73,
 109.
 Wolfgang, Pfalzgraf zu Neuburg, Bischof von
 Breslau 22.
 Wojslaus, Herzog von Glogau 52, 100.
 Wutke, Konrad 104, 107, 128.

3.

Zalusti, Andreas Chrysostomus, Bischof von
 Ermland 16.
 Zbigneus 104.
 Zehntstreit 109.
 Zeißberg, Heinrich 9, 14, 15, 16, 19, 26,
 55, 71, 85, 90.
 Zisterzienser von Grüssau 11; Heinrichau
 34; Kamenz 36; Lenbus 37, 101, 105,
 106.
 Zölibat 105.
 Zula, Sula, Bischof von Krakau 120, 121.
 Zyrosław siehe Siroslaw.





Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

1651/XXV S



001-001659-25=0